DER SONDERBUND UND DESSEN AUFLÖSUNG DURCH DIE TAGSATZUNG IM...

Josef Anton Henne

20
21 50 a

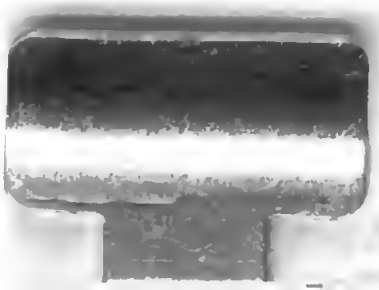

Digitized by Google

Der Sonderbund

und

dessen Auflösung durch die Tagsatzung

im November 1847.

Von

Dr. Anton Henne,

Professor der Geschichte an der Hochschule in Bern, Dekan der philosophischen Fakultät.

Mit dem Schauplaze des Krieges und den Bildnissen von Düfour und Ochsenbein.

Schaffhausen, 1848.

Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung.

(Christ. Friedr. Stötzner.)

§. 1. Die Urkantone in der Eidgenossenschaft.

Ich habe mir vorgenommen, die Geschichte des Sonderbundes und dessen Auflösung zu beschreiben, theils weil dieser Krieg seit den Tagen der helvetischen Republik der erste gemeinsame bürgerliche war und schon darum für uns Schweizer Interesse hat, theils, und noch mehr, weil derselbe schon lange bereitliegendem Zündstoffe zum Ausbruche diente, durch gegenseitige vielfache Reizung und Leidenschaft, durch Winke und nicht undeutliche Unterstützung von außen, durch gewaltige Rüstungen und eine imposante Entwikelung der Nationalkraft, wie noch nie, seit die Schweiz besteht, diese an den Rand des Verderbens zu bringen drohte, aber durch der Tagsazung unerschütterlich mäßiges, besonnenes Verfahren, des Oberfeldherrn und der Führer Klugheit, des Heeres ausharrendes, männliches Benehmen und das schlechte Gewissen der Urheber der Spaltung, zur Freude aller Biederen im In- und Ausland, und zum Befremden aller Gegner des Fortschrittes des Lichtes und der Freiheit unerwartet schnell und günstig endete, und, wenn wir wollen und Seelengröße und Tugend genug besizen, der Anlaß zu aufrichtiger Wiedervereinigung, zur Läuterung und Kräftigung der Eidgenossenschaft werden kann. Daß ich diese Arbeit jezt schon, wo die Waffen noch in unsern Ohren rauschen, unternahm, geschah auf das Ansuchen des Verlegers, und weil das Volk eine zusammenhängende Darstellung dieser Tage wünscht; denn es ist mir nicht verborgen, daß jezt, wo manches noch blos Gerücht, und die amtlichen Berichte noch nicht zugänglich, ja noch nicht alle gemacht sind, eine Geschichte, wie ich sie liefern möchte und, später liefern will, nicht denkbar ist. Der gütige Leser wird das nachsichtig ins Auge fassen.

Der schlichte Bund in den Waldstätten, erneut im Rütli und in Urkunde verfasst am 9. Dez. 1315 zu Brunnen, erlitt die erste Veränderung durch die Aufnahme von Städten. Während in den ersteren die uralte reine Demokratie waltete, war es in den lezteren seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts den Räthen gelungen, zu Selbstergänzung, zu lebenslänglichen Stellen und zu allmäliger Mundtodtmachung der Bürgergemeinden zu gelangen. Außerdem konnten die neuen Eidgenossen durch ihr Verhältniß zu ausländischen Herrschern, wie Luzerns zu Oestreich, den Bund je nach Umständen in Gefährde bringen. Im Luzerner Bundesbriefe (13. Nov. 1332) war deshalb ausgemacht: „und daß auch niemand unter uns, den vorgenannten Eidgenossen, sich mit besonderen Eiden oder mit irgend besonderen Gelübden gegen irgend Jemanden, außen oder innen, verbinden solle, ohne der Anderen Willen und Wissen gemeinsam.“ Dieses eifersüchtige Reinhalten des Bundes ist ein eben so schönes Zeichen vom Gemüte unserer Ahnen, als ihre Bünde mit wirk-

lichen Unterthanen, wie Luzern, Glaris, Zug u. a. unter ausdrüklicher Bestimmung, dieselben haben ihren Herren jede Pflicht fortzuleisten, den unumstößlichen Beweis liefern von ihrem Anerkennen ewiger unveräußerlicher Rechte im Menschen, wie denn auch Bern zwar für gegenseitige Hilfe auch mit Luzern und Zürich in Verhältniss, aber nur mit den drei Urländern in „ewigen" Bund trat.

Aber die Ausdehnung der Eidgenossenschaft hatte, außer dem möglichen Verflochtenwerden in Ausländisches noch die bereits berührte Folge, daß in den Regimentern der Städte weder die sittliche noch politische Schlichtheit mehr vorhanden war, wie in den Thälern der Urkantone, sondern die Herrsch- und Unterthanensucht eingerissen. Als 1349 Unterwalden Interlachische Klosterleute, alte Nachbaren, in Schirm nahm, überzog Bern mit Solothurn die Landschaft und zwang sie zum Aufgeben der Verbindung. Gegen die eigenen Bürger erließ der Rath in Bern 1351 und 1353 scharfe Verordnungen wegen Versuchen, die Rechte der Gemeinde wieder zu weken, und wusste 1371 und 1381 auf gleiche Weise den mit Unterwalden verbündeten Leuten des Herrn von Rinkenberg und 1374 den Simmenthalern jedes Gelüste nach Selbstständigkeit zu benehmen. Von den Rathsgeschlechtern der mitverbündeten Städte lernten auch die Regierungen der Waldkantone den Durst nach Unterthanen, und die alte reine Freiheitsliebe erlosch mit dem 14. Jahrhunderte, dem ihrer Blüte. Sie ließen sich, schwach durch Zürichs und Berns Politik, abhalten (Schwiz und Glaris allein boten die Hand), 1402 den Appenzellern, 1404 dem Zuger Landvolke, welches geschwind die reine Demokratie ahnte und wollte (auch hier half allein Schwiz), 1414 den erwachenden Wallisern, 1415 dem Aargaue an die Seite zu stehn zu Gründung einer größeren freien Eidgenossenschaft, und erlagen dann zweien, von jeher innig verbündeten Mächten: der Familien-Aristokratie (ich meine die in den demokratischen Kantonen so gut wie die der Diesbache in Bern) und der geistlichen Schlauheit des Probstes zu Münster, um den ersten ausländischen Krieg zu führen, den burgundischen, welcher endete mit dem Untergange der alten Sitte, mit innerer Spaltung über die Beute, mit dem ersten Sonderbunde, dem sogenannten Burgrechte zwischen Zürich, Bern, Luzern, Friburg und Solothurn 1477 und, nach langem Hader darüber, 1481 am 22. Dezember mit jenem Stanser Verkommnisse, welches man noch heute zuweilen als eine vom frommen Bruder Klaus bewirkte Versöhnung preisen hört, während es in Wahrheit nichts ist, als, der Schlichtheit der Urkantone durch beharrliche List abgerungen, der urkundlich bestätigte Sieg des Regierungselementes über die Demokratie und das Volk.

Auch als die Reformation die Gemüter des Volkes einander entfremdete, blieben die „Herren und Oberen" beiderseits in Allem, wo nicht der Nationaleigennuz im Wege stuhnd, getreue Allierte. Im Bauernkriege 1653 waren es gerade die Urkantone, welche, jenem Verkommnisse gemäß, die großartigste Volkserhebung, welche unsere Geschichte kennt, erdrüken halfen; gerade sie, welche 1735 in Zug den freisinnigen

Landammann Schuhmacher justizmordeten, in Uri 1755 zu Livinen, und in Schwiz 1761 zu Einsiedeln dem Herzschlage lang gehöhnter Unterthanen mit Henkerschwert und Galgen auf eine Weise begegneten, daß uns die Haare zu Berge stehen; sie, deren Regiment die schwülstigsten Titulaturen der Aristokratie in eitler Selbstgefälligkeit nachahmte und ihre Protokolle mit „Herren und Oberen, gnädigen Landvögten, gnädigen Herren des gesessenen Landrathes" und dergleichen anfüllte; in falsch verstandenem demokratischen Gefühle geschichtliche Thatsachen, die ihnen im Wege waren, vertilgen zu können glaubten, wenn sie, wie 1764 in Schwiz, die Verhandlungen darüber aus dem Protokolle zu reißen, und „öffentlich im Angesichte der Landsgemeinde zu verzehren (zerreißen)" beschlossen; sie, welche 1798 sich mit der Aristokratie und dem Auslande verbanden, die helvetische Republik zu bekämpfen und 1802 zu vernichten; welche 1814 die Auflösung des Bisthumes Konstanz möglich machten und durch ihr zähes, unbrüderliches, unbelehrbares, dem 1815er Bunde schnurstraks zuwiderlayfendes Garantieverweigern der ächt volksthümlichen Verfassungen von 1831 die freisinnigen Kantone zum Siebnerkonkordate von 1832, wie durch ihr Laichen mit der Nuntiatur und der Pfaffheit 1834 zur Badenerkonferenz förmlich zwangen. Wahrhaft, es ist dem Schweizer die wehethuendste Thatsache, sehn zu müssen, wie es schon von Anfang an dem Feinde gelang, das Aufkommen der Nation gerade durch Diejenigen zu hemmen, welche Gott dazu bestimmt zu haben scheint, ihre Vorfechter, ihre festeste Schuzwehr zu sein, und in denen so viele Namen zu unseren liebsten und heiligsten Erinnerungen, zu den klassischen Stellen unserer Geschichte gehören.

§. 2. Entstehung und Sinn des Sonderbundes.

Die Wiedergeburt von 1829 und 1830, zuerst beginnend in Innerappenzell, war sicher (nur grobe Unwissenheit oder dann absichtliche Verstoktheit könnte das jezt läugnen) troz dem daß die Julirevolution sie förderte und ihr Schwung gab, eine durch und durch nationale, längst vorbereitete und im Sinne der Rechtsgleichheit, Volkssouveränetät und geistiger Entwikelung, somit im Sinne jener ersten Eidgenossen, und mit einer Schonung der konfessionellen Verhältnisse, wie sie bei solcher Entfesselung der Geister sonst selten ist, wovon ich blos die St. Galler Verfassung als Beleg anzuführen brauche, das Resultat langer, sehr einsichtiger Berathung in der radikalsten Konstituirungsbehörde der Schweiz. Es konnte kein, auch noch so ängstliches, Gemüt bei jener schönen Bewegung sich verlezt fühlen, welcher umgekehrt gerade in der Ostschweiz der katholische Klerus fast in Masse sich mit Liebe anschloß. Die Krone der Epoche bildete Thurgaus Antrag zur Bundesrevision, am 25. Mai 1831, und die Vereinigung der St. Gallischen katholischen Kapitel zur Hinderung von Synoden- und Metropolitanverband, faktische Beweise sowohl von politischer als wahrhaft kirchlicher Gesinnung.

Und wie benahmen sich hiebei die nicht regenerirten Kantone? Ba-

ſel und Neuenburg ſtießen die Volkserhebung hochmütig zurük und ließen es auf Bürgerkrieg ankommen, blos um Vorrechte und politiſche Doktrinen zu retten, die ihnen ſomit höher giengen, als Friede, Leben und Wohlfahrt der Bürger; wie auch in Bern eine Faktion alles gethan hatte, auch dort die Waffen entſcheiden zu laſſen. Und die Urkantone? in dieſen ſollte für die Ideen, welche in den neuen Verfaſſungen Meiſter geworden waren, jegliches Herz ſchlagen. Dem war aber nicht alſo. Diejenigen, welche ſchon 1798 das arme Volk gegen die Umbildung der zerriſſenen, belandvogteten Schweiz in eine untheilbare Republik mit einem Geſeze, einer Münze, einem Bürgerrechte, aufzuhezen und in Blut und Flammen zu treiben verſtanden hatten (obwohl bis ans Ende des 9. Jahrhunderts, und ſpäter wieder, die jezigen Kantone einem und demſelben Staatsverbande angehört hatten), verſtuhnden es 1831 abermals, die ſchlichten Gemüter in den alten, ausgearteten Demokratien (ausgeartet durch lebenslängliche obrigkeitliche Stellen, allmächtigen Einfluß einzelner, in fremdem Kriegsdienſte reich gewordenen Familien, und noch größern von Seite der Klöſter und finſter gebildeten Prieſter, Mangel an tüchtigem Ackerbau und Gewerbthätigkeit, an klaren, jedem Landmanne bekannten Geſezen, an Oeffentlichkeit des Staatshaushaltes, gegen die ſo harmloſe, mit ſo viel Mut, Beſonnenheit und Eintracht durchgeſezte Wiedergeburt ihrer bisher gedrükten Miteidgenoſſen politiſch und kirchlich zu fanatiſiren. Es war nicht die Demokratie, denn Appenzell, Glaris und Wallis ſympathiſirten mit der Reform, es war die Selbſtſucht, die Verſtoktheit, der Unfreiſinn weltlicher und geiſtlicher Magnaten, was jene Kantone bewog, den neuen Verfaſſungen ihre Garantie zu verweigern und dadurch ſich in der ſchönſten Zeit unſeres Vaterlandes als unbelehrbar zähe Hemmſchuhe alles Freieren und Beſſeren hinzuſtellen. So ſchrieben die Herren von Uri ſchon am 1. Horn. 1832 an den Vorort: ſie werden „nie dazu ſtimmen, die Basler Landſchaft von der rechtmäßigen Regierung zu trennen. Sollte wider Erwarten die gerechte Sache Baſels verkannt werden, ſo müßte Uri ſich gegen die Folgen eines ſolchen bundeswidrigen Benehmens verwahren, und je nach Maßgabe — ſein ferneres Benehmen vorbehalten.“ Hierin ſieht Jeder die Anzeichen einer bereits eingegangenen widernatürlichen Allianz zwiſchen der Demokratie und der Vorrechtspartei. War das von Gott in die Herzen der Baſellandſchaft gelegte Gefühl der Rechtsgleichheit nicht älter als die Anſprüche einer eiteln Stadt? war dies Gefühl und die Notwendigkeit, Spaltung und Krieg zu verhüten, nicht heiliger als der Buchſtabe des Jahres 1815? Hatten die Geſandten der freiſinnigen Kantone auf ſo was und das Garantieweigern Grund oder nicht zum Entwurfe des Siebenerkonkordates am 17. März 1832? Aber dabei blieb es nicht. Am 6. und 7. April veranlaſſte Baſel neues Blutvergießen bei Gelterkinden; am 17. Juni, ermuthigt durch die Schwäche der Tagſazung, beſchloß eine Konferenz der Verbündeten in Brunnen: ſo wie die Tagſazung einen Geſandten von Außerſchwiz zulaſſe, werde der von Schwiz abtreten; ſo wie aber eine Reviſion des Bundes be-

ſchloſſen werde, ſollen die Geſandten der drei Urkantone die Tagſazung verlaſſen. Die Tagſazung blieb feſt. Am 17. Juli beſchloß ſie die Bundesreviſion und anerkannte am 5. Okt. Baſelland. Aber ſchon am 31. Auguſt hatte man im Erlacherhofe zu Bern die Waffen des Komplottes entdekt; am 14. November eröffneten, von Baſel eingeladen, Uri, Schwiz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg die Sarner Konferenz, deren Preſſe die Tagſazung nie mehr anders als „die Quaſi" titulirte, und geſchahen am 31. Juli und 3. Auguſt 1833 die Einbrüche in Küßnach und Baſelland.

Iſt das nicht die Geſchichte unſerer Tage, außer, daß hier zu der Bundesreviſion und der Rechtsgleichheit noch ein neuer Zunder getreten iſt, die Klöſterſache?

Die liberale Schweiz hatte, troz dem bekannten Reagiren der Nuntiatur und der Mönche, troz dem durch dieſe beide geſtifteten „katholiſchen Vereine", der das Volk fanatiſirte, troz dem Eidweigern und Hezen durch den Klerus im Berner Jura, im Solothurniſchen und Aargauiſchen, troz des päbſtlichen Hirtenbriefes vom 15. Auguſt 1832, der über alle liberalen Beſtrebungen den Stab brach, troz der Verkezerung des edeln Aloys Fuchs 1833, nicht das Mindeſte gegen die Geiſtlichkeit vorgenommen, außer 1834 die Badener Konferenz (wie politiſch das Siebnerkonkordat), die rein nichts feſtſezte, als was in allen umgebenden Staaten, auch meiſt katholiſchen, längſt beſtuhnd, ſo daß noch zu Ende des Jahres 1835 der genau unterrichtete Herr Baumgartner im „Erzähler" ausrufen konnte: „So lange die Kantone die meuteriſchen Klöſter und den römiſchen Nuntius dulden, wird Ruhe und wirklicher Friede (den faulen Frieden verſchmähen wir) nimmer beſtehen können. Thue man daher ſeine Pflicht; hebe man die Klöſter auf, und verweiſe man den Nuntius außer Landes" (Erz. S. 402). Ja noch am 12. Jan. 1841 ſagt dieſer Staatsmann, das Haupt der St. Galliſchen Regierung, nachdem er erzählt, wie die Solothurner ihren Kanton gegen die aufrühreriſchen Verſuche gerettet: „Dem Zuſammenhange aller Nachrichten entnehmen wir, daß der Kanton am Abgrund allgemeiner Anarchie ſtand, gegen die ihn raſche Entſchlüſſe der Regierung ſicher geſtellt haben." (Erz.)

An demſelben 12. Januar hob Aargau, wo der ſchwarze Bund noch viel tiefer Wurzel geſchlagen, und die Regierung mit Waffengewalt Ruhe ſchaffen mußte, ſeine Klöſter auf, und dieſe Thatſache ſollte das neue Schiboleth werden, die Geiſter und Gemüter zu ſcheiden und zu prüfen *).

Zuerſt wußte der genannte St. Galler, ein Mann von vorzüglichem Talent, ein adminiſtrativer Kopf wie Wenige, aber von jeher maßlos diktatoriſchen Weſens und verlezt über den Einfluſſ, welchen Jüngere

*) Das Bisherige ſtellt am ausführlichſten dar des Verf. „Schweizerchronik in vier Büchern." St. Gallen, bei Huber u. Comp. II. Aufl. 1840—1842.

neben dem bisher Alleingewaltigen zu erlangen begonnen, in seinem Kanton, durch das Verhältniß beider Konfessionen ganz eigener Natur, die von ihm seither sogar mit zu viel Hohne behandelte ultramontane Partei siegend zu machen; dann hatte sich Konstantin Siegwart Müller, aus dem Schwarzwalde stammend, dann in Uri eingebürgert, und durch die Freisinnigen in Luzern Bürger und Staatsschreiber geworden, ein tüchtiger Jurist, aber unbegrenzten Ehrgeizes und diesem Alles zu opfern fähig, mit dem angesehenen, aber ungebildeten Volksmanne Jos. Leu von Ebersol, einem Werkzeuge des Nuntius, enge verbunden, um in diesem Kantone durch schrankenlose Demokratie das liberale Regiment zu stürzen. Es gelang, die Verfassungsrevision kurz nach der Aargauer Klösteraufhebung durchzusezen, den Entwurf zur Annahme beim Volke, und sich selbst und seine Helfer ans Ruder zu bringen, und, wie der Züricher Stüßi im 15. Jahrhundert, an die Spitze einer Bewegung zu gelangen, welche dem Vaterlande viel Elend, dem Kanton aber, der sich ihm anvertraut und ihn gehoben, grenzenlosen Ruin bereitet hat.

Am 2. April 1841 hatten auf der Tagsazung in Bern 12½ Stimmen, den Buchstaben des Bundes über dessen Geist sezend (neben Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg, Wallis, Neuenburg, Basel und Innerappenzell, auch Zürich, Glaris, Schaffhausen, Bünden und St. Gallen, welches selbst erst Pfäfers aufgehoben), die Aufhebung „sämmtlicher" Klöster als den Bundesartikel 12 verlezend erklärt; am 9. Juli war Luzern zu diesen Ständen getreten, und Aargau, bisher gegen seine inneren Hezer in vieljährigem Kampfe, hatte sich nun drüberhin gegen seine Miteidgenossen zu wehren. Auch Tessin herumzubringen, mißlang, aber es kostete dort Blut.

Als aber 1841 das Zürichervolk zu Schwamendingen laut seine Stimme erhob gegen das Septemberputschsystem, als sich für des unerschrokenen Neuhaus Antrag, Aargau einmal ruhen zu lassen, am 26. Juli bereits 11½ Stimmen fanden, griff Siegwart, dessen Luzern jezt Vorort werden sollte, und dessen Stellung auf dem Spiele stuhnd, wie Verzweifelnde zu thun pflegen, zum lezten Mittel, einer Lieblingsidee Leus; am 9. Dezember ertheilte der Luzerner gr. Rath der Regierung den Auftrag, über die Jesuiten und die Bedingnisse der Uebernahme der höheren Lehranstalten durch selbe, Erkundigungen einzuziehen.

Vergebens hatte Großrathspräsident Mohr, vergebens der gewandte, Siegwarten nicht sehr geneigte, aber eben so ehrgeizige Staatsschreiber Bernhard Meyer gewarnt, und lezterer ausdrüklich Spaltung der Eidgenossenschaft profezeit.

Luzern war 1843 Vorort, Siegwart Haupt des Vorortes, und der Nuntius kehrte aus Schwiz in das wieder rechtgläubig gewordene Luzern. Der Kampf gegen Aargau hob an; die Tagsazungsbeschlüsse vom 2. April und 9. Juli 1842 waren noch gegen Aargau in Geltung. Als aber am 29. August dieser Stand, der Sache einmal ein Ende zu geben, sich entschloß, den vermittelnden Stimmen auf der Tagsazung Rechnung zu tragen, und vier Frauenklöster wieder herzustellen, und der Gesandte

von St. Gallen ſich hiemit beruhigt erklärte und durch ſeinen Beitritt die 12 Stimmen am 31. voll machte, proteſtirten die Geſandten von Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und zum Theil Innerappenzell, ſprachen der Bundesbehörde die Befugniß zu dieſem Beſchluſſe ab (die ſie doch anerkannt, ſo lange ſie in ihrem Sinne geſprochen) und erklärten ihn als einen „durch 12 Stände verübten Bundesbruch".

Gleich nach ihrer Heimkunft ſchrieben ſie eine Konferenz der Gleichgeſinnten nach Luzern aus, welche am 12., 13. und 14. September 1843 zwiſchen Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Freiburg ſtattfand und das Schuzbündniß entwarf, welches jezt der Sonderbund heißt, mit dem Zwecke gemeinſamen Widerſtandes gegen die Bundesbeſchlüſſe, gemeinſamer Bewaffnung und eines eigenen Kriegsrathes. Somit war der Bund, wie durch das Nichtgarantiren der Verfaſſungen und 1832 durch die Sarnerkonferenz, abermal durch Diejenigen gebrochen, welche immer die Bundesverlezung im Munde führten. Die Sache war diesmal ſo klar, daß Neuenburg und Baſel, ſo ſehr auch die dort Regierenden dieſelbe Politik hegten, zu verſtändig waren, offen mitzuhalten.

Am 16. Oktober ergieng eine Botſchaft der Luzerner Regierung an ihren gr. Rath, darſtellend, derſelbe habe „ſchwerlich je über eine Frage berathen, welche ernſterer Natur, bei glüklicher Löſung von ſo ſegensreichen, bei unglüklicher von ſo unheilvollen Folgen für unſern Kanton, den Bund und den Katholizismus in der ganzen Schweiz war." Die Regierung habe deshalb, hieß es weiter, ſich an die mitbefreundeten bundesgetreuen Stände gewendet und in einer Konferenz „über die durch Pflicht und Ehre, aber auch das Wohl des Vaterlandes gebotenen fernern Schritte berathen", ſei aber immer zu dem Reſultate gelangt, daß entſchiedene Schritte gethan werden müſſen, um den Beweis zu leiſten, daß man treu zu ſeinem Worte ſtehe, daß man Mut und Entſchloſſenheit habe, „für ſeine gekränkten Bundes- und konfeſſionellen Rechte in die Schranken zu treten". Man ſei indeß zu friedlichen Mitteln geneigt, „ehe Hand zu Maßregeln geboten wird, welche vielleicht für lange oder für immer die Eintracht im Vaterlande zerſtören, vielleicht das Band unſeres bisherigen gegenſeitigen Zuſammenlebens auflöſen". Sie verlangte Vollmacht zu gemeinſamen militäriſchen Maßnahmen. Das Aktenſtück läßt keinerlei Zweifel über die unſelige Verkehrtheit der Verſchworenen zu. Der gr. Rath trat, troz Warnung Beſonneuer, mit 87 gegen 7 Stimmen bei; in Zug fanden ſich ſtatt der erforderlichen 81, blos 73 Stimmen im Landrathe für das Eintreten; die übrigen Urkantone, durch Predigten und auf alle Weiſe fanatiſirt und von jeher ohne rechte Kenntniß der Ereigniſſe und ihrer Miteidgenoſſen, giengen ſämmtlich in die Falle, welche ihre Magnaten, beſſer unterrichtet, ihnen gelegt. Wer wegen einer Frage wie die Forteriſtenz von Klöſtern, ohne welche die Kirche 600 Jahre lang blühend daſtuhnd, und welche umligende Fürſten längſt aufgehoben, wegen ihrer Aufhebung in einem andern, ſelbſtſtändigen Kantone, deſſen katholiſche Bevölkerung ruhig bleibt, das Vater-

land an den Rand des Unterganges bringt und allenfalls einen Krieg und deſſen ſchanderhafte Folgen in dieſelbe Wage ſezt mit Mönchen, alle reichlich penſionirt, der begeht unläugbar dasſelbe Verbrechen wie Alle, die jemals, weil ihnen die beſtehende Ordnung der Dinge nicht gefiel, zu Verrath gegriffen haben. Die Verbündeten ſahen im Klöſterbeſchluſſe den drohenden Sieg der liberalen Ideen, namentlich die Reviſion des Bundes, wie ſie es auch im Manifeſte vom 7. bis 17. Hornung unverholen ausſprachen: „Wenn eine Mehrheit von 12 Ständen in Sachen des Bundesvertrages die ganz gleichen Rechte hat, wie die 22 ſouveränen Stände in ihrer Geſammtheit, ſo kann die gleiche Mehrheit verfügen, daß den Kantonen das gleiche Stimmrecht genommen werde und daß größere alſo auch mehrere Geſandte an die Tagſatzung ſenden; ſie kann an die Stelle der Vororte einen Bundesrath mit ausgedehnten Vollmachten zur Regierung der Schweiz ſezen". Hier iſt das ganze Geheimniß des Sonderbundes.

Am 24. Horn. 1843 beſchloß Luzerns gr. Rath, abermals unbelehrbar, die Regierung ſolle, im Einverſtändniß mit dem Biſchofe, Theologie und Seminar betreffend, mit den Jeſuiten unterhandeln, doch ſo, daß der Orden ſich der Staatsverfaſſung zu unterziehen habe. Das war die Krone auf die unſelige Arbeit in den Augen eines Jeden, der den eigentlichen Stiftungszweck dieſes Ordens, die Reformation zu vernichten, der das Mißtrauen des katholiſchen Klerus gegen denſelben, der ſein Wirken unter einem fremden, uns unzugänglichen, Oberhaupte, ſeine unbegrenzte Herrſchſucht, ſein Ertödten jeder freien Geiſtesrichtung unterm Schimmer freier Erziehung und das Urtheil eines gottſeligen Pabſtes über deſſen Weſen und Walten kannte.

§. 3. Jeſuiten. Freiſchaaren. Das Volk in Genf und St. Gallen.

In Wallis, wo die freiſinnige Partei unter Moriz Barman 1840 geſiegt und eine rechtsgleiche Verfaſſung erkämpft, entſtuhnd dem Volksvereine „die junge Schweiz" gegenüber, eine „alte Schweiz", welche die Mitglieder der erſtern als Freigeiſter verſchrie; der Biſchof verbot das Leſen des „Echo der Alpen", erkommunizirte die „Jungen"; es kam zu beidſeitigen Waffnungen, und 1844 am 17. Mai benüzte die ſonderbündiſche Mehrheit im Staatsrathe, heimlich vor der Minderheit, den Anlaß, die längſt fanatiſirten Freiſchaaren des Oberwallis, unter Wilhelm von Kalbermatten und Adrian von Courten herbeizuziehen, ihnen am 18. die Stadt Sitten und das Zeughaus in die Hände zu ſpielen und am 19., 20. und 21. durch Blut und Mord den Kanton in die Liſte der gegen die Eidgenoſſenſchaft Verſchworenen einzuſchreiben. Die geiſtige Folge war, daß der gr. Rath nun den Unterricht in den Kollegien der Jeſuiten und den an der Volksſchule dem Biſchofe ſo unbedingt überlieferte, daß die Staatsgewalt nicht einmal das Recht behielt, bei Entlaſſung eines Lehrers oder Ausweiſung eines Zöglings die Kenntniß

der Motive zu verlangen, wie daß der Klerus dort noch immer einen privilegirten Gerichtſtand beſitzt.

Um eine neue Erfahrung reicher, beſchloß Aargau am 29. Mai, bei der Eidgenoſſenſchaft auf Ausweiſung des Jeſuitenordens aus der Schweiz anzutragen, weil ihm derſelbe dem Geſammtvaterlande dasſelbe zu drohen und zu bringen ſchien, was die Klöſter dem Aargau gebracht. Daß am 20. Auguſt 17 Stimmen auf der Tagſatzung nicht eintreten wollten (einzig Baſelland war mit Aargau), iſt doch ſicher ein ſonnenklarer Beleg, wie tolerant und ſchonend in Allem, was irgend konfeſſionell iſt oder nur ſcheint, die liberale Mehrheit in der Schweiz verfährt. Die Gegner waren viel radikaler; die VII und Innerroden wollten förmliche Mißbilligung des Antrages. Dafür ſchloß der gr. Rath im neubekehrten Wallis am 3. September den reformirten Gottesdienſt aus, und erfolgte am 12. der wirkliche Vertrag Luzerns mit dem Jeſuitenprovinzial. Der gr. Rath genehmigte denſelben mit 70 gegen 24 Stimmen am 6. Okt. troz der Darſtellung Kopps: in welchem Zuſtande Freiburg und Wallis ſich befinden, wo die Jeſuiten ſeit 26 Jahren walten. Die Minorität erklärte die Verfaſſung verlezt und die Vetogemeinden erhoben laut 7985 Stimmen. Weil aber angeblich 8700 andere beiſtimmten, blieben die Gewalthaber ruhig und ließen kommen was kommen wollte. Sie wußten am 4. Dez. in Willisau einen Ausbruch zu bewerkſtelligen; Bern dekte ſeine Grenzen; freiſinnige Eidgenoſſen zogen den liberalen Luzernern zu, ſiegten am 8. an der Emme, hörten aber die Stadt ſei beſezt und dort das Aufſtehen und Handeln der Freiſinnigen unterblieben und kehrten unwillig heim. Nun füllten ſich die Kerker, bildete ſich ein ſchweizeriſcher Antijeſuitenverein, bald bewaffnet, traten in der mittlern und weſtlichen Schweiz die Volksverſammlungen auf, und erſchienen die raſchen Waadtländer, als die Regierung und der gr. Rath nicht für die Jeſuitenausweiſung ſtimmen wollten, am 14. Horn. 1845 auf dem Montbenon (dem aventiniſchen Hügel der Waadt), machten am 15. kl. und gr. Rath neu und kehrten wieder ruhig heim. Das war wälſche Arbeit, äußerſt ſchnell, aber ſogleich fir und fertig. Selbermachen hält am beſten.

Am 24. Horn. war die Tagſatzung in Zürich. Am 18. März wollten Luzern dringend Amneſtie empfehlen 7½ St. (Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhauſen, Aar- und Thurgau, Waadt und Außerroden); die Jeſuitenaufnahme von Bundeswegen unterſagen: Zürich, Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhauſen, Aar- und Thurgau, Waadt und Baſelland und Außerroden; dieſelben und Bünden luden Schwiz, Friburg und Wallis „freundeidgenöſſiſch und dringend" ein, den Orden aus ihrem Gebiete zu entfernen. Jezt kam es an die Freiſchaarenſache, wo Neuhaus, nachdem er Guizots Windbeuteleien am 19. bitter gegeißelt, troken erklärte: da es der Mehrheit nicht beliebt habe, der Urſache des Uebels abzuhelfen, ſei auch nicht nöthig, gegen die Wirkungen einzuſchreiten. Die Jeſuiten ſeien auch Freiſchaaren. Dennoch ergaben ſich am 20. dreizehn Stimmen für Verbot der Freiſchaaren. Da erklärten die Aargauer Geſandten zu Protokoll ihr Bedauern, daß weder die Hauptfrage

der Zeit, noch die Lage des Vaterlandes, noch die Stimme der Nation ihre Würdigung gefunden, und wieſen von ihrem Kantone alle Verantwortlichkeit ab, welche die Bundesverſammlung der Nation gegenüber auf ſich genommen habe. Denn das in der ganzen Breite an Luzern ſtoßende und in lebhaftem Verkehre mit dieſem Kantone ſtehende Aargau wimmelte ſeit Langem von einer großen Zahl politiſcher Flüchtlinge, die nicht undeutlich von gewaltſamer Heimkehr geredet, falls die Eidgenoſſenſchaft in der ernſten Kriſe unthätig bleibe. Auch der Präſident Mouſſon ſprach beim Abſchiede bewegt: „Luzern bleibt frei in ſeinen Entſchließungen. Ich kann aber nicht umhin, dieſem h. Stande wiederholt die theuerſten Intereſſen der Eidgenoſſenſchaft dringend ans Herz zu legen. Entſchieden zu verfechten was man als ſein Recht erkannt hat, verdient Achtung; aber es ligt eine höhere Ehre darinn, ſich ſelbſt zu überwinden, wenn die allgemeine Wohlfahrt eine ſolche Selbſtüberwindung erheiſcht.“

Hiemit vertagte ſich die Verſammlung. Siegwart und Meyer kehrten heim mit ihren Lorbeeren, die Luzerner Kerker blieben voll, der Jeſuitenbeſchluß wurde aufrecht gehalten und die Flüchtlinge füllten Aargau, Zürich, Baſelland, Solothurn, Bern immer zahlreicher und drohender. Die gutgemeinten Warnungen waren in den Wind gegangen.

Aber die Saat ermangelte nicht aufzugehen. Ich für mich halte die Nothwendigkeit, eine beſtehende Regierung vor der Zeit und mit Gewalt zu ſtürzen, für ein Landesunglück, für eben ſo ernſt als eine gefährliche Operation an einem Körper. Aber ſolche Nothwendigkeiten können eintreten. Es giebt noch höhere Rückſichten als die ſ. g. beſtehende Ordnung, oder vielmehr, es giebt Momente, wo es unabweisbar Pflicht wird, die aufgehobene Ordnung wieder vom Volke aus herzuſtellen. Frankreich, deſſen Miniſterblatt uns jezt niederträchtig und unwiſſend beurtheilt, hat dieſen Grundſaz 1830 vor unſern Augen angewendet und ſeine jezige Herrſcherdynaſtie ſizt dadurch auf ihrem Throne. In unſerm Lande ſelbſt gab die Partei, die ſich die konſervative nennt, in Zürich das erſte Beiſpiel dazu. Freilich handelt es ſich jedesmal darum, zu beurtheilen, ob die Zeit einen Tellenſchuß wirklich fordert, und auf welche Weiſe und durch wen die Ausführung ſtattfindet Bemächtigt ſich ihrer Untüchtigkeit, Leichtſinn, Schwäche, in jedem Falle iſt das Volk der betrogene Theil und das Opfer. Es wagt die größte Verantwortung wer ſich hier an die Spitze ſtellt. In dieſem Zeitpunkte ſahen die, welche ſich hiezu entſchloſſen, vor und um ſich: einen lokern Bund, faſt ohne Hoffnung einer gedeihlichen Reviſion, ein organiſirtes, bewaffnetes Bündniß gegen Fortſchritt und Verbeſſerung, ſieben Stände einer unheimlichen Macht verfallen, der eine durch blutige Unterdrükung der liberalen Hälfte, zu Maßregeln wider die Jeſuiten einzig 9½ Kantone geneigt, in Luzern Verfaſſung und Geſetz in der Hand einer alles wagenden und troz dem Veto von faſt 8000 Stimmfähigen zäh verharrenden Partei gehöhnt und verlezt, die geachtetſten Männer entweder mundtodt oder von Heerd und Weib und Kind flüchtig, die Tagſazung bei halben Maßregeln erlahmend, und endlich die Ausſicht, daß bei einer kühnen That das Volk

Luzerns, so zu sagen zur Hälfte gegen die Jesuitenberufung eingenommen, sich anschließen und den Kanton, einen der drei Vororte, wieder in die Reihe der freisinnigen zurückführen werde. Dazu kommen Beispiele in der Geschichte, die, ganz ähnlich, zu den erhebendsten und gefeiertsten gehören. Wenn nun auf all dieses Männer aus andern Kantonen, großen Theils von Ansehn und unabhängig, Leib und Leben an diese Idee sezten, kann auch der politische Gegner Aufopferungsfähigkeit und große Gesinnung ihnen sicher nicht absprechen.

Ich habe den Freischaarenzug von 1845 an einem andern Orte*) Tag für Tag mit allen Nebenumständen geschildert, und thue es hier nicht mehr. Die Spannung aber, die sich dort aller Gemüter bemächtigt hatte und mit welcher in der gesammten Schweiz vor allen Posthäusern das Volk in Massen auf die ersten Berichte vom Einfalle wartete, Tage welche unser Land nie, auch in dem eben geendeten Kriege nicht, gesehn hat, das wird nie aus meiner Erinnerung schwinden können. Drei Monate nachher, am 29. Juni, nahmen die Väter der Gesellschaft Jesu ganz im Stillen von Luzern Besiz. Daß wegen ihnen Blut und Thränen geflossen, daß wegen ihnen die bisher höchstens politisch in zwei Lager getheilte Schweiz sich religiös gespalten, so daß ihr Bestand in Frage gestellt worden, ein interessanter Kanton aber durch den verstokten Egoismus weltlicher und die unersättliche Herschsucht geistlicher Demagogen so weit gesunken war, daß eine Anzahl Familien ruinirt, sein Gefilde unter des Vulkans glühender Lava bis tief hinein und auf lange Zeit verbrannt und seine sonst freundliche Luft verpestet worden, — das kümmerte die frommen patres natürlich nicht, sintemal ihr Reich nicht von dieser Welt ist.

Am 25. August 1846 stimmten für den Grundsaz, die Jesuitenangelegenheit sei Bundessache, auf der Tagsazung zehn liberale Stände (St. Gallen, wo 75 gegen 75 Stimmen im gr. Rathe zwei Jahre lang kämpften, blieb stimmenlos, und Genf wollte höflich blos an Luzerns Patriotismus appelliren), für eine Aufforderung an Luzern, seinen Beschluß zurückzunehmen, blos neun (ohne Graubünden); am 4. Sept. für Auflösung des Sonderbundes die zehn und Baselland und Außerroden. Als aber der Genfer Staatsrath sich immer mehr an Neuenburg und Basel anschloß und den Plan faßte, dem künftigen Vororte Bern einen Repräsentantenrath als Vogt an die Seite zu stellen; als der gr. Rath sich bereitwillig dazu hergab und am 2. und 3. Okt. das alte Genf und die Schweiz vergaß, trat das Volk auch hier auf wie in der Waadt, barrikadirte die schon 1789 bekannt gewordene Vorstadt St. Gervais löste am 9. den gr. Rath auf und wählte eine provisorische Regierung. Der Kanton trat in die Reihen der freisinnigen. Die Maiwahlen 1847 rissen auch St. Gallen aus dem unheimlichen Zauberkreise, in den es nun Jahre lang gebannt gewesen, und die Freudenschüsse in mehreren

*) Im helvetischen Berichte und der noch ungedruckten Fortsetzung der Schweizerchronik.

Kantonen bewieſen, daß die Tage bereits vorhanden ſeien, in denen das ſchweizeriſche Volk inne geworden, daß es eines iſt.

§. 4. Die Tagſatzung erklärt das Sonderbündniß aufgelöst.

Nun richtete Alles die Augen auf die im Juli zu eröffnende Tagſatzung in Bern. Wie ſchon am 11. Horn. 1845, zur Zeit der Antijeſuiten-Volksverſammlungen, Lord Aberdeen dem engl. Geſandten in der Schweiz geſchrieben: „eine Auflöſung des Bundes, gleichviel durch weſſen Schuld dieſelbe bewirkt wurde, müßte eine Umgeſtaltung der Eidgenoſſenſchaft unter anderer Form herbeiführen; dieſe bedürfte zu Erlangung einer legalen Stellung im allgemeinen politiſchen Syſteme von Europa der förmlichen Zuſtimmung der garantirenden Mächte in der Akte vom 20. Nov. 1815. Ein ſo ſchwieriges Ziel könnte wol kaum anders als in Folge von Verwikelungen erreicht werden, welche den theuerſten Intereſſen der Kantone nachtheilig wären und nothwendiger Weiſe die Einmiſchung fremder Mächte nach ſich ziehen würden", — ſo ſchrieb am 2. Juli 1847 der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen an den Geſandten, Graf **Bois-le-Comte**: „Die Lage der Schweiz wird je länger je beunruhigender. Die bevorſtehende Tagſatzung kann möglicherweiſe zu Beſchlüſſen verleitet werden, deren mögliche und faſt unausbleibliche Folgen die aufrichtigen Freunde der Schweiz und die aufgeklärten Freunde der Ordnung und des Friedens in dieſem Lande tief betrüben. — Man giebt vor, wenn wir der Tagſatzung das Recht nicht zuerkennen, einer Minderheit der Kantone den Willen der Mehrheit aufzudringen, ſo taſten wir dadurch den Grundſaz der Unabhängigkeit der Völker an. Um die Falſchheit dieſer Annahme begreiflich zu machen, genügt es darauf hinzuweiſen, daß die Schweiz ſowohl nach dem Bundesvertrage als nach ihrer ganzen Geſchichte nicht ein einheitlicher Staat, ſondern ein Bund von Staaten iſt, welche ſich, der Tagſatzung gegenüber, namentlich in Bezug auf ihre innere Regierung, die weſentlichen Souveränetätenrechte vorbehalten haben. Das iſt die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz. — Wenn die Tagſatzung ſchlimmen Aufreizungen Gehör gebend, ſich an den Rechten vergreifen würde, welche die Grundlage des Bundes und der Staatsverträge bilden, wenn ſie, unter dem Vorwande, für die Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen, den Kantonalregierungen jede Maßregel vorſchreiben oder unterſagen wollte, welche nach dem Vorgeben der Tagſatzung jene Sicherheit einſt gefährden könnte, ſo wäre offenbar eine ſo ungebührliche Auslegung des Bundesvertrages nur der erſte Schritt zur Zerſtörung der individuellen Exiſtenz der Kantone, d. h. zur Abſchaffung des Bundesvertrages ſelbſt und mithin auch zur Aufhebung der mit Bezug auf den Bundesvertrag abgeſchloſſenen Staatsverträge. Gegen ein ſolches Verfahren nun proteſtiren die mit der Schweiz verbündeten Mächte." — Die Schweiz hatte ſomit neben dem innern langjährigen Feinde, noch äußere in der fremden Diplomatie zu bekämpfen, und vernahm hier eine ziemlich drohende Thronrede, als ſpräche ein Fürſt vor ſeinen Kammern, denen er imponiren wollte; all das während die Beſeſti-

gungen im Umkreiſe der Hauptſtadt des Sonderbundes fortdauerten, die Organiſation des dortigen Landſturmes ihren Gang gieng, wozu alle Pflichtigen bis zum 65ſten Altersjahre eingeſchrieben wurden, und die Fahnen dieſes Glaubensheeres eingeweiht, auf der einen Seite das Bildniß der Mutter Gottes, auf der andern das des Märtyrers Leu von Eberſol, und ringsum Zuverſicht und Kriegsgeſchrei erſcholl, am lauteſten von den Kanzeln. Am 21. Juni hatte der ſonderbündiſche Kriegsrath in Brunnen ſeine geheime Sizung gehalten, worin die großmüthige „Schankung" von 3000 Flinten durch den Kaiſer von Oeſtreich angezeigt und dann die Frage aufgeworfen und zu näherer Erdaurung an das Präſidium (Siegwart) gewieſen wurde, „ob nicht im Intereſſe der guten Sache liegen dürfte, mit Kantonen Verbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten, in welchen große Parteien unſeren Grundſätzen huldigen," wo man auch die Mitglieder des Kriegsrathes erſuchte, durch vertraute Freunde „derartige Verbindungen anzuknüpfen". Das Anſchaffen von Munition und Pferden, leztere im Werthe bis auf 70 Louisd'or, nahm bei Denen kein Ende, die bisher nur mit Mühe zu Leiſtung ihrer militäriſchen Bundespflichten hatten angehalten werden können. Daß Einflüſterungen aus der Schweiz in die Segel der Diplomatie geblaſen hatten, lag am Tage. Sind wir es ohnehin ſeit Jahren gewohnt, unſer Land, ſeine Inſtitutionen und Beſtrebungen in gewiſſen Blättern des Auslandes verunglimpft zu ſehen.

Am 5. Juli 1847 eröffnete in der mit den Teppichen aus der Burgunderbeute aus der Schlacht bei Grandſon ausgeſchmückten Heiliggeiſtkirche in Bern vor ungeheurer Volksmenge und nach erhebendem Geſange Ulrich Ochſenbein aus Nidau, der geweſene Oberbefehlshaber der Freiſchaaren und der Hauptbegründer der neuen Bernerverfaſſung, auf Neuhauſens Stuhle die verhängnißvolle Tagſatzung in Anweſenheit der fremden Geſandten. „Unter dem Schirme deſſen (rief er, ſeinen Vortrag leſend), der die Herzen der Menſchen lenkt und die Schickſale der Völker feſtſtellt, wollen wir all unſer Thun und Wirken mit reinem, mit brüderlichem Sinne beginnen und vollenden zum Heile des theuern Vaterlandes." Er zeigte wie dieſer Tag, wie kaum einer, die allgemeine Aufmerkſamkeit im engern und weitern Kreiſe auf ſich gezogen; „die Hoffnung der Einen und die Beſorgniſſe der Andern, die geſpannteſte Erwartung, mit welcher alle ohne Ausnahme dem Ergebniſſe Ihrer Berathungen entgegenharren, beweiſen es Ihnen ſchlagender, als Worte es vermöchten, wie tief die Ihrer Entſcheidung anheimgeſtellten Fragen in das innerſte Leben des Volkes eingedrungen ſind." Er berührte den Kampf zwiſchen den zwei Angelpunkten des Tages, dem Fortſchritte und der Stabilität, der „vielleicht nie mehr, als in dieſen Tagen, das große geiſtige Europa bewegte und in ſeinen alten Grundfeſten erſchütterte." Er erwähnte „die bedeutungsvolle, weil allem Völkerrechte zuwiderlaufende, Vernichtung der Selbſtſtändigkeit einer Schweſter Helvetiens, der Republik Krakau, zum Hohn der civiliſirten Welt verübt," er ſchilderte die Rieſenfortſchritte der neuen Zeit im Geiſtigen, Wiſſenſchaftlichen, Gewerb-

lichen und Politiſchen. „Und inmitten dieſer neuen geiſtigen Welt ſtehen die alten ſichtbaren Pfeiler der Vorzeit, die mumienhaften ſocialen Einrichtungen, angehörend einer längſt verſchwundenen Anſchauungsweiſe, anderen Begriffen, anderen Verhältniſſen und Bedürfniſſen, auf keine andere Grundlage geſtüzt, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes oder des Eigennuzes, — Strukturen, welche bei der leiſeſten Erſchütterung wie verwittertes Gemäuer auseinander zu fallen drohen.“ Dann auf ſein Vaterland übergehend: „Während die heiligſten und erhebendſten geſchichtlichen Erinnerungen vaterländiſcher Heldenzeit uns allen angehören, — während der Schweizer, durch Meere und Erdtheile von der heiligen Mutterde getrennt, einen unerſchöpflichen Reichthum von der Liebe nicht ſowohl zu ſeinem heimatlichen Orte, als vielmehr zu dem einen Vaterlande, zu ſeinem Volke, zu ſeinen Alpen, ſeinen freien Gletſcherhöhen, ſeinen Hütten, ſeinen blauen Seen und Gießbächen, ſeinen heimatlichen Tönen bewahrt, während die innigſten Sympathien für ſeine Mitbrüder in jedem Schweizer ſich werkthätig kundgeben und ſogar die ſocialen Einrichtungen der Kantone in den weſentlichſten Beſtimmungen die gleichen ſind — mit einem Worte: während ſich im ganzen Volke, mit geringer Ausnahme, das ausgeprägteſte Gefühl der Einheit und Nationalität aufs ſchönſte und evidenteſte kundgibt, ſind wir äußerlich und ſtaatlich nur durch ein loſes Band verbunden, das einſt im allgemeinen Schiffbruche der Völker der entzweiten Eidgenoſſenſchaft als Rettungsbalken hingeworfen ward. — Hier, o Eidgenoſſen, hier iſt die Wunde, an welcher das Vaterland leidet; hier, o ihr Boten der Stände, hier Hand anzulegen und den Bund in Einklang zu bringen mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, das iſt euere heilige unabweisbare Pflicht. Die ſcheinbar endloſen und unüberwindlichen Schwierigkeiten ſind mit Entſchloſſenheit, mit feſtem Willen, mit reiner Vaterlandsliebe auch hier zu beſiegen. Die in den Verfaſſungen ſämmtlicher Kantone übereinſtimmenden weſentlichſten Grundſäze können und ſollen die gerechte Grundlage eines neuen Bundes bilden, welcher auf dieſer Baſis, und mit redlichſter Schonung der Kantonalſouveränetät und der Eigenthümlichkeit der verſchiedenen Stände, eine Geſammteidgenoſſenſchaft darſtelle, die ſicherſte Gewähr für die Erhaltung nationaler Selbſtſtändigkeit und für die Durchführung aller Maßnahmen, welche eine gediegene Wohlfahrt des Volkes bezweken. — Zwar will man wiſſen: die bei dem Wienervertrage mitpaciscirenden Mächte dürften einer Bundesreform nicht geneigt ſein, und bereits iſt wieder das lezte abgenuzte Fantom einer fremden Intervention in Ausſicht geſtellt worden; aber noch dermalen ſind die Intereſſen jener Mächte dieſelben, welche ſie zu der feierlichen Erklärung vermochten: daß das allgemeine Staaten-Intereſſe zu Gunſten der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheiſche. Außerdem ligt noch ein wirkſamer Sporn zur Achtung der Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft ohne Zweifel in dem ſorgfältig gehegten und gepflegten europäiſchen Friedensprinzip, als der ſicherſten Garantie für die ungeſtörte Aufrechthaltung dermaliger Zuſtände und des

ſ. g. europäiſchen Gleichgewichts. Aber auch das poſitive Recht geſtattet ſchlechterdings den fremden Mächten keine Einmiſchung in unſere innern Angelegenheiten; denn nicht vermöge des Wienervertrags beſizt die Eidgenoſſenſchaft das Recht ſelbſteigener Konſtitution, ſondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der 22 Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, ſondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenoſſenſchaft zuſtändige Gebiet. Sollten wir uns aber troz dieſer Thatſache dennoch täuſchen, ſollte das Unwahrſcheinlichſte: eine fremde Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft verſucht werden wollen, ſo ſoll die Welt wiſſen, daß die Schweiz, ſtark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die lezte Kraft und das lezte Herzblut aufzuopfern wiſſen wird, ihre von den Vätern in ſo mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren und dieſes koſtbarſte aller Güter, wie ererbt, ſo unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindeskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!" —

Es bezeichnet nun ſowohl die Einſicht als den biedern Sinn der Geſandten aus den VII Kantonen, daß ſie dieſen ſchlichten, den wunden Flek treffenden, alles Hiſtoriſche ſchonenden, die fremde Anmaßung aber gebührlich zurückweiſenden Vortrag ihren Regierungen als radikal und umſtürzend ſchilderten; wie denn der von Zug in ihm deutlich den Plan gewahrte nicht nur zu Aufhebung des Sonderbundes und Entfernung der Jeſuiten, ſondern zu „totaler, die kleinen Kantone vernichtender Bundesumwälzung" und heimberichtete, „auf alle Eventualitäten gefaßt zu ſein"; weßhalb im Kantonsrathe den 16. Juli der Präſident, Altlandammann Kaiſer, dies mit ſchwarzen Farben ſchilderte, eben ſo den Volkswillen, Auszug und erſte Landwehr einzuberufen, die zweite durch die Gemeinden waffnen zu laſſen, den Landſturm zu organiſiren und Sammelplätze und Lärmzeichen anzuordnen. Alles geſchah, außer dem Landſturme, und eine heftige Proklamation predigte Mißtrauen und Haß gegen die 12 und 2/2 freiſinnigen Stände, während Abyberg in Schwiz, dem Plane der liberalen Schweizer, den Nationalverein wieder ins Leben zu rufen, gegenüber, einen ſonderbündiſchen „Volksverein" gründete und eine jüngere Generation in Baſel dem dortigen Haupte des Lavirſyſtemes, Rathsherrn Häusler bewies, daß auch dort die Augen aufgiengen. Bern wurde als in der Hand eines Freiſchärlerregimentes verſchrien, während der kernige Kanton unter der neuen Regierung ſichtbar gedieh, in allen Zweigen der Verwaltung eine bisher ungekannte Thätigkeit ſich zeigte und namentlich das ſeit einiger Zeit vernachläßigte Wehrweſen unter Ochſenbein neues Leben und Kraft erhielt.

Am 19. Juli (während in Glaris das ſchöne eidgenöſſiſche Schüzenfeſt die freiſinnigen Schweizer aufs neue an einander feſſelte) begann in der 10. Sizung der Tagſazung die Diskuſſion über den Sonderbund, und dauerte den 20. durch fort. Kein Zuhörer konnte länger im Zweifel bleiben, auf welcher Seite die geiſtige und moraliſche Ueberlegenheit ſich

befinde, als der geniale, praktiſche Heinrich Druey von Waadt, Zögling Heidelbergs und Mitglied der Burſchenſchaft geweſen, daheim der Hauptlenker der Kantonalreform und der Hammer eben ſo des dortigen Jeſuitismus wie der Ariſtokratie, in ſeiner Stoßmanier, der Thurgauer Kern mit ſeiner ruhigen, ſchlagend juriſtiſchen, gegoſſenen Rede (an dieſer Tagſazung ausgemacht der erſte Sprecher), und der Teſſiner, Oberſt Luvini, hinreißend und unter unwillkürlichem Beifalle der Bühne, ſowohl die Religionsmaske vom Angeſichte der Gegner zogen, als die Behauptung als nichtig erwieſen, das Sonderbündniß ſei erſt durch die Freiſchaaren veranlaßt worden, und alle Befürchtungen einer Aufhebung der Kantonalſelbſtſtändigkeit als leere Ausflüchte darſtellten.

Am Ende beſchloſſen die $12^{2}/_{2}$ Stimmen:

„1) Es iſt das Separatbündniß der 7 Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Wallis mit den Beſtimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäß als aufgehoben erklärt.

2) Die benannten Kantone ſind für die Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich, und die Tagſazung behält ſich vor, wenn die Umſtände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demſelben Nachachtung zu verſchaffen."

§. 5. Die Preſſe. Die Siebnerkommiſſion.

In der 11. Sizung, den 22. Juli, erſchienen die Geſandten der VII Stände mit folgender Proteſtation:

„Die Konferenzbeſchlüſſe, welche von den h. Kommittenten der unterzeichneten Abgeordneten der Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden o. u. n. d. W., Zug, Friburg und Wallis angenommen worden ſind, ſind weiter nichts als eine Verſtändigung über die Art und Weiſe der im Art. 4 des Bundesvertrages den Ständen zur Pflicht gemachten Hülfeleiſtung. Unerhörte Ereigniſſe riefen ſie hervor und machten es den Ständen zur Pflicht, durch nähere Verſtändigung über Ausführung von Bundesbeſtimmungen ſich gegen allfällige neue Angriffe auf ihr Gebiet und ihre Souveränetätsrechte gegenſeitig zu ſchüzen.

„Sie ſind eine durch die Pflicht der Selbſterhaltung gebotene, auf den Art. 4 des Bundesvertrages ſich ſtüzende, durch den Art. 6 desſelben erlaubte Defenſivverbindung.

„Die unterzeichneten Abgeordneten hätten erwarten dürfen, daß man bei den durch die gegenwärtigen Zuſtände der Eidgenoſſenſchaft noch immer gerechtfertigten Beſorgniſſen der Konferenzſtände ſich beeilen würde, hinreichende Garantien für ungeſchmälerte Anerkennung und Beſchüzung der denſelben zukommenden Souveränetäts- und konfeſſionellen Rechte zu geben.

„Statt ihnen entgegen zu kommen, haben zwölf und zwi halbe Stände ihre Sicherheitsverbindung für aufgelöst erklärt und die ſieben Stände für Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich gemacht.

„Die unterzeichneten Abgeordneten ſehen ſich daher, Namens ihrer

Stände, zu der Erklärung veranlaßt, daß ſie einer Mehrheit von eidgenöſſiſchen Ständen alles und jedes Recht zu einer ſolchen Schlußnahme beſtreiten, und daß ſie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 ihnen gewährten Bundes-, auf ihre durch den Bund neuerdings gewährten Souveränetätsrechte erbliken, dieſe Schlußnahme deßwegen auch nicht anerkennen, und legen mit Beziehung auf die am 31. Auguſt 1846 abgegebene Erklärung, hiemit, im Gefühle der mit dem theuren Blut ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewahrten Freiheit und Selbſtſtändigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen die gefaßte Schlußnahme ein.

„Sie fügen ihrer Verwahrung die eben ſo feierliche Erklärung bei, daß die ſieben Stände, ſo wie ſie bisher gehandelt, auch in Zukunft den Beweis leiſten werden, daß ſie nichts anderes wollen und nichts anderes thun werden, als treu zu halten den Bund in allen ſeinen Beſtimmungen, und den Eid, den ſie auf ihn geſchworen.

Bern, 22. Heumonat 1847.

(Folgen die Unterſchriften ſämmtlicher Geſandtſchaften der ſieben Sonderbundsſtände.)"

Am Tage darauf, den 23., ſtellte Genf den Antrag, alle eidgenöſſiſchen Militärbeamteten als Stabsoffiziere zu ſtreichen, welche, auf erhaltene Anfrage, den Dienſt im Sonderbunde demjenigen der Eidgenoſſenſchaft vorziehen würden. Vergebens wehrten ſich dagegen die Geſandten der VII und Baſel; man fand es widernatürlich, daß z. B. der Friburger Oberſt von Maillardoz gerade damals zu Bern im eidgenöſſiſchen Kriegsrathe ſize, während ſein Heimatkanton Waffen über Waffen rüſte und jedermann glaube, daß er einer der Diviſionsgenerale der ſonderbündiſchen Armee ſei; der St. Galler Näff erinnerte, wie 1845 (wo er in der Freiſchaarenwirre eidgenöſſiſcher Repräſentant in Luzern war) dieſelben Stände ihre Truppen unter das eidgenöſſiſche Kommando zu ſtellen verweigert, unter Vorwand, derſelben zur eigenen Sicherheit zu bedürfen; der Bund müſſe über Truppen und Offiziere verfügen können. Es ſtimmten die 12½ für den Antrag, und nun ergieng die vorörtliche Anfrage an die Betreffenden.

Indeſſen gieng in den VII Kantonen das Schanzenaufwerfen und unter nicht unzweideutiger Betheiligung zweier Nachbarſtaaten, das Sammeln von Munition mit einer bisher nie gezeigten Energie vor ſich, alles unter Vorgeben, ſich gegen radikale Einfälle zu deken und die alte Unabhängigkeit, dem Beiſpiele der Väter gemäß zu behaupten, während in keinem Kantone der XII eine Waffe erblikt wurde, das Glarner Schießen am 25. friedlich zu Ende gieng, von welchem gewiſſe Blätter alles Ernſtes gewaffnete Demonſtrationen geweisſagt hatten, und ſogar im radikalen Bern das impoſante Turn-, Schwing- und Geſangfeſt am 26. auf dem weiten Wilerfelde ſich jeder politiſchen Aeußerung enthielt. Am gleichen 26. hielten die Bürger in Lugano mehrere Wagen mit Munition für den Sonderbund in Tumult an und nöthigten die Regierung, ſie einsweilen zu verhaften. Die Obwaldner Proklamation

erröthete am 24. nicht, ihrem Volke geradezu zu ſagen: „Dem Radikalismus, der Partei des Umſturzes und der Zerſtörung, iſt es gelungen, den Anführer der euch bekannten landesfriedensbrüchigen Schaar auf den Stuhl des Bundespräſidenten zu erheben, und nach ſolchem Erfolge nun ſpricht man offen und ungeſcheut die Abſicht aus, den beſchworenen Bundesvertrag zu zerreißen und an deſſen Statt eine Centralregierung zu ſezen, ohne Gewähr für unſere kantonale Unabhängigkeit, ohne Garantie für unſere kirchlichen Rechte und Freiheiten.“

Die Preſſe war reger als je. Wie die ausländiſche ſich auf eine Weiſe äußerte, wie ſie der Schweizer nie wird vergeſſen können und Freund wie Feind ſich in ernſten Augenblicken an den Tag giebt (die Augsburger Allgemeine Zeitung, wie immer, charakterlos und eher jedem Verläſterer ihre Spalten öffnend, als einer ruhigen und wahren Darſtellung, der öſtreichiſche Beobachter mit dem trokenen, unverhehlten, jeder großartigen Volkserhebung ſpinnenfeindlichen Weſen, das dort von oben an der Tagesordnung iſt, das Guizotſche Debattenjournal mit der leichtſinnigen, lächerlich unwiſſenden suffisance, Verdrehung und abſprechenden Eitelkeit jener, in Frankreich ſelbſt verachteten, Partei, die vergeſſen hat, wer ſie iſt und woher ſie kam; hingegen engliſche und nationalfranzöſiſche andere Blätter, und im benachbarten Deutſchlande, wo die Gebildeten wie das Volk in großer Maſſe mit uns ſympathiſirten, treu und beſtändig, vor Allem die badiſchen), ſchaarte ſich die ſchweizeriſche, zahlreicher und thätiger und im Volke wurzelnder als irgent eine, die amerikaniſche ausgenommen, in drei ſchroff geſchiedene Lager. Offen ſonderbündiſch waren (ich nenne hier kurz blos die ausdrüklich Partei haltenden und einflußreicheren) die Zeitung für die katholiſche Schweiz, Siegwarts und der Jeſuiten Organ in Luzern, das ſchwizeriſche Volksblatt, der St. Galliſche Wahrheitsfreund, die Gazette du Simplon im Wallis und die Union Suisse in Friburg, das Echo vom Jura in Solothurn (hollériſch); gewiſſenlos auf eidgenöſſiſchem Gebiete dem feindlichen Lager als Spione und Zutrager dienend, mit dem neumodiſchen Namen konſervativ: der Constitutionnel Neuchâtelois, die Basler Zeitung, das Journal de Genève, der waadtländiſche Courrier Suisse, die Berner Volkszeitung, der dortige Beobachter, die Züricher Eidgenöſſiſche, der Bündner „freie Rhätier“; national die große Maſſe der ſchweizeriſchen Tagesblätter: den Ehrenplaz behauptend die mit Mut und Aufopferung auf ſonderbündiſchem Boden für ihre Ueberzeugung Stehenden, wie der Narrateur Fribourgeois, der „freie Schweizer“ in Zug und der „Erzähler von Luzern“, Namen, welche ihren Plaz in der vaterländiſchen Geſchichte verdient haben; dann vorab der Erzähler von St. Gallen, der Thurgauer Wächter, die Bündner Zeitung, der Teſſiner Republicano, die „freien Stimmen“ in Zürich, die Winterthurer- und Neue Züricher Zeitung, die Aargauiſchen Blätter faſt alle, das Solothurnerblatt und Solothurner Volksblatt, die Basler Nationalzeitung, das baſellandſchaftliche Volksblatt, die Bernerzeitung, der Verfaſſungsfreund von dort, und alle Berniſchen, der waadtländiſche Nouvelliste, die

Genfer Revue u. a. Die fade „Eidgenössische" ließ sich am 29. Juli aus Luzern schreiben (ich gebe so was, weil es die Stimmung, freilich nicht des Volkes, aber des herrschenden Regimentes bezeichnet, das Volk besaß keine, denn die liberalen Blätter wurden in den VII Kantonen entweder verboten oder eingeschüchtert): „Die Sonderbundskantone, obschon in bedeutender Minderheit, sind vom obersten Magistrat bis zum lezten Holzhacker so für ihre Sache fanatisirt, daß man den Sieg auch gegen eine große Uebermacht von eidgenössischen Bataillonen nicht zum Voraus nähme." Und das schwizerische Volksblatt am gleichen Tage, wo es berichtet, die Diskussionen seien in der Sonderbundsfrage an der Tagsazung nicht so bitter gehalten gewesen wie früher, ja die Mäßigung von radikaler Seite sei wirklich aufgefallen: „Viele mögen eine schärfere Fassung des Beschlusses erwartet haben, und es mag vielleicht aufgefallen sein, daß dem Beschlusse bisher keinerlei weitere Folge gegeben worden ist, auch dann nicht, als die katholischen Kantone (diesen Namen gab die Partei den VII fortwährend, obwohl auch Solothurn und Tessin sozusagen ganz und St. Gallen und Aargau großentheils, ersteres fast zu 3/5, katholisch sind) gegen denselben eine feierliche Protestation eingegeben haben." Die Ztg f. d. kathol. Schweiz am 2. August noch unverholener: „So werden die Radikalen durch die bundeswidrige Ausschließung der eid- und bundestreuen Offiziere in den katholischen Kantonen es dahin bringen, daß keine Truppen dieser Kantone mehr sich unter den nunmehr ganz radikalen Generalstab stellen werden. — Das Verhängniß reißt die Radikalen unaufhaltsam ins Verderben fort." Eben so am 4.: „Die radikalen Berner waren, scheint es, der festen Ueberzeugung, seit dem 20. Juli, wo die 12 und 2 halben Gesandten den Sonderbund aufgelöst, werde man in den katholischen Kantonen eine allgemeine Entwaffnung vornehmen, werde anfangen, alle Hügel abzutragen, über alle Flüsse neue Brücken bauen, die Pulverfabriken schließen, die Munition in den Vierwaldstättersee werfen, die Kanonen vernageln und dann den lieben Eidgenossen aus den 12 und 2 halben Ständen rufen: nun kommet und nehmet Besiz von dem Lande der Katholiken, herrschet über sie durch Stimmenmehrheit, führet ihre Magistraten und Geistlichen an Stricken heraus, tödtet die Jesuiten, bringet dafür Strauß und Zeller, organisiret Freischaaren und errichtet in ihrer Mitte den Thron der helvetischen Regierung." Verhehlt darf hinwieder nicht werden, daß ein Theil der nationalen Presse, aber ein sehr kleiner und ohne weitern Anklang, auch nicht ohne Einfluß von Nichtschweizern, sich eben so leichtsinnig gegen die ernste Zeit versündigte, wenn durch sie Männer von anerkannt eidgenössischer Gesinnung und in den Tagen der Noth bewährt genug, seit geraumer Frist angefochten und gerade jezt die St. Galler Gesandten durch Schrift und Karrikaturen lächerlich gemacht werden sollten, ohne daß man die schwierige Stellung dieses Kantons aufzufassen verstand. Ein Wesen, dem die Presse in Zürich und St. Gallen fest die Stange zu halten wußte.

Die Tagsazung verdient das Lob, in all diesem Treiben unentwegt

dageſtanden, und zwar die öffentliche Stimme beachtend, aber durch nichts weder getrübt noch eingeſchüchtert, wie noch nie eine, der Steuermann geweſen zu ſein, der, ſein Auge auf die Wellen umher, aber eben ſo feſt auf den Kompaß und die leitenden Sterne, die Richtung nach dem Ziele unverrükt innegehalten hat, und es bedarf keiner Lobrednerei, zu ſagen, daß man deſſen viel der beſonnenen Leitung und dem Wirken des Bundespräſidenten verdankt, was die Gegner ſo gut wiſſen als die Eigenen. Am 30. Juli (15. Sizung), nachdem der Vorort neue Berichte von militäriſchen Rüſtungen, Schanzen und Konferenzen in den VII Ständen und das Auffaſſen jener Waffenſendung im Teſſin gemeldet (140 Zentner Munition auf 9 Wagen), erklärte der Züricher Geſandte dieſe Dinge als im Zuſammenhange mit dem Beſchluſſe über den Sonderbund und ſchlug eine Siebnerkommiſſion vor, um überhaupt Anträge in der gegenwärtigen Lage zu bringen. Natürlich war der Antrag, wie ähnliche ſpätere, Folge von ſtattgefundener Beſprechung unter den Geſandten der Mehrheit, wie die Wahl der Sieben ſelbſt, die wirklich beſchloſſen wurde und auf Folgende fiel: 1) Ochſenbein, 2) Bürgermeiſter Furrer von Zürich (Präſident des 1839 geſprengten gr. Rathes), 3) Landammann Munzinger von Solothurn (ſchon 1814 verfolgt von der dortigen Reaktion, ein ruhiger, verſtändiger Volksmann), 4) Landammann Näff von St. Gallen, 5) Dr. Kern von Thurgau, 6) Oberſt Luvini aus Teſſin und 7) Staatsrath Druey von Lauſanne, aus den hervorragendſten Männern der Mehrheit. Dieſe Kommiſſion blieb nun fortwährend in Allem die Begutachterin, und es konnte nicht fehlen, daß die gegneriſche Preſſe ſie bald als comité directeur, oder gar du salut public darſtellte.

Vergebens jedoch erwartete nun die Ungeduld von dieſer Kommiſſion alſogleiche Kriegsanträge. Zu ihrem, wie der fremden Diplomatie, Aerger blieben die Sieben dem ergriffenen beſonnenen Syſteme treu, und begutachteten am 7. Auguſt: es könne über den Zwek und die mögliche Verwendung der in die Sonderbundskantone eingebrachten oder dahin beſtimmten Sendungen kein Zweifel mehr obwalten, und die Tagſazung ſei pflichtig, unter Vorbehalt weiterer Beſchlüſſe, Maßregeln zu treffen, einer gewaltſamen Störung des Landsfriedens zuvorzukommen und dem fortdauernden Einbringen von Kriegsmaterial ein Ziel zu ſezen. „Die Kommiſſion ſchlägt Ihnen daher vor, daß einerſeits eine freundeidgenöſſiſche, aber ernſte Mahnung zur Beachtung des Landsfriedens an die VII Stände gerichtet und andrerſeits weder Waffen noch Munition zu Unterſtüzung der angedrohten Feindſeligkeiten abgeliefert werden, da Kriegsrüſtungen der Art im höchſten Grade geeignet ſind, namentlich in politiſch bewegten Zeiten und Bevölkerungen große Unruhe und Aufregung hervorzurufen und Gegenmaßregeln oder Reibungen von den bedenklichſten Folgen zu veranlaſſen.“ Der Antrag war, troz der vorwaltenden Mäßigkeit, ſtaatsklug und bewußt, da in ihm die Nothwendigkeit lag, ſobald nicht entſprochen würde, weiter zu verfügen, und durch ſolche Schritt für Schritt vorrükende Maßregeln auch jene Kantone mitzuhalten veranlaßt wurden, deren Inſtruktion eine Waffenentſcheidung noch nicht in ſich trug.

Am 9., 10. und 11. Auguſt waltete die diesfallſige Berathung auf der Tagſazung. Die Geſandten der VII, an der Spize Staatsſchreiber Meier von Luzern, in der Walliser Unglüksepoche zu trauriger Berühmtheit gelangt, verfochten das Recht der Kantone, ſich nach Belieben in Vertheidigungszuſtand zu ſezen; Munzinger zeigte ihnen, wie die Vertheidigung ſchaler Vorwand ſei, indem der Sonderbund ſchon 1843 entworfen worden, ehe ein Menſch an die Freiſchaaren von 1845 gedacht. So Furrer: der Ruswiler Verein ſei viel älter als die jezigen Volksvereine. Nur der Zuger Geſandte, in welchem Kantone wohl die Mehrzahl der Machthaber, keineswegs aber das Volk ſonderbündiſch geſinnt war, trat leiſer auf, und meinte geradezu: die Anerkennung politiſcher und konfeſſioneller Unabhängigkeit wäre das einzige Mittel, allem Rüſten Einhalt zu thun, und die VII würden ſogar zu einer Bundesreviſion Hand bieten, falls jene geſichert bliebe. Näff von St. Gallen: ob Proteſtationen, Proklamationen, Kriegsrath, Bewaffnung und Befeſtigungen ſo harmloſe Dinge ſeien? Luzern ſei die Veranlaſſerin von Allem, weil es gegen alles Rathen und Warnen taub geblieben. An Angriffe und Freiſchaaren könne kein Vernünftiger denken, der die Stimmung in Glaris, die Erklärungen der Volksvereine, die Maßregel in der Waadt gegen das dortige Vereinscomité, welches Bewaffnung der Sektionen bezwekt hatte, betrachte. Der Bundesartikel, wonach die Tagſazung für Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen habe, ſei nicht erſt anzuwenden, wenn die Schweiz in hellen Kriegsflammen ſtehe; er wolle dem Unglüke vorbeugen. Die Munition werde zurükgegeben, ſobald das Separatbündniß aufgelöst ſei. Bundestreue, von der man immer rede, beſtehe ſicher nicht darin, ſich nicht für gebunden zu halten, ſobald einem irgend ein Beſchluß nicht zuſage. Kern zeigte klar, die obſchwebenden Verhandlungen berühren den Katholicismus in nichts; die Unabhängigkeit der Kantone ſei eine blos bedingte, nämlich durch den Bund; Luzern habe ſchon früh mit einer Trennung gedroht und ſogar von „Anerkennung des Sonderbundes von einer andern Seite her" geredet. Wenn Krieg erfolgen ſollte, wer ihn dann provozirt habe? Im Jahre 1845 hätte die Tagſazung, falls ſie, wie angetragen worden, ſich permanent erklärt, vielleicht die Freiſchaarenwirre verhüten können. Wohl dürfe ein Kanton rüſten, aber nicht gegen den Bund. Man fanatiſire das Volk und verſage jedem Blatte, das die Lage der Dinge enthüllen würde, den Eintritt. Die VII mögen ſich nicht täuſchen über die Geſinnung der weit überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes und die Kraft, die dem Bunde an die Seite ſtehen werde. Dann kommen Reue und Enttäuſchung zu ſpät. Ochſenbein wies das Widerrechtliche einer bewaffneten Defenſive wider Bundesbeſchlüſſe nach, erwähnte öſtreichiſcher Zeichen an der Munition im Teſſin und ließ merken, der Unterſuch über ſolche auffallende Fäden im Gewebe werde fortdauern und die Kommiſſion ſich nicht auflöſen. Am 11., um 6 Uhr Abends, bei immer voller Bühne, geſchah der Beſchluß:

„Die eidgenöſſiſche Tagſazung,

auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Heumonat, 2. und 5. Auguſt

laufenden Jahres, betreffend Kriegsrüſtungen in verſchiedenen Kantonen und Beſchlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Teſſin, und nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Heumonat beſtellten Kommiſſion; —

„in Betrachtung:

„1) Daß die Tagſazung durch den Beſchluß vom 20. Heumonat laufenden Jahres das Separatbündniß der ſieben Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Wallis für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und ſich die weiter durch die Umſtände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat;

„2) Daß nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüſtungen in dieſen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herſtellung von Verſchanzungen an verſchiedenen Grenzpunkten dieſer Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland, in Verbindung mit der Proteſtation der betreffenden Stände gegen den Beſchluß vom 20. Heumonat und mit Proklamationen an das Volk in einzelnen derſelben, keinem Zweifel über ihren Zwek Raum geben;

„3) Daß dieſe Handlungen in hohem Maße geeignet ſind, die Bevölkerung aufzuregen, die Erbitterung zu ſteigern und ſomit den Landfrieden zu gefährden, deſſen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagſazung liegt;

„beſchließt:

„1) Die erwähnten ſieben Stände werden ernſtlich gemahnt, alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören kann, und namentlich außerordentliche militäriſche Rüſtungen einzuſtellen;

„2) Die Regierung des Kantons Teſſin wird angewieſen, die in ihrem Berichte vom 26. Heumonat 1847 erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einſtweilen zu verwahren, bis die Tagſazung weitere Verfügungen trifft;

„3) Desgleichen haben die übrigen eidgenöſſiſchen Stände ſolche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes beſtimmt ſind, anzuhalten, und ſofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben;

„4) Der Vorort wird beauftragt, dieſen Beſchluß zur Nachachtung ſämmtlichen Kantonen mitzutheilen."

§. 6. Die Bundesreviſion.

Am 16. Auguſt, während in Zug der Kantonsrath beſchloß, dem Vicepräſidenten Gretener, weil er mit Gleichgeſinnten unter eidgenöſſiſcher Fahne das Knonauer Schießen beſucht und dort erklärt, ſie werden gegen die Eidgenoſſenſchaft keine Waffe ziehen, öffentliche Mißbilligung auszuſprechen, den „freien Schweizer" aber in ſtrengen Unterſuch, bis 4 Monate zurük, zu nehmen und dann über ihn zu verfügen, worauf das Blatt in der nächſten Nummer in ungebeugter Sprache gegen Verkümmerung „der geheiligten Standarte des Fortſchrittes und der Bildung"

proteſtirte, und den übermütigen Herren zurief: „Während die konſervative Preſſe des Monopols unbeſchränkter Willkür und überſchwenglichen Schuzes ſich erfreut, wird die liberale großentheils mit Acht und Bann belegt. Ein Blick nach Uri, Schwiz, Unterwalden und Luzern genügt, die Wahrheit deſſen mit traurigen Zügen zu beſtätigen" (wenige Tage nachher zeichnete dasſelbe Blatt mit erfahrener Hand in einem Artikel „die Lage der Urkantone", den finanziellen, adminiſtrativen, politiſchen und geiſtigen Haushalt da drinnen in erſchrekenden Zügen, die Jedem den Wunſch auspreſſten, es möchte bald Licht und Luft in jene Räume dringen). Am gleichen 16. behandelte die Tagſazung, mitten unter den Kriegs- und Interventionsgerüchten, in ihrer 25. Sizung, ruhig die Bundesreviſion, 16 Jahre nach der erſten Anregung, 1831, durch Thurgau.

Zürich (Rüttimann, der 2. Geſandte): Zürich hat ſeine Politik beibehalten, obſchon die Parteien gewechſelt, einmal ſogar durch Gewaltthat und Umſturz. Beide Meinungen im Kantone ſind über die heutige Frage einig. Aber beide ſind es auch darin, daß der hiſtoriſche Boden der Eidgenoſſenſchaft, die Kantonalſouveränetät, die Grundlage jeder Reviſion abgeben müſſe. Einheit im helvetiſchen Sinne hielt man immer und hält ſie noch für durchaus unmöglich, der Schweiz nicht zuſagend, ihren Gewohnheiten und politiſchen Bedürfniſſen widerſtrebend. Jeder mit offenen Augen weiß, daß gerade die Kantone, welche eine Reviſion wollen, einer Bundesrevolution abgeneigt ſind; ſie würden bei einer ſolchen nichts gewinnen; und in Zürich ſind die Verhältniſſe weder ſo glänzend noch ſo zerrüttet, daß die Obenſtehenden über Kopf und Hals in ſo etwas hineinrennen möchten. Demungeachtet faſſen wir die Kantonalſouveränetät auf unſere eigene Weiſe auf und anerkennen keine, wo vor den Kantonen die Eidgenoſſenſchaft faſt abhanden käme. Wahre Kantonalſouveränetät iſt einzig denkbar und möglich durch eine wahre Eidgenoſſenſchaft, in der allein die Kantone Stüze und Halt finden. Das Zürichervolk urtheilt hierin praktiſch; es hat neben den politiſchen aufmerkſam die materiellen, gewerblichen Intereſſen im Auge. Dieſe leiden beim gegenwärtigen Zuſtande ungemein. Hat man ja im deutſchen Bunde die Vereinzelung den materiellen Intereſſen nachtheilig gefunden. Es iſt Pflicht, auch den politiſchen Zuſtand den Bedürfniſſen des Tages immer mehr anzupaſſen. Induſtrie iſt ein Haupthebel des Wohlſtandes geworden. Hier fällt der Unterſchied der Parteien weg, hier muß unverweilt Hand angelegt werden. Eine Grenze muß man ſteken zwiſchen dem kantonalen und dem bundlichen Gebiete. Zürich will, als Vorort, auf ſein Privilegium zu Gunſten der Eidgenoſſenſchaft gerne verzichten, und verliert Mut und Geduld nicht, ſo wenig weit man auf dieſem Wege ſeit 11 Jahren vorwärts gekommen. Früher oder ſpäter muß ſich die Bahn öffnen. Es handelt ſich um eine der ganz veränderten Zeit angepaßte Form des Zuſammenlebens für Alle. Das Ausland iſt kein Hinderniß. Oder ſollte in dieſem Saale eine einzige Stimme ſein, der Anſicht, Fremde haben hier mitzureden? Ich hoffe entſchieden:

nein. (Der Redner liest die Erklärungen der Mächte von 1815.) Die Diplomatie freilich fühlt und weiß das gut genug. Offen taſtet ſie uns nicht an; aber hinter unſerm Rücken geſchehen Verſuche und möchte man glauben machen, unſere Bewegungen ſeien der Ruhe der Nachbarſtaaten gefährlich. Und doch weiß Jedermann, daß es die Art und Weiſe der Schweiz nie war, ſich ungerufen in fremde Sachen zu mengen; hat man ihr ja im Gegentheil vorgeworfen, ſie iſolire ſich, ſie habe kein Herz für die Freiheit Anderer. Unſer Volk, das geſammte, will eine Politik, die vor Allem national ſei und heimiſch. Anno 30 ſchrie man auch über unſere Bewegungen, und profezeite, die neuen Verfaſſungen und Regierungen werden nicht beſtehn. Und jezt? haben ſie bankerott gemacht! Nein, ſie haben ſich vor ganz Europa, den alten gegenüber, gerechtfertigt. Sie haben Verwaltung, Recht, Polizei, Erziehung geäufnet, das Volk geiſtig und materiell ſichtbar gehoben. In Zürich hieß es damals, $^2/_3$ Repräſentation für die Landſchaft ſei ein Unding und unmöglich. Es war jedoch nicht nur möglich, ſondern ſchon 1838 wurde auch dieſe Schranke noch entfernt und die bloße Volkszahl als Baſis aufgeſtellt, ohne daß ſich eine Stimme mehr dagegen erhoben hätte. Wahrhaft, die regenerirten Kantone haben ſich nicht zu ſcheuen; ihr Land iſt aller Welt offen; kein Menſch wird als Spion von ihren Grenzen zurückgewieſen; ihre Verwaltung iſt öffentlich, ihre Preſſe frei, und ſelbſt das Gehäſſigſte anderer Preſſen findet ungeſtört Eingang. Was bei uns Unruhiges vorfiel, war politiſche Leidenſchaft, Verirrung des Augenblicks; nie aber geſchah der geringſte Angriff auf die ſociale Ordnung, auf das Eigenthum, und ſo viel können wenige Monarchien in lezter Zeit von ſich ſagen; und doch war die Noth groß bei uns. (Nun berührt er die würdige Haltung St. Gallens in neuer Zeit tiefer innerer Aufregung und die Ruhe, mit welcher dies Volk ſeine Ueberzeugung mitten im politiſchen Kampfe in den großen Wahlverſammlungen ausgeſprochen). So etwas ſpricht lauter für uns als jedes Räſonnement. Das Volk gewinnt je länger je mehr an politiſcher Erfahrung und Reife, und jeder Fehltritt iſt uns eine Lehre für die Zukunft. Darum trägt Zürich an: eine Kommiſſion, die Bundesreviſion zu begutachten."

Die Wirkung dieſer Rede, deren Treue ich Saz für Saz, wenn auch etwas zuſammengezogen, verbürge, auf die zahlreiche Verſammlung war ſichtbar. Ueberhaupt, hätte die geſammte Diplomatie, und noch mehr die Nation der heutigen Verhandlung beigewohnt, die Bearbeiter und Verführer des Volkes der Urkantone hätten ihre Maske ſchon damals fallen laſſen und die fremden Hezer beſchämt daſtehen müſſen. Aber ſagt, was konnte erwartet werden, wo nicht, wie an der achäiſchen Bundesgenoſſenſchaft, von Belehrung die Rede ſein kann, ſondern die Geſandten einfach die Voten ihrer großen Räthe, oft ein Vierteljahr vorher und noch früher, bei ganz anderen Umſtänden beſchloſſen, vortragen, die der Urkantone aber, ihrem Volke den Sachverhalt verhehlend, ja es ſeit Jahren von der übrigen Eidgenoſſenſchaft abſchließend, ledern daſizen, zum Voraus entſchloſſen, weder zu hören noch zu folgen? Der

Luzerner las sein Votum ab: ohne gemeinsames Einverständniß, weder theilweise noch totale Revision. So der bejahrte Altlandm. Schmid von Uri, außerdem die ungünstige Zeit vorschiebend. Wenn es in den regenerirten Kantonen so glänzend stehe, wie Zürich sage, wozu dann etwas Neues? Besser, erst den bestehenden Bund treu halten. Schwiz: jezt sei an kein Einverständniß zu denken; umgekehrt würde eine Berathung hierüber nur noch mehr entzweien. Schwiz weise die Frage nicht unbedingt ab, für diesmal aber wohl, und beharre jedenfalls auf der Gleichberechtigung und Souveränetät. Unterwalden (lesend) nennt den Antrag eine radikale Idee, den in einzelnen Kantonen gelungenen Umsturz der gesezlichen Zustände auch auf den Bund anzuwenden. Erst Treue und Gerechtigkeit, erst Beseitigung der anderen Fragen, ehe man an so was gehe. Erst den Parteieifer gemäßigt wider die bundesgetreuen Stände und gezeigt, daß man es redlich meine und die Absichten lauter seien; dann werden jene auch Hand bieten. Glaris hingegen ist von jeher für eine legale Revision gewesen, d. h. das Föderativsystem und Prinzip. Sie können den kleinen Kantonen nur nüzen, Passivität dagegen bei so was nur schaden. Glaris wolle blos keinen Verfassungsrath nach der Kopfzahl, und müsse wünschen, die großen Kantone werden sich eben so beruhigend und uneigennüzig aussprechen, wie Zürich. Ob Einstimmigkeit für die Annahme erforderlich sei, darüber heute noch Nichts. Schon 1832 sei eine Revision begonnen worden und gelungen, aber durch Vereinigung der extremen Parteien die Annahme gescheitert. Zug ist nicht gegen eine Revision, findet aber den Moment nicht geeignet; die Umstände seien nicht günstiger als 1832. Mit Beseitigung der Gleichberechtigung schwanke der Boden, auf dem die Schweiz groß gewachsen; Freiheit und Glück hangen nicht ab von größerer Stellvertretung, am wenigsten nach bloßer Kopfzahl. Werde volle Beruhigung ertheilt, so fehle Zug nicht. Jezt aber walte noch Mißtrauen. Freiburg (Fournier, 1814 verfolgter Liberaler, jezt total schlauer Jesuitenredner) will nichts von der Sache. Solothurns Gesandter soll vorerst anhören. Basel ist für theilweise Revision auf der Grundlage der Kantonalsouveränetät. Baselland: Revision, total oder partial. Schaffhausen eben so. Innerappenzell wie die Urkantone. Außerappenzell will anhören. St. Gallen (Näff) weist klar nach, welche Artikel sich als total ungenügend gezeigt. Die Souveränetät solle unangetastet bleiben, aber untersucht werden, ob und wie viel davon dem Bunde abzutreten sei. Zu so was sei eben die Kommission nöthig. Graubünden, selbst eine alte Demokratie, wo die Volkssouveränetät eingewurzelt sei, wie kaum irgendwo, ist für Revision. Aargau (Oberst Frei-Herose): die Revision sei 1832 legal beschlossen, also nicht mehr anzufechten; nur die Art und Weise bedürfe Berathung. Also die Kommission. Der Gesandte, wie der St. Galler vor ihm, geißelt Guizots Rede in der Pärskammer über Radikalismus und Kommunismus würdig und kräftig, und zeigt, wie in der Nothzeit musterhafte Ruhe in der Schweiz geherrscht, kein Bäkerladen in Gefahr gerathen und den Armen

Brod gereicht worden sei. Einstimmigkeit der Kantone sei bei Ausübung eines Rechtes der Selbstständigkeit nicht nöthig, aber Mehrheit. Auch 1815 sei man lange nicht einstimmig gewesen. Thurgau (Kern) zeigt, 1814 sei in Bern ein Modus angetragen worden, ¾ Stimmen können die Revision erheblich erklären, und dazu haben Uri, Unterwalden, Friburg auch gestimmt. 1815 sei die Eidgenossenschaft konstituirt gewesen, ehe Bern und Friburg beigetreten. Tessin erinnert an Rom, das gerade mitten in Aufregung und Gärung großartige Reformen vornehme. Waadt: die Mediation habe den größeren Ständen zwei Stimmen zugetheilt, ohne daß ein solches Souveränetätsgeschrei erhoben worden wäre, obwohl jene Verfassung den Grundsaz der Kantonalsouveränetät wieder eingeführt; 1832 habe man diesen Weg nicht betreten, und darum sei das Werk misslungen. Die Mehrheit in der Tagsazung müsse in Wahrheit die Mehrheit des Volkes werden; die Mehrheit müsse entscheiden, sonst sei die Republik ein Unsinn, und die Minderheit gebe das Gesez, was wider die Natur sei. Es müsse sich eine Vereinigung der Elemente: Kantonalselbstständigkeit und größere Centralkraft auffinden lassen. Das Ausland habe hier nichts zu reden, am allerwenigsten wo es sich solche Blößen gebe, wie Guizot in der Stadt der Barrikaden, von wo aus man Polen, Schweiz, Spanien, kurz alle Länder gerne revolutionirt hätte. Die Schweiz sei keine Propaganda und habe keine, als etwa die jesuitische, methodistische, die sehr enge mit Guizots Auslande zusammenhange. Man habe die Waadt anarchisiren und lähmen wollen, aber vergebens (nous existons, nous marchons, nous prospérons). Wallis wie Luzern. Neuenburg (Calame, Muster von Salonredner, fein, glatt, ruhig, jedes Wort und jede Gestikulation gewählt und urban): man solle Jedem seine Denk- und Fühlweise lassen; sein Stand finde eine Zeit der Aufregung, eines Krieges zwischen Majorität und Minorität am allerungünstigsten zu einem solchen Werke. Genf Totalrevision und Verfassungsrath. Bern: die Unzulänglichkeit des Bestehenden erscheine nirgends klarer als im Umstande, daß man wiederholt zu besonderen Bündnissen Zuflucht nehmen müsse. Auch Bern halte fest am Kantonalgrundsaze, wolle aber so viel davon opfern, als nöthig sei, die Schweiz zu kräftigen. Warum man nicht das seit 1831 in den neuen Verfassungen bereits Ausgemachte zum Grunde nehmen wolle, was Größeres darauf zu bauen? Die Diplomatie (Guizots moralisches Interveniren, um der konservativen Partei unter die Arme zu greifen, sei der neueste Beleg dafür) wolle eine in sich zerrissene, aufgelöste Schweiz, und das Ausland habe ein Spiel mit ihr getrieben.

Nach 5stündiger Diskussion erklärten sich dreizehn Stimmen (das erstemal seit langer Zeit beide Basel auf derselben Seite) für die Niedersezung einer Kommission, in welche sogleich gewählt wurden: Ochsenbein, Furrer, Blumer von Glaris, Munsinger, Sarasin von Basel, Dr. Matt von Liestal, Reg.-R. Böschenstein von Schaffhausen, Näff, Bürgerm. Abys von Chur, Frei-Herose, Kern, Luvini, Drüey, Oberst Rilliet von Genf.

§. 7. Streichung der Sonderbundsoffiziere und Ausweisung der Jesuiten.

Gleich darauf meldete ein Luzerner Artikel im Schwizerschen Volksblatte: „Heute, den 18. August, wurden im Kanton die Landsturmmusterungen abgehalten, und besonders in der Gegend um die Stadt zeigte sich der beste Geist der Bevölkerung. Der alte Degen aus Spanien, Herr Tschudi (aus Näfels), der am Morgen an den Stufen des Altares stundenlang betet, und Nachmittags neben seinen Waffen arbeitet, ist Oberbefehlshaber über diese imposante Masse. In jedem Bezirk ist ein Kommandant und die Gesammtheit in 18 Bataillone eingetheilt; der Auszug und die Landwehr, in 3 Brigaden, ist kommandirt von den Obersten Kost, Zurgilgen und Ulrich Schmid. Nächsten Freitag sollen bei 18 junge Offiziere brevetirt werden. Verhörrichter Ammann errichtet eine freiwillige Scharfschützenkompagnie, die bereits organisirt sein soll." Eigentlicher Oberbefehlshaber indess über die Sonderbundsarmee war der bisherige eidgenössische Oberst Joh. Ulr. v. Salis-Soglio aus Graubünden, ein Mann von persönlichem militärischen Mute, aber religiös schwärmerisch und politisch ultrakonservativ, der sich beim Vorort über sein Austrittsbegehren aus dem eidgenössischen Dienste ausgesprochen: „um nicht Gefahr zu laufen, gegen das zu Aufrechthaltung des eidgenössischen Bundesvertrages von 1815 geschlossene Schuzbündniss der VII Orte, in Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre, die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenden Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen, und mich mit hingebender Treue ihrem Dienste nach besten Kräften zu weihen." Sich auf solches und die Verblendung des eigenen Volkes stüzend, antwortete das Siegwartische Regiment am 25. August dem Vororte, auf dessen Mittheilung der Beschlüsse vom 20. Juli und 11. August trozig: „Wir haben unsrerseits blos zu erwidern, daß wir uns vollkommen übereinstimmend mit den ans Protokoll der Tagsazung gestellten Protestationen unserer Standesgesandtschaft durch diese in inkompetenter Stellung erlassenen Beschlüsse nicht gebunden erachten. — Bezüglich des Art. 3 des Tagsazungsbeschlusses vom 11. August behalten wir uns zudem vor, jederzeit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die in unserer Konvenienz liegen."

Am 27. August, nach beinahe zwei Sizungen vor großem Volkszudrange (der diese Tagsazung fast nie verließ, wo man sich jedesmal um die Eintrittskarten riss), wo Basel zwar gegen den Antrag redete, übrigens erklärte, die Tagsazungsbeschlüsse anzuerkennen und zu vollziehen, dann St. Gallen der Ansicht widersprach, als handle es sich hier um Beschlüsse einer Mehrheit gegen die Minderheit, indem die Tagsazung beschließe, und ohne Zweifel auch die nicht mitstimmenden Stände Neuenburg, Basel und Innerroden bei einem Vollziehungsbeschlusse ihre Truppenbetreffnisse pflichtgemäß stellen würden, stimmten die 12½ Stände für Streichung folgender 13 Offiziere und Beamteten: Zünd

von Luzern, Oberſtkriegskommiſſär, Maillardoz aus Friburg, Zelger aus Stanz, Rüttimann aus Luzern, Salis aus Graubünden, Elgger aus Luzern, alle 5 Oberſte, Techtermann aus Friburg, Oberſtlieutenant, Müßli aus Friburg, Juſtizbeamteter mit Oberſtl. Rang, Pillier von Luzern, im Kriegskommiſſariate, mit Oberſtl.-Rang, Major im Generalſtabe, Rottan aus Naron, Hauptmann im Artillerieſtabe, Sonderweid aus Friburg, Stabshauptmann Zelger aus Stans, Unterlieutenant im Quartiermeiſterſtabe, Chollet aus Friburg, auf deren Erklärung an den Vorort: ſie ſtehen in militäriſchen Dienſtverhältniſſen zu den Kantonen des Sonderbundes, und werden in einem ſolchen ferner bleiben.

Indeſſen wimmelten alle Blätter der Partei von dem Enthuſiasmus des Landvolkes in den VII Kantonen: wie nach dem Echo vom Jura im Friburgiſchen auch die Weiber ſich bewaffnen, denen in Grolley, aus Anerkennung, die rechte Seite in der Kirche abgetreten; wie in mehreren Dörfern Schießſtände zu Uebungen errichtet werden, die Beſizer das meiſte Terrän zu den Schanzen unentgeltlich abgeliefert und ſelbſt ältere Männer, wie der Kammerherr von Diesbach und Huber von Foccard als Gemeine dienen; wie Schwiz 4 Landſturmbataillone (in allem nun 8) lebhaft organiſire und Offiziere aus dem neapelſchen Dienſte Urlaub nehmen, um daheim zu ſiegen oder zu ſterben, und Ammanns Freicorps durch religiöſe Statuten und Begeiſterung unüberwindlich da ſtehn werde, ſtark durch die Gnaden, „um welche wir (ſagen die Statuten) die hochheilige Gottesgebärerinn, als beſondere Patroninn der Kompagnie, für Leben und Tod bitten wollen."

Am 2. Sept. (35. Sizung) berieth die Tagſazung endlich die Jeſuitenſache, abermals bei gedrängt voller Bühne. Zürich ſtellte den Antrag: „In Betracht, daß die Tagſazung laut Art. 1 und 8 Recht und Pflicht hat, für die innere Sicherheit und Ruhe und Ordnung in der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen, in Betracht, daß die Exiſtenz der Jeſuiten dieſe gefährdet, und namentlich dieſelbe in Luzern, bei deſſen Stellung als Vorort, mit Ruhe und Ordnung unverträglich iſt, 1) die Tagſazung hat von Bundeswegen einzuſchreiten, 2) Luzern, Schwiz, Friburg und Wallis ſind eingeladen, die Jeſuiten zu entfernen, 3) jede künftige Aufnahme iſt von Bundeswegen unterſagt. Der Geſandte könnte nach ſeiner Inſtruktion zu unbedingter Aufforderung ſtimmen, behält ſich dieſelbe auch vor, will jedoch einsweilen bei der Einladung bleiben und dies vor ſeinem großen Rathe verantworten. Man hat lange gemahnt und namentlich Luzern dringend gebeten, noch ehe die Jeſuiten dort waren; ſomit iſt nicht von Zwang und Ueberſtürmen zu reden. Ja 17 Stimmen haben anfangs Aargaus Antrag noch nicht an der Zeit gefunden. Welche Antwort hat jedoch die Eidgenoſſenſchaft auf all dies von Luzern erhalten; zwei Antworten: die eine war des Luzerner Geſandten, des Tagſazungs-Präſidenten, Rede, welche die Jeſuiten bis in den Himmel erhob, alle liberalen Ideen dagegen auf das Erniedrigendſte herabſezte und die Gräuel der Revolution in Parallele mit den Zuſtänden in den freiſinnigen Kantonen, zu einer Zeit, wo man den Namen Freiſchaaren

noch nicht nannte. Dieſe Antwort rief im größten Theile der Schweiz tiefe Erbitterung hervor. Was war die zweite? Die Berufung der Jeſuiten an den Vorort. Man hatte ſomit weder Rechnung getragen der Eidgenoſſenſchaft, noch dem eigenen Volke, den 7985 im Veto. Die Jeſuiten kamen. Sie waren in voller Kenntniſſ von Allem, was ihretwegen geſchehen, und kamen dennoch. Sie hatten geſehen, daß der Strom ihretwegen über alle Ufer geflutet, ein bewaffneter Angriff im Dezember 1844 auf Luzern erfolgt, eine Maſſe gerichtlicher Verfolgungen und Vertreibung vieler 100 Bürger. Auf der Tagſazung im Hornung 1845 fand ſich abermals keine Mehrheit für Hilfe in der Wurzel und nun brach der Unwille im Volke los. Blut floß und Elend folgte. Die Jeſuiten achteten alles nicht. Sie haben kein Vaterland, noch ein Herz für ein ſolches. Dieſe einfache Thatſache, ohne die Geſchichte weiter über ſie zu fragen, genügt, ein Urtheil über ſie zu fällen; dieſe Geſellſchaft, die den Namen entlehnt hat, vom Urbilde aller Menſchenliebe. Es charakteriſirt ſie das Wort ihres Generals: **Sint ut sunt, aut non sint** (ſie ſollen ſein wie ſie ſind, oder nicht ſein); aber für die Eidgenoſſenſchaft wird es unabweisbare Pflicht, dieſes Dilemma (Doppelſchlinge) einmal zu löſen und laut zu erklären: **non sint**, ſie ſollen nicht ſein. Die Mehrheit der Nation fordert das mit einer noch nie geſehenen Entſchiedenheit; die Minderheit aber trozt, die aufgehobenen Waffen in der Hand. Da iſt kein anderer Weg, als nach Bundesartikel 8 Ruhe zu ſchaffen, auf daß nicht zum drittenmale die Maſſe den Ausſchlag gebe." Luzern (der zweite Geſandte, der Redaktor der katholiſchen Zeitung, Fiſcher, da Meyer, ſcheint es, für eine Sache nicht das Wort führen will, aus welcher er Spaltung und Unheil profezeit hat. Derſelbe lieſt die ganze endloſe Rede geſchrieben ab) trägt an, die Sache fallen zu laſſen, da der Antrag ein Eingriff in die Kantonalſouveränetät ſowohl als die Rechte der katholiſchen Konfeſſion ſei und bleibe. „Eine ſolche Beſtimmung ſteht einer Mehrheit nicht zu, Luzern lehnt ſie ab, und wird einer mit Gewalt verſuchten Vollziehung Gewalt entgegen zu ſezen wiſſen. Der Geſandte will keine Belehrung verſuchen; die Anſichten ſind gemacht, aber das Luzernervolk wird Angeſichts der Welt zeigen, daß es Gut und Blut gegen Jeden, ſelbſt gegen Eid- und Bundesgenoſſen ſezt, um frei zu bleiben. Wer hat den Handel begonnen? Aargau mit der Kloſtergeſchichte. Es fühlte ſein Unrecht wohl, aber ſein böſes Verhängniſſ trieb es vorwärts zu einem neuen Angriffe auf Kirche und Bund. Maßloſe Leidenſchaft war ſein Führer und aufgewärmte Märchen gegen die Jeſuiten ſein Mittel, ſeine Waffe. Lauter Lug und Trug. Daß einzig Baſelland an ſeine Seite trat, ſchreckte es nicht zurück auf dem böſen Wege. Die Freiſchaarenzeit brach herein. In Waadt gewaltſamer Sturz der Regierung. Neuenburg, Baſel und Genf ſtanden noch für Recht und Bund; 1845 und 1846 blieb es bei 10½ Stimmen Minderheit. Da ſtürzte Genf und ſein Sturz entehrte die Geſchichte des Vaterlandes; Baſels geſunder Sinn allein machte den Angriff noch ſcheitern; endlich kamen die St. Galler Wahlen, und auch

dieſer Kanton trat auf die Seite des Angriffes auf die heiligſten Güter. Leidenſchaft hat den Antrag erzeugt, Leidenſchaft groß gezogen und Leidenſchaft erhält ihn. Aargau hat ihn übrigens nicht erfunden; die Anſchuldigungen gegen dieſen Orden ſind ſo alt als er ſelbſt, und das bekannte Volksſprichwort ſagt: wo ein Kirchlein gebaut wird, baut der Teufel ſein Kapellchen dran. Was man haſſt, heißt jeſuitiſch. Der Stifter war ein großer Heiliger, Päbſte und das Tridenterkonzil beſtätigten den Orden. Clemens XIV. hob ihn auf, Pius VII. ſezte ihn wieder ein. Nichtkatholiken auf mehreren Thronen erklärten ſich für den Verfolgten; nur beſchränkte Köpfe feindeten ihn an. Der Orden iſt für das Luzernervolk, das ihn nun einmal will. Es iſt ſouverän in ſeinem Lande, und duldet nicht, daß Jemand ihm dies entreiße. Der Bund verbeut die Aufnahme nicht; Wallis hatte den Orden 1815 bereits, und der §. 12 (Klöſterartikel) ſchüzt ihn ſomit. Als Friburg ihn 1817 und Schwiz 1836 einführten, widerſprach kein Menſch; erſt als Luzern ihm ein Aſyl bot, trat Aargau auf. Jezt beſteht aber derſelbe Bund, dasſelbe Recht. Wer will ſich vorſchreiben laſſen, bei wem er in die Schule gehn ſolle? Wir kümmern uns auch nicht, wen die Proteſtanten anſtellen, oder ob ſie ihre theologiſchen Lehrſtühle dem modernen Unglauben überliefern. Behaltet immerhin euern Strauß und Zeller, aber vergeſſet die Schlachtfelder von Kappel und Gubel nicht!“ (Hier folgt eine Lobrede auf die Jeſuiten, deren Wirken ſelbſt Briten begeiſtert habe. Viele Jeſuiten ſeien wirkliche Schweizer.) „Man verdreht taſchenſpieleriſch Bund und Recht und verfälſcht die Geſchichte, um zum Ziele zu gelangen. Man will mit den Jeſuiten beginnen; der Angriff gilt dem Heiligſten des Volkes. Man droht mit Waffengewalt. Der große Rath Luzerns war einmütig gefaſſt auf Alles und beſchloſſ, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Wir ſtehen am Vorabend eines Bürgerkrieges. Wir tragen keine Schuld daran. Das Volk iſt entſchloſſen, lieber in ehrenvollem Kampfe unterzugehn, als ſich zu unterwerfen. Wollet ihr Krieg, ſo möget ihr ihn haben. Wir rufen das Schuzbündniſſ ins Leben, ſobald ihr uns zwinget. Wir wiſſen wohl, wir ſind die Minderheit. Glaubet nur, wir haben uns längſt gezählt; aber uns unterſtüzt das Recht, und unſere Väter haben nie gezählt!“ Uri (Müller, tödtlich lange herableſend) gibt eine Jeſuitengeſchichte preis. Fabel vom Wolf und Lamm am Bache. Nach der liberalen Theorie wäre das Beſizthum Schuld am Diebſtahle; man brauche nur Unruhen zu erregen und dann nicht etwa die Ruheſtörer, ſondern Ruhige anzufaſſen. Die Kirche habe geſprochen in der Jeſuitenſache. Was man heute wolle, ſei eine Zwölfer-Centralität. Uri werde nie von ſeinem Rechte weichen. Schwiz (Fürſprech Oethiker, advokatiſch ruhig, verſtändig, heute entſchieden einer der beſten Sprecher) widerlegt die Anſicht, als ſuchen die Jeſuiten die Jugend zu entnationaliſiren. Wie wären ſonſt die Urkantone für ſie, und gerade Schwiz darunter? „Der Schwizer ſchaut gern mit eigenen Augen; er gewahrt jedoch von dem heute Geſchilderten nicht das Mindeſte. Er iſt eiferſüchtig, er iſt ſtolz auf ſeine Nationalität, und hat einen ſcharfen

Blik in ſolchen Dingen. Er beobachtet die Jeſuiten nun 11 Jahre lang in der Nähe, und kann nur beloben, was er an ihnen ſieht. Sie ſind ihm eine Gewähr für geiſtig und moraliſch geſunden Nachwuchs. So ein Zeugniß gilt doch ſicher mehr als das eines Todfeindes. Dabei bleibt Schwiz unentwegt. Es hat kein diesfallſiges Recht an die Bundesgewalt abgetreten. Unſere Volkserziehung iſt unſer, hier iſt darüber nichts zu verfügen. Der Zweck des Antrages iſt blos, die Klöſtergeſchichte damit in den Hintergrund zu bringen. Die Aufreizung im Volke iſt eine künſtliche, ſie iſt hineingeworfen. Ferner will man mit der Jeſuitenſache die Bundesreform. Schwiz will treu ſeine Pflichten erfüllen, fordert aber, daß man eben ſo treu ſein Recht achte. Wir griffen Anderer Rechte nie an, miſchten uns nie ein, dringen ihnen keine Jeſuiten auf, begehren aber, daß man uns die unſrigen laſſe. In Schwiz iſt Mancher, ich geſtehe es, kein Jeſuitenfreund, wird aber ſogleich einſtehn, ſobald man ſie uns verbieten will. So iſt eine kleine Fraktion im gr. Rathe, die ſonſt nicht mit der Regierung übereinſtimmt, hierin mit ihr einig. Einem Beſchluſſe werden wir uns nie und nimmer fügen. Den Bund achten wir, nicht aber dort, wo er ſeine Grenzen überſchreitet; wir wiſſen von keiner Autorität über, ſondern blos in dem Bunde." Unterwalden (Durrer) eben ſo und leſend. Glaris (leſend) zeigt, wie zwar Friedrich II. und Katharina den Orden geſchüzt, aber Alexander ihn wieder entfernt habe; wie früher die Fürſten, heut die Völker ſeine Entfernung verlangen, und nicht blos proteſtantiſche, auch die Italiener. Zug (Boſſard) lieſt einen Aufſaz zu Empfehlung religiöſer Schonung und Beruhigung des Volkes der Urkantone und Entfernung der „unheilvollen" Frage; das wäre der erſte Schritt zu Auflöſung des Sonderbundes. Drohungen ſchreken nicht; biederer, freundeidgenöſſiſcher Sprache werden ſie nicht zu widerſtehen vermögen. Zürichs Antrag ſcheine äußerlich mild; Einladen ſei kein Zwang; aber der Grundſaz einmal beſchloſſen, wo dann ſtilleſtehn? Dann werde ſogleich die Bundesreviſion folgen. Luzern erkläre bereits Gewalt gegen Gewalt; der Bürgerkrieg drohe. Friburg (Fournier) das alte Lied der indépendance cantonale und der Schuldloſigkeit, und Muſterhaftigkeit der Väter der Geſellſchaft Jeſu. Die Tagſazung habe hier nichts zu thun, und einſt in der Flüchtlingsſache alles an die Kantone zurückgewieſen. Solothurn (der 2. Geſandte, Schmidt): ſein faſt ganz katholiſches Volk habe die Petition gegen die Jeſuiten 6874 ſtark unterzeichnet, und ſein Kanton ſchon 1816, als der Nuntius Wiederaufnahme des Ordens gewünſcht, dies abgelehnt. Baſel (Prof. Merian) hätte am liebſten geſehn, die betreffenden Orte hätten freiwillig auf einen Orden verzichtet, der freilich von jeher als der heftigſte Feind der Proteſtanten gegolten. Luzerns Stellung als Vorort mache die Sache noch bedenklicher. Aber weiter zu gehn hindere der Bund und die konfeſſionellen Verhältniſſe. Eine Fortweiſung ſei allzu ſchwierig; Luzern könnte hier allein helfen, aber nur freiwillig. Bundesſache ſei die Frage nicht, außer man müßte Thatſachen anführen können. Das ſei nicht derſelbe Boden wie in der

Sonderbundſache. Waffengewalt ſchiene Baſel ein Unrecht. Dann fällt der Geſandte in eine pathetiſche Rede: das Schwert werde immer mehr entblöst, die Parteien ſeien organiſirt; Baſel wolle Worte des Friedens bringen; es könne das, es habe Alliirte in beiden Lagern, und hoffe noch. Man wünſche beiderſeitig beinahe den Krieg; diesmal aber wäre es keiner von zuſammengebrachten Schaaren; die ſchweizeriſche Bundesarmee läge in 2 Lagern ſich gegenüber; Tauſende können fallen. Aber gerade deshalb ſei Verſöhnung zu wünſchen, müſſe man den Weg der Parteien verlaſſen, und ſich einander nähern. Jeder Theil ſei im Irrthume, wenn er glaube, nicht nachgeben zu dürfen. Dem erſten Schritte gebühre die größte Ehre. So was ſollen die Geſandten daheim verbreiten, in den liberalen Kantonen, wie in denen der Minderheit, denn dieſe werden das wohl geſtehn, auch bei ihnen komme viel darauf an, was ihnen von oben geſagt werde. Baſelland (Spitteler) ſtuhnd gleich anfangs ſchon zu Aargau und ſteht noch dort, aber jezt nicht mehr allein, ſondern mit der entſchiedenen Mehrheit des Schweizervolkes und der Geſandten. Es kann zu Zürichs Antrag ſtimmen, wird aber nöthigenfalls von ſeiner Inſtruktion Gebrauch machen. Schaffhauſen (Böſchenſtein) „Baſel bittet. Hat Bitten bisher geholfen? Thue man was der Bund befiehlt! Oder darf die Tagſazung etwa nur einſchreiten gegen Verbindungen, welche das Ausland gefährden? Man heißt das Einſchreiten Deſpotie. Beſſer eine Deſpotie, von ¾ der Nation ausgeübt, als Anarchie. Der Zuger Geſandte meint, konfeſſionelle Garantie ſei der erſte Schritt; ich rufe: verzichtet auf die Jeſuiten! das iſt der erſte.“ Appenzell J. R. (Fäßler) hält Erziehungs- und Kirchenſachen für rein kantonal; Appenzell A. R. (Oertle) iſt hier noch entſchiedener als beim Sonderbunde. Das Volk wiſſe recht gut, was dieſer Orden in der Geſchichte bedeute, und daß die Frage eine politiſche ſei, keine konfeſſionelle. St. Gallen (Näff) ſtimmt zum erſtenmal in dieſer Reihe. Die Schweiz ſei in 2 Lagern; nur zum Scheine erſcheinen Einige noch hier, die bereits abgeſondert ſeien. Woher das? Das Volk wiſſe das, und einige Regierungen, die es nicht erkannt, haben abtreten müſſen. Jeſuiten, die Schweizer ſeien, wolle Niemand heimatlos machen; nur als Orden ſollen ſie aufhören. Baſels Friedensworte klingen ſchön, möge Luzern ihnen folgen; denn Luzern ſtehe gerüſtet da. Der Bund ſei befugt, ſo gut als bei anderen Fragen, die auch nicht buchſtäblich ihm übertragen ſeien, z. B. Cholera, Louis Napoleon, Flüchtlinge, Preſſe u. a. — Am 3. (36. Sizung) Fortſezung. Graubünden (Abys) inſtruirte von jeher gleich und iſt für den Antrag. Die Schale des Ordens möge ſchön ſein, der Kern vergiftet die Jugend des Landes. Alte Beſchlüſſe in Bünden brachen den Stab über ihn. Die Schweiz war glücklich, ehe die Jeſuiten kamen. Sie ſind die unheilbringende Pandorabüchſe; darum fort mit ihnen! Aargau (der 2. Geſandte, Weißenbach) weiſt geſchehene Angriffe zurück. Aargau beſize nichts vom Kloſterraube; das Kloſtergut liege in der Hand des Volkes, vorzüglich des katholiſchen, als Armen-, Schul- und Kirchenkapital. Es ſei offen-

bar falſch, daß Aargau die Jeſuiten vorgeſchoben, um die Klöſterſache zu deken; der Klöſterhandel ſei dort bereits durch die Tagſazung erledigt geweſen; der Spruch vom „Teufel und dem Kapellchen“ der ſei hingegen wider Willen des Luzerner Geſandten bittere Wahrheit. Ja freilich habe der Teufel an die Kirche, in welcher Erlöſung, Friede und Licht gepredigt werde, Kapellchen angebaut der Verdammung und des Haſſes. Man kenne ſie. Der Jeſuitenorden ſei kein ruhig meditirender, ſondern mit politiſcher, mit Weltrichtung. Statuten und Obere ſeien außer Landes. Ueberall habe er regirt und überall habe man ihn vertrieben. Warum wohl? Man ſehe ſein Wirken im nahen Baiern, im Kirchenſtaate; aber der Schleier falle, der Italiener erhebe ſeine Stimme. Die Schweiz wiſſe, was die Jeſuiten 1712 für eine Rolle geſpielt, wie ſie durch Miſſionen die Zwietracht nährten, bis der Bürgerkrieg losbrach und Fontana ſich über die Alpen auf und davon machte, während bei uns Blut floß. 1758 habe die Landsgemeinde Schwiz die Aufnahme der Jeſuiten verweigert und jeden Antrag zu ihrer künftigen Einführung mit ſchwerer Strafe bedroht. Wallis habe ſie nicht einſtimmig aufgenommen, Freiburg noch weniger. In Luzern blike ſchon in den dreißiger Jahren der Jeſuitenplan hervor. Vergebens warnte der Klerus und die Einſichtigſten, die Miſſionen haben das Volk gewonnen und jenen den Boden weggenommen. Thurgau (Kern, auch diesmal ein Meiſterredner des Tages): „Man thut als zweifle man an der Befugniſſ des Bundes. Wahr iſt, der Bund nennt die Jeſuiten nicht; aber das wäre eine arme Logik, deshalb auf Unkompetenz zu ſchließen. Auch das Erziehungsweſen iſt kantonal; wer wird aber folgern, der Bund dürfte nie und unter keiner Bedingung einſchreiten? Er darf, er muß es, ſo oft die Kantone darin über ihre Schranken gehen und das Ganze gefährden würden. Der Friburger Geſandte hat die Flüchtlingsſache ſchief aufgefaßt und die Abſchiede nicht recht geleſen. Die Tagſazung hat jene Sache mitnichten kantonal erklärt; ſie hat im Gegentheil der eidgenöſſiſchen Behörde die lezte Entſcheidung vorbehalten, ja den Staatsrath gewiſſermaßen bevollmächtigt, ſäumige Kantone zu verurtheilen und auf deren Koſten exequiren zu laſſen. Eine Minorität, z. B. Waadt, wollte jene Sache kantonal; aber der Herr Geſandte von Friburg könnte und ſollte wiſſen, wie alles ſich dagegen erhob und bereits Inſtruktionen erlaſſen waren, Waadt zu zwingen. Da gab Waadt nach. Ferner iſt eben ſo ſchief und unrichtig, daß hier Jemand in die innere Selbſtſtändigkeit der Kantone eingreifen und ihnen vorſchreiben wolle, welche Lehrer ſie wählen ſollen. Das will kein Menſch. Man will einzig einen Orden als unwählbar erklären, der fremd und unter ausländiſchen Regeln und Oberen iſt. Eben ſo falſch iſt, daß bei den Flüchtlingen „Thatſachen“ vorliegen mußten. Es genügte, „Mitglied irgend einer gefährlich ſcheinenden Verbindung“ zu ſein. Somit fallen alle vorgebrachten Gegengründe weg. Das viele Lob, das wir über die Jeſuiten gehört, war eben ſo wenig unbefangen, als mancher Tadel es ſein mag. Die Geſchichte urtheilt richtiger als das Räſonnement des Tages. In Baiern,

unter einem Miniſterium, das dem Ultramontanismus und Jeſuitismus keineswegs ſehr fremd war, erhob ſich im Frühjahr 1846 die erleuchtete Kammer zu mehr als 2/3 und ſprach: „wir erwarten, daß keine geiſtliche Geſellſchaft im Reiche geduldet werde, welche den religiöſen Frieden gefährden könnte.“ Iſt das ein ſprechender Beleg, oder iſt es auch blos vag und nichtig? Iſt es bei uns Zufall oder iſt es wahr, daß gerade die Kantone mit Jeſuiten im Sonderbunde ſind? Paritätiſche Stände, wie der meinige, ſtehen gewiſſermaßen mitten inne, ſind unbefangener, weil konfeſſionell getheilt, und ſehen die Gefahr leichter und näher. Von etwa 20,000 Thurgauern haben zwiſchen 11 und 12,000 die Entfernung der Jeſuiten verlangt. Man beſchwert ſich hier, daß man ohne Zeugen, ohne Prozeß, ungehört verdamme. Iſt nicht auch dies offenbare Verwechslung zwiſchen blos politiſchem und Strafverfahren? Nicht um Individuen handelt ſichs hier, ſondern um eine Korporation, einen Bund, der durch Statuten, Wirken, Geſchichte gerichtet daſteht. Luzern behauptet, ſeine Verfaſſung erlaube die Aufnahme der Jeſuiten. Ich habe von jeher behauptet und behaupte noch, mit Anerbieten des Beweiſes, daß der Luzerner gr. Rath bei der Berufung nicht im Sinn und Geiſte ſeiner Verfaſſung gehandelt. Erklärte nicht die Regierung Luzerns 1842, ſie halte es „mit Verfaſſung und Eid nicht vereinbar,“ die Jeſuiten zu rufen? Man ſagt nun freilich, die nachfolgenden Unterſuchungen haben die diesfallſigen Zweifel gehoben. Auch das iſt unrichtig. Der Vertrag wurde im September 1844 bekannt; aber darin ſtuhnd nichts anderes, als was man früher beſprochen. War es damals gegen Eid und Verfaſſung, ſo war das noch der Fall. Der Art. 6 desſelben geſtattete dem Orden, nach ſeiner Regel zu leben und zu wirken; aber im Verfaſſungs-Artikel 4 iſt dem Volke garantirt „Erziehung im Sinne der Demokratie und Republik“. Wer nun in aller Welt kann glauben, daß ein Jeſuit dies könne gemäß Einrichtung und Geiſt ſeines Ordens? Dieſer war und iſt immer gleich. Man wußte das im gr. Rath, aber die Mehrheit nahm an und begnügte ſich nachträglich, Aufſicht der Staatsbehörde vorzubehalten. Das aber iſt Dekret, nicht Vertrag. Sagte dem großen Rathe nicht eine Kommiſſion aus den gebildetſten und geachtetſten Männern (Eutych Kopp, Chorherr Widmer, Mohr), die Jeſuiten können wohl Anſichten und Wünſche anhören, aber berükſichtigen lediglich inſoweit ſie mit dem Weſen des Ordens übereinſtimmen? In noch höherm Grade aber iſt dieſer Zuſtand unvereinbar mit Luzerns Politik als Vorort. Iſt es jezt anders als 1842? Weiterblikende im gr. Rathe (der erſte Geſandte, Bernh. Meyer, der geſtern und heute den Fauteuil nicht eingenommen, ſizt in der Nähe und gehörte dazu) warnten mit allem Ernſte. Leider vergebens. Zum Schluſſe noch ein Wort über den böſen Vorwurf: „politiſche Leidenſchaft habe dieſe Frage erzeugt, groß gezogen und erhalte ſie.“ Ich will dieſelben Worte gebrauchen, nur in einem andern Sinne. Wen ſchlägt die Wahrheit dieſer Worte? wen trifft ihr ernſter Vorwurf? etwa die fortwährend Warnenden, Bittenden? oder eher die fortwährend Verſtokten? — Diejenigen, welche zu der einen ſchweren

Schuld eine zweite, den Sonderbund, fügten? Ja weſſen iſt die Schuld, wenn der ernſte Gegenſtand, über den wir jezt reden, nicht ſeine bundesgemäße Erledigung findet? — Teſſin (der 2. Geſandte, Jauch, ohne Rednerorgan, aber durch Wärme gewinnend) ſchildert die Zerriſſenheit der Schweiz, das vergoſſene Brüderblut und das einſtimmige Urtheil der civiliſirten Welt über den Orden; wie Frankreich, auf den bloßen Argwohn, er könnte ſeinen Boden wieder betreten, aufgeſtanden ſei wie ein Mann, wie Deutſchlands Sinn nicht bezweifelt werden könne, und Italien laut rufe: die Jeſuiten ſind unſer Unglük. Die meiſten Rufenden ſeien Katholiken. „Man redet hier ſo laut von Kantonen und ſcheint zu vergeſſen, daß es auch eine Schweiz gibt. Ihr Banner iſt das chriſtliche Kreuz; aber die Jeſuiten hindern ihre Eintracht, ihr Wohlſein, ihr ſchlichtes Chriſtenthum. Darum fort mit ihnen, dieſen Feinden der Freiheit! Sie ſind auf Leichen ins Land gezogen, fort mit ihnen, dieſen Feinden des Friedens und der Ruhe!“ — Waadt (der 2. Geſandte, Eytel, eine kleine, aber aus Erz geprägte Geſtalt in Miene und Wort) geißelt Fourniers Vortrag mit ſcharfen Hieben Saz um Saz, und zeigt wie der Bund in viel weniger lebensgefährlichen Sachen ſelbſt gehandelt. Ein Kranker ſei freilich Privatſache eines Hauſes, werde aber die Krankheit Seuche, ſo werde ſie Sache der Nachbaren, der Gemeinde, ja nach Umſtänden des ganzen Landes. Eine ſolche bedrohe das Herz der Eidgenoſſenſchaft. Die Nation ſei erwacht und verlange Handeln, Thatſachen. Wer zu entſcheiden habe, ob der Augenblick des Handelns da ſei? Die öffentliche Stimme, die Mehrheit. Man habe den Sturz des Waadtländer Regiments mit der Sache in Verbindung gebracht; aber dort ſei nie eine Spur von Haß gegen den Katholizismus ſichtbar geworden, eher das Gegentheil (Waadt hatte mit den gegen die Kloſteraufhebung im Aargau opponirenden Katholiken aus Demokratismus ſympathiſirt). Der Geſandte lieſt die Aufhebungsbulle von 1773 faſt ganz und eine Maſſe anderer Belege, ſchildert die Erziehungsmethode der Jeſuiten, ihr Mechaniſiren des Geiſtes, ihre kaſtrirten und kartonnirten Ausgaben von Schriftſtellern, alles — faſt zu lange. Baſelſtadt fürchte das Schwert. Man ſolle es einſteken und dem Bunde thun, was man ihm ſchuldig ſei. Krieg wolle niemand und es nehme ſich faſt komiſch aus, wenn Baſel ein Friedensmonopol für ſich zu behaupten ſcheine; das wollen Alle, aber durch „Löſung“ der Frage, nicht durch ihr „Hinwegſchieben“. Eben ſo unrichtig rede Baſel von 2 Bundesarmeen. „Der Schweizer kennt nur eine, und wer nicht zu dieſer ſteht, iſt ein Rebell.“ — Wallis (Adrian von Courten, Modell eines Chevalier des Jeſuitismus, pathetiſch und entſezlich fad) will keine Widerlegung der Maſſe von Unrichtigkeiten und ſchmuzigen Broſchüren verſuchen. Thaten ſeien beſſer als Worte. Schon jezt ſei zuviel Zeit verſchwendet. „Wallis hat Jeſuiten, es hatte ſie, ehe es ſchweizeriſch wurde, und wird ſie behalten. Dem impetuöſen Graubündner Geſandten aber, mit ſeinem pathetiſchen Fortmitihnen, antwortet der Walliſer mit aller Ruhe: viens les prendre! (Komm' und hol' ſie!) Ich habe geſprochen.“ — Neuenburg (Ca-

lame, wo möglich noch ruhiger, eiliger als ſonſt) erklärt die Sache als rein kantonal und konfeſſionell, Dinge beide von der heikelſten Natur, bei denen Nichtintervention von jeher Pflicht war. Das Gegentheil habe Spaltung, corps-francs und alliance séparée geſchaffen. Neuenburg entſchlage ſich aller Verantwortlichkeit. Genf (Rilliet, nicht guter Redner, braver Mann, heute viel zu lang und auseinander fahrend) zeigt es als unrichtig, daß Wallis vor dem Eintreten in den Bund Jeſuiten gehabt haben könne und lieſt eine Menge Zeugniſſe aufgeklärter Katholiken, auch aus Friburg, gegen den Orden. Bern (Ochſenbein) hat unbedingte Ausweiſung in der Inſtruktion, will aber mit Zürich zum Mildern ſtimmen, vorbehalten was ſpäter nöthig wird. Erwähnt im Wallis noch exempte Bürgerklaſſen und den Proteſtantismus unterdrükt, in Friburg Girard, den ganz Europa achte, vernichtet, die „Jagd auf Ketzerſeelen" auf den höchſten Grad gebracht, das Volk untolerant, einen Theil der Kantone im Kriegszuſtande, Luzern mit Gewalt drohend und Wallis herausfordernd, ſeine Jeſuiten zu holen. Ob das katholiſch ſei, daß der Orden der Kirche ſelbſt wiederholt widerſtanden und den Päbſten ſich widerſezt? ob das nicht heiße die Jugend entnationaliſiren, wenn man Wilhelm Tell als Mörder, die Männer im Rütli als Demagogen darſtelle? wenn Pater Simmen in Friburg in ſeinem Naturrechte 1832 und 1833 die Gleichheit der Menſchen, Rouſſeaus Socialvertrag, die Fundamente der Volksſouveränetät als revolutionär ſchildere, hingegen die Monarchie als Typus, die Staatsdiener nicht als ſolche der Nation, ſondern des Monarchen, und den Adel als in der Natur ſelbſt gegründet? Er erwähnt die Eidesformel in der Bundesakte, „als Brüder in Glük und Unglük zu leben," was allein ſchon verpflichte, die ewige Urſache des Haders zu entfernen. — Fournier frägt, ob die Freiſchaaren auch „brüderlich" geweſen? Die Jeſuiten ſeien blos das Banner; unter dieſem werde es an die Klöſter gehen, und von da, Gott wiſſe wohin. Aber man werde auf Widerſtand ſtoßen; es gebe tiefe Volksüberzeugungen, die nicht weichen werden, der Katholizismus lehne ſich an ſeine Kirche, und werde nicht unterliegen. Abys von Graubünden erwidert dem Herrn Courten, er werde, falls Wallis unglüklicherweiſe die Jeſuiten höher halten würde als den Eidgenoſſenbund, wirklich mit den andern Bundesgenoſſen erſcheinen, aber nicht pour les prendre, ſondern — (mit einer Pantomime, andeutend pendre). —

Ich gebe mit Bedacht einige dieſer Berathungen, aus eigener Auffaſſung, ausführlicher, weil ich ſolche Widerlegungen der den Eidgenoſſen im In- und Auslande gemachten bodenloſen Vorwürfe für zur Sache gehörig und beſſer durch die Reden der Geſandten veranſchaulicht glaube als durch eigenes Räſonnement. Dieſe Schlachten mit den Waffen des Geiſtes waren Aktionen dieſes Krieges, ſo gut wie die materiellen. In der Abſtimmung waren für Nichteintreten die VII und Neuenburg, Baſel und Innerappenzell ($8^2/_2$); für Zürichs Antrag die bekannten $12^2/_2$.

§. 8. Die Vertagung der Tagsatzung, die großen Räthe und die Landsgemeinden.

An demselben Tage, wo in Bern der Jesuitenbeschluß gefaßt wurde, am 31. September, stellte im Luzerner gr. Rathe Martin Arnold von Reiden den schriftlich motivirten Antrag: weil die Tagsatzung das Separatbündniß als aufgelöst erklärt, dasselbe außerdem nie öffentlich gemacht, vom gr. Rathe somit nie berathen, förmlich bewilligt, noch dem Luzernervolke vorgelegt werden konnte, um sein Souveränetätsrecht auszuüben, das Bündniß also laut Verfassung für den Kanton keine verbindliche Kraft haben könne, von demselben zurükzutreten und bei der Tagsatzung die Protestation zurükzuziehen. Am 4. wurde diese Motion berathen und mit 74 Stimmen verworfen, worauf die Sieben der Minderheit (Arnold, Jak. Kopp, Kas. Pfyffer, Felix Balthasar, Oberst Schuhmacher-Uttenberg, Ign. Pfyffer und Martin Ronka) sich zu Protokoll verwahrten.

Am 7. wählte die Tagsatzung zu eidgenössischen Obersten: 1) Friedr. Gerwer aus Bern, 2) Ed. v. Salis-Soglio aus Bünden, Bruder des Sonderbundsgenerals, 3) Melch. Blumer aus Glaris, 4) Chiffele aus Neuenstadt, Bern; 5) Jak. Ulr. Ritter aus Altstätten, St. Gallen; 6) Bernh. Isler von Wolen, Aargau; 7) Joh. Isler aus Thurgau, 8) Staatsrath Bapt. Pioda aus Tessin, 9) Staatsrath Friedr. Veillon aus Waadt, bisherige Oberstlieutenants; als Oberstlieutenante: 1) Major Ludw. Christ in Chur, 2) Adr. Veillard aus Aigle, Waadt; 3) Major Mor. Barman aus Wallis (wogegen der Walliser Gesandte protestirt); 4) Major v. Linden aus Bern, 5) Kommand. Aler. Funk aus Aidau, 6) Bat.-Kommand. Landammann Siegfried aus Zofingen, 7) Oberstl. Frz. Stoppani aus Tessin, 8) Maj. Ludw. Duplessis aus Lausanne, 9) Oberstl. Joh. Caselini aus Tessin, 10) Maj. Joh. Ant. Jauch, der Tessiner Gesandte; 11) Maj. und Regierungsrath Lindenmann aus Aargau. Als Majore: a. im Artilleriestabe Hptm. Heinr. Wehrli aus Altstätten, Zürich, b. im Generalstabe die Stabshauptleute Wilh. Barrera aus Tessin, der Aargauer Gesandte Aug. Frei-Herose aus Aarau, Joh. Ott aus Zürich, Oberstl. Frz. Grandjean aus Yverdon, Maj. Ludw. Empeytaz aus Genf, Kav.-Hptm. Jak. Karlen aus Erlenbach, Bern; Scharfsch.-Hptm. J U. Gfeller aus Signau, Bern; Scharfsch.-Hptm. Jak. Isler aus Wolen, Aargau; Kav.-Hptm. Jak. Wehrli aus Zürich. Eidg. Oberstkriegskommissär wurde der Bündn. Gesandte, Oberstl. und Bürgerm. Abys aus Chur.

Am 9. Sept. endlich, auf Antrag der Siebnerkommission („da nach vorliegenden Akten die Kantone des Sonderbundes, und voraus der h. Stand Luzern, nicht nur bis jezt keinerlei Bereitwilligkeit zeigen, den Tagsatzungsbeschlüssen sich zu unterziehen, sondern dieselben entschieden ablehnen und durch fortwährende militärische Rüstungen positiv dagegen handeln — und die Kommission natürlich von der Aussicht ausgehn mußte, daß es unmöglich im Willen der Tagsatzung ligen könne, Beschlüsse der wichtigsten Art bei erfolgtem Widerstande einfach auf sich

beruhen zu laſſen, jedem Anſpruch auf irgend eine Autorität in Bundesſachen zu entſagen und ſomit dem Vaterlande ſowohl als dem Auslande ein Bild der vollſtändigſten Ohnmacht der Bundesgewalt vor die Augen zu legen") vertagte ſich die Tagſazung auf den 18. Oktober, damit diejenigen Kantone, deren Inſtruktionen noch nicht beſtimmt genug waren, ſelbe vervollſtändigen können. Die Sonderbundsſtände hatten „Auflöſung" angetragen.

Einen Beleg der untreuen Verdrehung der Verhältniſſe, durch die man das Volk der Urkantone zu fanatiſiren ſuchte, zu welchem ohnehin jezt kein eidgenöſſiſches Blatt mehr Zugang erhielt, giebt die Zuſchrift des Vorſtandes vom Ruswilerverein an die Mitglieder am Mariengeburtstage (8. Sept.). „Zwölf Geſandtſchaften haben beſchloſſen, daß die 7 katholiſchen Stände ſich im Falle eines Angriffes nicht gemeinſchaftlich wehren, daß ſie über die bundesgemäß zu leiſtende Hülfe keine Uebereinkunft treffen dürfen; 12 Stände haben beſchloſſen, alle ihren Regierungen treuen katholiſchen Offiziere aus dem eidgenöſſiſchen Stab und dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe zu ſtreichen; 12 Stände haben beſchloſſen, den 7 katholiſchen Ständen alle Zufuhr von Munition abzuſchneiden und denſelben alle Vertheidigungsmaßregeln im Innern ihres Gebiets zu verbieten; 12 Stände haben beſchloſſen, den Bundesvertrag von 1815 troz der Einſprache der übrigen ſouveränen Bundesglieder, umzuändern; 12 Stände [worunter 7 proteſtantiſche*)] haben beſchloſſen, den katholiſchen Kantonen zu verbieten, ihre Prieſter durch die von der katholiſchen Kirche genehmigten, aus der Geſellſchaft Jeſu genommenen Lehrer bilden zu laſſen. Hierauf die einfache Frage: kann und will das katholiſche Volk Luzerns ſeinen Glauben, ſeine Kirche, ſeine Freiheit, ſeine Souveränetät einer ſolchen Willkür von 10 proteſtantiſchen und 2 radikalkatholiſchen Ständen preisgeben; oder will es im Verein mit den bundesgetreuen katholiſchen Ständen für ſeine Freiheit und die katholiſche Religion im Nothfalle mit Gut und Blut einſtehen?" Am 10. ſchrieb der Zuger „freie Schweizer": „Man ſpricht von Landsgemeinden, von Volksverſammlungen, von Petitionen. Wir halten dafür: die Sonderbundsſache war bis dato ein Herrenſpiel, das in einer bekannten Camarilla abgekartet, im Bade Rothen und auf dem Regierungsgebäude zu Luzern zuſammengelegt, von der Zuger Konferenz geprüft und gutgeheißen und dann nach und nach durch allerlei Künſte in die verſchiedenen Kantonalbehörden hineingeſpielt worden. Die Herren ſollen die Sache unter ſich ausmachen und das gute Volk lieber ganz außer dem Spiele laſſen."

Die Häuptlinge ſpielten wirklich ihr leztes Spiel. Außer Fanatiſirung des eigenen Volkes bauten ſie auf die zwei noch nicht völlig entſchiedenen und durch die eigenen Katholiken gelähmten Kantone St. Gallen und Graubünden und knüpften die Verbindung mit dortigen Reaktions-

*) Unwahr. Zürich, Waadt und Schaffhauſen allein können ſo heißen. Bern hat das Biſchthümliche, Aargau faſt die Hälfte, St. Gallen 3/5 katholiſch. Baſel — iſt ja reformirt, und Neuenburg auch.

flüchtlingen noch enger. Schon am 20. September ſagte die Zeitung der katholiſchen Schweiz: „Wir glauben feſt, es werden ſich 12 Stimmen für Vollziehung des Tagſazungsbeſchluſſes vom 20. Juli finden; die Hoffnungen, welche Viele auf Graubünden und St. Gallen ſezten, theilen wir nicht. Die St. Galler Radikalen werden ihr Werk vollenden.“ — Das Blatt tröſtet ſich auf „einige einſichtsvolle Führer“ in den radikalen Kantonen. „Wenn dieſe mit der Einſicht auch die nöthige Energie und Aufopferungsgabe verbänden, würden ſie das Volk zu ſolchen Schritten veranlaſſen, welche den Radikalen die Kriegsluſt ein für allemal vertrieben.“ Das iſt deutlich genug geredet. Unſer Johannes Müller bedauert in ſeiner allg. Geſchichte jene Periode Roms, in welcher Schriftſteller über das Kriegsweſen unter den Mitteln, dem Feinde zu ſchaden, auch das „Brunnenvergiften“ anführen, und nennt es einen Beweis moraliſcher Verſunkenheit. Wie würde er dieſe geiſtige Giftmiſcherei gegen die eigenen Verbündeten, gegen die Eidgenoſſenſchaft bezeichnen? Dabei rühmten Luzernerberichte: der Landſturm ſei jezt vollſtändig organiſirt, in 20 Bataillone, je von 6 — 1200 Mann, eingetheilt, in jedem Gerichtskreiſe 2 ſolche. In Luzern befanden ſich ſeit dem 23. Sept. ſämmtliche Offiziere des ſonderbündiſchen Generalſtabes aus den 4 Waldſtätten zu einem Inſtruktionskurſe unter Oberſt Elgger, und man arbeitete in den Urkantonen emſig auf die Landsgemeinden hin. Der Telegraf auf Selisberg, um die 4 Lande in Korreſpondenz zu erhalten; die 6 Kanonenſchüſſe in Schwiz, um binnen 4 Stunden das Aufgebot auf die Beine zu bringen, und die Schwizer Landsgemeinde am rothen Thurme, Sonntags den 26. September, wo 7000 jubelnd für den Sonderbund und für Abyberg geſtimmt und ihm Treue geſchworen, und wie „die ritterliche Geſtalt, auf das antike Schwert geſtüzt“, als die Sonne aus den Wolken brach, hindeutend gerufen habe: „Schauet Schwizer, die Sonne von Morgarten und St. Joſt!“ und wie zirka 3 — 400 Liberale, nachdem ein vermittelnder Antrag des Bezirkslandammanns Benziger aus Einſiedeln nicht Anklang gefunden und der liberal geweſene Nazar Reding dem Sonderbunde das Wort geſprochen, allein da geſtanden, — all das und Aehnliches wurde in den befreundeten Blättern mit aller Poeſie, der ſo was bedarf, ausgeſchmükt, und als unheildeutendes Vorzeichen für die „Radikalen“ behaglich im In- und Ausland verbreitet. Am 3. Okt. wiederholte Uri das Schwizerſchauſpiel. Die Landsgemeinde billigte das bisherige Verfahren der Regierung und nahm, wie jene von Schwiz, den Antrag an, daß jeder, der gegen den einmütigen Beſchluſſ, ſei es durch Wort, Schrift oder That, ſich auflehne, als Landesverräther beſtraft werde. In Zug dagegen zeigten ſich ſchon bei der Wahl des Landeshauptmanns etwa $^2/_5$ als Liberale, und trat dann Kantonsrichter Adolf Keiſer offen gegen den Sonderbund, als Machwerk von Magnaten, auf, wie Landrath Gretener u. A., und verließ, als das Lärmen von Seiten der geiſtlich fanatiſirten Mehrheit ſein Weiterreden unmöglich machte, mit Proteſtation gegen ſolches Erwürgen der freien Meinung, mit wohl $^2/_5$ den Plaz. Der Tag war, wenn

auch die Mehrheit blind beharrte, eine moraliſche Niederlage für die Regenten. Aehnlich in Luzern, wo am 5. der Großrathspräſident Joſ. Mohr die außerordentliche Verſammlung mit der Anzeige eröffnete, es geſchehe aus Auftrag des Regierungsrathes zu Beſprechung einiger Tagesfragen, die er, da ſie ihm nicht näher bekannt geworden, nicht näher bezeichnen könne, weil ihm die Vorlagen eben erſt zu Geſicht gekommen. Nach dieſer Einleitung, die deutlich genug anzeigte, wie der „hörnene Rath" die Volksrepräſentanten anſah und behandelte, verlas man folgende Regierungsanträge: 1) der gr. Rath möge eine feierliche Eidesleiſtung für das geſammte Milizenkontingent, ſo wie die Einweihung aller Fahnen der 20 Landſturmbataillone anordnen, 2) ein Manifeſt, deſſen Entwurf beilag, an das Volk erlaſſen, 3) dem Regierungsrathe zu allen und jeden ferneren Maßregeln Vollmacht und unbeſchränkten Kredit ertheilen. Und dieſe Menſchen mit der maßloſeſten Diktatur in ſolchen Momenten reden von den Planen der Mehrheit, eine helvetiſche, drükende, Centralität einzuführen! Sogleich erklärte Altſchultheiß Kopp feierlich, das Sonderbündniß ſei die Gefahr nicht werth, in welche man den Kanton ſtürzen wolle. Er komme auf die Protokollerklärung vom 4. September zurük und verlange, das Bündniß ſolle einmal dem gr. Rathe zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt und im erſten Falle dem Volksveto unterſtellt werden, welches die Verfaſſung für alle Staatsverträge vorbehalten; bevor das geſchehen, nehme er keinen Theil mehr an der Berathung. Vergebens. Die Sache gieng auf Siegwarts Antrag an eine XIer Kommiſſion und die Sizung wurde aufgehoben. Am 6. berichtete die Kommiſſion durch Siegwart. Zuhörer waren die gerade in Luzern anweſenden Häupter des Bündniſſes: Abyberg von Schwiz, Schmid von Uri, Courten von Wallis, Spichtig von Obwalden u. A. Kopp ergriff das Wort abermal, erklärend, Schweigen wäre hier nicht blos feig, ſondern pflichtvergeſſen und gewiſſenlos. Er zeigte: ein Plan, den Katholizismus auszurotten, ja nur zu kränken, ſei von 12 Ständen völlig undenkbar, unter denen Solothurn, Teſſin und St. Gallen ganz oder größtentheils katholiſch ſeien; die Freiſchaaren ſeien nicht der Grund des Bündniſſes, indem, „bevor man ſolche ahnte", Konferenzen die Einleitung dazu getroffen; neue Züge ſeien ohnehin völlig ein Unding. Wenn man endlich dem Bürger, ſtatt ihm Anlaß zur freien Aeußerung ſeiner Meinung auf dem Wege des Veto zu geben, nur frei ſtellt, entweder dieſen Eid zu leiſten oder ins Zuchthaus zu ſpaziren, — ſo iſt ſein freier Wille vernichtet." Dieſes unterſtüzten Altregierungsrath Arnold von Reiden, Martin Arnold von Mehlſeken und Kaſ. Pfyffer, welcher, ruhig und verſtändig wie er iſt, aus der vaterländiſchen Geſchichte zeigte, wie es in ähnlichen Spaltungen Luzern gegangen. Siegwart und Bernh. Meyer trafen den Puls der willeloſen Verſammlung beſſer, die Anträge wurden faſt unverändert mit 84 gegen 9 Stimmen, welche lezteren ſich aufs neue verwahrten, angenommen und der Guerillasführer Tſchudi zum Kommandanten des Luzerner Landſturmes bezeichnet. Die Proklamation begann verſchmizt mit der Ausſicht in eine Zukunft, „in der wir

vielleicht das Heiligste, unsere Unabhängigkeit, unsern Glauben zu vertheidigen haben werden". Verschwiegen wird der wahre Sachverhalt mit dem ersten Plane der Jesuitenberufung und dem Sonderbunde und statt dessen unwahr berichtet, wie, seit 1841 und der Klösteraufhebung im Aargau, eine verbrecherische Partei dem Kanton Luzern Haß geschworen, den Aufruhr vom 8. Dezember und den Freischaarenzug ausgeführt, wie der hochverehrte Jos. Leu „durch die Hand eines gedungenen Mörders" gefallen, weil er des Volkes Zutrauen besessen. Erst dann wird des Bündnisses von 1845 erwähnt. „Durch Wühlereien und selbst blutige Revolutionen war es einer friedlosen Partei gelungen, auf der Tagsazung dieses Jahres eine Mehrheit von 12 Standesstimmen zu Stande zu bringen, welche nun das traurige Geschäft übernommen hat, die Zügel der revolutionären Faktion im Vaterlande an Handen zu nehmen und uns von oben herab zu bekuechten." Der Schluß heißt: „Volk Luzerns, — thue was deine Väter gethan und rüste dich zum Kriege!"

Ich brauche kaum noch zu berichten, daß in allen VII Kantonen die gehorsamen großen Räthe und die bethörten, bearbeiteten Völkerschaften leicht dazu gebracht wurden, das Joch der ungeheuern Verantwortlichkeit von Krieg und Elend von den Schultern der selbstsüchtigen Verführer auf die eigenen zu nehmen, und berühre unter den Großräthen aus den Kantonen der Mehrheit nur Graubünden und besonders St. Gallen. Lezterer war, wegen seiner konfessionellen Verhältnisse und der dort einverstandenen Agitatoren, welche nicht errötheten, ihre durch Abfall verlorene Popularität allenfalls durch einen Umsturz wieder gewinnen zu wollen, der wunde Flek der Eidgenossenschaft. Die minirende Partei spielte, wie der „Erzähler" am 28. Sept. sagte, ihr va-banque, und ihre Blätter überliefen von Frieden und Bedrükung der Katholiken. Die liberalen blieben aber, der Erzähler voran, auf der Wache. Baumgartner, sonst nichts weniger als Volksmann, hielt Versammlungen in dem der Stadt nahen Tablat, wo er geäußert haben soll: 500 Urner werden 5000 Bernern leicht Meister werden. Seine Anträge waren so extravagant und der gesunkene Mann überhaupt so verblendet geworden, daß die ruhigeren und verschmizteren Führer der Ultramontanen ihre Niederlage schon bei den Maiwahlen meist ihm zuschreiben. Es wurden Anstalten getroffen, den gr. Rath in seiner nahenden Entscheidungsstunde zu schreken oder zu spalten. In Luzern war es am Ende September die öffentliche Rede, falls der St. Galler gr. Rath zur Exekution der Tagsazungsbeschlüsse stimme, werde die Regierung gesprengt werden. In St. Gallen selbst wurde ein solcher Plan aus mehrfachen Beobachtungen wahrgenommen, und die einsichtsvolle kräftige Regierung mahnte am 5. Oktober das Volk (ohne Hezer sonst eines der besonnensten) ernst zu Ruhe und Ordnung, und drohte allfälligen Aufreizern mit dem Gesezе. Sonntags den 10. wurde diese Proklamation von allen Kanzeln verlesen, und dem Gesuche der freisinnigen Bewohner der Stadt und Umgegend, um Bewilligung einer Bürgerwache entsprochen, einem Antrage hingegen des Offizierkorps des eben versammelten Bataillons Lichtenstei-

ger, ſich ſofort zur Verfügung zu ſtellen, indeß nicht Folge gegeben und einfach 3 Jägerkompagnien, ohne Unterſchied der politiſchen Farbe, in die Stadt gezogen, übrigens die Regierungen von 3 Nachbarkantonen auf die entſtehende Gärung aufmerkſam gemacht. Am gleichen 10. ſagt ein Luzerner Korreſpondent in der oberrheiniſchen Zeitung: „Eben ſo ſicher wird aus St. Gallen die Befürchtung ausgeſprochen, daß die Minderheit des gr. Rathes unter der Anführuug Baumgartners einen eklatanten Schritt thun werde, der die Ordnung der Dinge in St. Gallen umſtürzen ſoll.“ Montags den 11. traten die gr. Räthe dort und in Chur zuſammen, in St. Gallen von früh 9 bis Abends halb 8 Uhr unter lange nicht mehr geſehenem Volkszudrange, und, wie gewöhnlich, die 150 Kämpfer vollzählig. Die Baumgartner-Greithiſche Partei verſuchte zuerſt eine „moraliſche“ Sprengung, indem eine Kolonne ihrer Sprecher (Baumgartner, Joh. Müller, Oberſt Breni, Greith) die Einberufung von Truppen, die Bürgergarde und die Waffenübungen der Nachbarkantone hart angriff und Baumgartner folgende Anträge ſtellte, die dieſen Tag durch, einer nach dem andern erledigt wurden: 1) die aufgebotenen Milizen am 12. zu entlaſſen, 2) die Bürgergarde wieder aufzulöſen; 3) dem kl. Rathe das Mißfallen über ſeine Proklamation zu bezeugen und 4) gegen Thurgau, Zürich und Außerappenzell den Wunſch auszuſprechen, ſie mögen ſich jeder militäriſchen Demonſtrationen enthalten, welche zu Einmiſchung in die St. Galliſchen Angelegenheiten beſtimmt ſcheinen, bis die verfaſſungsmäßige Behörde des Kantons ſie bundesgemäß anſpreche. Alle 4 wurden mit 76 und 74 gegen 73 und 72 Stimmen verworfen; ja bei lezterm eigentlich gegen 44, da 29 Konſervative beim Gegenmehr ſizen blieben. Am 12. Dinstags früh 8 bis Abends 3 und am 13. Mittwochs früh 8 bis den 14. Donnerstags Morgens 3 Uhr (leztere Sizung 19 Stunden durch ununterbrochen) ergieng nun der Kampf um die Hauptfrage, die Inſtruktion ſelbſt, worin die 77 Freiſinnigen wie Helden ſtuhnden und, troz der verzweifeltſten Gegenwehr, allen Anträgen des kl. Rathes den Sieg verſchafften. Neunzehn Stunden lang hatte eine Anzahl Zuhörer unverrükt ausgeharrt, und Morgens 3 Uhr waren noch Bühne und Gänge dicht gedrängt voll.

Während deſſen hatten am 12. auch in Bünden 38 gegen 27 Stimmen den Sieg behauptet, und die Geſandten der 12 Kantone reisten mit den Inſtruktionen nach Bern ab, den Bundesbeſchlüſſen, wenn es nicht anders ſein könne, im Sinne der älteſten Bünde, durch Gewalt Achtung zu verſchaffen, weil wer ſich ſelbſt nicht achtet, keine Achtung fordern darf von Andern.

§. 9. Die Repräſentanten in die VII Kantone.

Die Nachricht aus Graubünden und St. Gallen, namentlich die leztere, als die erklärte Niederlage eines der Haupthelfer, als das ſchmähliche Ende langer und gut unterhaltener Treibereien und großer Worte, fiel wie ein Bliz auf die Leiter des Unglückskomplottes, und hätte, wären ſie nicht entſchloſſen geweſen, die irregeführten Völkerſchaften Alles

wagen, Alles einſezen zu laſſen (ſie ſelbſt ſezten nichts ein), ihnen ein Wahrzeichen ſein können. Sie achteten nicht darauf, und ihre Kantone, die ihnen blind trauten (deſto verdammlicher, jedes Gefühl empörender iſt ihr Benehmen), ſollten, was ſie ihnen gebraut, bis auf die bittere Hefe austrinken. Wer, im Inn- oder Auslande, aus meiner gegenwärtigen Darſtellung entnehmen wollte, als ſei ich, während ich als langer Beobachter und in perſönlicher Kenntniß mehrerer der Hauptperſonen, die Schritte der Reaktion ſeit 1831 ohne Hehl zeichne, ein Lobredner aller auf der Gegnerſeite am Ruder Stehenden, der verdreht die Sache. Als Geſchichtſchreiber und als Mann, der in unſerer Volkserhebung ſeinen Theil mit gearbeitet, kenne ich die Schattenſeite der ſiegenden Partei ſehr gut, und auch ſie zu zeichnen, wird ſich in der Fortſezung der Schweizerchronik Anlaß finden; hier aber gilt es, wie der Titel ſagt, die Schilderung einer gegen Licht und Volk geſchloſſenen Verſchwörung, und des Gerichtes, welches ſie getroffen, wobei der Privatcharakter einzelner auf dem Gerichtſtuhle Mitſizender auch nicht entfernt zur Sprache zu kommen hat.

Luzern war nun einmal (das früher ſo helle, gemütliche, fröhliche Luzern, — das ſpricht deutlicher als Alles über den Akt der Vergiftung) ſo weit herabgeſunken, daß Wenige einander mehr trauten, noch Wenigere frei zu reden wagten (das war nur noch den Eraltirteſten vorbehalten), gar Keiner mehr Gutes hoffte. Es war unheimelig geworden, und wie im Hauſe eines von den Aerzten Aufgegebenen. Die Gewalthaber machten ihre lezten Zurüſtungen, die beſonneneren Anhänger des ſogen. Konſervativismus zogen ſich zurück und ſchwiegen, und die Freiſinnigen erwarteten entſagend und gefaßt das Herannahen der Klippe, an der das von Berauſchten geſteuerte Schiff nach aller Wahrſcheinlichkeit ſcheitern würde, — eine Schilderung, in welcher leider nichts weniger, als Poeſie iſt. Wer aus den Thoren auf's Land trat, fand die Hof und Güter beſizenden, wohlhabenderen Bauern, wenn auch über manche Schritte des Radikalismus erbittert und feſt geſonnen, ſich ihren Katholizismus nicht mit dem Meſſer des Prokruſtes formen zu laſſen, dennoch faſt durchweg dem blinden Hineinrennen des Regimentes abgeneigt. Dieſe ſchlichten Leute konnten nicht begreifen, daß ſie wegen des Sonderbundes und der Jeſuiten, die ſie beide kaum kannten, Gut und Blut in die Schanze ſchlagen ſollten, und begannen einzuſehn, daß weder die Tagſazung, noch die große Mehrheit der Nation, auch reformirterſeits, im mindeſten an die katholiſche Eigenthümlichkeit Hand anlegen wolle, und daß, wenn man ſich mit der Männer-Klöſter-Aufhebung im Aargau (waren ja auch im Luzerneriſchen die Franziskaner nicht mehr) zufrieden gegeben, all das Unheil ausgeblieben wäre. Aber man hatte nun einmal eine Mehrheit zu Vetoſchritten zu verleiten gewußt, ſo daß auch dieſer Volkstheil keinen Ausweg mehr vor ſich ſah, und in Gottes Namen das Losplazen der Mine erwarten mußte.

Siegwart ließ unbekümmert (wenigſtens ſtellte er ſich ſo, ſoll aber ſein Vermögen ſeit geraumer Zeit auf's Trockene gebracht haben) fort-

rüſten, und handelte gewiſſenlos, wie ein Handelsmann, dem die Bilanz zeigt, daß während er Geſchäfte macht, der Bankerut hinter ſeinem Schreibſtuhle lauert. Am 15. Oktober wurde die gedruckte Rede Adolf Keiſers, an der Zuger Landsgemeinde, und das in Zürich erſchienene Schriftchen: „Im Lande der Freien iſt der Stimmen Mehrheit König," auf Befehl des Polizeidirektors (Siegwart) in Beſchlag genommen. Auf 2 Punkten im Nordoſten des Kantons wurden hölzerne Thürme für Telegraphen errichtet; vor der Stadt entſtuhnden auf der linken Rüsſeite bis an den Gütſch hinauf dreifache Paliſadenreihen; das Zuchthaus dort ſollte geräumt und befeſtigt werden, am 16. Okt. das Bataillon J. U. Schmid und eine Scharfſchüzenkompagnie einrücken, und die Militärkommiſſion forderte im Amtsblatte vom 15. alle Frauen und Haushälterinnen zum Einſchiken alter Hemden, Leintücher, Servietten u. dgl. an die Ambülance auf. Das reiche Chorherrenſtift Münſter, hieß es, habe am 16. ſeine 6 Zweipfünder-Kanonen und eine Kiſte Silbers in die Stadt geſchikt, und in dem zu Eſchenbach ſei eine Quantität Munition niedergelegt worden. Denſelben Tag ſollte, auf Befehl des eidg. Oberſtkriegskommiſſariats, aus dem eidg. Magazin in Luzern ein Theil der Spitaleffekten nach Zürich, Rheinach, Zofingen u. a. Orte verlegt werden. Da ließ Siegwart verpakte Wagen, ſo wie ſie abgehn ſollten, anhalten, mit Beſchlag belegen, und den eidg. Magazinverwalter Schindler, weil er ſeinem militäriſchen Vorgeſezten Folge geleiſtet, verhaften. Das hieß Repreſſalie gegen die Verhaftung ſonderbündiſcher Munition. Alſo Kriegszuſtand. Am 17. wurden alle neuen Landſturmfahnen, fünf an Zahl, in feierlichem Zuge, begleitet vom ſonderbündiſchen Generalſtabe, der Regierung und dem, rechts und links Segen ſpendenden, Nuntius, in der St. Leodegarkirche eingeweiht. Auf den 19. werden die 4 Bataillone des erſten Auszuges ſammt Artillerie einberufen, und die Milizen ſtrömten auf allen Straßen in die Stadt, Kleider und Waffen zu faſſen. Der Sonderbundsgeneral Salis hatte ſämmtliche Streitkräfte des Kantons mobil zu machen gerathen; Sonnenberg aber, aus dem ökonomiſchen Standpunkte, dies auf die Eliten beſchränkt. Indeſſen begaben ſich ganze Schaaren außer den Kanton, um jenen Eid nicht ſchwören und gegen die eidgenöſſiſche Heermacht nicht ſchlagen zu müſſen. Zu dem kam das Mißlingen eines Planes, das aargauiſche Freiamt mit in die Bahn des Aufruhres zu reißen. In Bremgarten wurde ein Herumtrager von Paketen und Briefen, ſämmtlich aus Luzern datirt, abgefaßt. Erſtere enthielten gedrukte Begehren an die Aargauer Regierung, in dem bevorſtehenden „Erekutionskriege" die unterzeichneten Katholiken nicht zu den Waffen zu rufen; die Briefe empfahlen gewiſſen Treibern ſchnelle und ſtille Verbreitung jener Petition im Freiamt und Frikthal, und enthielten die Worte: „Schnell wird etwas erfolgen, was die radikalen Kantone erſchüttern und verwirren wird." Der in Luzern aufgenommene Wühler Schleuniger war der Urheber. Schnell ganz Aargau in rühriger Bewegung. Der Kl. Rath erklärte ſich und die Militärkommiſſion permanent, und machte dem Vororte Anzeige davon, woher am 16. die

Kunde kam, die Berner Regierung habe zu den ſchon im Dienſte befindlichen Truppen noch 3 Bataillone und 3 Schützenkompagnien aufgeboten. Eine Anzahl Berner Truppen bewegten ſich ſogleich dem Aargaue zu, wo am 17. in einer Proklamation dem Volke die wahre Bedeutung der Frage, welche morgen vor die Tagſatzung komme, klar und bündig auseinander geſezt, und die böswilligen Verleumdungen und Hezereien gezeichnet wurden, ſo daß der Plan hier ſcheiterte.

Am 16. boten in Uri Läufer in allen Gemeinden das Bundeskontingent, ſowie die Kadres der erſten Landwehr auf den 19. nach Altdorf, und ſtellte man ſämmtliche Mannſchaft erſter und zweiter Landwehr auf's Piket. In Schwyz wallfahrtete der geſammte Kantonsrath, an der Spize Abyberg und — Nazar Reding — nach Einſiedeln, wo der Mönch Gall Morell (St. Galler, und ſonſt eine ſchöne, originell dichteriſche Natur) vor, wie man ſagt, 12000 Menſchen predigte (wie der Freiburger Biſchof Marilley am 12. in Bulle vor 7000 aus dem Kanton zuſammengeſtrömten). Am 18. bot Schwyz ſein Militär auf. Es war ſomit nicht Friede gepredigt worden. Teſſin ſtellte den geſammten Auszug auf's Piket, da es verlautete, es ziehen Hunderte um Hunderte aus Wallis (wo am 17. in den Gemeinden 12,269 Stimmen die Regierungsanträge unbedingt annahmen) über die Furka nach Urſern. Waadt hatte ſchon früher ſein rührig Volk wie in ein Lager verwandelt, ſeine Geſchüze beſpannt und 12 Batterien mit 48 Kanonen marſchfertig. Der Bezirk Aigle allein ſtellte 11 Kompagnien freiwilliger, mit Stuzern bewaffneter, wohlgeübter Schüzen.

Montags, den 18. Okt. trat die Tagſatzung wieder zuſammen. Nach Verleſung einer Eingabe aller Gemeinden des reformirten Bezirkes Murten, ihre frühere Verwahrung gegen den Sonderbund wiederholend, und eines Schuzgeſuches der ſeit dem verunglükten Jennerverſuche flüchtigen Friburger, trug Zürich an: zwei eidgenöſſiſche Repräſentanten in jeden der VII Stände abzuordnen und in einer Proklamation den Sinn der Tagſatzungsbeſchlüſſe darzuſtellen. An einen Vergleich im Schooße der Tagſatzung ſelbſt ſei nicht mehr zu denken, da man bisher von jener Seite noch kein Wort des Nachgebens, wohl aber fortwährend beharrliches Proteſtiren und militäriſches Rüſten vernommen. Es ſei das Angetragene ein Verſuch, den man, obſchon man am Erfolge zweifeln müſſe, der öffentlichen Meinung ſchuldig ſei. Zug bedauerte, daß man nicht vorgezogen, die Geſandten der VII Stände in die Siebenerkommiſſion zu rufen, ehe man ſie zum vorneherein als Rebellen bezeichnet. Baſel fand es abermals traurig, daß kein Theil nachgeben möge, erwähnte, wie der nordamerikaniſche Kongreſſ, als 1832 Südkarolina wegen Zollſachen einen Nationalkonvent aufgeſtellt und gewaffnet, dieſem Staate zulieb nachgegeben habe, und trug an: die Kommiſſion möge mit den VII Geſandtſchaften nochmals zuſammentreten, um dem Bürgerkriege auszuweichen. Aargau wies nach, daß man in Zollfragen nachgeben dürfe, nicht aber in Lebensfragen. Meyer von Luzern erklärte troken: Repräſentanten und Proklamationen ſeien gleich zweklos; das

Volk sei bereits belehrt, Worte vermögen seine Ueberzeugung nicht auszulöschen. Hier size der Stellvertreter Luzerns, zu diesem solle man reden, wenn man im Ernste Frieden wolle. Luzern trage keine Schuld am Kriege. Schmid von Uri behauptete: in den Urkantonen sei offen genug und unter freiem Himmel verhandelt worden. Warum die XII Stände ihr Volk nicht angefragt? In ihre Kantone solle man ebenfalls Repräsentanten schiken. In der Abstimmung waren für Basels Antrag Zug, Basel und Innerroden, für Zürichs die 12½. Nun wurden Repräsentanten, jedesmal ein Reformirter und ein Katholik: nach Luzern Näff von St. Gallen und Landm. Brunner von Solothurn; nach Uri Rathsherr Jenni von Glaris und Kassationsrichter Jos. Hofmann von Rorschach; nach Schwiz Obergerichtspräsident Dr. Kern und Altlandm. Pequignot aus dem Berner Jura; nach Unterwalden Landm. Munzinger aus Solothurn und Reg.-R. Böschenstein aus Schaffhausen; nach Zug Bürgermeister Furrer aus Zürich und Altlandm. Sidler aus Zug, jezt in Zürich; nach Friburg Reg.-R. Stokmar aus Bern und Prof. Merian aus Basel; nach Wallis Staatsrath James Fazy aus Genf und Oberst Buchwalder aus dem Jura.

Am 20. Okt. berieth die Tagsazung die von der Kommission entworfene Proklamation (Kerns Arbeit) und die Instruktion der Repräsentanten. Die Sonderbundsgesandten spotteten über „leere, glatte Worte, Fraſenmacherei," und Aehnliches. Merian, der seine Erwählung ablehnte, wurde ersetzt durch Staatsrath Delarageaz aus Waadt (auch Fazy lehnte ab). Die Proklamation ist folgende:

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsazung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten.

Eine klare Vorschrift des Bundesvertrages, der Artikel VI desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung hat sich die Tagsazung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte

und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstand einer besondern Verbindung macht, und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unsers Bundes entgegen sei.

Eine Verbindung, welche die Kontingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern, mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt, und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der sieben erwähnten Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist, und gegen dieselben zum Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegenzuführen.

Durch Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt."

Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieser Beschluß von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Ja, es wurde in der Tagsatzung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zweke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden.

Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll.

Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt.

Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Euerm bisherigen Verfahren geleitet haben.

Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion.

Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Ab-

ſicht, dieſe Euere theuerſten Güter zu gefährden, ferne von uns iſt. Sie ſollen als Euer Eigenthum unangetaſtet bleiben. Wie ſollte es auch in den Geſinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenoſſen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenöſſiſchen Mitſtände, die in ihrer Mehrzahl zu den älteſten Gliedern unſers Bundes gehören!

Die eidgenöſſiſche Tagſazung will keine Bedrükung von Bundesgenoſſen, keine Vernichtung von Kantonalſouveränetäten, keinen gewaltſamen Umſturz beſtehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verlezung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schuz gewähren, den ſie von eidgenöſſiſchen Mitſtänden anzuſprechen berechtigt ſind, den Beſtimmung und Zwek des gemeinſamen Bundes fordern.

Darum Eidgenoſſen! Bundesbrüder! tretet zurük aus einer Verbindung, die, ſo weit ſie nur ſolches enthält, was mit dem gemeinſamen Bund in Einklang ſteht, für Euch nicht nothwendig, ſo weit ſie aber Anderes in ſich ſchließt, bundesrechtlich nicht zuläſſig iſt.

Vergeſſet nicht, daß ſolche Sonderbündniſſe ſchon dem Sinn und Geiſt der älteſten eidgenöſſiſchen Bünde entgegen ſind. Der beſtehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schuz für Euere Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenöſſiſchen Rechtszuſtandes verlezt, die Eidgenoſſen in zwei feindſelige Lager trennt, und darum auch unſere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet.

Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unſerm Beſchluſſe beſtimmt haben, vernommen.

Eidgenöſſiſche Repräſentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieſelben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenöſſiſche Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die ſchwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorſchriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenöſſiſche Mahnungen der oberſten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben ſollten. Die Folgen, die ein Verharren in ſolcher Stellung für Euch und für das geſammte Vaterland nach ſich ziehen müßte, ſind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieſelben abzuwenden. Faſſet ſolche Entſchließungen, wie ſie Bundespflicht, wie ſie der Friede und das Glük der Eidgenoſſenſchaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Laſſet uns als Brüder und Eidgenoſſen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, iſt Geſezlichkeit, iſt pflichtmäßige Handhabung der inneren Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenoſſen, zu Erreichung dieſes durch beſchworne Bundespflichten uns gemeinſam vorgeſteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

Gott erhalte und ſchüze unſer theures Vaterland!"

Die Repräsentanten sollten bei den betreffenden Regierungen das Begehren stellen, die Proklamation zu verbreiten und die Instruktionsbehörden einzuberufen. Vor diesen oder den Landsgemeinden sollten sie den Inhalt der Proklamation unterstüzen und deren Ideen Eingang verschaffen.

Sie reisten ab.

§. 10. Die Gesandten der VII Kantone verlassen Bern.

Während das Regiment in Luzern sich an den Ergebenheitsadressen weidete, welche Großräthe von Haus zu Haus zusammengebracht, und worin die Regierung gebeten wurde, fest am Schuzbündnisse zu halten, mit dem Versprechen, Leib und Gut dafür einsezen zu wollen, kamen in St. Gallen Fäden eines verrätherischen Gewebes an den Tag. Es wurde herumgeboten: der Krieg wider den Sonderbund gehe den 22. Okt. los, Oberst Breny von Rapertswil (Baumgartners Werkzeug) werde, so wie die St. Galler Truppen versammelt seien, sich mit seiner Familie ins Schwizerische hinüber begeben, und an der Spize der revoltirenden Truppen der katholischen Bezirke zu der Glaubensarmee stoßen. Die eigentlichen Rädelführer wußten untergeordnete Leute vorzuschieben, und der Gemeindammann von Ernetschwil, im Seebezirke, gab sich dazu her, durch Aussendlinge alle Bezirksammänner von ganz oder meist katholischen Bezirken zu Aufmerksamkeit auf die gegenwärtige Epoche, Eintracht und Handbieten einzuladen. Der kleine Rath, dieses hörend, so wie, Schwiz habe seine Grenzen mit 4 Bataillonen besezt, bot am 20. Okt. zwei zuverlässige Bataillone und eine Kompagnie Artillerie sammt einer von Scharfschüzen zu ebenfallsiger Besazung auf. Es war hohe Zeit gewesen. An demselben 20. verweigerten in Bütschwil 2 der aufgebotenen Kompagnien, aus dem Bezirke Wil, und mit ihnen das aus mehreren Gemeinden miterschienene Volk der Regierung unter dem Rufe: „Es lebe der Sonderbund, es leben die Jesuiten! wir marschiren nicht!“ den Gehorsam. Im Seebezirk (dem Heerde der Meuterei, der schwizerschen March gegenüber) erschienen die aufgebotenen 2 Kompagnien gar nicht vollzählig, lärmten und ließen auf ganz gleiche Weise Sonderbund und Jesuiten leben. Fügsamere Milizen wurden beschimpft und mißhandelt. Eben dasselbe geschah im Bezirke Sargans, wo liberale Offiziere sogar in Gefahr kamen. Die Regierung ordnete sogleich Kommissäre ab, und diese und ihre Proklamation vereitelten das Vorhaben und vermochten Ordnung und Gehorsam herzustellen. Der erwähnte Gemeindammann wurde landflüchtig. In der Stadt St. Gallen und einzelnen Gemeinden thaten sich freisinnige Bürgerwachen auf, und die benachbarten Stände stießen Truppen an die Kantonsgrenze. So hatte abermals ein Plan gescheitert.

Aus Unterwalden gieng am 20. der gesammte Auszug und die erste Landwehr nach Luzern ab, und Obwalden stellte Truppen und Artillerie am Brünig auf, gegen Bern. Luzern selbst hatte die 4 Auszugsbatail-

lone und die 8 der Landwehr in Dienſt gerufen, ſomit mehr als 6000 Mann in Waffen, 580 Pferde requirirt, beide Dampfſchiffe in Beſchlag genommen und die bedeutenden Befeſtigungen an der Gisliker Brüke bemannt. Der Regierungsrath aber beſchloß, die eidgenöſſiſchen Repräſentanten zwar durch den Schultheiß zu empfangen, ihnen aber zu eröffnen, da die Geſandtſchaft in Bern bereits „Aufträge und Vollmachten“ beſize, mit ihnen weder in direkten Verkehr treten, noch den gr. Rath verſammeln, noch die Verbreitung der Proklamation geſtatten zu können. Dem dortigen Erzähler wurde nicht erlaubt, die Proklamation abzudruken. Das Obergericht erklärte auf Verlangen des Regierungsrathes vom 20. an Rechtsſtillſtand, und die Polizei erließ gegen Reiſende Verordnungen der ſchärfſten Art. Die eidgenöſſiſchen Repräſentanten fanden überall taube Ohren, und nur in Zug wenigſtens nicht unfreundliche Aufnahme. Die Zeitung der katholiſchen Schweiz aber ſagte geradezu: „Noch nie haben eidgenöſſiſche Repräſentanten einen ſchmählichern Auftrag zu erfüllen gehabt, als die von den 12 und 2 halben Ständen abgeſendeten Vierzehner — im Dienſte des Radikalismus.“ Ihre Sprache wurde eine „heuchleriſche“ genannt, und dann geſpottet: „Sie giengen allerwärts mit langen Geſichtern weg, wo ſie Beſuche gemacht hatten. — Ihre Bernerfarben und Bernermäntel leuchteten zwar in den Gaſſen, aber ſie verblendeten Niemanden. An vielen Orten bedurfte es des Anſehens, welches die Behörden in den katholiſchen Ständen noch genießen, um dem Unwillen, welcher laut aus dem Volke ausgebrochen wäre, Einhalt zu thun. — Man wird es in Bälde erfahren, daß eine heilloſe Verwirrung ſich der Zwölfer bemächtigen und ſie in einen Wirbel von Anarchie verſchlingen wird.“

Zug allein verſuchte auf ſeine Weiſe eine Art Vermittelung, und trug am 21. in der Tagſazung an: „Die Tagſazung habe den VII. Ständen die feierliche Verſicherung zu ertheilen, daß ſie für die Zukunft deren politiſche und konfeſſionelle Rechte unangetaſtet laſſen wolle, und daher — die Jeſuitenfrage fallen laſſe; ferner zu geloben, daß die kirchlichen Inſtitute, ſo wie die Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräſentationsrechte der VII Stände garantirt bleiben; worauf Zug zu friedlicher Auflöſung des Sonderbundes die Hand bieten werde.“ Die Antwort hieß: man könne ſich weder von Kantonen, die in den Waffen ſtehen, Bedingungen vorſchreiben, noch werde man die Jeſuitenfrage fallen laſſen. Dann wurde durch eine Kommiſſion, während der Sizung, ein Wahlvorſchlag berathen, in die Sizung gebracht, und mit 11 und 10 von 12 Stimmen (Baſel und Neuenburg ſtimmten nicht) folgendermaßen angenommen: Oberkommandant wurde Oberſt W. H. Dufour von Genf; Chef des Generalſtabes Oberſt Frei-Heroſe aus Aarau.

Am 22. erhielt Dufour ſeine Ernennung und antwortete ſogleich: „Indem ich das Brevet annehme, unterziehe ich mich, ich weiß es, einer ungeheuern Verantwortlichkeit; aber ich erfülle eine Ehrenpflicht, die jeder Offizier bei ſeinem Eintritt in den eidg. Dienſt eingeht. In einem Augenblike, wie der gegenwärtige, kann es nicht erlaubt ſein, ſich zu-

rükzuziehen. So drükend mir nun auch die mir auferlegte Pflicht ſein mag, ſo bin ich darum der hohen Tagſ. nicht weniger Dank ſchuldig für das Zeichen von Zutrauen, das ſie mir unter den ſchwierigen gegenwärtigen Umſtänden gegeben hat. Ich werde trachten, mich desſelben würdig zu erweiſen. Allein ich glaube auch im Schooße dieſer hohen Verſammlung erklären zu können, daß ich zwar, wie geſagt, alles thun werde, was die Pflicht erfordert, daß ich aber, ſollte es wirklich zum Aeußerſten kommen, mich nie von den Schranken der Mäßigung und der Menſchlichkeit entfernen werde; nie außer Acht laſſen, daß der Kampf zwiſchen Eidgenoſſen ergeht; daß ich den politiſchen Aufreizungen fremd bleiben, und mich darauf beſchränken werde, innerhalb meiner militäriſchen Rechte die Ordnung und die Disciplin unter den eidgen. Truppen aufrecht zu halten, öffentliches und Privateigenthum zu achten, und den kathol. Kult in den Perſonen ſeiner Geiſtlichen, ſeiner Gotteshäuſer und ſeiner übrigen religiöſen Anſtalten zu ſchüzen, mit einem Worte alles zu thun, um die Uebel, die mit dem Kriege nicht auszuweichen ſind, wenigſtens zu mildern. — Möchte auf dieſe Weiſe meine Hingebung dem gemeinſamen Vaterlande zum Nuzen gereichen. Oder viel lieber noch, möchte die göttliche Vorſehung dies Unglük noch abwenden, von dem es bedroht iſt!"

Dufour, vorzüglicher Taktiker, Topograf und Kenner des Terrains, als Verfaſſer geſchäzter Charten, hatte unter Napoleon gedient. Salis hatte in baieriſchen, ſpäter in niederländiſchen Dienſten an mehreren Schlachten gegen die Franzoſen und Belgier Theil genommen, und ſich durch perſönliche Bravour ausgezeichnet; ſeine militäriſchen Kenntniſſe indeß beſchränkten ſich hauptſächlich auf Kavallerie, die in einem ſolchen Kriege ohne Bedeutung ſein mußte. In der Kriegswiſſenſchaft hatte er, ſo zu ſagen, noch Nichts geleiſtet, da die „Notizen," die er während der Walliſerwirren ſchrieb, kaum der Erwähnung werth ſind, während Dufours Lehrbuch der Taktik, ſein 1822 zu Genf und Paris erſchienenes Werk »de la fortification permanente,« ſein 1831 zu Genf in zweiter Auflage gedruktes **mémorial pour les travaux de la guerre**, noch jezt ſehr geſchäzt ſind.

Am 24. beſchloß die Tagſ. in geheimer Sizung (was jedoch zuerſt den Weg in Sonderbundsblätter fand) eidgen. Truppenaufſtellung. Die von nichtſonderbündiſchen Kantonen (St. Gallen, Zürich, Aargau) aufgeſtellten Truppen ſollten ſogleich in eidgen. Dienſt treten, und im Weitern der Kriegsrath die Armee bis auf 50,000 Mann vervollſtändigen und zur Verfügung des Oberkommandanten ſtellen, welcher den Titel „General" führen, Männer des Zutrauens an die Spize der Truppen ſtellen, über Vermehrung der Truppenzahl und Anderes ſeine Anträge bringen und dann überall Ordnung und Geſezlichkeit, wo ſie geſtört ſeien, herſtellen, und das Anſehen und die Selbſtſtändigkeit des Bundes handhaben ſolle.

Folgendes ſind die 6 Diviſionskommandanten und ihre Hauptquartiere: 1. Diviſion, Rilliet von Genf, in Lauſanne, 10 Bataillone aus

Waadt, Genf und Neuenburg, aufgestellt in der französischen Schweiz. Brigadiere: Oberst Rusca aus Tessin, Oberst Veillon und Oberst Bourgeois aus Waadt. 2. Division, Burkhardt aus Basel, in Bern, 9 Bataillone. Brigadiere: Oberst Kunz aus Bern, Oberst Frei aus Bruk und Oberst Bontems aus Villeneuve. Meist Bernermilizen. 3. Division, Oberst von Donats, Graubündner, in Solothurn, die Milizen aus Bern, Solothurn, Basel, Aargau. Brigadiere: Oberst Gerwer aus Bern, Oberst König aus Glaris, Oberst Bundi aus Graubünden. 4. Division, Oberst Ziegler aus Zürich, in Aarau, die Truppen aus Aargau, Zürich, Schaffhausen. Brigadiere: Oberst Egloff aus Thurgau, Oberst Hauser aus Wädenschweil. 5. Division, Oberst Gmür aus Schennis im Gaster, Hauptquartier Zürich. Brigadiere: Oberst Blumer aus Glaris, Oberst Isler aus Thurgau, Oberst Ritter aus Altstätten im Reinthale. 6. Division, Oberst Luvini in Tessin, Truppen aus Graubünden und Tessin. Brigadiere: Oberst Pioda und Eduard von Salis. Jeder Division sollte beigegeben werden eine Brigade Artillerie von 3 — 4 Batterien Sechspfünder Feldgeschüz und Haubizen. Die erste dieser Brigaden sollte 4 Zwölfpfünder Batterien enthalten und von Major Näff aus Altstätten im Reinthale (Adj. Oberl. Bürkli von Zürich) befehligt werden.

Diese Wahlen (jede Rivalität schwieg vor der Liebe zum Vaterlande sehr bald) verbreiteten in der ganzen Schweiz der 12 Kantone alsobald, wie sie es in der That verdienten, hohes Zutrauen.

In der Tagsazungs-Sizung des 25. Oktobers verlangte der Gesandte Luzerns naiv Auskunft, was das gestrige Waffenaufgebot eigentlich zu bedeuten habe. Er erhielt die Antwort, wie ich sie oben in der Instruktion des Generals berührt habe. Der Gesandte hatte das wohl gewußt, denn am gleichen 25. erließ „der Oberbefehlshaber der Truppen der VII verbündeten Kantone" an die Armee den Tagesbefehl:

Liebe Waffenbrüder! Getreue Eidgenossen!

Das hochherzige freie Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschlossen, festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knien liegt, um Frieden oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzuflehen. Freudiger und zahlreicher als je seid Ihr unter die Banner getreten, die im nämlichen Farbenspiel bei Morgarten, Sempach und in so vielen Heldenschlachten über den Helmen Euerer Altvordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen, Euer mich so höchst ehrendes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist auch in dem Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, Ihr werdet um mich stehen im heißen Kampfe. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den All-

gütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine so gute Sache fechten, oder fallen zu dürfen. — Gott sei mit uns!

J. U. v. Salis-Soglio, General.

Am folgenden 26. redete Dufour seinerseits die eidgen. Armee an:

Eidgenössische Wehrmänner!

Die h. Tagsatzung, in Bern versammelt, hat die Aufstellung der eidgen. Armee verfügt, um die innere Ordnung zu erhalten, und die Rechte des Bundes, so wie seine Unabhängigkeit zu wahren. Sie hat mir die Ehre erwiesen, mich zu bezeichnen, um den Oberbefehl zu übernehmen. Ich trete daher an Euere Spitze, voll Vertrauen auf Euere Vaterlandsliebe und auf Euere Ergebenheit.

Berufen, in einer schon vorgerückten Jahreszeit mehr oder weniger enge Kantonnemente zu beziehen, wißt Euch mit Demjenigen zu begnügen, was der Einwohner Euch anbieten kann. Seid nicht begehrlich, und vermeidet jede Beleidigung und üble Behandlung, die man sich niemals, selbst nicht in Feindesland, erlauben darf.

Ich empfehle Euch vor Allem gute Disziplin, als die erste Euerer Pflichten. Ohne Disziplin gibt es keine Armee. So sehr durch ihre Disziplin, als durch ihre Kraft, haben Euere Vorfahren so glänzende Siege erfochten, und sich einen so großen Namen erworben. Man muß sie hierin, wie in allen andern Dingen nachahmen.

Denkt, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat; zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, sobald sie unter der eidgen. Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen.

Wehrmänner, ich werde Alles anwenden, um Euer Zutrauen zu verdienen, zählt auf mich.

Bern, den 26. Oktober 1847.

Der Oberkommandant der eidg. Armee:

G. H. Dufour.

In Zug versuchten die Freisinnigeren noch zum leztenmale, die Machthaber zu weken. Am 26. Okt. baten etwa 80 der angesehensten Bürger die Standeskommission um nochmalige Einberufung des Landrathes. Am 27. gab der Kantonsrath dieser Bitte nach, und nun füllte sich eine Bittschrift um Rüktritt vom Sonderbunde mit Hunderten von Namen. Zugleich handelte sich's darum, ob Pannerherr Müller von der Regierung genöthigt werden könne, über seinen der Eidgenossenschaft geleisteten Militäreid, noch einen dem Sonderbunde zu schwören. Vergebens wies er nach, wie widernatürlich solche Zumutung sei; der Kantonsrath blieb dabei, er habe zu schwören, oder seine Stelle niederzulegen. Am 29. verwarf der 3fache Landrath mit 114 gegen 31 Stimmen jene Petition, und wollte „mit Gut und Blut" an seinen früheren Beschlüssen festhalten; blos wurde beigefügt: falls Zug nicht nachdrüklich

von seinen Mitverbündeten unterstüzt werde, behalte man sich die Konvenienz vor, der Uebermacht zu weichen.

In Bern selbst veranstaltete die Gesandtschaft von Basel, in Folge einer Besprechung, an welcher die von Luzern, Uri, Zug, Friburg und die von Schafffhausen und St. Gallen Theil genommen, eine Vermittlungskonferenz am 28. Okt. im Falken. Es erschienen: Staatsschreiber Meyer von Luzern, Alt-Landammann Muheim von Uri, Großrathspräsident Oetiker von Schwiz, Landammann Herrmann von Unterwalden, Landammann Bossart von Zug, Alt-Schultheiß Fournier von Friburg und Großrath von Werra aus Wallis; von Seite der 12 Kantone: Dr. Furrer aus Zürich, Landammann Munzinger aus Solothurn, Landammann Näff von St. Gallen und Obergerichtspräsident Dr. Kern aus Thurgau. Dazu: Bürgerm. Sarasin und Großrath Merian von Basel, Staatsr. Calame und Hr. von Meuron aus Neuenburg. Der Basler erste Gesandte präsidirte. Man redete ruhig von 4 bis 8 Uhr miteinander. Es ergab sich jedoch aus den Eröffnungen der Sonderbundsgesandten, daß dieselben keineswegs (wie man den Repräsentanten in den Kantonen versichert) im Besize von Vollmachten seien, Vermittlungsvorschläge anzunehmen, sondern daß solche vor allem erst vor ihre Instruktionsbehörden müßten. Die Boten der Mehrheit sprachen ihr Bedenken darüber aus, daß die Eidgenossenschaft auf diese Weise getäuscht werde, erklärten sich aber dem ungeachtet geneigt, in nähere Besprechung einer möglichen Vermittlung einzutreten, und wollten nun solche anhören. Da sprach sich nun Meyer von Luzern dahin aus: die erste Bedingung einer weitern Unterhandlung sei die sofortige Entlassung der laut Beschluß vom 24. aufgebotenen Truppen, worauf dasselbe auch in den VII St. Statt finden werde. Schwierige Unterhandlungen solcher Art dauern ihrer Natur nach lange, und so lange können die Truppen sich unmöglich bewaffnet gegenüber stehen. — Hierauf erwiederte der Zürcher Gesandte mit Zustimmung der übrigen Drei der Tagsazung: eine Truppenentlassung könne allerdings verfügt werden, sofern man heute oder doch in den nächsten Tagen sich über die Grundlage gütlicher Ausgleichung verständige und dadurch wenigstens die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges vorhanden sei. Sollte dies jedoch nicht erhältlich sein und die Verhältnisse ganz dieselben bleiben, wie zur Zeit des Aufgebotes, so fehle es an jedem Grunde, eine so wichtige und durch die Lage des Vaterlandes hervorgerufene Maßregel wieder rükgängig zu machen, zumal sie, wenn kein Vergleich sich bilden würde, vielleicht in Kurzem wieder verfügt werden müßte. — Ungeachtet der Basler Gesandte diese Aeußerung unterstüzte, blieben die Sonderbündischen beharrlich. Als man indeß doch auf einige Hauptstreitpunkte näher eingieng, schlug der Basler Gesandte vor: das Bündniß solle sich auflösen und die Tagsazung ihrerseits die Jesuitenfrage in dem Sinne fallen lassen, daß dieselbe dem schiedsrichterlichen Entscheide des Pabstes anheimgestellt würde. Der St. Galler Gesandte äußerte Geneigtheit, einen solchen Weg seinen Kantonsbehörden zu empfehlen, der Solothurnische aber, obschon Katholik, wollte, man könne unter Vor-

ausſezung der Aufhebung des Sonderbundes die Jeſuitenfrage fallen laſſen, aber nur falls Zug, Baſel und Graubünden ſich bereit erklären, beim Pabſte die Entfernung der Jeſuiten aus der Schweiz, oder doch aus Luzern, nachzuſuchen. Das dürfte auch bei den proteſtantiſchen Ständen weniger anſtoßen, als ein Kommen an den Schiedsrichterentſcheid des Pabſtes. — Die Geſandten von Zürich und Thurgau erklärten ebenfalls jedes Anrufen eines päbſtlichen Entſcheides als das einer fremden Macht, indem die Mehrheit dieſe Frage als politiſche behandelt und als Bundesfrage erklärt. Nach ihrer Anſicht ſei eine Grundlage zu friedlicher Ausgleichung nur denkbar, wenn der Sonderbund aufgelöst und die Jeſuiten durch den Vorort Luzern von ſich aus entfernt würden, in welchem Falle die Frage, ſo weit ſie ſich auf andere Kantone beziehe, die ſchon früher Jeſuiten aufgenommen, auf ſich beruhen bleiben könnte. — Die Anſicht dieſer, offenbar friedliebender, Staatsmänner war: wenn auch dieſe Anträge keine abſolute Mehrheit erhielten, wäre die friedliche Löſung ſchon dadurch gewährleiſtet, daß nicht mehr 12 Stimmen für bewaffnete Vollziehung vorhanden wären, ſobald ein einziger Stand eine derartige Vermittlung genehmigte.

Nichts von Allem wollte Anklang finden; wenigſtens erklärten die Geſandten von Luzern und Friburg (die übrigen nicht ſpeziell) beſtimmt, auf ſo was nicht eintreten zu können. Ja ſie rükten jezt damit heraus, eine Geneigtheit ihrer Kommittenten könnte vielleicht nur dann zu erwarten ſtehen, wenn mit der Jeſuiten- auch die aargauiſche Klöſterfrage dem Pabſte anheimgeſtellt würde, was Hr. Fournier dahin erklärte, damit ſei nicht nothwendig eine Wiederherſtellung gerade aller Klöſter gemeint, ſondern der Vorſchlag könne auch auf eine Säkulariſation (Aufhebungserklärung) und Verfügung über das Kloſtergut durch den Pabſt bezogen werden. — Dies unterſtüzte auch der Geſandte von Neuenburg. — Da erklärten ſämmtliche 4 Mehrheitsgeſandten, von Wiederaufnahme der Klöſterfrage könne nie mehr die Rede ſein. Auch dies unterſtüzten beide Basler Geſandten, und ſuchten mit Nachdruck die der VII Stände zum Fallenlaſſen dieſer Bedingung zu bereden. Vergebens; beſonders Luzerns und Friburgs Stellvertreter blieben unbeweglich. Am Ende erinnerte Dr. Kern den Hrn. Meyer an deſſen Oppoſition im Gr. Rathe Luzerns gegen die Jeſuitenberufung, und wie dort namentlich auf die Stellung als Vorort hingewieſen worden ſei. Ob nun nicht möglich wäre, den Gr. Rath zu Zurücknahme des Jeſuitendekretes zu bewegen, wenn der erſte Geſandte die ſchöne Stellung, die er einnehmen könnte und ſeinen Einfluß benuzen wollte, zu zeigen, die bedenklichen Folgen, die er dort vorausgeſagt, ſeien nun wirklich eingetreten, und nur in einem Nachgeben ſei großes Unglück vom Vaterlande und auch von Luzern abzuwenden. Ob denn eine ſolche Sprache wirklich bei ſeinen Behörden gar keinen Anklang finden würde? Als der Luzerner hierüber keine Antwort gab, wiederholte Kern die Frage, worauf jener erwiederte: er habe geglaubt, aus ſeinem Stillſchweigen werde man ſchließen, daß er auch auf dieſen Antrag nicht eingehe; er werde weder einen ſolchen ſtellen, noch

würde er beim Gr. Rathe Eingang finden. Er wiederhole als unerläßliche Bedingung alles weitern Unterhandelns die Entwaffnung der Truppen.

Auf dies mußten sich die Abgeordneten der Mehrheit überzeugen, daß jede friedliche Ausgleichung zur Unmöglichkeit geworden, und sie entfernten sich mit der Erklärung: es mögen die Gesandten der VII Stände mit denen von Basel und Neuenburg nochmals erwägen, was sie angetragen haben. Hierauf erklärten die Gegner: sie haben bereits vom Bundespräsidenten auf morgen eine Sizung der Tagsazung verlangt; dabei werde es sein Verbleiben haben. Obschon nun die von der Mehrheit äußerten, in einer Verhandlung im Schooße der Tagsazung werde man weiter auseinander stehen, als hier, blieben die Sonderbündischen unbewegt. Daß in Luzern in den obern, durch die Tollkirsche betäubten, Kreisen dieselbe Verstoktheit herrschte, zeigte die „kathol. Ztg." denselben Tag, indem sie über das vergebliche Begehren der Aushändigung der eidg. Kriegskasse frech schrieb: „Zwei Freischärler, Ochsenbein und Staatsschreiber Weiermann (lezterer für den austretenden Kanzler Amrhyn funktionirend) verlangen Namens des Vorortes von der Regierung von Luzern, daß sie ihnen die in Luzern liegende eidg. Kriegskasse zur Verfügung stelle."

Der Erfolg der Tagsazungssizung vom 29. Okt. konnte nach diesem nicht mehr zweifelhaft sein. Die Gesandten des Sonderbunds erschienen mit ihren bereits gedrukten Anträgen und dem ebenfalls schon gedrukten Manifest an das Schweizervolk (gegenüber der eidg. Proklamation). Muheim erneuerte die Urnererklärung: sein Volk ergreife ungern das Schwert, wolle aber lieber mit Ehren untergehen, als mit Schande seine Freiheit preisgeben. Solothurn erklärte eben so feierlich: der Stärkere solle dem Schwächern nicht Troz bieten, im Gegentheil die Hand des Friedens. Das habe die Tagsazung gethan durch Repräsentanten und in Konferenzen; aber alles sei verschmäht und zurükgewiesen worden. Sogar Basel fand die Entwaffnung jezt nicht thunlich, wünschte aber neues Konferenziren. Andere anderes. Als sich nun in der Abstimmung 12½ Stimmen gegen die Entwaffnung, und für den Antrag der VII blos 7 fanden, verlas Meyer in deren Namen eine Erklärung: da man alle Friedensmittel zurükstoße, die Tagsazung zu verlassen; worauf sie aus der Sizung giengen und in den schon bereit gehaltenen Wagen die Bundesstadt verließen. Fast gleichzeitig vernahm man, Neuenburgs Regierung weigere ihr Bundeskontingent und der gesezgebende Körper habe dies am 29. mit 73 gegen 12 Stimmen gutgeheißen.

Von nun an legten die sonderbündischen Blätter jede Maske ab. Die „kath. Ztg." nannte die Waffnung der 12 Kantone den „fluchwürdigen Zug gegen die Stifter der Eidgenossenschaft" und die eidg. Truppen „uniformirte Freischärler", und das „schwiz. Volksblatt" hatte am 30. einen Luzerner Artikel vom 28. des Inhaltes: „Diesen Morgen von Bern eingegangene Berichte melden, die Gesandten der 7 kathol. Stände werden heute bestimmte Auskunft über die Bedeutung der Kriegsbeschlüsse verlangt haben, und falls diese nicht genügend ausfalle, die Tagsazung

verlaſſen. Es folgt von ſelbſt, daß man hierorts ſich in dieſem Falle als im Kriegszuſtande betrachten würde. — Unſere Soldaten fangen an ungeduldig zu werden über die Mäklereien in Bern und wünſchen einmal hinaus ins Feld zum Kampf und Entſcheid.“ —

Wahrhaft, wenn man ſo was, wenn man die hochmütigen Drohungen mit der nervigen Kraft der „Urkantone“ und das „ſich einmal meſſen mit dem Radikalismus“ ſeit Jahren hörte, und jezt vernahm, wie um Friburg Wald- und Obſtbäume in Maſſen umgehauen ſeien, alle Straßen ungehbar zu machen, und wie dort und im Luzerniſchen lauter Minen jedem Schritt im Wege ſtehen, der müßte wenigſtens wahrnehmen, daß man von dieſer Seite her längſt ſich vorgeſehen habe, während in den 12 Kantonen noch damals die Mehrheit keinen Krieg glaubte, weil er ihr in der Seele zuwider war.

§. 11. Der Exekutionsbeſchluß vom 4. Nov.

Am Tage nach dem Austritte der Sonderbündiſchen, den 30. Okt. behandelte die Tagſazung die Weigerung Neuenburgs und deſſen Begehren, die durch die eidg. Militärbehörde gegen das Fürſtenthum beorderten Truppen möchten zurükgezogen werden. Neuenburgs Regenten meinten, da ſie nicht für Auflöſung des Sonderbunds geſtimmt, auch zu keiner Truppenſtellung verpflichtet zu ſein. Der Geſandte von Zürich barg ſein Erſtaunen über eine derartige Theorie nicht. Wer im Bunde ſei, habe ſich dem Bunde zu fügen. Der Solothurner erinnerte an die ähnliche Rolle Neuenburgs 1833, wo eine eidg. Armee hin mußte, bis dieſes Bundesglied nachgab *). Das ſcheine wieder der Fall werden zu wollen, und N. einen paſſiven Sonderbund zu bilden. Steiger von St. Gallen wies auf ſeinen eigenen Kanton, der in viel heiklerer Lage dem Rufe des Vaterlandes Folge leiſte. Der von Waadt: die Schweiz müſſe wiſſen, woran ſie mit N. ſei; entweder weiß oder ſchwarz, Eidgenoſſe oder Sonderbündler, Gehorſam oder Rebellion! Ein Drittes exiſtire nicht. Ochſenbein eröffnete, der preußiſche Geſandte habe bei ihm des Königs Wunſch ausgedrükt, die Truppen ſeines Fürſtenthums nicht ins Feld zu führen. Der Geſandte von N. aber ſei noch fürſtlicher als der Fürſt, er wünſche nicht blos, er proteſtire. Baſel und Neuenburg, die Urſachen ſeien bekannt, weshalb, wollen neutral bleiben wo der Bund handle, deſſen Beſchlüſſen ſie zu gehorchen haben. — Da erklärten ſich die 12½ Stimmen für den Antrag der Siebenerkommiſſion: es ſei dem Begehren von N. nicht zu entſprechen, es habe ſeine Truppen ohne Verzug zu ſtellen und für die Folgen der bisherigen Widerſezlichkeit verantwortlich zu ſein. Die weitern Maßnahmen behalte ſich die Tagſazung vor. Ferner ergieng der Beſchluß, auch die Reſerve und die Landwehr aller Kantone aufzubieten.

Dieſen Tag erſchien in Bern der erſte Aufruf, die Familie der ins

*) Das Nähere ſchweiz. Chronik S. 1037.

Feld Gerufenen im Falle von Dürftigkeit zu unterstüzen, welcher sogleich dort und anderswo großen Anklang fand.

Denselben 30. Okt. begannen in Luzern die Funktionen des s. g. siebenörtigen Kriegsrathes, als der obersten politischen und Militärbehörde der im Aufstande begriffenen Kantone. Darin saßen: Schultheiß Siegwart-Müller als Präsident, Altlandammann Schmid von Uri und als Ersazmann Ludw. Vinz. Müller, Landm. Holdener von Schwiz, Landshauptmann und Oberst Zelger von Stans, Landm. Spichtig von Sarnen, Landsfnd. Andermatt von Baar, Oberstlieut. Fr. v. Reinold von Friburg, als Ersazmann Major Ph. v. Reinold, für Wallis Oberst Zenkluſen aus Sion. Justizstab und Kriegsgericht, alles war bestellt und die der Eidgenossenschaft zugehörigen Spitalgeräthe und Schanzwerkzeuge dem Kriegsrathe zur Verfügung gestellt. Luzern war der Vorort dieser neuen Schweiz und die Regierung erklärte Kanton und Hauptort in Kriegszustand. Demzufolge war Alles den Militärbehörden und Kommandos Gehorsam schuldig, und wer sich ihren Befehlen entzog oder gar widersezte, wer durch Wort, Schrift oder That ihre oder der Regierung Anordnungen unwirksam zu machen suchte, Wehrpflichtige aufwiegelte, in landesverrätherischer Verbindung stuhnd oder solche begünstigte, überhaupt die Vaterlandspflicht verlezte, sollte dem Kriegsgerichte zu sofortiger strenger Bestrafung überwiesen werden. In der beigegebenen Proklamation sagte die Regierung: „Gedenket der 500jährigen, von euren Vätern mit so vielem und theurem Blute erkämpften und behaupteten Freiheit; gedenket eures heiligen katholischen Glaubens, der Wohlthaten, welche die nun so hart bedrohte katholische Kirche einem Jeden bis zum Tode erweist; vertrauet auf Gott, den Allmächtigen, vor dem die Zahl und Macht eurer Feinde nichts ist und ergreifet die Waffen mit dem festen Entschlusse, zur Behauptung und Bewahrung euerer höchsten Güter keine Gefahr und keine Opfer zu scheuen. Euere Regierung wird — fest ausharren mit euch auf der Bahn des Rechtes, und der Sieg wird auch diesmal wieder durch die Gnade Gottes unseren Waffen verliehen werden." Zugleich ergieng das erwähnte Manifest „an das Volk aller 22 souveränen Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft, an Mit- und Nachwelt zu immerwährendem Gedächtnisse." Man sah in der Hauptstadt des Sonderbundes seit einigen Tagen viele fremde Gesichter; es verlautete von Offizieren aus Bern, Basel, Graubünden, ja dem Auslande, die in einem Kriege zwischen dem republikanischen Fortschritte, den sie Radikalismus nannten, und dem Konservatismus, lezterm ihre frommen Degen anboten.

Am 31. Okt. zogen Schwizer in Zug und Urner in Luzern ein, am 1. Nov. Unterwaldner, und jezt bot die bisher ruhige Schweiz das Bild eines bewegten Feldlagers voll aus- und einmarschirender Bataillone, wehender Fahnen der Kantone, rasselnder Artillerieträns, wirbelnder Trommeln und fröhlicher Militärmusik, den Eigenen wie den Fremden ein selten Schauspiel, in Stadt und Land alle friedlichen Geschäfte beiseite gelegt, die meisten Gewerbe still stehend und der Gewerbsmann,

wie der Sohn des Landarbeiters unterm Gewehre, und überall, wie ſich ein Deutſcher in der Oberrheiniſchen Zeitung am 31. Okt. ausdrükte, „Waffengeklirr und altſchweizeriſche Kriegs- und Freiheitslieder, in Folge der faſt allgemein verbreiteten Sängervereine meiſt vortrefflich geſungen und aufs Vortheilhafteſte von unſern gewöhnlichen Soldatengeſängen abſtechend. — Auf ſolche Weiſe iſt beinahe die ganze männliche Bevölkerung auf den Beinen, und es ſtellt ſich ein Bild vor unſere Augen, erhebend und betrübend zugleich wie kein anderes" (S. 2041 u. 2042).

In Bern war, wegen der Tagſazung, der Anblik des fortwährenden Abziehens impoſanter Truppenmaſſen am großartigſten, jede mit klingendem Spiele, jedesmal von Volkshaufen die Stadt herab und zur majeſtätiſchen Brüke begleitet, die Neuaufgebotenen ernſt und entſchloſſen aus Berg und Thal einrükend; wohin man blikte, Waffen, Muſik, die rothe eidgenöſſiſche Binde, Kanonen und Pferde, welche Sachkundige für allfällige Entſchädigung ſchäzten. Der Vorortkanton hatte eine gewaltige Heermacht geſammelt und Ochſenbein das Oberkommando der Reſerve gewünſcht und erhalten, unter ihm die zwei Brigadiers: Oberſtlieutenant Knechtenhofer und Kommand. Brügger.

Es empörte alle Gemüter noch mehr, als man vernahm, der ſ. g. Kriegsrath des Sonderbundes habe am Allerheiligentage (1. Nov.) eine Proklamation ins Teſſiniſche geſchleudert, gerade in den Tagen, wo Luzern jedes Widerhandeln gegen die Ordnung der Dinge mit den härteſten Strafen bedrohte, des Inhaltes: „Euere Regierung hat uns Allen den Krieg erklärt, weil wir uns zu beſſerm Schuze unſeres Gebietes, unſerer Souveränetät und unſerer heiligen Religion verbunden haben. — Vereiniget euch alſo mit uns und wir werden ſtets Brüder ſein." Unterzeichnet: Siegwart als Präſident, Bernh. Meier als Sekretär. Nach der in dieſem Aktenſtüke enthaltenen Anzeige rükten am 3. Nov. ein Bataillon Landwehr mit 4 Kanonen, dem Gotthart zu und beſezte am 4. eine vortheilhafte Poſition beim Hoſpiz, auf Teſſinerboden. Oberſt Müller vom Genie, der Erbauer der Berner Nidekbrüke, war Befehlshaber. So wie die Scharfſchüzen des Teſſiner Vortrabs bei Airolo gewahrten, daß eine Vorhut weiter rükte, eilten ſie herbei, und erſchoſſen den Artillerie-Oberl. L. Balthaſar von Luzern, und den Staatsſekretär Julius Arnold aus Uri.

Auf dies verſammelte ſich die Tagſazung am 4. Nov. Abends 4 Uhr und vernahm den Antrag der Siebenerkommiſſion durch Kern, dahin gehend, daß nach dem Benehmen der Sonderbundsſtände und namentlich ſeit Luzern ſeinen Kanton in Kriegszuſtand erklärt habe, es der Eidgenoſſenſchaft obliege, dieſem Zuſtande ein Ende zu machen. Somit ſolle die oberſte Bundesbehörde dem Widerſtreben der VII Stände mit bewaffneter Macht entgegentreten und dieſen Beſchluß dem Vororte und dem General zur Vollziehung übermachen. Baſel erklärte, keinen Antheil zu nehmen und Neuenburg proteſtirte förmlich. Dagegen erklärten St. Gallen und Graubünden die Urheber und namentlich Luzern

verantwortlich und ſtimmten die 12½ zum Antrage und dann zur Proklamation und einer Erklärung an das Schweizervolk.

§. 12. Exekutionsbeſchluß der Tagſazung vom 4. Wintermonat 1847.

Die eidgenöſſiſche Tagſazung,

in Betrachtung, daß durch den Beſchluß vom 20. Heumonat dieſes Jahres das Separatbündniß der ſieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, als mit den Beſtimmungen des Bundes unverträglich, und demgemäß als aufgelöst erklärt worden iſt; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich gemacht wurden, und daß ſich die Tagſazung vorbehalten hat, wenn die Umſtände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Geſandtſchaften der Sonderbundskantone ſchon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß ſie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone ſchon vor dem 20. Juli, ſo wie nachher außerordentliche militäriſche Rüſtungen getroffen, Feldbefeſtigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zwek, um ſich der Vollziehung der durch die Tagſazung gefaßten Schlußnahmen ſelbſt mit Waffengewalt zu widerſezen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beſchluß vom 11. Auguſt, durch welchen ſie ernſtlich gemahnt wurden, Alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören könnte, nicht beachtet, ſondern nach wie vor demſelben durch Herſtellung von Verſchanzungen und Fortſezung ihrer außerordentlichen Rüſtungen den Schlußnahmen der Tagſazung entgegengehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagſazung ernannten eidgenöſſiſchen Repräſentanten der Zutritt vor den Inſtruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der verſöhnlichen und freundeidgenöſſiſchen Proklamation beinahe überall verboten, und im Kanton Luzern ſogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden iſt;

in Betrachtung, daß ſeither gemachte Vermittlungsvorſchläge von den nämlichen ſieben Ständen zurükgewieſen wurden, und alle Bemühungen, dieſelben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beſchworner Bundespflichten zurükzuführen, erfolglos geblieben ſind;

in Betrachtung, daß die Geſandtſchaften dieſer Stände unterm 29. Weinmonat die Tagſazung und die Bundesſtadt verlaſſen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch ſolchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und ſeither getroffenen militäriſchen Anordnungen ſich gegenüber der Eidgenoſſenſchaft in offenen Kriegszuſtand verſezt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem dieſem es Gebot des Bundes,

und Pflicht der Tagsazung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen, und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten;

in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beschließt, was folgt:

1) Der Beschluß der Tagsazung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu sezen.

2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3) Die Tagsazung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen.

§. 12. Das Ausland.

Damit nichts fehle, unſer Vaterland von Seite derjenigen herabzuſezen, welche ſich vorzugsweiſe „die Bundesgetreuen" nannten, hatten die Machthaber der VII Kantone nicht nur von Oeſtreich Waffen und Geld erhalten, ſondern auch dieſes Hofes Sympathie und Intervention durch einſeitige Angabe zu erwirken geſucht. Eine Antwort des öſtreichiſchen Botſchafters, von Kaiſersfeld, welcher Bern zum Aufenthalte verſchmäht, dann auch Zürich mit Bregenz vertauſcht hatte, auf eines ihrer Schreiben (vom 31. Okt.) ſagt: „Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenſtüken für denſelben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die 7 Stände Beſchlüſſe gewaltſam vollzogen werden ſollen, welche deren Souveränetät in weſentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen, Punkten zu nichte zu machen beſtimmt ſind — ſo wollen Se. Majeſtät keinen Anſtand nehmen, erklären zu laſſen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die 7 Stände es ſind, welche an die Grundfeſten des europäiſchen Staatsgebäudes, wie ſelbes Europa anerkannt hat, die zerſtörende Hand anlegen, nicht ſie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen laſtet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinſame ſchweizeriſche Vaterland haben wird." Wenn wir ſolches anmaßende Abſprechen durch einen Mann, der von den Verhältniſſen ſo wenig unterrichtet iſt, von einem Hofe, den er ſo übel unterrichtet hat, vernehmen, wie oben das von Guizot in ähnlichem Sinne, ſo muß der Republikaner bedauern, daß einzelne Staatsmänner ſich noch in die Zeit von 1814 verſezen, wo ſie durch Subjekte, wie Senft-Pilſach, ein Umlenken von der freiſinnigen zu der ariſtokratiſchen Richtung zu erzielen im Stande waren; in die Zeit von 1821 bis 1823, wo ſie erſt durch Intervention, dann durch die brute Gewalt der Bajonnette in Piemont, Neapel und Spanien die Völker vom Gange zu einem beſſern Zuſtande (auch dort Oeſtreich und Metternich in Allem der Anſporner und Hezer) auf eine Weiſe zurükſchleuderten, welche die Geſchichte jezt mit ſchwarzem Griffel bezeichnet hat, allen Völkern zur Lehre, welche nicht beſonnen genug ſind, ſelbſt zu wiſſen was ihnen ziemt, noch feſt genug, dabei zu beharren. Den Menſchen von Bildung, den Beobachter der Geſchichte muß Unwille ergreifen, daß Höfe, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Gewiſſensfreiheit von Hunderttauſenden ihrer Angehörigen eben ſo rükſichtslos erwürgten, als ſie am Ende des 18. vor den Augen Europas kirchenſtürmeriſch fegten und ſäuberten, ohne daß ein Nachbarſtaat, am wenigſten wir, ſie darin zu ſtören Miene machte, heute keine Anwandlung von Scham empfinden, uns hindern zu wollen, wenn wir, die wir die Umwälzung von 1831

ohne ſie bewirkt und zum Guten geleitet, ohne ſie der Theuerung in den Weg getreten und Tauſende von Nothleidenden genährt, ohne ſie die Furchen eines ausgebrochenen innern Krieges geebnet, nach jahrelangem Berathen und Unterhandeln, endlich Mittel und Wege gefunden zu haben glauben, die Steine zu entfernen, an denen bisher jeder Schritt zum Beſſern ſchmerzhaft anſtieß, die Rize zu verſtopfen, die unſerm Hauſe Feuergefahr droht und bereits brachte, und die Verbeſſerungen am Baue anzubringen, durch die er für uns und unſere Kinder ſicher, geſund und wohnlich zu werden verſpricht. Ob Kabinette, die bei ſolcher Lage der Dinge interveniren möchten, das Recht, die Geſchichte, ja ob ſie die ſchlichte, geſunde Vernunft für ſich haben, das liegt wohl offen am Tage.

Daß eigentlich das benachbarte, mit uns in vielfachem Verkehre ſtehende, ja durch ſeine Dynaſtie mit der Schweiz verwandte, öſtreichiſche Kabinet es iſt, welches am feindlichſten gegen uns auftrat, daß Metternich den übrigen Höfen die Idee beizubringen verſucht hat, die Tagſazung einzuſchüchtern, wie es früher oft geſchehen, und eine gemeinſchaftliche Note einzugeben, „ehe ein Beſchluß der Auflöſung des Sonderbundes und der Jeſuitenausweiſung das Siegel einer ſcheinbaren Geſezlichkeit aufdrüke", daß aber der König von Frankreich gefunden, ſo was würde zu einer bewaffneten Interventiou führen und Frankreich müßte, falls fremde Streitkräfte das eidgenöſſiſche Gebiet beträten, ſich dagegen erklären, zeigt troz den niederträchtigen einſeitigen Beurtheilungen unſerer Verhältniſſe von einer gewiſſen Seite in der franzöſiſchen Kammer, Guizot's Korreſpondenz, namentlich ſein Schreiben vom 25. Juni an den Grafen v. Flahault in Wien.

Wie ſehr ſticht dagegen ab die ruhige, die Selbſtſtändigkeit eines unabhängigen Volkes (wie 1821 bis 1823 bei den Interventionen im Süden) achtende Diplomatie Großbritanniens, und die bei den Deutſchen ſich ausſprechende Sympathie! Ich erwähne hier vor Allem die Adreſſe von mehreren hundert Mannheimern vom 9. Nov. „Die hohe Verſammlung, welche die gemeinſamen Angelegenheiten des eidgenöſſiſchen Bundes zu berathen berufen iſt, hat am 20. Juli einen Beſchluß gefaßt, von deſſen Vollzuge die Herrſchaft der Geſeze, die ungeſtörte friedliche Entwikelung der geiſtigen und materiellen Wohlfahrt, ſo wie das Anſehen und die Achtung der Eidgenoſſenſchaft nach Außen abhängt. — Die h. Tagſazung hat nicht gezögert, nachdem alle Mittel zur gütlichen Beilegung des Streites geſcheitert und die Widerſezlichkeit gegen ihren Beſchluß vom 20. Juli auf das Aeußerſte getrieben war, den Vollzug desſelben mit bewaffneter Gewalt zu beſchließen. An den Erfolg des unvermeidlich gewordenen Kampfes knüpfen ſich die Sympathien, die Befürchtungen und Hoffnungen der europäiſchen Geſellſchaft. — Zur Unterſtüzung der von einer herrſchſüchtigen Partei irregeleiteten Söhne der Schweiz, zur Erhaltung und Machtentwikelung eines unheilbringenden Ordens regen ſich überall jene finſteren Gewalten, welche die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Völker beharrlich anfeinden, um auf

Koſten des Volkswohles ihre beſonderen Zweke zu erreichen. — Für den Sieg des Geſezes, des Anſehens und der Freiheit der Eidgenoſſenſchaft glühen die Wünſche der Bürger in allen europäiſchen Ländern, namentlich in dem ſtammverwandten Deutſchland, welches nicht vergeſſen hat, daß in beſſern Tagen die Schweiz enge mit ihm verknüpft war, und wohl weiß, daß auch heute noch die Bildung und Geſchike beider Länder innig mit einander verbunden ſind. — Siegt die bundesbrüchige Minderheit und erhebt ſie den Jeſuitismus zum Herrſcher der Schweiz, ſo wird ſich dieſe verderbliche Macht auch in Deutſchland wieder aufrichten von den Niederlagen, die ſie hier erlitten. Wird dagegen der Auflöſungsbeſchluß vom 20. Juli mit Nachdruk vollzogen, ſo liegt auch uns die Zukunft für freie bürgerliche Entwikelung in heiterm Lichte. — Die Eidgenoſſenſchaft kämpft in dieſem Augenblike den Kampf für Recht und Geſez, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europas" u. ſ. w. Es verdient übrigens aufbewahrt zu werden, daß die zur Unterzeichnung dieſer Adreſſe angeſezte Verſammlung als „geſez- und ordnungswidrig und das allgemeine Wohl gefährdend" verboten und eine Unterſuchung gegen die Veranlaſſer eingeleitet worden iſt, worauf die Bürger in einem Gaſthofe unterzeichneten.

§. 13. Die eidgenöſſiſche Armee.

Jezt waren die fünf Diviſionäre des eidgenöſſiſchen Heeres in ihren Standquartieren eingetroffen, und begann Wilh. Heinr. Dufour mit einer Umſicht und Berechnung, die eben ſo ſehr ſeinen Kenntniſſen als ſeiner Menſchlichkeit, aber auch der Oberbehörde, die ihn gewählt und nun mit Intereſſe und Zuverſicht beobachtete, Ehre macht, die Armee von nahe 100000 Mann aus den verſchiedenen Kantonen zuſammen zu ziehn, zu vertheilen, und durch Märſche und Dislokationen ſeinen Plan zu maskiren, welcher darin beſtand, die Orte, wo er anzugreifen dachte, allmälig von verſchiedenen Punkten aus ſo zu überraſchen, daß, wie er angelangt war, ſie gewahren mußten, ſie ſeien übermachtet und ein heftiger Widerſtand eben ſo unklug als nuzlos und unmenſchlich. Der Ehrenmann verzichtete auf ſogenannte glänzende Erfolge; ſein Zwek war weder den begierig harrenden Zeitungsſchreibern raſche, brillante Aktionen zu liefern, noch die Militärgeſchichte mit einigen ausgeſuchten Expeditionen zu bereichern und ſeinen Namen zu illuminiren. Der ſchlichte Schweizer, obwohl er ſich die Fähigkeit zutraute, ſo was zu leiten und ſeinen Diviſionären und der Mannſchaft Aug' und Arm, es zu vollziehn, wußte zu gut, was die brillanten Aktionen in der Geſchichte die Menſchheit gekoſtet haben. Ich kann auch dem, übrigens ziemlich unterrichteten Korreſpondenten der Allgem. Augsb. Zeitung aus Luzern vom 30. Nov. nicht beiſtimmen, wenn er ſagt: Dufour habe, wie ein kluger Rechnenmeiſter, den Erfolg genau kalkulirt, mehr Wellington's Klugheit als Bonaparte's Kühnheit zum Vorbilde genommen, und „auf dem Schachbrett ein zum Voraus gewonnenes Spiel" geſpielt. Ich zweifle, ob der Korreſpondent dieſe Anſicht vier Wochen vorher bereits hatte. Die genannten zwei Feldherren

hatten gegen Fremde, gegen Feinde zu kämpfen, der unsrige wider verirrte Eidgenossen. Treffendere Analogie böten die Kriege wider die Vendéer und Chouans oder die von Mina in Spaniens Gebirgen wider die sogenannte Glaubensarmee. Aber wie viele Generale in der Vendée dürfen Dufour'n an die Seite stehen? Jedenfalls hat er von ihnen nicht gelernt, er steht originell da. Und wer kann von „zum Voraus gewonnenem Spiele" reden? Wer weiß nicht, wie noch 1798 unsere Urkantönler schlugen? Sie haben seither nicht verlernt, ihre Stuzer zu handhaben, und jezt galt es, wie ihre Verführer ihnen sagten, noch mehr, ihre religiöse Selbstständigkeit. Wer gesteht nicht, daß er dem Angriffe mit klopfendem Herzen entgegen sah, daß er an mehreren Orten, in Friburg, im Entlebuch, an der Emme, einen blutigen, fanatischen Widerstand erwartete, und dann gar an einen Marsch in die drei Waldstätten selbst und ins Wallis nur mit Beklemmung dachte? Ja wer hatte nicht (das kommt von unserer Muttermilch) den geheimen Gedanken: hoffentlich schlagen sich auch die Inneren würdig unseres gemeinsamen Namens? Ich weiß, daß auch Dufour das erwartete, daß er auch das zum Voraus zu kalkuliren hatte; ja ich weiß, und ich freue mich dessen, daß jene Völkerschaften dieser Erwartung unfehlbar entsprochen hätten, wären sie innerlich entschieden überzeugt gewesen, es gelte wirklich ihre heiligsten Güter, und hätte nicht eine Großzahl gezweifelt, ob der Kampf gegen die Bundesfahne nicht ein Verbrechen und die über den Krieg verbreitete Ansicht eine Täuschung, ein Herrenblendwerk sei. Die bloße Uebermacht an der Zahl hat nicht gesiegt, auch der Feldherr nicht allein, — das Volksgefühl von diesem Kriege that viel dazu.

Schließlich wird Jeder des Militärwesens auch nur einigermaßen Kundige einsehen, daß Dufours System, von mehreren Punkten auf ein Zentrum loszubrechen (das strategisch-konzentrische), ein gefährliches hätte genannt werden müssen, wäre sonderbündischerseits ein erleuchteter und nicht blos fanatisirter Oberbefehlshaber und ein entschlossenes, nicht bereits demoralisirtes, Heer vorhanden gewesen, welche die anrükenden Divisionen jede erst einzeln beschäftigt, aufgehalten und dann eine nach der andern, jeder einzelnen an Zahl überlegen und stark durch Vertheidigung der eigenen Selbstständigkeit und Sitte, wie durch religiösen Fanatismus, geschlagen hätten. So haben in Italien die Oestreicher den weit schwächern Bonaparte auf dieselbe Weise angegriffen und auch immer den Kürzern gezogen.

Es ist ferner ausgemacht, daß nur der geringere Theil der Truppen, aus der Generation der neuen liberalen Volksschule und der Licht fördernden Publizistik, Katholiken wie Reformirte, mehr aber leztere, mit wirklicher Begeisterung auszog, und in der Ueberzeugung, gegen die Partei der Verfinsterung und den Jesuitismus und für eine bessere Zukunft zu kämpfen; der größere verließ seinen Heerd und sein Gewerbe nicht gern und kam zum Theil blos weil die oberste Behörde es beschlossen, aus Pflicht; ein kleiner Theil sogar, aus katholischen Gegenden, wirklich mit jenem unheimlichen Gefühle, welches uns ergreift, wenn

wir gegen Solche auftreten müſſen, denen wir lieber an die Seite ſtünden. Auch dieſe Thatſache blieb dem General nicht verborgen und war ein Element mehr, welches bei der Berechnung bedeutend berükſichtigt werden mußte. Schon in den Befehlen des 2. heißt es bei allen Brigaden: „Es iſt mir von Bedeutung, die Stimmung Ihrer Leute über die obſchwebenden politiſchen Fragen zu vernehmen. Ich erwarte alſo darüber Bericht."

Der erſte Diviſionär, Rilliet, lag in Lauſanne, zwiſchen den Sonderbundkantonen Wallis und Friburg. Keiner derſelben wußte, wem es zuerſt gelte; außerdem erwarteten Viele vor Allem Marſch auf Luzern, ins Zentrum der Auflehnung. Berichte aus Genf lobten den Geiſt der Miliz, meldeten jedoch von Widerſpenſtigkeit, da eine Großzahl ehemals ſavoiſcher Unterthanen Katholiken ſind und ſeit geraumer Zeit ein Raupenneſt des Jeſuitismus ſich dort angeſezt und gebrütet hatte. Gendarmerieabtheilungen mußten in die Landgemeinden, um Verhaftungen vorzunehmen, und Einzelne, die ſich bei der Inſpektion widerſezt, zu 1, 2, 3 und 6monatlichem Gefängniſſe verurtheilt werden. Das regſte militäriſche Leben bot die Waadt. Der ſchlichte, franzöſiſch rege, aber praktiſche, verſtändige Wein- und Landbauer zwiſchen dem Yverdonerſee und dem Leman trug das Pflichtgefühl in ſich: ſo wie er kräftig beigetragen, die Schweiz in ihre jezige politiſche Richtung zu bringen, ſo auch in den Waffen für deren Ideen einzuſtehn. Freiwillige und Rekruten traten in Maſſe in die Bataillone, eine Schilderhebung, wie ſie kein andrer Kanton in dem Maße ſehen ließ.

Burkhardt von Baſel, der 2. Diviſionär, ſonſt konſervativer Geſinnung, erließ, ſo wie der Exekutionsbeſchluß ergangen war, einen kräftigen Diviſionsbefehl aus Bern, worin er „unbedingteſte Hingebung für das Vaterland" erklärte, die Mannſchaft ermunternd, „einem heilloſen, mit unſerer Nationalehre unverträglichen Zuſtande ein Ende zu machen." Der Ehrenmann zeugte für den richtigen Blik der Behörde, die ihn gewählt, und für die unrichtige Anſicht derer, welche ausſchließend ſogenannte radikale Ernennungen gewollt hatten. Dafür ſah er die Truppen ſich mit Zutrauen um ihn ſchaaren, auch die friſchen Baſelländer, gegen die er in den unſeligen Zerwürfniſſen ſeines Heimatkantons im Felde geſtanden hatte. Gerüchte, unbeſonnen in die öffentliche Blätter aufgenommen, als ſeien in ihre Heimat zu den Waffen ziehende Bernerſoldaten im Friburgiſchen gräßlich ermordet worden, fanden bei keinem Vernünftigen Glauben und erwieſen ſich als Erfindungen, um das Volk zu fanatiſiren. Auch die Deſertionen aus einem katholiſchen Jurabataillon blieben nicht nur in ſehr geringer Zahl, ſondern fanden, wie ich mit eigenen Ohren hörte, keinen Beifall bei den Kameraden ſelbſt.

Der dritte Diviſionär, der Graubündner Donats, war am 31. Okt. in Solothurn. Im dortigen Kantone, wie in mehreren anderen, beſchloſſen die Gemeinden aus eigenem Antriebe für jeden Ausgezogenen tägliche Soldzulagen. Am raſcheſten und munterſten zogen wohl die

Baſelländer, denen die begleitenden Mütter und Schweſtern wiederholt die kurzen Abſchiedsgrüße mitgaben: „Leb' wohl und halt' dich brav! zeig' dich als Mann!“ Es bezeichnete den Geiſt dieſes Völkchens, als Oberſt Buſer ſie am 2. Nov. früh in Langenbruk anredete und ein einſtimmiges frohes Rufen ihm Folgſamkeit und Treue gelobte; als die 2 Kompagnien, die nach Bern kamen, durch ihre ächt militäriſche Haltung, durch ihr beſcheidenes und doch frohes aufgewektes Weſen, beſonders aber das herzliche Verhältniß zu den Offizieren, das man in Reihe und Glied jedem Auge anſah, den ungetheilten Beifall aller Parteien fanden, und die muntere Melodie namentlich eines Marſches ihrer Blechmuſik iſt aus dieſem Feldzuge noch jezt der Lieblingsgeſang der Jugend. In Stadtbaſel hingegen gieng das Regiment mit ſchwerem Herzen an die Mobilmachung ſeiner Truppen gegen Diejenigen, mit denen es früher im Sarnerbunde gegen die Eidgenoſſen geſtanden. Am 5. Nov. endlich legte das Staatskollegium dem kl. Rathe einſtimmig und dieſer dem gr. Rathe am 6. mit Mehrheit den Antrag vor: „in Berükſichtigung der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, dem erhaltenen Aufgebote Folge zu leiſten; was dieſe Behörde nach langer Berathung Nachts um 10 Uhr mit 64 gegen 49 Stimmen zum Beſchluß erhob, mit der Erklärung ins Protokoll der Tagſazung, daß der gr. Rath hiemit dem Vaterlande „ein ſchweres Opfer ſeiner Ueberzeugung“ bringe. Baſel hatte ſchon am 9. Sept. 1843 auf Luzerns Einladung an die Sonderbundskonferenz, indem es ſeine Theilnahme verweigerte, gewarnt: „Wir hegen beſonders das Vertrauen, ſowohl Ihr als die anderen Stände werden einſehen, daß jede Art Trennung oder Sonderbündniß neben dem Bunde ein Ereigniß der ernſteſten Art wäre, welches lediglich die Achtſamkeit und das Mißtrauen, die bereits beſtehen, vermehren und dadurch die Auflöſung des Bundes herbeiführen könnte.“

Der Züricher Eduard Ziegler, an der Spize der vierten Diviſion, ſonſt, wie Burkhardt, konſervativer Politik, aus welcher er ſich geweigert hatte, im eidgenöſſiſchen Kriegsrathe unter des Freiſchärlers Ochſenbein Präſidium zu ſizen, war in Aarau und erwarb ſich ebenfalls den verdienten Ruf eines erfahrenen Führers, eines pflichttreuen, mutigen und humanen Mannes.

Die fünfte Diviſion, unter Oberſt Gmür von Schennis, Hauptquartier Zürich, bildete den äußerſten linken Flügel der nun vom Wallen- bis Genferſee aufgeſtellten Bundesarmee (die ſechste, Luvini, handelte iſolirt und kann als ein detachirtes Corps angeſehen werden). Gmür hatte die Doppelaufgabe im Vereine mit den andern Diviſionen gegen die Sonderbundskantone zu agiren, aber gleichzeitig die politiſchen und konfeſſionellen Sympathien für ſelbe im Oſten der Schweiz zu beobachten und in St. Gallen, und theilweiſe Graubünden, niederzuhalten. In lezterm Kantone war die Nachbarſchaft des Oberlandes mit Uri Beſorgniß einflößend, und hatte bereits das ſogenannte Corpus catholicum ein Schreiben an den Pabſt Pius IX. erlaſſen, ihn um Abberufung der Jeſuiten aus Luzern zu erſuchen. Thurgau, St. Gallen,

Glaris hatten rüstig gewaffnet und in den Berggemeinden der äußeren Roden Appenzells waren auf den ertönenden Generalmarsch früh den 24. Okt. bis Mittags die Truppen schon beinahe vollständig eingerükt, um nach dem Wunsche St. Gallens bei jedwedem reaktionären Versuche bereit zu sein, und am 31. Okt. und den 1. Nov. hatten die beiden Bataillone und die 2 Scharfschüzenkompagnien des Bundesauszuges den Kanton verlassen, um zur Armee zu stoßen, nachdem sie in Trogen den Fahneneid fest geschworen und den 12½ Ständen und dann dem Gesammtvaterlande ein warmes Lebehoch gebracht. Seither begannen auch die Uebungen der Reserve und hatte die Obrigkeit dem Volke ihre Anordnungen für Organisation des Landsturmes kund gethan. Ueberdieß gewann die Freischaar, die sich unter Mitwirkung des großen Rathes vornämlich aus Mitgliedern des Schüzenvereines bildete und zur Verfügung der Regierung stellte, fortwährenden Zuwachs.

Am 1. Nov. langte das St. Galler Bataillon Hilty in Zürich an, in welchem, obwohl gerade es vor der Eidleistung am meisten bearbeitet worden, kein Mann fehlte. Dann eine Glarner Scharfschüzenkompagnie; am 2. marschirten neue St. Galler und Schaffhauser durch und betraten die Thurgauer und Appenzeller den Kanton; am 3. zogen durch die Stadt Infanterie, Scharfschüzen, Reiterei und Artillerie von Thurgau, Appenzell, St. Gallen. Denselben 3. hatte Aargau die gesammte Landwehr, 6 Bataillone Infanterie, 2 Artillerie- und 2 Scharfschüzenkompagnien in Dienst berufen und Zieglern zur Verfügung gestellt. Am 4. (dem Tage des Exekutionsbeschlusses) hörte aller Verkehr mit den Sonderbundskantonen auf. Am 5. waren die höheren Schulen, im Kanton Bern (in Waadt schon früher) geschlossen, und langte die erste Graubündner Scharfschüzenkompagnie in Zürich an.

Am 5. Nov. erließ der Oberbefehlshaber aus Bern seinen ersten Tagesbefehl an die Armee. „Das Vaterland, sagte er, ruft eure Mitwirkung und die Kraft eurer Arme an und fordert euch auf, einem Zustande von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung entgegengehen soll." Er mahnte sie zu Mut, zu Menschlichkeit, zu Schonung von Weib und Kind, von Greisen und Kirchendienern, Gefangenen und Verwundeten, warnte vor nuzlosen Zerstörungen, ermunterte zum Ertragen von Mühseligkeiten und Entbehrungen und schloß mit den Worten: „Wenn aber Alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in eure Heimat zurükkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruk behaupten kann."

§. 14. Ueberfall bei Klein-Dietwil und das Gefecht bei Lunneren am 12. Nov.

In Luzern hatte man zu Feldpredigern außerordentlich ernannt: den Gubelprediger Stocker, den Urner Arnold, Filoſofieproſeſſor, den Jeſuiten Pater Roh, den Kapuziner Verekundus und vier Aehnliche. Den Juſtizſtab bildeten lauter Borromäer. Als die Urner und Unterwaldner auf dem Plaze vor dem Schweizerhofe ſich aufſtellten, ertheilte ihnen der römiſche Nuntius, den die Anwohner des Waldſtätterſees ſo oft mit der Jagdflinte durch die Wälder ſtreifen geſehen, von dem Altane herab den Segen. Ganz wie 1712. Aber während die „kathol. Zeitung" pralte, wie viele Aargauer herbeieilen, „um an der Seite ihrer Glaubensgenoſſen für Gott und Vaterland zu kämpfen," und dann ausrief: „Die Stunde der Entſcheidung über Sein oder Nichtſein der Katholiken in der Schweiz hat geſchlagen" (wiewohl ihr Oberbefehlshaber ein Proteſtant war), berichteten Freiſinnige nach Zürich: „Die Auszügerbataillone ſind zwar ziemlich vollſtändig, aber von den acht Landwehrbataillonen zählt keines über 400 Mann. Sie ſind zudem miſerabel gekleidet. Im ganzen Kanton iſt man bereits der Einquartierung, die ſchon in die 14 Tage dauert, überſatt und die Wehrmänner verlangen nach Hauſe". (N. Zürich. Ztg. vom 5. Nov.) Aus Wallis kam die Nachricht, man habe am Allerheiligenfeſte, nachdem ein heil. Leib aus der thebäiſchen Legion in St. Morizen aufgefunden worden, die Offiziere denſelben mit ihrer Degenſpize berühren und dieſe dadurch weihen laſſen, und in Luzern war am 4. Nov. der Landſturm feierlich beeidigt worden.

Zuerſt erhielten zu thun die vierte und fünfte Diviſion, Ziegler, welcher im Aargau an den Grenzen des Kantons Luzern lag, und Gmür, deſſen Abtheilung, 6 Infanterie- und 2 Artilleriebrigaden mit den erforderlichen Genie- und Reitereitruppen ſich rechts bei Maſchwanden an die Rüs lehnte und von da über den Albis den Grenzen von Zug und Schwiz nach bis an das linke Zürichſeeufer bei Richterswil und von Rapertswil der Linth nach aufwärts bis ins Glarnerland, und, die Päſſe des Bragel und Urnerboden beobachtend, bis an die Quellen der Linth und den Tödi, mehr als 20 Stunden weit erſtrekte. Wie Ziegler das aargauiſche Freiamt, ſo beobachtete Gmür jene katholiſchen St. Gallergegenden, wo reaktionäre Fäden beſtanden, und der Oberſtlieutenant Keller, Kommandant der 3. Reſervebrigade in Glaris und St. Gallen bot, auf Befehl, der St. Galler Regierung jede Hilfe an, ſobald ſie deren bedürfe.

Die Häupter des Sonderbundes fühlten die Stunde der Entſcheidung mit immer mehr Unruhe herannahen. In den Briefen des Walliſer Sonderbündler-Kriegsrathes Zen-Kluſen in Luzern heißt es: „6. Nov. Die Geſammtmacht des Generals Salis wird zu 30000 M. angegeben. Der öſtreichiſche Geſandte ſchreibt von Zürich an Siegwart, er halte es auch jezt noch für möglich, daß kein Schuß werde geſchoſſen

werden. Schwiz entlehnt 1000 Louisd'or aus der Militärkaſſe. Der Kriegsrath beſchließt, ſich in die kleinen Kantone zurükzuziehen, wenn die Sachen ſchief gehen ſollten. — 7. Nov. Luzern entlehnt 40,000 Fr. aus der Kriegskaſſe, die anfänglich 400,000 Fr. enthielt. Der Kriegsrath berechnet, er könne die Truppen noch 25 Tage zahlen; länger werden es auch die eidgenöſſiſchen Truppen nicht aushalten. — 8. Nov. Geſtern hat mir ein Jeſuit geſagt, daß 9 Perſonen nach Mariaſtein gewallfahrtet ſeien, denen die Mutter Gottes im Strahlenkranze, das Chriſtuskind in den Armen, erſchienen ſei. Außer ſich vor Freude kehrten dieſe Leute nach Hauſe zurük und baten den Pfarrer, von der Kanzel zu verkünden, was ihnen geſchehen ſei. Hr. Schultheiß Siegwart hat dem Gemeindspräſidenten geſchrieben, um ſich von der Thatſache zu verſichern." —

Am 7. November Sonntags war vor ungeheurer Volksmenge auf dem Wilerfelde bei Bern Inſpektion über etwa 1500 Mann Berner, Waadtländer, Züricher und Solothurner, zu Fuß und Roß, nebſt Artillerie, unter Kommando Burkhardts, wobei man den ſchon bejahrten, aber leicht im Sattel ſizenden Dufour mit dem Generalſtabe erſcheinen ſah und in den Bewegungen auf dem weiten Plane, dem Getümmel, Roſſewiehern, Wagenraſſeln und den Muſiken ein Vorbild des ernſten Krieges vor ſich hatte.

Jene Nacht brannten die Schwizer an der Zürich-Zugergrenze die Silbrüke ab. Man ſah gegen Morgen vor 3 Uhr im Zugerſchen an 3 Orten Lärmfeuer und wollte die Lärmkanone gehört haben. Die Appenzeller Scharfſchüzen an der Silbrüke ſchoſſen hinüber auf die Anbrenner und glaubten Todte geſehen zu haben. Auf der Rüsbrüke bei Sins, welche abgedekt und nur noch mit Paliſadenwerk geſperrt war, fragten eidgenöſſiſche Scharfſchüzen der St. Gallerkompagnie Kuſter, die in Sins lag, Luzernerſoldaten des Bataillons Segeſſer, welche die Brüke bewachten, nach der Urſache des nächtlichen Lärmens. Sie vernahmen hierauf das Abbrennen der Silbrüke, ein Wort gab das andere, das Geſpräch wurde vertraulich, und es kam ſo weit (wie im Kappelerkriege, wo die katholiſchen und die zürcherſchen Wachen auf der Grenze mit einander aßen und ſcherzten), daß die St. Galler über die Balken der abgetragenen Brüke auf jene zugiengen, den Luzernern über die Verrammelung hin ihre Schnapsfläſchchen und Zigarren reichten, und (heißt es) die lezteren ihnen im Munde mit den ihrigen anzündeten.

Denſelben Morgen benüzten die Herren in Schwiz die Nachricht, man habe in Lachen den Oberſt Aufdermauer im Bette (durch Selbſtmord, wie die Unterſuchung nachher zeigte) erſchoſſen gefunden, dazu, den freiſinnigen ehemaligen Landammann, Arzt Diethelm, gefangen nach Schwiz in Kerker und Unterſuch zu ſchleppen.

Am 9. hörte man im Luzerniſchen Sturmläuten und Lärmſchießen. Man wollte gehört haben, Friburg ſei umſchloſſen, oder gar erobert. In der Nacht überfiel der Luzerner Oberſt Meier-Bielmann, nicht im Einverſtändniſſe mit den Bewohnern, aber geleitet von untreuen aargauiſchen Flüchtlingen, das Dorf Klein-Dietwil im Freiamte, wo Häu-

ſer liberaler Bürger beraubt und etwa 42 Zürcher von der Kompagnie Forrer in ihren Quartieren überraſcht, gefangen weggeſchleppt und unter Jubel und Hohn nach Luzern gebracht wurden. So was half nur, den Unwillen der eidgenöſſiſchen Truppen zu ſteigern. In Luzern ſelbſt wurde am 10. nach einer am 9. ſtattgefundenen Verſammlung des Brandkorps und der Brandwache, wobei Siegwart noch eine ſchöne Anzahl Liberaler mit Waffen erblikte, gänzliche Entwaffnung angeordnet, die Brandwache aufgelöst, und deren Kommandant, Vital Kopp, des Altſchultheißen Sohn, verhaftet. Ueberdieß wurde die Stadt, um jeglichen Gedanken an eine Erhebung unmöglich zu machen und einen geheimen Plan zu maskiren, von vielem Militär, Landſtürmern und Nobelgardiſten ſcharf bewacht. Am 11. Nachts gewahrte man ein beſonders heftiges Getreibe und Gejage, und heißt es in den erwähnten Briefen Zen-Kluſens: „11. Nov. Acht bis zehn Bataillone ſollen morgen einen Einfall in's Freiamt machen, als Diverſion gegen die Bewegungen der eidgenöſſiſchen Armee vor Friburg.“ Es galt zugleich, in Folge von Einflüſterungen geflüchteter Aargauer, die Katholiſchen dieſes Kantons, die man, wie die St. Galliſchen, ſeit den Dreißigerjahren in Spannung zu erhalten gewußt hatte, völlig aufzuregen, zum Aufſtande zu reizen, Aargau zu ſpalten und dadurch die Mehrheit an der Tagſazung zu ſprengen. Liberale Luzerner hörten am 12., wo 6 Kanonenſchüſſe den geſchehenen Einfall verkündeten, „15000 ſeien ins Aargau gezogen, die Katholiken zu befreien und die Regierung auszujagen; dann werde es nach Solothurn gehen und nach Bern; man werde nicht ruhen, bis der Radikalismus gänzlich ausgerottet ſei.“ (Luzerner Artikel in der Züricher Ztg. S. 1434).

Am 12. November, Morgens 8 Uhr, beſezte eine ziemlich ſtarke Abtheilung ſonderbündiſcher Truppen unter Salis bei dichtem Nebel die aargauiſchen Gemeinden Dietwil und Rüti im Freiamte, wo gerade keine Eidgenoſſen lagen. Man ſchoß in die Häuſer freiſinniger Bürger und ſandte Frauen und Greiſe und Kinder als Geiſeln gebunden nach Gislikon zurük. Die gleiche Truppenmaſſe zog ſodann gegen Muri, wo ſie von der aargauiſchen Artillerie mit Verluſt zurükgetrieben wurden. Von Dietwil rükten ſie vor 11 Uhr auf die Rüs-Schiffbrüke bei Lunnern los, um dieſe wegzunehmen. Gleichzeitig ergieng von Zug aus ein Scheinangriff auf der Straße nach Kappel. Von der Diviſion Gmür ſtand die 1. Brigade (Blumer) im Knonaueramte, der Rüs entlang, von Ottenbach bis an die Silbrüke; die 2. Brigade (Isler) von der Silbrüke und der hohen Rone bis Richterswil; die 3. Brigade (Ritter) als Reſerve hinter beiden, größtentheils auf der Zürichſtraße bis an den Albis, auf dem linken Seeufer; die 1. Reſervebrigade (Schultheß, ſpäter Bernold) auf dem rechten Limmatufer, in der Umgebung Zürichs, bei Kloten; die 2. Reſervebrigade (Bringolf) am rechten Seeufer von Zürich bis Rapertswil; die 3. Reſervebrigade (Keller) der Linth nach aufwärts bis Linththal, der beſte Theil davon als Wächter in den unruhigen St. Gallerbezirken; die Artilleriebrigade Erinſoz auf dem rechten

Flügel im Knonaueramte und die Reserve-Artilleriebrigade Reding in Zürich und zum Theil auf dem linken Seeufer in Horgen, und, nach Bedürfniß, gegen Richterswil oder über den Albis.

Als der rechte Flügel der Armee die Bewegung gegen Friburg begann, war Gmür von Dufour hievon benachrichtigt und angewiesen worden, sich mit dem linken einsweilen auf der Defensive zu halten, dabei aber gemahnt, auf der Hut zu sein, indem Salis wahrscheinlich, während der Operation im Westen, versuchen werde, durch eine Diversion mit seiner Hauptmacht einen Keil zwischen die 5. und 4. Division, durch das für zweideutig angesehene Freiamt zu treiben und das Zentrum zu sprengen. Um von einem solchen Vorhaben schnell in Kenntniß zu sein, waren Signalschüsse verabredet, welche von der Spize des Albis wiederholt, die Kunde eines Einfalles sogleich in die Seegegend und das Limmatthal verbreiten würden. Gmür hatte ohnehin beschlossen, am 13. eine konzentrirtere Stellung auf dem linken Seeufer und an der Rüs gegen Schwiz und Zug einzunehmen; da stürzten flüchtige Landleute des Freiamtes um 11 Uhr auf die Schiffbrüke zu und erzählten den Einfall. Die Kunde flog von der Brükenwache an den Brigadebefehlshaber Blumer in Affoltern, der sogleich die 2 mal 4 Schüsse durch seine Batterien an der Rüs geben ließ, welche richtig von den Signalkanonen auf dem Albis wiederholt wurden, so daß gleich nach 11½ Uhr in Zürich und in allen Standquartieren am See der Generalmarsch erscholl und nach der Rüs marschirt wurde. Blumer beorderte sofort eine Sechspfünderbatterie (1. Scheller), drei Infanteriekompagnien des Bataillons Meier Nr. 29 und die Scharfschüzenkompagnie Huber zur Dekung der Schiffbrüke, alle unter dem Kommando des wakern Major Bruppacher von Wädensweil (Bat. 29). Die halbe Batterie sezte über die Schiffbrüke auf das linke Rüsufer, eben so die Scharfschüzen- und eine Infanteriekompagnie (Jäger links, Hauptmann Spörri) unter Bruppacher; die übrigen faßten am rechten Ufer als Reserve Posten.

Als der Divisionär Gmür vom Brigadier die Nachricht erhielt, ließ dieser seine 3. Brigade und 1. Reservebrigade nebst der Reserve-Artillerie abgehen und stellte sich mit den 3 Brigaden zur Unterstüzung Zieglers, während die 2. Brigade das linke Seeufer besezt halten und die 2. und 3. Reservebrigade den Feind in der Linthgegend im Auge behalten sollte, woher eben so gut etwas erwartet werden durfte. Bald kam Nachricht vom ersten Brigadier, die Brigade sei im Rüsthale, auf der Straße von Kappel nach Zug angegriffen worden, und er habe Kappel genommen. Gmür erließ sofort an alle Korps Befehle zum Abmarsch über den Albis auf den bedrohten Punkt der Division, mit Hinterlassung der erforderlichen Reserve in Zürich, Richterswil u. a.; dann verfügte er sich an der Spize einer halben Reservebrigade und der Reserve-Artillerie Wettschwil zu. Auf dem Wege dahin vernahmen sie lebhaftes Kanonen- und Gewehrfeuer, mit kurzen Zwischenräumen eine starke Stunde lang. Es kam vom Gefechte bei Lunnern (Rikenbach gegenüber).

Beim Herannahen der Sonderbündischen, gegen 3000 Mann In-

fanterie und 2 Batterien Artillerie, in Bataillonsmaſſen geſchloſſen, voran eine konfuſe Maſſe Scharfſchüzen, welche brüllend auf die Schiffbrüke losſtürzten, zogen ſich die Eidgenöſſiſchen über die Brüke zurük, um ſie abzubrechen. Kaum war die Artillerie und der größere Theil Infanterie herüber, langte die Spize der feindlichen Plänkler in der Nähe der Brüke an, und dieſe mußte unter lebhaftem Gewehrfeuer abgetragen und ein Theil Scharfſchüzen, welche nicht ſchnell genug angekommen waren, auf Pontons übergeſezt werden. Nichtsdeſtoweniger gieng alles in beſter Ordnung vor ſich, die Diviſion verlor keinen Mann und keinen Balken. Pontonnierhauptmann Huber von Zürich trug durch Ruhe und Unerſchrokenheit beim Abbrechen viel zur Rettung der Brüke bei, wie Major Bruppacher, Hauptmann Spörri von Fiſchenthal und einige andere Offiziere durch ihre Anordnungen und ihr Beiſpiel ſich auszeichneten. Gerne nennte ich auch die Namen braver Soldaten, die mir zugekommen ſind, wie die Züricher Pontonniere, welche Kameraden und Brükenzeug unter dem Kugelregen der Sonderbündler herüberbrachten, oder den Sappeur Ruſterholz, der mitten unterm feindlichen Feuern verwundete Kameraden rettete, oder die Jäger Jak. Biber von Horgen, Konrad Bikel von Seebach u. a., welche, ſchwer verwundet, doch bis ans Ende nicht aus den Reihen ihrer Brüder wollten, ſondern ausharrten, — wenn ich nicht fürchtete, gerade weil ich durch Freunde bei dieſer Diviſion in den Beſiz ſolcher Einzelheiten gekommen bin, dadurch einſeitig andere, wo ich weniger weiß, zu verkürzen. Ich behalte die Namen für andern Gebrauch zurük. Drüben angekommen, legten ſich die Schüzen und Jäger links hinter die Ufer und Schüzungen und erwiderten das gegneriſche Feuer lebhaft. Die 2 Infanteriekompagnien, hinter Streuhaufen aufgeſtellt, unterſtüzten dieſes Feuer, und die Artillerie von Scheller, als ſie die feindliche wahrnahm, eröffnete die Kanonade, und glaubte mit dem erſten Schuß eine Haubize demontirt zu haben. Der zweite Schuß ſoll eine feindliche Kolonne in der Weite durchfurcht und in Stokung gebracht haben. Das Feuern dauerte gegen ¾ Stunden, bis die Feinde wahrnahmen, daß ſie es mit beharrlichen, gewandten Gegnern und beſonnenen, geiſtesgegenwärtigen Führern zu thun haben und ihre Artillerie ziemlich beſchädigt worden war, indem inzwiſchen noch eine Sechspfünderbatterie (Zeller) hinzugekommen, welche ein friſches Feuer hinüberſpielen ließ, worauf die Angreifer ſchleunig mit Zurüklaſſung der ſteken gebliebenen Stüke, troz der Uebermacht, abzogen. Die Sieger waren kaum zurükzuhalten, die Brüke ſogleich wieder zu ſchlagen, um ſich der Troſäen des Tages zu bemächtigen, die dann der Feind bei Nacht und Nebel, nebſt Verwundeten und Todten zuſammenraffte. Eidgenöſſiſcherſeits beklagte man 3 wakere Männer, wovon 2 während des Gefechtes gefallen, der dritte auf dem Transporte nach Zürich verſchied. Zehn waren mehr oder weniger wund. An den Stüken war niemand verlezt, obſchon die Feinde ſchwereres Kaliber führten und 6 und 8 pfünd. Vollkugeln und 12 und 24 pfünd. Granaten geworfen hatten. Lob gebührt der unerſchrokenen Oberleitung Bruppachers, dem ruhigen, mutvollen Benehmen

der Artilleriekompagnie Scheller, der Pontonnierkompagnie Nr. 1 Huber, der Scharfschüzenkomp. Nr. 21 Huber und der Jägerkomp. Spörri, in Bestätigung der alten Militärerfahrung: wie die Führer so die Truppen (ganz nach Berichten von Augenzeugen).

§. 15. Ueberfälle bei Geltwil, Sarmensdorf und Rinach an demselben Tage.

Denselben 12. November, zwischen 12 und 1 Uhr, machte eine zweite Abtheilung Sonderbündische unter Oberst Elgger, es war ein halbes Bataillon und eine Scharfschüzenkompagnie, auch Reiterei, einen Einfall vom Lindenberg auf den an der Luzernergrenze liegenden Vorposten gegen das Hizkircherthal, zu Geltwil, der Division Ziegler, ebenfalls beim dichtesten Nebel. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich. Zwei Kompagnien vom Aargauer Bataillon Berner (Fischer und Sandmeier) schlugen tapfer den dreimal stärkern Feind auf die Höhe zurük und zogen sich dann in die Ebene nach Muri; sie hatten 3 Todte und einige Verwundete. Gefallen war bei Geltwil an der Spize seiner Kompagnie der Jägerhauptmann Fischer von Strengelbach. Die Truppen waren persönlich handgemein worden, und Einzelne brachten ihre Kleider, im Ringen mit den Luzernern, zerrissen heim. Als etwas später die gleiche feindliche Abtheilung Muri nehmen wollte, wurde sie von den dort liegenden Truppen der Brigade König kräftig zurükgedrängt, so daß sie auf den Lindenberg zurükziehen mußte. Von Muri rükte ein Bataillon Appenzeller (Benziger) gegen Rikenbach vor, welches dem Feinde eine kleine ½ Stunde über Muri-Egg hinaus begegnete. Mit lautem Geschrei griff dieser an, wurde aber von den braven Gebirgssöhnen und den St. Galler Scharfschüzen (Kuster) mit einer tüchtigen Ladung empfangen, und stürzte unter Zurüklassung mehrerer Todten in Eile zurük und über Dietwil nach Gislikon.

Eine dritte Abtheilung, etwa 500, darunter Walliser, versuchten fast gleichzeitig, zwischen 1—2 Uhr, das Dorf Sarmensdorf zu nehmen. Diese, sonst dem Sonderbunde nicht für sehr abgeneigt gehaltene Gemeinde läutete Sturm und stellte sich mit der eidgenössischen Besazung zur Wehre, so daß die feindliche Masse, obschon weit zahlreicher, für gut fand, auf die Höhe abzuziehen.

Ein vierter Einfall geschah gegen das aargauische Dorf Rinach im Kulmerthale, zu derselben Zeit. Auch hier zogen die Sonderbündischen bei Annäherung der eidgenössischen Truppen vom Bataillon Oelhafen und des sogleich zusammengeläuteten Landsturmes im Kulmerthale, zurük, nachdem sie in Menzikon ein Haus angezündet.

Gegen Abend besezte die von Gislikon gekommene Abtheilung das Dorf Merenschwand, und zwar ohne Widerstand, weil der Brigadier König die Mannschaft, die höchstens 2000 Mann zählte, in Muri gesammelt hatte.

Der Erfolg des Ganzen war die Ueberzeugung, daß man nicht nur im katholiſchen Aargau keine Sympathie für den Abfall von der Eidgenoſſenſchaft fand, ſondern die allfällig beſeſſene noch verlor, und außerdem eine bewaffnete Macht ſich gegenüber ſah, der man in keiner Hinſicht gewachſen war, was die Entmutigung des lange getäuſchten Volkes vollendete.

Am Samstagmorgen des 13. läutete es in allen Grenzgemeinden Luzerns Sturm. Ziegler erwiderte den Beſuch vom Freitag kräftig, indem er mit zwei Bataillonen und Spezialwaffen den Lindenberg überſtieg und ohne Widerſtand Müswangen beſetzte, während der Brigadeoberſt Herrmann Müller aus Rheinfelden vom Seethale her nach Schongau vorrükte und den dortigen Ammann als Geiſel herüberholte.

§. 16. Die Eidgenoſſen gegen Friburg.

Indeſſen hatte Rilliet ſeine Bewegungen gegen Friburg begonnen und am 7. November zwei Proklamationen erlaſſen, eine an ſeine Diviſion, eine an die Friburger. „Ihr ſeid die erſten eidgenöſſiſchen Truppen, redete er jene an, welche das friburgiſche Gebiet betreten. — Bedenket, daß ihr gegen Eidgenoſſen ziehet, die Jahrhunderte hindurch eure Freunde waren und es wieder ſein werden. Bedenket, daß ſie eher irregeleitet, als ſchuldig ſind; daß es Nachbaren ſind, und daß ihr unter derſelben Fahne leben und kämpfen ſollet. — Seid demnach mäßig, widerleget durch euer Betragen die Verleumdungen ihrer Treiber, höret nicht auf falſche Gerüchte, noch auf unſinnige Aufreizungen. Höret nur auf euere Anführer und überlaſſet den Gegnern die Verantwortlichkeit, den erſten Schuß gegen die eidgenöſſiſche Fahne abgefeuert zu haben — Soldaten, ich vertraue auf euch wie auf mich ſelbſt, und ihr, vertrauet auf Gott, der voranſchreitet der Fahne des guten Rechtes und der Ehre“ — „An die friburgiſchen Eidgenoſſen! Die eidgenöſſiſchen Truppen ſind im Begriffe, euere Grenzen zu überſchreiten; ſie gehorchen dem Rufe der Schweiz, unſeres gemeinſamen Vaterlandes. Möget auch ihr dieſen Ruf hören! er gebeut euch, uns zu vertrauen, uns nicht als Feinde, ſondern als Befreier anzuſehen. Oeffnet euer Herz wieder den lange Zeit unterdrükten Gefühlen! Gott, der unſere Schweiz geſchaffen, der Gott, den Katholiken und Proteſtanten gemeinſchaftlich anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Vergangene zu vergeſſen und uns die Hände zu einer beſſern Zukunft zu reichen. Höret ihr auf ſeine Stimme, ſo werdet ihr die eidgenöſſiſchen Truppen als Freunde empfangen und in ihnen Freunde finden und Vertheidiger, bereit, ihr Blut zu vergießen zu Verfechtung euerer Rechte, euerer Freiheit und euerer Unabhängigkeit, Güter, die wir gemeinſchaftlich beſizen und die euch zu rauben wir nie beabſichtigten. Ihr Betragen wird euch beweiſen, daß dieſe Worte ernſt gemeint ſind. Bewaffnete Männer! leget euere Waffen nieder, nicht vor uns, ſondern vor unſerer Fahne, die auch die eurige iſt! höret nicht auf ein falſches Ehrgefühl! die Ehre beſteht darin, das Kreuz, das auf un-

ſerer Fahne glänzt, zu achten, nicht aber zu beſchimpfen. Handelt ihr auf dieſe Weiſe, ſo iſt unſer Streit zu Ende, und Alle, welche dieſen Weg einſchlagen werden, ſtehen unter dem Schuze der Eidgenoſſenſchaft. Handelt ihr anders, widerſteht ihr den eidgenöſſiſchen Truppen, ſo werden ſie euch als Verräther und Rebellen behandeln, und die traurigen Folgen eines ſolchen Benehmens werden auf deren Urheber fallen."

Die Friburger Kantonaltruppen beſtanden in 5½ Bataillonen, weil die von Murten verweigert hatten zu erſcheinen, und die regulären zählten 5115 Mann von allen Waffen, inbegriffen die Spezialwaffen. Der Landſturm von 5 — 7000 Mann, ⅓ davon mit Gewehren, der Reſt mit Senſen, Lanzen, Knitteln u. dgl., verſtärkte jene Zahl, welche jedoch jedenfalls blos eine defenſive ſein konnte. Daher hatte der Befehlshaber Maillardoz verſchiedene Poſitionen, wo ein Angriff zu erwarten ſtand, befeſtigt. Die ausgedehnteſte Defenſionslinie kehrte ſich gegen die Waadt, eine andere (Laupen und Neuenek) gegen Bern; ſüdlich links eine gegen die Seite von Guggisberg, rechts gegen die rechte Saneſeite bis gegen Marly. Maillardoz mußte aber 3½ Bataillone auf die erſte, 2 auf die zweite verwenden, womit ſeine reguläre Macht erſchöpft war; die 2 übrigen ſchüzte der Landſturm. Die Spezialwaffen waren 2 Schüzenkompagnien des Kontingentes und 2 der Landwehr; 1½ Kompagnie Reiter, 2 Kompagnien Artillerie des Kontingentes und 2 der Reſerve. Die Artillerie hatte 31 Kanonen.

Am 8. ertheilte der General dem Befehlshaber der Berner Reſervediviſion, Ochſenbein, den Auftrag, hauptſächlich Bern gegen Einfälle der friburgiſchen Truppen und Landſtürmer an den Uebergängen der Senſe und Sane zu deken und den Feind durch Scheinangriffe in der Richtung von Düdingen und Mariahilf im Schach zu halten. Ochſenbein erließ am 8. ſeinen erſten Tagesbefehl an ſeine Diviſion. Am Abende dieſes 8. langte die Brigade Veillon vor Eſtavayer an. Jene Nacht noch nannte der Friburger Staatsrath unter Schultheiß J. Forell in einer Proklamation die eidgenöſſiſchen Truppen: „die Truppen von 12 Kantonen, beſtimmt, als blindes Werkzeug einer Faktion zu dienen, welche mittelſt Ränken und Umwälzungen dahin gelangt iſt, die Bundesmacht an ſich zu reißen; welche ſchon ſeit zu vielen Jahren die Ruhe der Schweiz getrübt; welche wiederholt, mitten im Frieden, troz der heiligſten Geſeze, das Gebiet mitverbündeter Staaten mit Feuer und Schwert betreten; einer Faktion, welche euch zu befreien kommt mit den Waffen in der Hand, das heißt, euch zu beknechten, euch euere Rechte, euere Unabhängigkeit zu rauben und unſere politiſchen und religiöſen Einrichtungen zu zerſtören." Dann bedrohte er Jeden, der „die Sache Gottes und des Vaterlandes" verrathen würde. Ganz derſelbe Geiſt, in welchem der „General" Maillardoz ſeinen Truppen zugerufen hatte: „Wir bekämpfen Mitbürger, welche, Werkzeuge einer ausländiſchen Propaganda, ſich zu dem Verſuche gebrauchen laſſen, uns zu beknechten."

Am 9. veranlaßten falſche Anzeigen das Gerücht, die eidgenöſſiſche Heermacht ziehe heran, Sturmläuten und den Einzug des Landſturmes.

Die Stadt gerieth in Bewegung; Abends 4 Uhr ſtellten ſich 2 Bataillone, freudig ſingend und rufend, im Oſten der Stadt auf, andere Truppen weſtlich, Artillerie raſſelte nach; die Sturmgloken aller nahen Dörfer wiederholten den Ruf; vor allen Fenſtern erſchienen Lichter, in deren Glanze der einrükende, anwachſende Landſturm bunt ſich ausnahm. Um 8½ Uhr erwies ſich die Nachricht als falſch, kam aber die Kunde, die Behörden von Eſtavayer und Surpierre ſeien ins Waadtland abgeführt worden. Am 10. kam der Landſturm von La Roche, Corbières, aus dem Thale Charmey u. a. in großer Zahl in die Thore und über die Galterenbrüke in den deutſchen Bezirk; dann der von Romont, ein Bataillon ſtark, und die Nachricht, Dompierre ſei beſezt.

An dieſem 10. wurde das Solothurner Bataillon Vivis von der im Oberaargau liegenden Brigade Gerwer (Diviſion Donats) nach Friburg detaſchirt, und erſchien Nachts in Bern, wo nun das militäriſche Leben und Weben Alles in Bewegung ſezte, Stadt und Dorfſchaften bis Friburg von Truppen wimmelten, Alles die auf der großen Schanze in Arbeit begriffenen Schanzkörbe, Schiffbrükenzeug, Artillerie- und Infanterieübungen, wie auf dem Wilerfelde, in Augenſchein nahm, und ſich freute, als der Diviſionär Burkhardt den Baſelländern ſeine beſondere Zufriedenheit mit ihrer Geübtheit und ſein Gefallen ausdrükte, ſie unter ſeinem Befehle zu haben; „er habe zwar am 3. Auguſt 1833 gegen ſie ſtehen müſſen, ſei jedoch überzeugt, es werde deſto beſſer gehen, wenn ſie miteinander ſtehen.“

Während denſelben 10. royaliſtiſche Beamtete von Neuenburg im Namen der 4 Bourgeoisies an den preußiſchen König ſchrieben: „Allergnädigſter Herr! Bei den peinlichen Verhältniſſen, in denen ſich unſer Vaterland befindet; ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat; mit einer militäriſchen Beſazung bedroht von Seiten der revolutionären Kantone, welche unſeren Einrichtungen feindlich geſinnt und geneigt ſind, hier die Abſichten einer aufrühreriſchen Minderzahl zu unterſtüzen, ſezt das treue Volk Ihrer Fürſtenthümer Neuenburg und Valendis ſeine Hoffnungen auf den Schuz des Allerhöchſten und auf den Ew. Majeſtät. — Da jedoch die Vorſteher und Deputirten der 4 Bürgerſchaften den Fall vorausſehen, wo die Macht und die Gewalt augenbliklich den Sieg über die gerechte Sache davontragen könnten, haben ſie von den Augenbliken Gebrauch machen wollen, wo ſie ſich noch frei vereinigen und ihre Empfindungen kundgeben können, um zum Voraus ſich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen unſere Einrichtungen und ganz beſonders gegen die Bande gerichtet ſein möchte, welche uns an Ew. Maj. knüpfen, Bande, die unſer Glük ausmachen, und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag,“ wie denn auch das dortige Blatt, „der Konſtitutionelle“, unermüdet die injuriöſeſte Sprache wider die Eidgenoſſenſchaft führte, — zogen abermals 39 Liberale dieſes Kantons, Scharfſchüzen, gewaffnet durch Biel, langten in Bern an und eilten hier, als ſie vernahmen, man rüke bereits auf Friburg, ohne Aufenthalt zum

Heere, welches wirklich diesen Abend großentheils zum Einmarsche bereit stand und bei Chatel St. Denis und Estavayer eingerükt war. Am nebligen Morgen des 11. (Donnerstags) bewegte sich der Rest von 8 Uhr an aus dem obern (Murtner-) Thore Berns unter dem Gerassel der Wagen und Geschüze, dem Wirbeln der Trommeln und froher Musik durch zwei Reihen harrenden Volkes, ein großartiges Getümmel, Friburg zu, die Straße, welche die Ahnen gen Laupen ziehen sah: die Bataillone Läng und Hauser, die Scharfschüzenkompagnie Imobersteg, dann gegen Mittag ein Solothurner-Bataillon und die munteren Baselländer Jäger, nachher eine Züricher Zwölfpfünderbatterie, die Bernische des Hauptmann Moll, später die Solothurner Kanoniere mit Berner 24-Pfünder Haubizen, die Berner Kavalleriekompagnie von Goumoens, das Berner Auszügerbataillon Fueter, die Züricher Parkkompagnie, neue Berner Scharfschüzen, die Divisions-Ambulance, auf der wehenden Fahne die Inschrift: „Hülfe für Freund und Feind", endlich der Brükentrain in 13 Wagen, Abends noch gegen 50 Wagen mit Lebensmitteln. Es zogen gegen Friburg im Ganzen an die 18,000 Mann Infanterie, Scharfschüzen und Reiterei, und 2700 Mann Artillerie und Genietruppen. Leztere bedienten 64 Geschüze, darunter 24 Zwölfpfünderkanonen, 8 Zwölfpfünder- und 4 Vierundzwanzigpfünder-Haubizen.

§. 17. Kapitulation von Friburg, Sonntags den 14. Nov.

In Friburg hörte man diesen 11. die Kunde von dem Einrüken der Eidgenossen in Chatel St. Denis und Rue und wogte der Landsturm unruhig in den Gassen. Der Brigadier Kurz aus Bern (Division Burkhardt) wurde in Murten als ein Befreier begrüßt und bewerkstelligte so die Vereinigung mit der Division Rilliet (Hauptquartier Matrans). Ochsenbeins Quartier war Laupen. Die Friburger verließen Neuenek. Von nun an war die Regierung und Maillardoz abgeschlossen von allen Nachrichten. Lezterer hatte nichts anderes als den Einfall von Bern her erwartet (Laupen, Neuenek, Schwarzenburg, und wirklich sandte Ochsenbein am 11. ein Bataillon nach Schwarzenburg, um zu täuschen); aber Dufour, Ochsenbein an diese Päße stellend, agirte von den Straßen von Bulle und Romont und von Payerne und Murten her. Die Zeit seit dem Dinstage (9.) war in Bivouaks vergangen und die Abtheilungen des Landsturmes abwechselnd in die Stadt gekommen, sich zu wärmen und Warmes zu genießen. Man erfuhr von dem eidgenössischen Heere nichts mehr als was einzelne Späher gerüchtweise brachten. Aus Wallis und Luzern kein Laut.

Am 12. (Freitag) früh 3 Uhr gieng Dufour aus Bern zum Heere ab und dieses betrat den Friburger Boden. Sogleich verbreitete sich in der Stadt die Nachricht, die Heermacht rüke in 5 Kolonnen heran, Romont sei über, und es ziehe von Bulle schon gegen Vuippens und von der Bernerseite gegen Flamatt. Die Eidgenossen hatten die Positionen um die Stadt in der Hand und der General rief die Mannschaft,

dem Gegner gegenüber, in kurzen Worten zum ernsten Kampfe. „Der Sieg erwartet euch; zeiget euch desselben würdig durch die Art und Weise, wie ihr ihn benüzet!“ Um 2 Uhr hieß es in der Stadt: die Macht liege bis Mariahilf und Belfaur und sei bereits über Courtepin. Kanonenschüsse ließen ihren Ruf hören. Sie fielen gegen Vorhuten der Kolonne in Belfaur, welche Miene machte, gegen die Positionen herzukommen. Aehnliche Bewegungen auf der Payernestraße. Es wurde drinnen von Stunde zu Stunde unheimlicher, stiller; die Zuversicht sank; die Lieder verstummten. Maillardoz erwartete noch Abends Angriff; ausfallen konnte er nicht, da nur reguläre Truppen und mobile Batterien disponibel waren und die 2 Kompagnien Artillerie Landwehr bereits durch Freiwillige der Infanterie oder Stadtgarde verstärkt werden mußten. Immer Regen und Nebel. Die eidgenössischen Truppen bivouakirten entschlossen und ernst, den entscheidenden Morgen erwartend, und die abermals beleuchtete Zäringerstadt sah ihm mit klopfendem Herzen entgegen. Ochsenbein hatte aus Laupen eine Proklamation an die am meisten mißleiteten Bewohner des deutschen Bezirkes erlassen. Eine Anzahl ausländischer Jesuitenschüler hatte man über Bern in Sicherheit geschikt.

Den 13. (Samstags) früh von 3 Uhr an schossen, auf Ochsenbeins Veranstaltung, Böller in Guggersbach und Schwarzenburg oben, um die Aufmerksamkeit des Landsturmes, namentlich in der Gegend von Tafers und Mariahilf abzulenken, und seine zwei in Neuenek und Laupen beim Bivouak versammelten Kolonnen waren mit Tagesanbruch unter Gewehre und überschritten die Sense (Singine); die Vorhuten trafen bei Bösingen und bei Flamatt bedeutende Hindernisse, und mit Verhauen und tiefen Gräben unbrauchbar gemachte Straßen an, wo die mitgegebenen Sappeurdetaschements zu thun hatten. Gegen 6½ Uhr strömender Regen, dies unheimliche Anrüken verhüllend. Die äußeren Posten wurden angegriffen, verschlossene Häuser geöffnet, nach Versteckten gesucht, Landstürmer gebunden mitgeschleppt, Lebensmittel herbeigeholt. Immer näher die Kanonenschüsse, dann Kleingewehrfeuer. Die gefürchteten Minen blieben stumm. Um 8½ Uhr langte in der Stadt mit verbundenen Augen ein Parlementär Dufours aus Grolley an, den Hauptmann Brodard auf die Kanzlei vor den versammelten Staatsrath führte. Hier zeigte er die Vergeblichkeit jedes Widerstandes und Blutvergießens. Der Staatsrath rief alle Chefs der verschiedenen Positionen und berieth sie. Die Ansichten waren verschieden; namentlich uneins waren Maillardoz und der Präsident des Kriegsrathes, Schultheiß Weck, welcher leztere Ausfälle verlangte und nicht billigte, daß man sich in die Vertheidigungslinie einschloß. Die Mehrzahl erklärte jedoch mit dem Oberbefehlshaber: nur falls Luzern und die Urkantone einer- und Wallis andrerseits eine Bewegung machen, Friburg zu entsezen, könne man sich halten; da aber alles andeute, daß man so was vergebens erwarte (daß übrigens der sonderbündische Kriegsrath an diesem 13. den General von Kalbermatten aufgefordert, „Friburg im Fall eines Angriffes mit allen möglichen

Mitteln zu unterſtüzen", wiſſen wir ſeither), indem der Feind 20 bis 25000 Mann und mindeſtens 60 Stüke einzig gegen Friburg verwenden könne, ſei es klug und Pflicht, die Sache nicht aufs Aeußerſte kommen zu laſſen; jedenfalls müſſe man bis Morgen Waffenſtillſtand ſchließen, um auf ſicherm Grunde unterhandeln zu können. Ein falſches Gerücht, der Feind ziehe heran, unterbrach die Berathung. Um 10 Uhr ſah man den Parlementär abreiſen, mit ihm Artilleriehauptmann Vonderweid, und vernahm um 11. Uhr, es ſei Waffenſtillſtand geſchloſſen bis morgen 7 Uhr früh.

Gegen 2 Uhr nach Mittag unruhige Bewegung unter Soldaten und Landſturm in der Stadt. Man begann Mißtrauen in die Herren zu ſezen, welche ſeither das Heiligſte in Gefahr erklärt und jezt die Hände in den Schooß legten.

Auch unter den Eidgenoſſen draußen waren verſchiedene Anſichten. Der Diviſionär Rilliet, der Meinung, der Waffenſtillſtand ſei nur in dem Sinne geſchloſſen, daß die Flanken völlig geſichert und von Feinden geſäubert ſeien, verſuchte, „ohne übrigens feindlich agiren zu wollen" (ſagt ein Bericht im Nouvelliste Vaudois) ſich an einem gut gelegenen Poſten aufzuſtellen. Es war der wichtige Poſten von Dailettes Perreanles und darauf ½ Bataillon Landwehr und 800 Landſtürmer. Dieſe weigerten ſich, den Poſten zu räumen. Es geſchahen Schüſſe. Man vernahm dies in der ohnedies erregten Stadt, der Generalmarſch wurde geſchlagen und Alles rannte wild durch einander mit dem Rufe: „nous sommes trahis! nous sommes trahis! ils sont déjà à la Poya!" Zwei waadtländiſche Scharfſchüzenkompagnien und eine von Jägern marſchierten im Sturmſchritte auf die Friburger los. Während dieſe vertrieben wurden, ließ die Friburger Redoute von Bertigny oder St. Jakob ihr grobes Geſchüz ſpielen. Sogleich antwortete die waadtländiſche Batterie Haubenreiſer, im Galloppe herbeigekommen, während das Bataillon Bolens und die Scharfſchüzen des feurigen Eytel kek bis in die Gräben und vor die Flanke der Redoute ſprangen, die ſie im Dunkel leerten. Die Brigade Bundi verlor hierbei einen Mann; drei Soldaten wurden ſchwer verwundet; die Brigade Veillon hatte gar 15 Todte und 50 Verwundete. Nacht und Nebel machten den weitern Kampf unmöglich, da man weder die Kanonen mehr zu richten, noch die Männer zu ſehen vermochte, wohin ſie ſchritten. Mehr als wahrſcheinlich ſind mehrere von ihren Eigenen getroffen worden. Wenn auch an den Diviſionsſtab der Bericht gelangte, die Waadtländer ſeien zurükgeworfen, und man ſogleich Herrn Veret mit 3 Kompagnien des Bataillons Audemers zu ihrer Unterſtüzung abordnete, iſt ſicher, daß die 1100 Friburger blos eine Zahl Schüſſe mit den Angreifern wechſelten und dann mit Verluſt von etwa 16 Todten den wichtigen Poſten im Stiche ließen und der Stadt zu ſtürzten. Die Waadtländer hatten ihn im Beſize und die zulezt Abgeſchikten lagen, nach ſchnellem Marſche bei der Brüke zwiſchen Matran und Villars, wo ſie auf Befehl des Diviſionärs ſtehen blieben. In die Stadt brachte man Verwundete und ei-

nem Landſtürmer mußte der Arm abgenommen werden. Eine Maſſe Landſturm zog nach 9 Uhr betend herein.

Während dieſes Gefechtes ſtand die Brigade Kurz (Diviſion Burkhardt) hart in der Nähe, die Scharfſchüzenkompagnie von Greyerz und eine Kompagnie des Aargauer Bataillons Belliger wenige 100 Schritte von den ſonderbündiſchen Vorpoſten. Obſchon jedoch Kanonenkugeln über ihren Köpfen hinſausten, that kein Mann einen Schuß, da man ſich ſtreng an die erhaltenen Befehle und den Waffenſtillſtand halten wollte.

Ochſenbein hatte, als er auf dem Punkte war, mit ſeiner Hauptkolonne aufzubrechen, durch einen Parlementär, Herrn von Reynold, Adjutant von Maillardoz, die von Duſour mit Bleiſtift geſchriebene Mittheilung vom abgeſchloſſenen Stillſtand erhalten, und ſandte, wegen der Art und Weiſe dieſer Meldung, eine Eſtaffette an Duſour, um die Aechtheit zu erfahren, den Parlementär im Hauptquartiere zurükbehaltend, übrigens jede Feindſeligkeit einſtellend, außer einigen Bewegungen vorwärts, ſo daß am Abende die Vorpoſten bei Bruntels und diesſeits Schmitten ſtanden.

Das zweite Mal bivouakirten die Truppen die Nacht über mit frohem Mute und troz geübten Soldaten, und beeilten ſich am Sonntagsmorgen (den 14.) an ihre Poſten zu treten. Ochſenbein, als er vom Befehlshaber keine Antwort erhalten, brach um 6 Uhr in der Richtnug gegen Düdingen und Mariahilf auf. Die Vorhut hatte alle Hinterniſſe aus dem Wege geräumt, ſo daß man bis nahe Düdingen kam, ohne ſolche oder Feinde zu treffen, da die Vorhut alle Landſtürmer verjagt. Die Dörfer waren leer, ſo daß man auch nicht einmal Geiſeln fand. Die Kirchen ließ Ochſenbein bewachen und die Glokenſchlägel ausheben, um jedes Stürmen zu verhüten. Von Düdingen erſchien ein zweiter Parlementär, Amadé von Dießbach, welche, einſt aus Bern ausgewanderte, Familie ſich jezt Grafen nennt, Adjutant des Generals Schaller, welcher einen Waffenſtillſtand vorſchlug, indem die Regierung mit dem Chef der eidgenöſſiſchen Armee wegen der Uebergabe in Unterhandlung ſei. Ochſenbein ſezte ſich jedoch, ehe er ſich in etwas einließ, in Beſiz von Düdingen, welches er eben ſo entvölkert antraf, und ließ Vorpoſten bis gegen St. Wolfgang in der Nähe der erſten Redouten der Stadt vorrüken. Er führte eine Menge gefangener Milizen und Landſtürmer mit ſich, ſämmtlich im Beſize der berüchtigten, ſchon in den dreißiger Jahren ſpukenden, aus Frankreich eingeſchmuggelten, Medaillen des ſogenannten katholiſchen Vereines, Maria, mit der franzöſiſchen Umſchrift: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir uns an dich wenden!“ Von der Stadt erhielt dieſe Diviſion nicht die mindeſte Nachricht.

Indeß hatte Friburg mit Unruhe den Tagesanbruch erwartet. Maillardoz, müde der Oppoſition Herrn Wecks, hatte ſeine Entlaſſung verlangen wollen, ſich jedoch durch Abgeordnete der Regierung und die ſchriftliche Erklärung der vollen Zufriedenheit des Staatsrathes mit ſeinem

Wirken beschwichtigen lassen und dem Major Perrier befohlen, so wie der Stillstand zu Ende gehe, die am Abend aufgegebene Position wieder zu erobern. Die Nacht hatte er mit seinem Adjutanten am Thore des étangs zugebracht. Aber schon um 1/2 7 Uhr erschienen Abgeordnete der Regierung in Belfaux (Gumschen) bei Dufour, während der Staatsrath dem Militär jede Feindseligkeit untersagte, und es entstand folgende Kapitulation (in französischer Sprache):

„Zwischen Sr. Excellenz dem Herrn kommandirenden General der eidgenössischen Armee einerseits und den bevollmächtigten Abgeordneten der Regierung von Friburg andererseits ist folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden:

1) Die Regierung von Friburg übernimmt die bestimmte Verpflichtung, der Verbindung des sogenannten Sonderbundes unbedingt (absolument) zu entsagen.

2) Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages Besitz von der Stadt Friburg, indem sie mit den Vorwerken anfangen, die am Morgen besezt werden, dann die Thore der Stadt und endlich die innern Thore.

3) Die Stadt liefert die nöthigen Quartiere und den nöthigen Unterhalt nach dem eidgenössischen Reglemente.

4) Die Regierung von Friburg entläßt sofort die Truppen. Die Waffen des Landsturmes werden im Zeughause niedergelegt und ein Verzeichniß davon ausgefertigt, das der Bundesbehörde übermacht wird.

5) Die eidgenössischen Truppen besezen alle Posten an den Thoren, bürgen für die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes und leisten den zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung konstituirten Behörden den Schuz der Waffen.

6) Wenn sich andere Schwierigkeiten erheben, als die, welche zur Militärkompetenz gehören, so sollen sie durch die hohe Tagsazung entschieden werden.

Doppelt ausgefertigt zu Belfaux, den 14. Nov. 1847.

Der Oberkommandant der eidg. Truppen.
W. H. Dufour.
Im Namen und als besonders vom
Staatsrathe dazu Abgeordnete:
Ph. Odet, Syndik von Friburg.
Müßlin, Advokat."

Maillardoz, sich zum Staatsrathe begebend, um zu schauen, wie sich die Sachen verhalten, traf die Herren Odet und Müßlin schon mit der geschlossenen Kapitulation in der Hand. Er erklärte dieser Behörde, der Vertrag sei unausführbar wegen der Entwaffnung des Landsturmes; er wenigstens vollziehe ihn nicht, und die Regierung, welche ihn geschlossen, möge ihn den Truppen bekannt machen. Er, da der Staatsrath diese aufgelöst, betrachte sich ebenfalls als verabschiedet.

Als die Soldaten gegen 9 Uhr die Kapitulation vernahmen, schrie eine Menge über Verrath, weinte aus Aerger und wollte zum Kampfe

geführt werden. Zugleich hörte man, der Staatsrath habe, nachdem er eine Siebenerkommission als provisorische Verwaltungsbehörde ernannt, bis der einberufene gr. Rath entschieden habe, in einer Proklamation seinen Schritt aus einandergesezt, und dann seinen Austritt erklärt. Jezt glich Friburg einer eroberten Stadt. Der Landsturm legte endlich seine Waffen vor dem Rathhause nieder, das Militär zog ab, die Artilleriestüke standen auf dem Plaze Notre Dame. Die Aufregung nahm bedenklich zu und drohte ernste Ausbrüche unter dem Rufen: „wir sind verrathen! wir sind verkauft!“ Ein Haufe Individuen stürzte mit Trommel und Fahne im Generalmarsche der Kanzlei zu und rief Rache. Die schwarz und weiße Landsturmbinde verschwand. Der Bischof beschwichtigte die Masse. Um 3 Uhr stieg ein dichtes Gewimmel Bürger die Lausannerstraße hinan, nach den Kerkern von Jaquemart, rufend: „es lebe die Eidgenossenschaft! es leben die politisch Gefangenen! weg mit dem Sonderbunde!“ Man bringt die Landjäger, man nimmt die Schlüssel (die Gefangenen winken mit Händen und Tüchern durch die Gitter), die Gefangenen werden in unbeschreiblichem Enthusiasmus befreit, umarmt und unter Thränen, Singen und Rufen durch die Straßen geführt. Erst um 5 Uhr zog das eidgenössische Heer ein, 4 Mann hoch, in herrlicher Haltung, ein Zug mehr als 2 Stunden lang, die 5 Musiken heiter spielend. Dufour selbst, hörend, Aargau sei überfallen worden, hatte sich blos an eine Stelle begeben, wo er Friburg erbliken konnte, und dann sogleich auf den Weg gemacht, seine Aufgabe weiter zu erfüllen.

Ochsenbein, der zuerst durch Gefangene und erst Abends zwischen 3 und 4 Uhr offiziell Nachricht von der Uebergabe empfangen, und den die Division vergebens wiederholt um Einzug in die Jesuitenstadt ersucht, schlug das ab, da er Befehl erhalten, mit möglichster Beförderung die Stellung von Langnau bis Huttwil an der Luzerner Grenze einzunehmen.

Groß war seit dem 12. die Spannung in Bern gewesen, wo an jenem Tage das akademische Studentenkorps nach Langnau beordert worden, dann die Zöglinge des Lehrerseminars in Münchenbuchsee unter dem Direktor Grunholzer eingerükt und mit dem in Bern organisirten Freikorps zu den täglichen Waffenübungen getreten und am 13. über 80 Jesuitenzöglinge, in aller Eile geflüchtet, jeder mit seinem Kleiderpäkchen, Kinder, das sah man, von vornehmer Herkunft, durchgefahren waren. Wie 1339, als man zu Laupen, und 1476, als man zu Murten in Noth war, wandten sich die 3 Tage Aller Augen nach derselben Gegend, in Allem Geräusch und Kanonenschüsse vermutend, jeden Ankommenden belagernd, und erst Sonntags um 5 Uhr ließ die frohe Nachricht (es hatte sie Niemand mit so wenig Opfern erwartet) die Herzen wieder ruhiger schlagen.

§. 18. Die Bewegung gegen Luzern.

In Luzern war am 13. Nov. (Tag des Friburger Waffenstill-

ſtandes) erſt ein Siegesgerücht vom geſtrigen Einfalle ins Aargau eingetroffen. „Der Feind iſt mit Verluſt zurükgeworfen worden," ſchrieb der Walliſer Zen-Kluſen heim. Ferner: „Man entdekt, daß unter den angekommenen Walliſertruppen Jungſchweizer ſeien, welche mit den Luzerner Radikalen ſchon Bekanntſchaft gemacht. Oberſt Müller klagt über ihr Benehmen auf dem Gotthard. Fürſt Schwarzenberg ſoll über Simplon und Furka bald in Luzern eintreffen. Beſchluß des Kriegsrathes, mit Hilfe eines Walliſerbataillons das Teſſin zu erobern." Es waren indeß ſchon am 12. Abends 7 Uhr flüchtige und hungernde Walliſer in Luzern angelangt mit der Kunde vom Rükzuge und der Auflöſung des Elggerſchen Armeekorps. Siegwart habe durch Landjäger auf die Flüchtigen fahnden und den Wagwirth Müller und Major Rigg verhaften laſſen, weil ſie Walliſer aufgenommen. Am 13. zogen regelloſe Schaaren, theils von der Emmenbrüke, theils von Gislikon her in die Stadt ein, alle ſchimpfend, daß man ſie über die Kantonsgrenzen geführt und mehr als 24 Stunden hungern gelaſſen.

Am 12. Abends hatte der Brigadier Gerwer, deſſen Schildwache in Gondiswil und der Umgegend den Kanonendonner aus dem Aargau vernommen, und weil der Zieglerſche Brigadier Egloff in Langenthal wieder den Rükmarſch ins Aargau vorbereitete, an Donats nach Burgdorf geſchrieben: „Es wäre vielleicht der Augenblik, auf unſerer Seite anzugreifen. Ich erwarte Befehl und mehr Truppen." Donats antwortete am 13: Die Ordre wolle bloße Defenſive; er habe indeß im Generalhauptquartier angefragt, und empfehle Vorſicht, da das Geſtrige vielleicht blos ein Scheinangriff geweſen und der Plan ſein könnte, ſich auf dieſe Seite zu werfen. Als aber auch Egloff an Donats ſchrieb: „Es thäte wahrlich noth, daß der Feind bei Willisau bethätigt würde," ermächtigte der Diviſionär noch am 13. Gerwern: „ſo ferne eine Diverſion unſererſeits den bezeichneten Einfall der Luzerner zu ſchwächen oder zu hinterhalten vermögen ſollte," einen Schritt unter Beobachtung der größten Vorſichtsmaßregeln zu thun. Am 14. darauf ſagte Donats' Tagesbefehl an ſeine (3.) Diviſion: „Es hat der Sonderbund, welcher ſtets nur von Vertheidigung ſeiner Landesmarken ſprach, zuerſt das Zeichen zum Blutvergießen gegeben, indem er in das Gebiet des Kantons Teſſin ſchon eingebrochen iſt, noch bevor die Truppen der Eidgenoſſenſchaft einen Fuß über die Grenzen geſezt haben," und mahnte ſie zu Mißtrauen gegen vage Gerüchte, zu Ordnung und Mannszucht.

In Luzern war am 14. das Gerücht, Glaris und Graubünden bedrohen Uri. Der Kriegsrath beſchloß ſogleich, von Teſſin die arretirte Munition, freie Verbindung mit dem — Mailändiſchen und Rükuahme des Kriegsvotums gegen den Sonderbund zu verlangen. Sofort ſandte man Kanoniere und eine Jägerkompagnie nach Altdorf, und ſchiffte noch bei Nacht und Nebel das Urner Bataillon in aller Stille ein. Es war ohnehin den Urkantönlern nicht mehr heimelig in Luzern, wo die gänzliche Iſolirung, die Hinterung alles Verkehrs mit Anderen und der

Mangel an Lebensmitteln von Tag zu Tag läſtiger wurde, das Vertrauen in die Leiter aber zuſehends ſchwand.

Am 14., nachdem der 12. Nov. und eine Rekognoszirung des linken Rüsufers überzeugt hatte, daß die Sonderbündiſchen an ein Feſtſezen im Freiamte nie mehr denken durften, ließ Gmür die ſeither von Lunnern nach Rikenbach geſchlagene Schiffbrüke, zu beſſerer Beſchüzung der Verbindungen nach Ottenbach hinunter verlegen und dann ſogleich ſämmtliche in der Nähe liegende Truppen ſelbe paſſiren, nämlich: die Bataillone Labhardt aus Thurgau, Brunner, Meier von Winterthur, Meier von Regensdorf, Schultheß und Basler (alle 5 zürcheriſch), die Batterien Heylandt von St. Gallen und Scheller von Zürich, die Scharfſchüzenkompagnien Kern von Außerappenzell, Kuſter von St. Gallen, Staub und Scherrer von Zürich und die Reiterkompagnie Kaſpar von Schaffhauſen. Der Uebergang über den Strom bot einen ſehr ſchönen Anblik. Es gieng die Rekognoszirung über Birri nach Muri und über Merenſchwanden zurük, welches Dorf wie ausgeſtorben war.

Am 15. im warmen Sonnenſcheine rükten die meiſten Truppen von Friburg, wo an einigen Orten, namentlich im verlaſſenen Jeſuitengebäude und in dem Dießbachiſchen Landgute tüchtig gebeutet, auch wohl mutwillig zerſtört wurde, die Flüchtlinge, wie die Störche, wieder heimkehrten aus der Verbannung und eine liberale Verſammlung den bisherigen gr. Rath aufgelöst, alle mit dem politiſchen bisherigen Syſteme in Verbindung ſtehenden Akte ſeit dem 9. Juni 1846 als nichtig erklärte und die Wahl einer proviſoriſchen Regierung beſchloß, welche dann wirklich aus den tüchtigſten Männern gewählt wurde, wieder in Bern ein. Dicht nach einander zogen die verſchiedenen Korps der Reſervediviſion Ochſenbein freudigen Geſichtes in die Stadt, die Scharfſchüzen mit ihrem trefflichen Trompeterchor, die Reſervebatterien, das endloſe Wagenweſen, die wakere Blechmuſik von Wimmis, ein erfreulicher Anblik den zahlloſen Zuſchauern; ſpät Abends noch die Züricher Parkkompagnie mit zwei Prachtſtüken hundertpfündiger wälſcher Käſe. Dufour verbat ſich die vorgehabte Serenade durch die Stadtmuſik, da er erſt ſeine Aufgabe vollenden wollte. Er zog nach kurzer Ruhe hinunter ins Aargau. Ochſenbeins Diviſion begab ſich in ihre frühere Stellung zwiſchen Bern und Belp.

Die Tagſazung beſchloß auf Antrag der Siebenerkommiſſion ſogleich: „1) Es ſind 3 eidgenöſſiſche Repräſentanten zu ernennen, die ſich unverzüglich nach dem Kanton Friburg zu begeben haben. 2) Der Kanton Friburg bleibt einſtweilen mit einer angemeſſenen Zahl eidgenöſſiſcher Truppen beſezt. Die Repräſentanten haben ſich hierüber mit dem Truppenkommando ins Einverſtändniß zu ſezen. 3) Die eidgenöſſiſchen Repräſentanten werden mit Beförderung Bericht und Anträge der Tagſazung vorlegen, welche Maßnahmen im Intereſſe der innern Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft, ſowie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Friburg von Seite der Tagſazung zu treffen ſind. Sie ſind jedoch ermächtigt, wenn die Umſtände es erfordern, diejenigen

Anordnungen von ſich aus zu treffen, welche zu dieſem Zweke nothwendig werden. 4) Die im Kanton Friburg verbleibenden Okkupationstruppen ſtehen zu den in gegenwärtiger Inſtruktion bezeichneten Zweken zu ihrer Verfügung. 5) Der Vorort iſt beauftragt, gegenwärtigen Beſchluß ſowohl den eidgenöſſiſchen Repräſentanten als dem Oberkommando der ſchweizeriſchen Armee unverzüglich mitzutheilen." Repräſentanten wurden: Reg.-R. Stokmar von Bern, Reg.-R. Reinert von Solothurn und Großrath und Statthalter Grivaz von Payerne. Ihr Erſcheinen in der aufgeregten Stadt war wohlthätig und ſie verſtanden die Furchen, die der Pflug einer gewaltigen Bewegung gezogen, klug und mäßig zu ebnen, was keine leichte Aufgabe war in einer Stadt von 9000 Menſchen und gegen 12000 Truppen, wo die von den Abgetretenen ernannte proviſoriſche Behörde ihre Ernennung nicht angenommen und die im Augenblike der Aufregung ernannte kaum hoffen durfte, überall anerkannt zu werden und die Ordnung handhaben zu können. Dieſe verſammelte ſich am 16. im Staatsrathsſaale, ernannte den Geſchichtſchreiber Dr. Berchtold, geweſenen politiſchen Gefangenen, zum Sekretär und machte ihre Beſuche bei Rilliet und den Repräſentanten. Sie theilte ſich in 7 Direktionen, ſezte den von der Sonderbundsregierung geſezwidrig aufgelösten Stadtgemeinderath wieder ein, löste die Landwehr zweiter Klaſſe und die „Sicherheitswache" auf, erklärte in einer Proklamation dem Volke den Sinn der ſtattgefundenen Kataſtrophe und mahnte zu Eintracht, Ordnung und Zutrauen. Wegen angeblich reaktionären Umtrieben mußte indeß die Stadt als „in Kriegszuſtand" erklärt und die Gewalt dem Militärchef übergeben werden. Dieſer ließ an Kirchen und Klöſter Befehle zu Heilighaltung alles Kirchlichen und Eigenthumes anſchlagen und erklärte: „die Befehle der Tagſazung, des Generals nnd die ſeinigen ſeien mißachtet worden" und Jeder, der ſich nicht füge, der eidgenöſſiſchen Binde unwürdig. Duſour ſelbſt zeigte am 18. in einem Armeebefehle aus Aarau an, der Diviſionskommandant werde „wegen ſchweren Unordnungen" in Friburg die am meiſten Betheiligten verhaften, den Gerichten überliefern, und die Bataillone, zu denen ſolche gehören, werden in ihre Heimat geſchikt werden.

So unerwartet, ja unglaublich einer gewiſſen in- und ausländiſchen Partei der Sturz des Jeſuitenregimentes in Friburg war, tröſtete ſie ſich jezt mit der Idee, das Verlorene ſei lediglich ein iſolirter Poſten, und ganz anders werden die Sachen ſich geſtalten, wenn die „Armee der Tagſazung" dem Kerne der Eidgenoſſenſchaft, den Truppen der Urkantone unter Salis begegne. Dahin wendeten ſich nun alle Augen.

Am 16. verließen die übrigen Reſervebataillone Bern, dann die Artillerie, Mittags die ganze Brigade Frei (Diviſion Burkhardt); ihr Zug eine volle Stunde dauernd, beſonders die Zuſchauer anziehend die Züricher Scharfſchüzen, das Solothurner Bataillon Vivis (Donats), die Basler Zwölfpfünder-Batterie u. a. Alles dem Aargau zu und ſichtbar frohen Mutes. Ochſenbeins Brigaden legten ſich vor die Luzernergrenze nach Winigen, Huttwil, Sumiswald, Langnau.

Komiſch hatte der franzöſiſche Geſandte, Graf Bois-le-Comte, bei der vorörtigen Regierung und von dieſer an den General gewieſen, von Duſour ſicher Geleit für einen Sekretär nach — Luzern verlangt, war abgewieſen worden und erklärte hierauf, Bern verlaſſen zu müſſen: weil er nicht zugeben könne, von einer Anzahl Kantone in ſeiner Wirkſamkeit abgeſchnitten zu ſein, und die Schweiz in 2 bewaffnete Lager getheilt ſehend, in keinem derſelben verweilen dürfe, ohne Schlüſſe zu veranlaſſen, denen er durch Abreiſen zuvorkommen müſſe.

Indeß war die erwähnte ſonderbündiſche Expedition ins Teſſiniſche eingefallen. Am 17. nach Mittag, als der dichte Nebel ſich etwas zertheilt, gewahrte man auf den Höhen von Airolo die Feinde in unerwartet ſtarker Zahl, und griff, obſchon man die Stellung ſogleich unhaltbar fand, zur Vertheidigung. Der Kampf wurde bald allgemein, wobei die Scharfſchüzen und ein Stük Artillerie ſehr thätig waren. Als der allgemeine Kampf aufhörte, feuerten einzelne Abtheilungen noch mehrere Stunden. Die oben aufgeſtellte Kanone wurde von Hauptmann Veladini und ſeinen Leuten gerettet und durch das Dorf geführt, in welches bereits feindliche Schaaren gedrungen waren. Die Teſſiner zogen gegen Faido zurük und ſtellten ſich bei Dazio grande, nachdem ſie mehrere Todte verloren und Lieutenant Bianchetti, dem eine Kanone den Arm abgeſchoſſen, in die Hände der Urner und Walliſer gefallen. Die Regierung ſandte eilig nach Bünden um Hilfe, rief das Volk zu allgemeiner Erhebung und erklärte das Vaterland in Gefahr. Der eidgenöſſiſche Oberſt Rusca, obwohl leidend, weshalb er das Brigadekommando unter Rilliet hatte niederlegen müſſen, begab ſich zu den Truppen. Ueber den Geiſt bei den Sonderbündiſchen unterrichten uns unter anderm Zenkluſens Briefe. „Am 15. Der Kommandant der Walliſer Freiwilligen auf dem Gotthart klagt, daß ſie keinen Sold erhalten und in ſchlechten Quartieren auf unreinem Stroh liegen müſſen. Ich habe den Jeſuiten Pater Roh zu ihnen geſchikt. — Am 17. Roh iſt wieder zurük und berichtet, 3 Kompagnien haben ihn nicht anhören wollen; ſie ſagten, die Walliſer Regierung habe ſie zum Abſchlachten hierher geſchikt, damit man ihrer ledig werde."

Gleich nach dem Falle von Friburg ließ der Oberbefehlshaber die beiden Diviſionäre Ziegler und Gmür im Stillen zu einer Beſprechung nach Bremgarten kommen, wo der Operationsplan gegen Luzern feſtgeſezt und namentlich die Bewegungen dieſer beiden Diviſionen im Allgemeinen verabredet wurden, nach welchem dieſelben den Hauptſtreich gegen das Zentrum des Sonderbundes zu führen hatten. Als den Tag der Ausführung nahm man vorläufig den 22. an; inzwiſchen wurde die Reſerve und namentlich die Reſerveartillerie, welche zu dieſen Diviſionen ſtoßen mußte, von Friburg her erwartet, ſo wie das Materielle für Schiff- und Holzbrüken u. dergl. vorbereitet.

Zur Aktion gegen die Sonderbundskantone waren beſtimmt die Diviſionen 2 (Burkhardt), 3 (Donats), 4 (Ziegler) und 5 (Gmür), nebſt der Ochſenbeinſchen Berner Reſerve.

Burkhardt ſollte aus Huttwil über Zell, Willisau, Ruswil, Hellbühl, dann rechts hinab und über den Spizhof gegen die Dorenbergbrüke, dann die verſchanzten Poſitionen bei Littau erſtürmen und auf Luzern vordringen; Donats in 3 Kolonnen: die erſte (a Marca) von Mooſleeran im Surenthal über Triengen, Büron, Surſee, Oberkirch, Notwil und Neuenkirch gegen die Emmenbrüke, wo ſie entweder allein oder in Verbindung mit der Burkhardtſchen Diviſion die Verſchanzungen nehmen ſollte; die zweite Kolonne (Hauſer) gleichen Weges mit der erſten bis Surſee, dann links über Münſter, Neudorf, Hildesrieden und Eſchenbach nach Inwil an der Rüs; die dritte (Gerwer) von Rinach über Moſen, Ermenſee, Hizkirch, Baldek, Hochdorf, Ballwill, Eſchenbach ebenfalls nach Inwil und dort über die Rüs, in theilweiſer Verbindung mit der zweiten Kolonne, um dort bei Gislikon durch ein Flankenmanöver die Entſcheidung herbeiführen zu helfen; Ziegler aus dem Freiamt über Sins gegen Klein-Dietwil und Honau, um die verſchanzten Poſitionen bei Gislikon anzugreifen und den Feind über Root zurükzudrängen. Gmür ſollte von Knonau über Cham Zug angreifen, dieſen Kanton vom Bündniß abbringen und dann ſich gegen die Poſitionen von Meierskappel und dem Kiemen wenden, durch Beſezung von Küsnach und der dortigen Anhöhe den Zuzug von Schwizern u. a. Sonderbundstruppen auf der Arther Straße oder ein Ueberſezen ſolcher vom rechten auf das linke Zuger Seeufer vereiteln, den Rooterberg gemeinſchaftlich mit Ziegler beſezen (jener öſtlich, dieſer weſtlich, auf der Rüsſeite), und über Udligenſchwil auf Luzern dringen. Zwiſchen Rüs, Zugerſee und Küßnach mußte die Entſcheidung erfolgen; alles andre war militäriſch Nebenſache, auch Ochſenbeins Zug durch Entlebuch nach Malters, Kriens, Winkel konnte nur der fanatiſirten Völkerſchaft an der Emme und allenfalls Unterwaldenſchen Gelüſten imponiren. Die Hauptangriffe bei Meyerskappel und Gislikon erklären die Bewegung der 2. und 3. Brigade der 3. Diviſion gegen Inwil. Da ſollte auf einer Schiffbrüke übergeſezt werden, was harten Kampf erwarten ließ, um den Feind, während er gegen jene Angriffe Fronte zu machen hatte, in der Flanke und im Rüken zu faſſen und die Entſcheidung zu bringen. Die Frontangriffe führen ſelten zu einer ſolchen; ſie tritt in der Regel erſt ein, wenn es gelingt, dem Feinde die Flanken zu gewinnen.

§. 19. Kapitulation von Zug, Sonntags, den 21. November.

Der Luzerner Milizoffizier, Verfaſſer der „Beiträge zur Geſch. d. innern Krieges in der Schweiz" (Baſel 1848), ein Mann von militäriſcher Kenntniß und offenem Weſen, nennt Neuhaus den Urheber des Gedankens, die inneren Kantone durch Mehrheitsbeſchluß in die liberale Richtung und zu einer Bundesreviſion zu bringen (S. 5, Note); ſieht in den Inſtruktionen zu Ausweiſung der Jeſuiten eine offenbare Antaſtung der Kantonalſouveränetät (S. 7), läugnet die Verbindung der

Rothenerkonferenz mit dem Sonderbunde (S. 8), gesteht der Tagsazung das Recht zu, lezteren als mit dem Bunde unverträglich zu erklären, nicht aber, hierauf zur Exekution zu schreiten, sondern einfach den Bund von 1815 für aufgelöst anzusehn „und sich gegenseitig in ihre souveräne Stellung zurükzuziehn" (S. 8, 9)*), hält dann die Kriegserklärung wider die VII, aber eben so die Selbsterklärung lezterer als die wahre Eidgenossenschaft für unbefugt (S. 9); giebt zu, „daß auch an der Stiftung und hartnäkigen Festhaltung dieses Separatbündnisses persönlicher Ehrgeiz entschiedenen Antheil gehabt hat," und daß „die Gefahren der Zentralität," gegen welche der Sonderbund gerichtet war, diesen Ständeu näher von der Institution ihres politisch-militärischen Kriegsrathes drohten als von der Tagsazung selbst her (S. 11); er heißt den Sonderbund „in seiner ganzen Anlage einen politischen Mißgriff" (S. 13), aber auch das Streben, den katholischen Lehrbegriff und den Kultus mit der jezigen Zeit in Einklang und wieder in Achtung zu bringen, „süßwässerige Wessenbergisch-Sigristische Richtung" (S. 14); er erhebt in poetischer Schilderung (S. 14, 15) den Sinn und die Stimmung und Begeisterung des Volkes, gesteht aber (S. 15): „Diesen Geist aber vermochten die Männer, welche an der Spize des Volkes standen, die Regierung in Luzern und das Oberkommando nicht zu fassen. Das demüthige Gottvertrauen des Volkes schwebte zwar auch auf ihren Lippen, allein sechs Jahre des Glükes und Gelingens hatte die Regierenden verblendet über ihre eigenen Kräfte und ihre Herzen mit trügerischem Hochmut erfüllt, der alle Räthe der Besonnenheit verachtete." Auch Salis habe die Volkserhebung nicht in ihrem tiefen Ernste, sondern oberflächlich aufgefaßt; „ihm mangelte das tiefere Verständniß des Volkes; voll unmäßiger Bewunderung für das angestaunte Genie Siegwarts, arbeitete er sich ganz und gar in die Verbindung der herrschenden Coterie hinein, als deren Ritter und Glanzpunkt aufzutreten sein Ehrgeiz gewesen zu sein scheint" (S. 17); Tschudi, ein sehr braver, gutdenkender Mann, wakerer Militär, dem aber die organisatorische Fähigkeit, in eine Masse von 12—14000 Mann Ordnung und Beweglichkeit zu bringen, eben so sehr abgieng, als Thätigkeit und Kenntniß des Landes und Volkes (S. 23); dagegen erhebt er den talentvollen und anspruchlosen Major Plazidus Segesser, den der gr. Rath auf Anregen durch Bernh. Meyer zum zweiten Landsturmkommandanten gewählt, und dem das Luzernische Wehrwesen viel, das meiste danke (S. 16, 23); er tadelt (S. 28) das „beständige Schwanken im Kriegsrathe zwischen Offensive und Defensive, und bezeichnet zwei günstige Zeitpunkte für den Angriff: in der vorlezten Oktoberwoche, als das eidgenössische Heer noch nicht organisirt war, und dann, als Dufour sich mit der Hauptmacht gegen Friburg wandte. Daß übrigens Gedanken an eine Demonstration zu Gunsten Friburgs vorwalteten, sieht er (S. 33) in der vorgeschobenen Stellung der Brigade

*) Und dann weiter?

Zurgilgen gegen Huttwil. — Zug nennt er (S. 36) die am leichteſten angreifbare Stellung, außer dem ungünſtigen Terrain auch durch die „ſtets ſchwankende Politik," wo die Regierung „ſtets gedrängt von einer weniger zahlreichen als frechen Oppoſition, die ihren Siz im Städtchen Zug ſelbſt und in den Gemeinden Cham und Hünenberg hatte," ſtets in kläglicher Haltung, ungewiß war. Die Einfälle ins Aargau am 12. Nov. berichtet dieſer Verfaſſer etwas anders als es bisher geſchah. Bei Lunneren läugnet er ein Gefecht am linken Ufer, da die Brüke bei der Ankunft bereits abgebrochen geweſen, ſo wie das Demontiren des Achtpfünders, der blos im Moraſte ſteken blieb und beſchneidet eine eigenruhmredige Erzählung des fremden Volontärs beim Salisſchen Stabe, Grafen von Schweiniz. Salis verlor blos 5 Wunde und ein Pferd; Elgger bei Geltwil, wo die Aargauer „tapfer" genannt werden, den Kavallerielieutenant Schnyder und 7 Wunde. Den Scheinangriff gegen Menzikon führten aus das-Bataillon Schobinger, die Scharfſchüzenkompagnie Hartmann und die halbe Batterie Vonmoos.

Am 18. November kam nach Luzern der Bericht über Erfolg des Müller'ſchen Einfalles ins Teſſin und die Ankunft des Fürſten Schwarzenberg in Hoſpital. Um 6 Uhr Abends brachte man im Triumfe Luvinis Ehrendegen, ſeinen Hut und ſeine Epauletten, als Beute von Airolo.

So wie der Fall von Friburg bekannt wurde (welchen das „ſchwizeriſche Volksblatt" dem Volke noch am 18. als Lüge erklärte, dieſelbe Nummer, in welcher die Regierungskommiſſion alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum von Angehörigen der 12½ Kantone mit Beſchlag belegte), „ſcheint der General von Salis beſchloſſen zu haben, ſobald der Angriff auf den Kanton Luzern oder Zug ſtattfinde, alle Truppen hinter die Rüs und Emme zurükzuziehen und die außerhalb liegenden Theile des Kantons Luzern dem Feinde ohne ernſthaften Kampf zu überlaſſen" (Beitr. S. 53); es ſei aber die wichtige Maßregel fahrläſſig vollzogen worden, indem weder beim Rükwärtseinmarſchiren in die Linie die Poſition der Aufſtellung angewieſen, noch die Kommandanten und Stabsoffiziere bezeichnet worden, die jeden Punkt zu vertheidigen hatten, noch der Landſturm, dem durch das Zurükziehen ſeine Stüzpunkte benommen wurden, Inſtruktionen erhielt. Segeſſers Stellung zu Tſchudi war nicht regulirt, und dem Landſturme ein ſelbſtſtändiges maſſenhaftes Wirken unmöglich gemacht.

Aber auch eidgenöſſiſcher Seits hatte man am Kriegshandwerke noch tüchtig zu lernen. Das Ueberrumpeltwerden in Klein-Dietwil hatte das gezeigt, und am 18. klagte der brave Brigadier Gerwer aus Rinach, wo er denſelben Tag eingerükt war, an Donats: „Herr Oberſt Egloff befand ſich noch hier mit Truppen, und es zeigte ſich neuerdings der Uebelſtand, daß keine Diviſion von der andern, ja keine Brigade von der andern in der nämlichen Diviſion etwas weiß, daß man niemals vernimmt, wem man rechts und links die Hand zu bieten hat."

Am 17. und 18. machte der Diviſionär Gmür ſeinen Brigadieren

die vertrauliche Mittheilung, Dufour gedenke am 19. (Freitag) gegen die inneren Sonderbundskantone zu operiren, und mahnte sie, auf ein Signalfeuer auf der Höhe des Albis bereit zu sein. Der Brigadier Keller in Uznach sollte den Feind von Bilten und Benken aus auf dem rechten Flügel beunruhigen, beim Einmarsch in die March auf einige Hauptanstifter (Pfarrer Rütimann in Reichenburg, den Pfarrer in Galgenen und Landesstatthalter Düggelin) fahnden und sich ihrer Papiere bemächtigen, persönlich aber sie schonend behandeln, wie gegen das Volk keine Gewaltthaten dulden, wohl aber den Landsturm in jeder Gemeinde entwaffnen, die Gloken zum Sturmläuten untauglich machen, und bei hartnäkigem Widerstande energisch einzuschreiten und den Feind auf die Höhen vom Etzel und die Schindellegi zurükzutreiben; Blumer sollte gleichzeitig von Richterswil aus in die Untermarch. Alles deutete darauf, daß die Schwizer im Fall eines Einmarsches sich nach der Schindellegi zurükzuziehen gedenken.

Auf Antrag des Oberkommandos wurden eine Anzahl Liberaler oder Verdächtiger in einigen Luzerner Grenzgemeinden entwaffnet, auch verhaftet und zu diesem und anderm Gebrauche am 19. und 20. unter Major Ullmann aus 2 Kompagnien vom Jägerbataillon Müller, der Freiämterkompagnie Wiederkehr, 3 Walliser Kompagnien, der Scharfschüzenkompagnie Al. Hurter und ½ Zwölfpfünder Batterie unter Lieutenant Karl von Moos eine mobile Kolonne gebildet, die sich am 20. in Sursee sammeln sollte.

Am 19. Nov. (wo die Friburger Regierung alle mit den Jesuiten affiliirte Mönchs- und Nonnenorden aufhob, und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, „von der vollkommenen Zustimmung von Seite der vier Bürgerschaften, der Geistlichkeit und der vornehmsten Organe des Landes unterrichtet," den Kanton der Schweiz, Neuenburg, „für ein neutrales und unverlezliches Land während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Bürgerkrieges" erklärte), ließ der Brigadier Gerwer das Luzernerdorf Pfäffikon besezen, den Gemeinderath und den Pfarrer schriftlich versichernd, er sei nicht gekommen, „katholische Miteidgenossen in ihren religiösen Einrichtungen irgendwie zu beeinträchtigen," und werde, wenn sich kein Widerstand zeige, strenge Mannszucht halten und Personen und Eigenthum unberührt lassen. Als der Pfarrer die Erlaubniß, zum Gottesdienste zu läuten, nachsuchte, wurde sie ihm unbedenklich ertheilt.

Diesen 19., auf die Nachricht, die Straße von Knonau nach Biberseе, Steinhausen und Zug werde verbarrikadirt, ließ Gmür einen Streifzug gegen Steinhausen unternehmen, und zur Dekung der Mannschaft eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis Biberseе vorschieben, wo einige Landstürmer entwaffnet wurden. Den Angriff leitete der 2. Unterlieutenant Joh. Hauser von Wädenschwil, der sich dabei durch Mut und Humanität auszeichnete. Am 20. (Samstag) fielen dafür einige Hundert, meist Scharfschüzen, bei Knonau ins Zürcherische und feuerten auf die Vorposten. Schnell waren die genannten

zwei Jägerkompagnien abermals auf, drangen zum Weiler Bahn auf der Höhe vor und warfen die Feinde nach lebhaftem Feuer die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhausen, in dessen Fläche sich inzwischen das ganze Bataillon nebst einer 12 Pf. Haubize aufgestellt hatte. Unter diesem Schuze drangen die Jäger ins Dorf und säuberten es. Der Brigadier Ritter hatte als Einleitung der Operationen eine Rekognoscirung gegen Blikensdorf vorgenommen, bei welcher sich die freiwilligen Bündner Schüzen brav benahmen und eine Abtheilung der Haubizenbatterie Zollikofer von St. Gallen unter Oberstlt. Fornaro mehrere glükliche Granatenwürfe ins Dorf that, welches momentan besezt und die Straße geräumt wurde. Gleichen Abends erschienen Abgeordnete des Standes Zug im Hauptquartiere von Gmür und verlangten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, eine Kapitulation für ihren Kanton abzuschließen. Der Divisionär instradirte sie unter Eskorte noch die Nacht ins General-Hauptquartier.

In Folge neuer Befehle erhielt Keller in Uznach die nähere Ordre, täglich Demonstrationen in die March vorzunehmen, am Tage des Haupteinmarsches mit gehörigem Kanonendonner; ebenso Blumer, nicht blos die Silbrüke zu passiren, sondern zur Einnahme von Zug thätig mitzuwirken, indessen ähnliche Demonstrationen zu wiederholen und den Feind zu beschäftigen, „bis Zug und Luzern genommen sein werden."

Diesen 20. war in Schwiz das Jesuitenkollegium gräßlich zugerichtet; im Wohngebäude war keine Thüre, kein Schloß mehr, alle Oefen zerschlagen, Bettstellen, Geräte vernichtet, Schriften zerrissen, in der Kirche die Altäre verwüstet und die Leiche des Pater Drach im Grabe blos liegen gelassen.

Am 21. Sonntags früh um 8 Uhr schloß Dufour in Aarau mit den Zuger Deputirten, J. L. Schmid, des Rathes, und Landschreiber Schwerzmann eine, der Friburgischen ähnliche, Kapitulation, nach welcher dieselbe, vom Landrathe ratifizirt, am 22. Nachmittags 2 Uhr dem Divisionär Gmür in Knonau zugestellt sein, und dann Abends vom Kanton Zug Besiz genommen werden sollte. Am 22. saß der Landrath ernst beisammen. Der sonderbündische Kriegsrath hatte B. Meier an ihn geschikt: Zug solle festhalten, man werde alle militärischen Positionen besezen und nur der Uebermacht weichen. Luzern nannte das Unterhandeln treulos. Hauptmann Uttinger wies jedoch nach, daß Treulosigkeit wohl nur dort sei, woher Versicherungen thätiger Unterstüzung gekommen, von der man jedoch nichts erblike. Bei der ersten Abstimmung waren 80 gegen 35, bei der zweiten 93 gegen 21 für die Kapitulation.

Gmür hatte die dazu bestimmte Mannschaft (seine Division im Ganzen war um diese Zeit auf die 19,377 Mann und 683 Pferde angewachsen, und betrug die nächsten Tage nach dem 20., nach Aufstellung der Reservebrigade unter Oberst Regierungsrath Fierz, weit über 20,000) an der Zugergrenze konzentrirt, in Marschkolonnen formirt, und als nach Genehmigung der Kapitulation durch den Landrath diese in Knonau ausgewechselt war, sezten sich auf das Signal von 2 mal 4 Kanonenschüssen,

mit Ausnahme der Reservebrigade und Artillerie, sämmtliche Kolonnen in Marsch. Die zu den operirenden Korps Bestimmten zogen in aller Stille, während die Brigade Bernold ihren Marsch im Triumf und mit klingendem Spiele die Höhen hinan machte. Es gieng von Kappel (mit dem Religionsschlachtfelde Zwingli's von 1531!) über Blikensdorf (Waldmann's Heimat!) und Baar Zug zu, anfangs sehr langsam, weil die früher da gelegenen Schwizer die Straße fast durchgehends durch Verhaue verrammelt und die Blikensdorfer Brüke abgedekt hatten. Es war daher Nacht, als die Spize der Kolonne hier anlangte, wo die Herstellung der Brüke über eine Stunde dauerte. Alle männlichen Einwohner waren verschwunden, und auch die düstere Beleuchtung durch die große Ortschaft Baar bis Zug bewies, daß hier noch kein freundlicher Geist wohnte. Als aber die Brigade Bernold auf ¼ Stunde Zug nahte, (der Divisionsstab an der Spize) flatterten eidgen. Fahnen aus allen Fenstern in heller Beleuchtung der Häuser, und es erschollen laute Begrüßungen aus der Menge, welche die Vorhut am Thore empfing. Lebehochs ertönten der Eidgenossenschaft, und aus den Gruppen beiderlei Geschlechtes die Rüfe: „Wir sind froh, daß ihr einmal kommet! Ihr habet lange auf euch warten lassen! Seid willkommen!" Es erschien eine Abordnung des Stadtrathes, welche die Truppen begrüßte, sie der besten eidgen. Gesinnung Zugs versicherte und den Divisions-Kommandanten um milde Behandlung der Einwohner und Schuz von Kirchen und Eigenthum bat, welcher kurz erwiederte: „Die eidgen. Truppen kommen nicht im Geiste übermütiger Sieger und Eroberer, sondern lange gefangen gehaltene Gefühle zu befreien und verirrten Bundesbrüdern freundlich die Hand zur Versöhnung zu reichen, und lang Entbehrte wieder ans Herz zu drüken." Tausend und tausend Stimmen ließen die Eidgenossenschaft auf ein neues hoch leben, und die Kolonne, die Musik voran, rükte in das alte Zug ein und durch die sehr schön beleuchteten und mit eidgen. Zeichen verzierten Hauptgassen. Als der Stab vor dem Hirschen abgestiegen, sammelte sich die Volksmasse dort, und als die Musik das Lied: „Rufst du, mein Vaterland!" anstimmte, sangen es Bürger und Truppen ergriffen mit.

§. 20. Der Einmarsch ins Luzernische. Ochsenbein bei Escholzmatt und Schüpfheim.

In Luzern war Sonntags den 21. der Landsturm des ganzen Kantons das dritte Mal (früher am 9. und 11.) aufgeboten worden. Der Kriegsrath hatte den Truppen den Fall Friburgs durch eine Proklamation kund gethan, „deren kleinlaute Fassung unangenehm in die Augen fällt, und einen Blik thun läßt in die Stimmung, die sich dieser Behörde zu bemächtigen anfing. Unter den Truppen machte das Ereigniß wenig Sensation; man verfluchte die Verräter, man vertröstete sich, daß unter uns keine solche seien, und die ruhige, zuversichtliche Haltung blieb sich gleich," (Beitr. S. 52, 53). Die Völkerschaft der inneren

Kantone als eine feige Maſſe darzuſtellen, iſt ein eben ſo einfältiges Manöver, als es ein lügneriſches iſt, was Jeder weiß, der jene näher kennt; aber den Verfaſſer der genannten „Beiträge" läßt ſein Patriotismus, den ich achte, in eine total einſeitige Auffaſſung dieſes ganzen Krieges verfallen, weil er ſich den Grund verhehlt, warum die Zentralbehörde das Vertrauen in ein Gelingen verlor, und warum das kernhafte Volk keinen Segen in ſeinen Waffen fand. Ich habe die Urſache oben auseinander geſezt. Derſelbe Fehler läßt ihn die Schilderungen der Demoraliſation im Sonderbundsheere durch nichtluzerniſche Offiziere (wie Schweiniz, Zeerleder) als unrichtig tadeln, und erklärt den Umſtand, daß die Mannſchaft ihnen nicht gehorchte, dadurch, daß der Schweizer Fremden nicht leicht Zutrauen ſchenke; er vergißt aber, daß wo wahre Begeiſterung und Bewußtſein eigenen Rechtes die Truppen beſeelt, dies der Fall nicht iſt, und die Baſelländer treu und feſt polniſchen Führern folgten.

Denſelben 21. rief Donats ſeine 3 Brigadiere zu einer Unterredung in ſein Hauptquartier Kulm. Er hatte mit Duſour an der Kreuzſtraße das Nähere der Hauptoperation beſprochen, und die Drei erwarteten mit Recht, nun völlig ins Klare geſezt zu werden. Sie ſtaunten jedoch, als ihnen der Diviſionär nichts, als den vom Generalſtabs-Chef Frei-Heroſe erlaſſenen Befehl — zum Kopiren übergab, nach welchem die Brigadiere am morgigen Tage, den 22.: a Marca in Surſee, Hauſer in Münſter und Gerwer in Hizkirch einzutreffen hätten, um am 23. zu ihren oben bereits erwähnten Poſten zu gelangen. Gerwer machte auf das Ungenügende der Weiſung aufmerkſam und wollte wiſſen, welche Aufgabe die öſtlicher einziehende Diviſion Ziegler, an die er ſich anlehnen ſollte, habe, und zu welcher Stunde er am 23. an der Rüs ſein ſolle. Er erhielt darüber keine Auskunft und bat nun um Feſtſezung beſtimmter Friſt. Er ſchlug vor am 23. nach Mittag 2 Uhr; man beſtimmte 3 Uhr und gieng auseinander, und die Brigadiere ertheilten ihre Befehle.

Am verhängnißvollen 22. nun (Montags, wo der Zuger Landrath die Kapitulation genehmigte und dort einmarſchirt wurde) erſchienen folgende zwei Aktenſtüke:

Tagesbefehl.

Eidgenöſſiſche Wehrmänner!

Ihr werdet in den Kanton Luzern einrüken. Wie Ihr die Grenzen überſchreitet, ſo laßt Euern Groll zurük und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Zieht dem Feinde kühn entgegen, ſchlagt Euch tapfer und ſteht zu Eurer Fahne bis zum lezten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entſchieden iſt, ſo vergeſſet jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmütige Krieger, verſchont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Mut. Thut unter allen Umſtänden, was ich Euch ſchon ſo ſehr empfohlen habe! Achtet

die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienſte geweiht ſind! Nichts befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrloſen unter Euern Schuz, gebt nicht zu, daß dieſelben beleidiget oder gar mißhandelt werden. Zerſtört nichts ohne Noth, verſchleudert nichts; mit Einem Worte, betragt Euch ſo, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch ſtets des Namens, den Ihr tragt, würdig zeiget.

Im Hauptquartier Aarau, 22. Nov. 1847.

Der Oberbefehlshaber:
W. H. Dufour.

Einwohner des Kantons Luzern!

Man hintergeht euch, wenn man euch ſagt, daß die Eidgenoſſen eure Unabhängigkeit und Freiheit beſchränken, eure Religion im Mindeſten antaſten wollen; wir werden im Gegentheil alle dieſe eure köſtlichſten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unſern Reihen? Glaubt ihr, daß wir ſie mit euch in ihrem Theuerſten kränken wollen? Nein! Unſer alleiniger Zwek iſt der, den verkannten Rechten der Eidgenoſſenſchaft wieder Geltung zu verſchaffen, und die Beſchlüſſe der höchſten Bundesbehörde in Vollziehung zu ſezen. Dieſe oberſte verfaſſungsmäßige Behörde der Eidgenoſſenſchaft iſt aber die Tagſazung, der ihr denſelben Gehorſam zu leiſten habt, wie wir.

Ihr, die ihr nicht zu den Waffentragenden gehört, bleibt in euern Wohnungen, man wird euch nicht beleidigen; wer aber die Waffen in der Hand von uns ergriffen wird, ſezt ſich der ſtrengſten Behandlung aus.

Empfanget uns daher als eidgenöſſiſche Brüder, ſo werdet ihr auch treue Eidgenoſſen an uns finden; Beleidigungen der Armee aber müßten auf euch ſelbſt zurükfallen.

Am 22. Nov. 1847.

Aus Auftrag des Oberkommandanten der eidgen. Armee,
der Chef des Generalſtabs:
F. Frey-Herose.

Dufours Plan war, zuerſt alle vorgeſchobenen ſonderbündiſchen Truppen zu werfen, und dann von allen Seiten her mit der geſammten Macht die feſte Stellung bei Meierskappel und Gislikon bis zur Renggbrüke und Littau anzugreifen. Den nächſten Weg hatten Ziegler und Gmür. Erſterer legte ſich, da ihm der Hauptangriff zuſtuhnd, Abends den 22. im Freiamte von Muri bis Dietwil, der beträchtlichſte Theil in Schönau und Sins, wo ſie die Nacht bivouakirten; Lezterer hatte, wie geſagt worden, zwei Brigaden vorrüken laſſen: Isler bis St. Wolfgang, Ritter bis Cham, an den Straßenknoten nach Luzern über Honau und nach Meierskappel und Küßnach. Sie bivouakirten ebenfalls hier; eine Islerſche Kolonne lag bis zur Sinſer Brüke, um dort das Schlagen einer Schiffbrüke durch die Zieglerſchen zu deken, während Ritter, für morgen in die erſte Linie beſtimmt, ſeine Vorpoſten ſchon bis gegen Riſch und auf der Luzernerſtraße über Holzhäuſern bis zum roten Kreuze

nächſt Honau vorgeſchoben, wo die gegenſeitigen Vorpoſten näher als Schußweite von einander lagen und die Graubündner Freiwilligen anlangten, als ihr Landsmann Salis gerade mit 18 Piecen nach Gislikon abmarſchirt war.

Burkhardt rükte von Zofingen, durch die Freiſchaarenſtraße, ins Luzerniſche. Beſonders bot die Brigade Bontems einen impoſanten Anblik. Ihre 5 Bataillone Infanterie, 2 Kompagnien Schüzen, 2 Batterien Artillerie, ½ Komp. Geſchüz und die Menge Wagen fuhren luſtig in den dichten Nebel und über den beſchneiten Boden, bis die hervorbrechende Sonne das Schauſpiel beleuchtete und die weiße Deke ſchmolz. Die Vorhut waren nebſt Schüzen die 2 Jägerkompagnien Baſellands. Sturmgloken ertönten keine; ja in Reiden Jubel, als ſie erſchienen, und Ammann Aecherli ließ Arbeiter ausrüken, um die durchgrabene und verhauene Straße fahrbar zu machen. In Adelboden, Reiden uud Dagmersellen flatterten eidgen. Fahnen. Burkhardt zog bis Ettlswil.

Von der Diviſion Donats rükte Marca bis Surſee, Hauſer bis Münſter, von woher Abgeordnete Unterwerfung erklärten; alles am Hallwiler- und Baldeggerſee ergab ſich ohne Streich, und Gerwer bivouakirte in Hizkirch.

Die wichtigſte und härteſte Arbeit hatte an dieſem 22. Ochſenbein. „Der am weiteſten vorwärts ligende Poſten und beſonders wichtig war das Entlebuch“ (Beitr. S. 56). Das Entlebucherbataillon mit der Schüzenkompaguie Theiler und den beiden von 15 Artilleriſten bedienten Zweipfündern lag zum Theil in Eſcholzmatt (Theiler und die Stüke), eine Infanterie-Kompagnie auf dem Vorpoſten in Marbach und Wißenbach, ½ Kompagnie im Flühli, 3½ Kompagnie und der Stab in Schüpfheim. Ochſenbein marſchirte nach einem friſchen Tagesbefehl an ſeine Reſervediviſion gegen 5 Uhr Morgens von Langnau ab und über Trubſchachen, ein Bataillon und Scharfſchüzen ſeitwärts über den Bok, der Heerhauſe über Kröſchbrunn ins Entlebuch hinein. Die in Wißenbach und Marbach zogen bei ihrer Annäherung zurük, waren aber durch jene von Trub her auf Eſcholzmatt Vorgedrungenen bereits von lezterm Orte abgeſchnitten, und zogen ſich über die Steigelnberge ins Flühlithal, wo ſie von Ochſenbein für den Entlebuchern zu Hilfe ziehende Unterwaldner gehalten wurden. Auch das Artilleriedetaſchement, das mit den Scharfſchüzen ſchon auf dem Marſche nach der Schanze bei Wiggen war, mußte ſich, um von den über die Berge heranrükenden Schüzen nicht abgeſchnitten zu werden, eilig durchs Dorf Eſcholzmatt bis hinter die Langgrabenbrüke beim Zuſammenfluſſe der Weiß- uud Kleinemme am Ausgange des Flühlithales unweit Schüpfheim zurükziehn. Hier dekte man die Brüke ab, errichtete mit den Balken eine Barrikade, und ſtellte hinter dieſer die 2 Zwölfpfünder auf, die Scharfſchüzen auf einem Abhange vorwärts links, rükwärts auf einem kleinen Plateau die Infanterie und der Landſturm, lezterer nach Luzernerberichten nicht über 8 — 900 Mann. Das Gefecht begann 1½ Uhr und dauerte ununterbrochen bis Nacht, wo Bataillonskommandant Johann Karlen von der

Mühlematt und der Artilleriehauptmann Rieder von Adelboden ſich durch Kaltblütigkeit auszeichneten. Es folgte die Nacht ein kaltes Bivouakiren, und die Berner ſezten in der Nacht über die Emme und beſezten die Höhen mit Scharfſchüzen, ohne daß Jemand wagte, ſie zu hintern. In Luzern hörte man bereits nach Mittag 2 Uhr, die Eidgenoſſen rüken gegen Willisau und das Entlebuch vor, und vernahm den Kanonendonner von Schüpfheim. Meier kam von Zug heim und berichtete die (Zenkluſen ſagt „ſchmähliche") Kapitulation. Major Limmacher hatte dringend um Verſtärkung und einen Kommandanten gebeten, aber keine Antwort erhalten. Dieſe Nacht kam etwas Landſturm und eine Sendung Munition — auf die Bramek. Ein Kurrier kam aufs neue zu Salis nach Gislikon. Da ernannte dieſer den Stabshauptmann v. Albertini, der ſich in Arth befand, zum Kommandanten des Entlebuchs. Am Morgen beorderte v. Elgger den eben mit der mobilen Kolonne in Luzern eingerükten Ullmann, ein Bataillon und eine Scharfſchüzenkompagnie dahin, und ſie zogen ab. Aber dort hatte am 23. früh 7 Uhr der Kampf aufs Neue begonnen unter unheimlichem Rufen der Sturmgloken in Schüpfheim und aus allen Kirchen, in welches die Kanonen laut einſtimmten, ſo wie das wirklich wilde Geheul, mit dem die Entlebucher angriffen. Die Luzerner Artillerie hatte ſich Nachts auf der Höhe der St. Wolfgangskapelle eilig verſchanzt. Das Bataillon Karlen zog durch Umwege in des Feindes Flanke, rechts über die Höhen ein anderes und die Scharfſchüzenkompagnie Moſer. Das Schießen wurde heftig und Karlen wäre faſt abgeſchnitten worden. Jezt eilten die Stürlerſchen Scharfſchüzen (unter denen der junge Dichter Wälti ſich einen Namen machte) nach; die Luzerner Artillerie, durch leztere ſelbſt umgangen, die um neun Uhr am linken Emmenufer gegen Schüpfheim vordrangen, retirirte hinter dieſes auf den vortheilhaft gelegenen Hügel mit dem Kapuzinerkloſter. Dreimal wurden die an beiden Ufern vordringenden Berner durch Kartätſchen und Gewehrfeuer zurükgeworfen, wo abermal Karlen neben Artilleriehauptmann Rieder im Kugelregen ſtuhnd und kaltblütig wies, wohin zu zielen ſei, und wo ein Trainſoldat, als neben ihm ein Kummetſcheit abgeſchoſſen wurde, ſich umbeugend zu ihnen ſagte: „Das geit afange ſchier naach." Beim Auffahren hatte die eine Luzerner Piece, wo einfach Knaben aus dem Landſturme die Trainſoldaten ausmachten, die Achſe zerbrochen, worauf der Piecencheſ, Korporal Hurter, damit in die Schmiede nach Hasle fuhr, die Achſe herſtellte, im Galopp wieder erſchien und ſeine 6 noch übrigen Kartätſchenſchüſſe mit der andern Piece theilte, worauf jedoch vor den rufend andringenden Bernern und ihrer Ueberzahl um 2 Uhr der Rükzug hinter Entlebuch angetreten werden mußte, nachdem man die Brüke bei Hasli abgetragen. Endlich zog man ſich auf die Bramekhöhe, nachdem man die beiden Tage über 340 Schüſſe gethan. Der Furrier Dürig, die 2 Piecen kommandirend, das ſchwache Bataillon Limmacher, die Scharfſchüzen Theiler, die kleine Artillerieabtheilung und der nicht zahlreiche Landſturm hatten, 2 Tage wider eine ganze Diviſion ſtehend, ſich wahrhaft Ehre erworben.

Die Entlebucher hatten 2 Mann von den Truppen und 7 vom Landsturme verloren; 3 Wunde starben nachher. Berner waren 7 gefallen und ein sich versäumender Sappeur von Landstürmern ermordet worden. Verhehlt darf nicht werden, daß, nach Namenlisten, welche s. g. schwarze (liberale) Entlebucher den Bernern übergaben, alle am Wege liegenden Häuser von s. g. Rothen nicht nur gräßlich geplündert, sondern in selben keine Scheibe, kein Ofen noch Schrank ganz gelassen wurde, ohne daß die Offiziere merklich dagegen einschritten. In Hasli namentlich wurde in des fanatischen Pfarrers Süeß Haus Alles völlig in Splitter und Stüken zerschlagen, eine Unsitte, die übrigens bei andern Divisionen eben so gut vorfiel, die in allen inneren Schweizerkriegen erwähnt wird, und, wie weiter unten offenkundig an den Tag kommt, gar häufig Mitbürgern der Beschädigten zur Last fällt. Gegen 6 Gebäude sind in Escholzmatt und Schüpfheim abgebrannt. Zwischen beiden Orten hörten Scharfschüzen aus einem Haus am Wege ein jämmerliches Geschrei, und sahen, wie sie in die Stube eilten, eine alte schreiende Frau mit ihrer eben so sich geberdenden Tochter, vor ihnen ein grimmig aussehender Füsilier aus dem Simmenthale, welcher der leztern Kind auf den Armen hielt, und als er sie genug geängstigt, diesem zurief: „Du muoßt e Freischäärler werde, nit so ne Donders Landstürmler, wie di Vater!“ Hieher Entlebuch wurde bivouakirt, man hatte bis Maltersschachen kommen wollen. Die Verwundeten führte man Langnau zu. Als auf dem Wege Jemand dem unbequem auf dem Wagen liegenden Peter Salzmann von Eggiwil den Kopf etwas zurecht legte und ihn fragte, was ihm geschehen sei, antwortete er: „Es hät mer e Chugle ds Aermli abgnoh; aber es macht nüt, mer hei's emal gwunne.“

§. 21. Die Division Gmür bei Walchwil, Ibikon, Meierskappel und am Kiemen.

Die vereinte Truppenbewegung aus dem Aargau am 22., wo die ins Surenthal Einrükenden gegen die Scharfschüzen und Walliserkompagnien der mobilen Kolonne ein kleines Gefecht bei Geuensee zu bestehen hatten, wie der Kanonendonner aus dem Entlebuch zeigten auf den 23. einen konzentrischen Angriff an.

Die Sonderbundskantone hatten im Ganzen gehabt: Friburg 5115 reguläre Truppen und 7000 Mann Landsturm; Wallis etwa 14,000 Mann Truppen und organisirten Landsturm; Uri 8 — 900 Mann und ungefähr eben so viel organisirte 2te Landwehr; Schwiz 4500 Mann organisirte Milizen; Unterwalden 2 Bataillone, formirt aus Auszug und erster Landwehr, und 2 Scharfschüzenkompagnien 2er Landwehr; Zug 2 starke Infanteriebataillone, 2 Scharfschüzenkompagnien und 3 bespannte Vierpfünder (die Urkantone außerdem unorganisirten Landsturm); Luzern regulär 10 — 12,000 Mann und 12 — 14,000 Mann Landsturm. Divisionen: 1. Rüttimann, lauter Luzerner, etwa 9,000 Mann (Brigadiere: a) Oberstlieut. Zurgilgen, b) Oberstlient. Kost, c) Oberstlieut. J.

U. Schmid); 2. Abyberg, die Urkantönler, Zug und Wallis (Brigadiere: Letter von Zug und Schmid von Uri), ebenfalls 9 — 10,000 M. In Allem vor dem Austritte Zugs 18 — 20,000 Mann.

Diesen 22. erhielt Rüttimann den Befehl, die Brigade a) und b) konzentrirt der Emme zu nähern, so daß er durch kein Annähern vom linken Rüsufer her von der Emme abgedrükt werden könne; die Brigade c) aber auf das rechte zurükzuziehn. Es geschah schnell und richtig. Um Mitternacht kam die Ordre, beide Brigaden und die mobile Kolonne über die Emme zurükzuziehn und vom Renggloche bis zur Emmenbrüke aufzustellen. Das Landsturmkommando mußte 3000 Mann auf die Bramek und den Schwarzenberg detaschiren. Ullmann, wie gesagt, ist am 23. früh auf die Bramek, und so lagen am Morgen alle Luzerner Streitkräfte am Rüs- und Emmenufer von Malters bis Gislikon, Honau und Meierskappel.

In Folge der Kapitulation war der Kanton Zug noch am 22. von den Schwizern, welche nur Walchwil noch besezt hielten, geräumt und eidgenössisch bezogen. Beim roten Kreuz war in der Nacht des 22. noch die Luzerner Batterie Mazzola und das Nidwaldner Bataillon Würsch. Der General Salis hatte am 22. das Kommando der 2. Brigade der 2. Division (zu der auch das Schwizerbataillon Dober, das mit dem Schwizer Landsturmbataillon Beeler Meierskappel und den östlichen Rooterberg zu deken hatte, gehörte) und die 3. Brigade der 1. Division, d. h. die Rüslinie und die Position von Gislikon bis zum Zugersee selbst übernommen. Mit Tagesanbruch den 23. waren die Nidwaldner vom roten Kreuz nach Udligenschwil detaschirt und der 2. Division zur Verfügung gestellt worden. An Artillerie hatte Salis nebst den 4 Reservepiecen in den Schanzen zu Gislikon die Batterien Mazzola, Schwizer und Vonmoos in Gislikon und Root, aber ohne Artilleriekommando, ja ohne Artillerie-Stabsoffizier, so daß jeder Batteriekommandant auf sich selbst angewiesen blieb. In Gislikon war auch der Landsturmkommandant Tschudi.

Wie notwendig eine bestimmte Sprache namentlich in solchen Augenbliken ist, erfuhr man wiederholt. Am 22. kam zum St. Galler Bataillonschef Martignoni nach Seengen ein Schreiben des Brigadiers Müller (Zieglers Division) aus Sarmensdorf, datirt Morgens halb 1 Uhr: „Sie erhalten hiemit den Befehl, morgen mit Tagesanbruch über Bettwil mit Ihrem Bataillon nach Beinwil zu marschiren, ganz in der Stille, u. s. w. N. Sch. Es muß früh abmarschirt werden." Martignoni freute sich, endlich ans Werk zu gehn und marschirte „morgen," d. h. am 23. ab und durch das Freienamt auf, erstaunte aber, und seine Truppen mit ihm, dem Lindenberg entlang immer deutlicher Kanonendonner zu vernehmen und in Muri in dem Hin- und Herſprengen der grünen Uniformen zu gewahren, daß der Brigadier mit dem „morgen" — „heute" (den 22.) gemeint hatte, und daß man bereits im Schlagen begriffen und an ein Theilnehmen nicht mehr zu denken sei.

Noch schlimmer war der Gerwerschen Brigade der Division Do-

nats mitgeſpielt worden. Jener in Kulm mitgetheilte Befehl des Chefs des Generalſtabs, Aarau den 20., hatte der Brigade auf den 22. Abmarſch von Rinach und Ankunft in Hizkirch vorgeſchrieben. Am 23. ſollte ſie (wie die Brigade Hauſer) nach Inwil an die Rüs. „Dort wird unter dem Schuze Ihrer bei dieſen beiden Brigaden befindlichen Artillerie eine Brüke zu ſchlagen verſucht, eine Operation, für welche vielleicht die Nacht abgewartet werden muß.“ Gerwer marſchirte demzufolge am 23. früh von Hizkirch ab und über Hochdorf, nach Bettwil, hier durch Minen, Verhaue und Landſturm aufgehalten, und eben ſo ſtaunend, wie Martignoni, immer hörbarer den Kanonendonner und endlich Kleingewehrfeuer von Gislikon und dem Rooterberge her vernehmend. Aber weder kam die von Münſter herbeſtimmte Brigade Hauſer, noch ließ ſich der Birago-Train zur Schiffbrüke irgendwo bliken, der, ob aus Mißverſtand des Wortes Inwil, oder ſonſt, durch das Freiamt nach Muri fuhr und erſt am 24. früh in Gislikon anlangte. Mißgriffe ſolcher Art berauben brave Truppen der Genugthuung, mit ihren Brüdern Gefahr und Ehre zu theilen, und können die ernſte Sache gefährden. In Eſchenbach hatte Privatrache das Kloſter verbrennen wollen; ein Berner Bataillon löſchte. Gerwer berichtet: „Ich muß überhaupt ſagen, daß, wenn irgendwo Unordnung war und nicht verhintert werden konnte, weniger die Soldaten, als, mit rühmlichen Ausnahmen, ganz Andere, ſelbſt Luzerner, daran Schuld waren. Privatrache machte ſich allenthalben geltend, und Alles, was in Folge dieſer geſchah, gieng auf Rechnung der eidgen. Armee.“

Gmür hatte noch Abends des 22. in Zug an den Brigadier Bernold den Befehl ertheilt, am 23. früh die Beſezung des Kantons zu vollenden, und zugleich gegen Nachmittag von Aegeri aus einen Scheinangriff, unterſtüzt von Artillerie, gegen den Morgarten, Rotenthurm und St. Joſt zu unternehmen, um dadurch die Schwizer ſowohl von ihren Stellungen an der Schindellegi, als auch von Küßnach auf ſich zu ziehen, oder doch zu hintern, ihre Streitkräfte an lezterm Orte zu vermehren. Dieſer Auftrag wurde, die Beſezung betreffend, genau vollführt; die Demonſtration aber gegen den Morgarten, wegen ſchlechter Artilleriebeſpannung, gefallenem Schnee und Glatteis unterlaſſen. Dagegen unternahm den gleichen Tag eine Kolonne derſelben Brigade eine Rekognoscirung von Zug aus gegen Arth bis Walchwil, und von da auf den dominirenden Gaisboden, wo auf den Feind geſtoßen und geſchlagen wurde, wo Jakob Suter von Engſtringen ſchwer wund niederſank, und ſein Kamerad, K. Randegger, Sappeur der 5. Komp. (Bat. Bleuler, Nr. 1, Züricher Landwehr), als die andern ihn liegen ließen, mit dem Rufe: „Da lah-n-i e nüd und ſötts mis Lebe choſte,“ ihn aufnahm und glüklich zum Korps brachte. Gmür meint, dieſe Demonſtration möge Abyberg zur Vermutnng gebracht haben, man wolle auf dieſer Straße ins Schwizerſche einbrechen, und ihn beſtimmt, ſeinem am Kiemen und in Meierskappel in Gefahr ſtehenden linken Flügel nicht zu Hilfe zu kommen.

Der Abmarſch der Brigaden Isler und Ritter von Cham, St. Wolfgang und Sins denſelben 23. früh verzögerte ſich. Gmür hatte geſtern Ziegler benachrichtigt, er könne auf die Signalſchüſſe ſchon in der Nacht den Brükenbau unternehmen und die Brigade Egloff überſezen, indem er am 22. bei guter Zeit dort Poſten faſſen werde. Dennoch wurde der Bau erſt am 23. ausgeführt, und als Gmür davon und von Egloffs Ueberſezen um 8½ Uhr Kunde erhielt, ließ er ſeine zwei Brigaden, die ſomit zugleich mit den Zieglerſchen wirken ſollten, über Riſch gegen Meierskappel, die Islerſche am Zugerſeeufer, die Ritterſche über Holzhäuſern hinter derſelben vorrüken.

Am Oſtabhange des Rooterberges ſtund das Schwizer Landwehrbataillon Dober und das Landſturmbataillon Beeler nebſt einigem Landſturme des luzerniſchen Habsburgeramtes (etwa 200), unter Tſchudi, den Salis von Gislikon herbeordert; bei ihnen als Feldarzt der am 19. in Schwiz auf freien Fuß geſtellte Diethelm von Lachen. Nach Luzerner Berichten erhielt Dober ſchon früh 1 Uhr durch ſeine Vorpoſten Nachricht, der Feind nähere ſich, und die Luzerner und Unterwaldner haben Rotenkreuz verlaſſen und ſeien Honau zu. Er hatte ſeine Truppen ſogleich das Gewehr ergreifen laſſen und die in Ibikon auf dem linken Flügel befindliche Kompagnie aufgeſtellt. Von Rotenkreuz her habe das Vorpoſtengefecht bereits 4 Uhr begonnen.

In Holzhäuſern, Angeſichts Honau, erhielt Gmür von Egloff die Anzeige, daß ſich die beidſeitigen Korps ſtets in guter Verbindung erhalten, und er mit ihm in gleicher Höhe vorgerükt ſei. Im gleichen Nu hörte Gmür, daß deſſen Artillerie einzelne Schüſſe zu feuern begonnen; gleichzeitig ſtieß die Ritterſche Brigade am Fuße des Riſcherberges um 9 Uhr auf die Schwizer und wurde von dieſen mit lebhaftem Gewehrfeuer empfangen. Die Batterie Heylandt (2. Brigade) eröffnete das Feuer auf den Feind, während ſich beide Brigaden in Schlachtordnung auf 2 Linien formirten: links das Bataillon Schindler, mitten die Batterien Kappeler und Hilty, und rechts das Bataillon Brunner. Das feindliche Feuer gieng vorzugsweiſe auf die Ritterſche Brigade. Die leichten Truppen voran, unterſtüzt von den Scharfſchüzen, gefolgt von der Infanterie, rükte man friſch und raſch auf die Schwizer. Brunner umgieng die feindliche Stellung über Ibikon in der linken Flanke, mußte aber von deren heftigem Widerſtande etwas zurük, wobei Stefan Landis von Uetikon und gleich darauf der wakere Jägerhauptmann Frauenfelder von Henggart in den Oberſchenkel geſchoſſen, auf das eine Kniee und dann vorwärts nieder fiel und von den nachdringenden Schwizern mit Kolbenſtößen auf Kopf und Bruſt mißhandelt wurde. Hier blieben aber beim Zurükweichen des Bataillons Major Weinmann von Herrliberg, Hauptmann Lehmann und Fähndrich Abegg von Zürich tapfer ſtehen, und brachten durch ihr Benehmen mit etlichen, durch ihr Beiſpiel Ermutigten, und die Unterſtüzung einer Sappeurabtheilung unter dem wakern Ingenieurhauptmann Georg Bürkli von Zürich und Artilleriemajor Näff das Bataillon wieder zum Stehen, wo Bürkli mit ſeinen Sappeurs, ei-

nigen Scharfschüzen und unerschrokenen Jägern (auch das daneben stehende Bataillon Hilty, obwohl seine rechte Seite beim Unfall entblößt worden, war unbeweglich im Kugelregen geblieben und rükte vor, wo Rud. Keller von Flawil und Joh. Lämmler von Degersheim den Hauptmann den Feinden entrissen und forttrugen) die gefährliche Aufgabe so vollendete, daß der Feind, welcher inzwischen durch die leichten Truppen, die dem Brunnerschen Bataillon vorangehende Scharfschüzenkompagnie Bänziger von Außerappenzell, und namentlich das gut angebrachte Feuer der Batterie Heylandt von einer Stellung zur andern bergauf gedrängt und vom Rooterberg abgeschnitten wurde, nach gesprengtem Centrum seinen Rükzug über Meierskappel nach Küßnach und Immensee nehmen mußte. Um 1 Uhr waren die Eidgenossen in Meierskappel, wo sich die Sonderbündischen nach geringem Widerstande so eilig entfernt hatten, daß ihre Mittagsuppe, Brotvorräte und Komptabilität den Siegern blieben. Das Zurükbleiben der Brigade Isler nöthigte zu einem kleinen Stillstande, indessen schwenkte die Ritterschе links gegen Küßnach ab, die Höhen dieser Stellung zu besezen und die Schwizer beim Vorrüken gegen Luzern im Rüken im Schach zu halten. Die zwei Scharfschüzenkompagnien der Brigade, vorzüglich Bänziger und die Freiwilligen der Komp. Mölin (Ant. Michel, der deutsche Turner Prof. Völker, jezt Großrath von St. Gallen, Vassali, Travers, Buol u. a.) waren nicht mehr von der Verfolgung des Feindes auf dem Rooterberge abzuhalten, und konnten erst folgenden Tags wieder zu ihren Korps stoßen. Gegen 3 Uhr zog sich das Bataillon Dober gegen Meierskappel zurük. Die Brigade Isler marschirte dann in erster Linie über Meierskappel gegen die Höhen von Udligenschwil. Aber kaum war Meierskappel passirt, so entspann sich auf dem Rooterberge ein nicht weniger heftiges Tirailleurfeuer. Bisher hatte man es nur mit den 2 Schwizerbataillonen zu thun gehabt.

Dober hatte schon seit Anfang des Kampfes wiederholt an Abyberg nach Arth um Hilfe geschikt. Erst jezt kam Oberstlieut. Müller mit 3 Kompagnien und 2 Piecen nach Küßnach, worauf er sich in der Nähe der Tellenkapelle mit den Bataillonen Dober und Beeler vereinigte.

Jezt sah man die schon gegen 11 Uhr auf dem Rooterberg angekommenen 2 Kompagnien des Bataillons Segesser, die sich aber mit den Schwizern nicht mehr hatten vereinigen können. Die rechte Flanke der Gmürschen Kolonne am Rooterberge wurde zum Stehen gebracht; als man aber massenhaft Plänkler gegen den Feind abgehen ließ, wurde jener Widerstand alsbald gebrochen, der Feind zog sich über den Bergkamm zurük und formirte auf der Höhe einen Haken. Die eine Stunde weit rükwärts liegenden disponibeln Bataillone Röthlin, Weingartner und Würsch hatten während der ganzen Zeit des Kampfes weder Bericht noch Befehl erhalten. Angekommen auf der Höhe von Udligenschwil sah man den Feind noch defiliren, ohne daß er aber mehr Schüsse wechselte. Die Brigade Isler bezog mit einbrechender Nacht sammt den ihr zugetheilten Spezialwaffen ein Bivouac vorwärts Udligenschwil gegen

Luzern. Der Hunger der Mannſchaft, der ſeit dem frühen Morgen keine Stillung gefunden, veranlaßte hier einige Unordnungen, indem ſich die Truppen Lebensmittel und Vieh zueigneten. Gute Offiziere halfen dadurch, daß ſie ſchäzten und ſchadlos hielten. Die Brigade Ritter, von Meierskappel links gegen die Höhen von Küßnach vorgerükt, hatte auf dieſem Wege drei Hügelreihen bis an den Fuß des Kiemen zu überſchreiten, welche alle drei von Beeler und Dober beſezt waren; aber die Anordnungen des Brigadechefs Ritter, der ſich ſchon bei Ibikon und Meierskappel durch Klugheit und Mut ausgezeichnet, zwangen den Feind, eine Stellung um die andere aufzugeben, und ſo gelangte man an den Berg. Die Infanterie hatte bei Böſchenroth einen Bach zu überſchreiten, um die zerſtörte Brüke für die Artillerie herzuſtellen, während welcher Arbeit die Truppen den ſteilen Kiemen hinauf und über denſelben hinunter gegen die Stellung von Ober-Immenſee vordrangen. Aber die feindliche Artillerie feuerte ſo lebhaft in die Maſſe, daß der Kommandant etwas zurükzog, bis die Batterie Heylandt anlangte, die Schwizer ihrerſeits retirirten, und die leichten Truppen faßten wieder auf dem Immenſee-Abhange Stand. Die eidgen. Halbbatterie und die ſchwizeriſche Artillerie, auf einer Anhöhe vorwärts der Tellenkapelle gegen den Kiemen poſtirt, kanonirten ſich, bis die Nacht ein Ende machte. Nun bivouakirte man, ohne Feuer anzuzünden, um den Feind über Zahl und Stellung ungewiß zu laſſen, welcher ſeinerſeits eine Menge Wachfeuer bei Immenſee im Halbkreiſe dem Fuße der Rigi nahe auflodern ließ, um zu imponiren. Abyberg ſoll bei Arth, mit dem Fernrohre ſpähend, das „tapfere Schießen" ſehr gelobt haben, war aber nichts deſto weniger, troz ſeiner tapferen Erinnerung an den Morgarten (an der Landsgemeinde) für ſich in Sicherheit geblieben. Der Artilleriekommandant Crinſoz de Cottens hatte ſich vom Diviſionsſtab in Meierskappel getrennt, und derjenigen Batterie (Heylandt, Nr. 16) angeſchloſſen, von welcher er erwarten durfte, ſie werde neuerdings zum Kämpfen kommen, und wie er ſich heute durch Mut und Geſchiklichkeit (wie Hauptm. Heylandt von St. Gallen) auszeichnete, blieb er dieſe (und die folgende) Nacht im Bivouac, deſſen Ungemach er mit den Soldaten treu theilte.

§. 22. Kampf bei Honau und Gislikon.

Die Diviſion Ziegler, im Freiamte die Nacht des 22. bivouakirt, brach denſelben 23., den ich eben bei der Gmürſchen beſchrieben, früh auf und theilte ſich bald. Die größere Abtheilung (die Brigade Müller und die Reſerve-Artillerie unter Oberſt Denzler) blieb auf der Aargauerſtraße, während 5 Bataillone der Brigade Egloff (Ginsberg, Häusler, Zuppinger, Benz und Basler), die Züricher Zwölfpfünder Batterie, die Berner Zwölfpfünder Haubizen, Solothurner Artillerie und übrige Spezialwaffen über jene ob der zerſtörten Sinſerbrüke während der Nacht geſchlagene Schiffbrüke ſezten. Mit dieſen ſollten ſich die auf der Dietwiler Seite unterhalb Honau vereinigen, weshalb eine zweite Schiffbrüke un-

weit der Binzmühle geſchlagen wurde. Unangefochten rükte die Brigade durch das Zugerſche bis an die Luzernergrenze vor.

Mit Tagesanbruch hatte Salis den 12 Pf. Haubizenzug der Batterie Vonmoos unter Oberlieut. F. B. Meyer auf die Höhen an der Straße rechts vor Honau beordert, um ein feindliches Vorrüken an der Rüs abzuhalten. Unterhalb dieſer Poſition (es waren keinerlei Vertheidigungswerke angebracht) an einem kleinen Erdwall an der Straße war eine Sektion der Batterie Schwyzer unter Lieut. Maur. Meyer. Bei dieſen 2 Sektionen war die Obwaldner Komp. Vonrotz als Bedekung. Die Batterie Mazzola war noch über dieſe Poſition vor Honau hinaus vorgeſchoben.

Etwa 8 Uhr Morgens ſah man die eine Egloffſche Kolonne von Kleindietwil auf der Straße gegen Körbligen und Gislikon vorrrüken. Als ſelbe etwa 1300 Schritte weit von den Meyerſchen Artilleriesektionen angekommen war, feuerten dieſe 3 Schüſſe auf ſie, und die Kolonne zog eilig bis Kleindietwil zurük. Gleichzeitig wurden Luzerniſcherſeits nun erſt die Gefechtsdiſpoſitionen genommen, die Bataillone Segeſſer und Meyer-Bielmann, von Root und Dierikon herbeigerufen, aufgeſtellt und zwei Segeſſerſche Kompagnien auf die Höhe gegen St. Michaelskapelle geſchikt, ſich an die Schwizer bei Meierskappel anzuſchließen, was ſie, wie ich oben zeigte, nicht mehr konnten, da die größere Egloffſche Abtheilung bereits den von den Gmürſchen aus der Ferne herſchallenden Kanonendonner hören konnten. Salis ließ die Batterie Mazzola von Honau aus einige Schüſſe auf die Züricher thun, wodurch die Kolonne vom Ufer zurükwich. Wie jedoch die Züricher Batterie in günſtiger Höhe auffahren konnte und feuerte, fuhr Mazzola, das Feuer einſtellend, nach Gislikon zurük, und die Züricher vorwärts, und nun wurde ohne weiteres Hinderniß über die Brüke gefezt und in ſtarken Kolonnen auf der Hünenbergerſtraße vorgerükt. Die beiden Luzerner Sektionen prozten ſofort auf und rükten dem Feinde bis auf die Höhe außerhalb Honau entgegen, wo ſie auf die gegen Holzhäuſern marſchirenden Kolonnen feuerten. Aber gegen ſie eröffneten ſogleich eine Zwölfpfünder Batterie auf dem linken und 2 Zwölfpfünder und eine Zwölfpfünder Haubizenbatterie auf dem rechten Ufer ein ununterbrochenes Kreuzfeuer gegen 3 Stunden lang, welches auf die eidgen. Batterien und die Infanteriekolonnen lebhaft erwiedert wurde, bis die Batterie Vonmoos keine ſtarken Patronen mehr beſaß. Die Artilleriesektion ſah ſich deshalb genötigt, gegen 2 Uhr Nachmittags auf Gislikon zurükzuziehen, woher ſie, kaum 20 Minuten entfernt, wo eine ganze und zwei halbe Batterien nebſt Reſervegeſchüz ſtunden, keinerlei Unterſtüzung erhalten hatten. Jezt beorderte Salis neue Artillerie in die verlaſſene Poſition; aber es war zu ſpät. Das eidgen. Kreuzfeuer tödtete, bevor ſie anlangen konnten, der vorderſten Sektion 2 Deichſelpferde und verwundete 2 Männer, ſo daß ſie abermal nach Gislikon umkehrten. Honau war für die Luzerner verloren, und nach ungefähr einer Viertelſtunde begann das Gefecht von Neuem bei Gislikon.

Hier hatte die Batterie Mazzola nebſt 2 Reſervegeſchüzen die Schanze gegen Honau. Das Züricher Bataillon Fäſi, das ziemlich gelitten hatte, rükte heran, und Infanterie und Scharfſchüzen griffen gleichzeitig die Sonderbündiſchen von Gislikon bis auf die Höhe des Rooterberges an. Auf der Höhe des Dorfes lagen Unterwaldner Scharfſchüzen im ſichern Hinterhalte, in den Wäldern auf dem Bergrüken der Landſturm, vor Gislikon ſelbſt die ſtark bedekte Artillerie. Der erſte Kanonenſchuß von Honau her tödtete oder verwundete der beim Zollhauſe aufgeſtellten Kompagnie Hegi 5 Mann, worauf die Komp. ſich hinter Gislikon zurükzog, was die linke Flanke der Batterie Mazzola von Bedekung entblöste. Dennoch vertheidigte ſich dieſe in der Schanze über ¾ Stunden lang gegen das von 4 Batterien in der Fronte auf Diſtanz von 4 — 500 Schritten gegen ſie ununterbrochen gerichtete Feuer, wozu noch die 12 — 1300 Schritte entfernte Batterie Zwölfpfünder auf dem linken Ufer bei Kleindietwil kam. Einmal wollte leztere näher gegen Gislikon vorrüken, allein ein wohlgezielter Schuß aus der Schanze zerſtreute die aus einem Gehölze hervorreitenden Artillerie-Stabsoffiziere, und es unterblieb. Allmälig wurde der Kampf zur förmlichen Schlacht. Beinahe alle Bataillone der Brigade Egloff kamen hier nach und nach ins Feuer, voran die Thurgauer Scharfſchüzen. Schon war die Gislikerhöhe genommen und die Solothurner Artillerie aufgepflanzt, als die Sonderbündiſchen mit ſolcher Macht vordrangen und die Schanze einen ſolchen Kartätſchenhagel entſendete, daß der Sieg wieder zu ſchwanken ſchien, ja 3 Solothurner Stüke mit ihrer Bedekung unter Verluſt weichen mußten. Während das Feuer dadurch aufhörte und die Jägerkompagnie rechts von der Batterie gegen die Höhe gerükt war, ſah man in der Gegend, welche die Solothurner inne gehabt, eine Schaar, die man anfänglich für Luzerner hielt, worauf der unerſchrokene Kanonierkorporal Pfiffer (von Grundſaz ein entſchieden Schwarzer) aus der Batterie und in der Schußlinie derſelben mit gezogenem Säbel auf die Truppe losſprang, ſich zu erkundigen, und dann, den Säbel ſchwingend, zu Mazzola laut rief: „Schießet, Herr Hauptma, es iſt der Find!“ indem er zu ſeiner Batterie, deren Kartätſchen nun neu ſpielten, zurükeilte. Daß Salis, der ſeit Anfang des Treffens ſich in der Batterie befand, dem Manne entzükt ein Goldſtük in die Hand drüken wollte, zeigt, daß er weder das Volk, noch wahre Begeiſterung aufzufaſſen verſtuhnd. Pfiffer weigerte ſich auch, „ſich für ſeine Pflicht zahlen zu laſſen.“ Schnell rükten die Berner Zwölfpfünder (Moll) im Galopp vor, das Bataillon Benz, voran der Hauptmann Steinemann mit ſeinen Jägern rechts, ſicherte ihre Stellung; die eidgen. Pläukler ſchoben ſich zwiſchen die in lautem Jubel zu weit rechts vorrükende Jägerkomp. Pfyffer-Feer und die Artillerie ein, und neu begann der Kugeln- und Kartätſchenregen. Eine leztere Kugel verwundete den General Salis an der rechten Schläfe; er mußte die Schanze verlaſſen und wurde im Gisliker Wirthshauſe verbunden. Dem ungeachtet verließ er die Truppen bis nach beendigtem Gefechte nie und gab auch den Oberbefehl nicht ab.

Gleichzeitig näherten ſich jezt auf der linken Rüsſeite einige Komp. eidgen. Scharfſchüzen und drohten die Batterie Mazzola in Flanke und Rüken zu beſchießen. Dieſe, die keinen Mann Infanteriebedekung mehr bei ſich hatte, ſandte, während auch die Solothurner wieder Stellung faßten, und Ziegler den Sturmmarſch blaſen ließ und perſönlich an der Spize des erſten Bataillons vorrükte, an das nächſte Kommando um Infanterie oder Scharfſchüzen, erhielt aber ſtatt deſſen vom Brigadier Schmid von Uri den Befehl, die Schanze zu verlaſſen und ſich durch Gislikon zurükzuziehn. Es geſchah mit ſolcher Eile, daß ſie einen Vierpfünder im Stiche ließen. Auf dem rechten Flügel hielten ſich die zwei Kompagnien und der Luzerner Landſturm lange tapfer, ſo daß die eidgen. Truppen ſich aufs Plänkeln beſchränken mußten und die Höhe der St. Michaelskapelle mehrmals fruchtlos angriffen, auch in den von den 2 Unterwaldner Scharfſchüzenkomp. und der Meyer-Bielmannſchen Komp. Bucher vertheidigten Wald nicht einzudringen vermochten; aber beim Rükzuge der Artillerie des linken Flügels konnte dieſe vorgeſchobene Stellung ſich auch nicht mehr halten, und etwa 3 Uhr Nachmittags befahl Salis den Rükzug nach Ebikon.

Auf die Minute 3 Uhr traf der Brigadier Gerwer zu Inwil an der Rüs ein „mit Verzweiflung im Herzen," ſchreibt er in einem Berichte. Von keinem Brükenapparate eine Spur und die Rüs hochgeſchwollen. Wäre er den 22. nicht nach Hizkirch, ſondern Eſchenbach befehligt worden, ſo wäre er mit ſeinen braven Truppen heute früh zu Inwil geſtanden. So aber wußte er keine Sylbe, was heute die Zieglerſche und Gmürſche Diviſionen vorhatten, und ſah bei ſeiner Ankunft den Sieg entſchieden. Wäre die Brüke auch erſt am 23. Abends angelangt, ſo hätte er ſie in der Nacht noch ſchlagen laſſen, hinüber ſezen und den Feind von der Stadt abſchneiden können. Augenzeugen wollen indeß annehmen, die Ankunft dieſer neuen Macht habe eben Salis noch mehr zum Aufgeben des Kampfes bewogen.

Salis hatte 12 Todte und 45 Verwundete; die Eidgenoſſen angeblich 23 Todte und 92 Wunde. Die Zieglerſche Diviſion rükte auf der Luzernerſtraße bis Root vor, und der Oberſt ſandte an Gerwer um Nachricht, was für Truppen am linken Ufer liegen, um morgen die wichtige Poſition bei Ebikon nehmen zu können. Dieſer, bei dem indeß auch die Hauſerſche Brigade zerſtreut eingetroffen war, antwortete, er werde laut Ordre, am 24. früh über Gislikon ihm nachrüken, falls die Brüke nicht noch in der Nacht zu Stande komme. Außerhalb Root wurde bivouakirt und ſammelten ſich allmälig die Zieglerſchen Truppen, auch die auf dem Berge ſtreifenden Jäger und Schüzen, wo ſie bisweilen mit den Gmürſchen zuſammen geſtoßen waren.

„Hatten ſchon die pfeifenden Kugeln (ſagt ein Bericht in der N. Zürch. Ztg.), die zuſammen ſtürzenden Bäume, die vorbei getragenen Todten und Verwundeten die Seele desjenigen, der zum erſten Mal auf einem Schlachtfelde ſich befand, ſtark bewegt, ſo konnte man ſich des Grauens kaum erwehren, als hinter uns das Feuer aus mehreren Wohnungen zu Gislikon hoch empor loderte."

Das waren am 23. Nov. die Kämpfe im Entlebuch, am Zugersee und an der Rüs.

§. 23. Flucht der Sonderbundshäupter.

In Luzern hatte man am 23. nach 11 Uhr gewaltigen Kanonendonner und lebhaftes Kleingewehrfeuer von Gislikon und Meierskappel her vernommen; dennoch wußte man über den Erfolg des Kampfes bis spät Abends nichts Zuverlässiges. Zenkluſen schrieb diesen Tag: „Der Fürst Schwarzenberg bezeigt gegen alle Mitglieder des Kriegsrathes den Wunsch, es möchte ihm in jedem der 7 Kantone eine Gemeinde das Bürgerrecht für die Dienste schenken, die er den Verbündeten erwiesen.“ (Dieser Fürst Friedrich, k. k. Oberst, war erst 2 Tage vor dem Treffen angekommen; er hatte die durch Abgang des Oberstl. Vinz. Müller nach Tessin vakante Stelle eines Generaladjutanten übernommen, daher kein Kommando, und soll sich erboten haben, in jedem Grade, selbst als Gemeiner, mitzukämpfen. Er war dem Generalstabe als Oberst zugetheilt.) „Der Kanton Zug ist von Zwölfertruppen besetzt. In militärischer Beziehung ist der Verlust dieses Kantons für uns ein Gewinn, indem wir unsere Kräfte mehr konzentriren können. Bei Gislikon und im Entlebuch hat man sich diesen Morgen geschlagen; der Feind ist zurükgedrängt worden. Der Hr. Nuntius ist nach Altdorf, um dem Kriegslärm zu entgehen. Wirklich habe ich nie so militärisches Regen wahrgenommen, wie seit etlichen Tagen in Luzern, und andrerseits ist diese unbegreifliche Kaltblütigkeit unter den Bewohnern in solcher Nähe des Feindes auffallend. — 5 Uhr Abends (mit zitternder Hand geschrieben): Wir erhalten die fatale Nachricht, daß der uns an Kräften weit überlegene Feind Gislikon genommen hat. Salis ist am Kopfe verwundet; es ist zu befürchten, daß man morgen kapituliren müsse. Der Kriegsrath wird sich diesen Abend nach Altdorf zurükziehen; er hat Hrn. Taffiner beauftragt, sich der Grimsel zu versichern.“

Dufour meldete den Sieg bei Gislikon aus Sins der Tagsazung. Daß in dieser Nacht bei der Masse erhizter, müder, hungriger Truppen das Dorf Root etwas mitgenommen, und Käse, Butter, Wein, auch Ziegen, Schweine und was sich fand, herbeigeschleppt wurde, ja daß, zum Theil aus Rache, etliche Häuser zertrümmert und abgebrannt wurden, das war eben der Krieg (à la guerre comme à la guerre); geschahen ja Unfugen ähnlicher Art zu Inwil, obwohl die Dortigen nicht im Gefechte gestanden hatten.

Gmür versuchte in Udligenschwil die Verbindung mit der Brigade Ritter und der Division Ziegler herzustellen, und entsendete nach beiden Richtungen starke Patrouillen, geleitet von liberalen Bewohnern. Zwei Versuche gegen Ritter wurden durch feindliches Feuern zurükgewiesen, und auch über den Rootberg wollte kein Bote von Ziegler zurükkommen, bis Nachts 1 Uhr der unermüdliche Hauptmann Bürkli, der mit 40 Mann in der Mitternachtsstunde durch unbekannte Wege zu Ritter gelangt, die

erſte Kunde von deſſen Stellung brachte, und ſpäter Nachricht von derjenigen Zieglers jenſeits des Rootberges ankam. Sogleich beſchloß er, Rittern Verſtärkung unter Stabsmajor Brändli zu ſchicken, mit dem Auftrage an dieſen, früh den 24. dem Befehlshaber der Schwizertruppen in Küſſnach zu bedeuten, daß er ſeinen Poſten freiwillig räumen oder Angriff gewärtige, da der Ort ganz unter den eidg. Kanonen ſtehe.

Salis war von Gislikon müde in Ebikon angekommen, wo unter Schwarzenberg einige Vertheidigungsanſtalten getroffen wurden. Vergebens drangen einige Offiziere auf ein neues Vorrüken oder wenigſtens mannliches Feſthalten, wo ein Obwaldner Bataillon mit 2 Scharfſchüzenkomp. und eine ½ Stunde entfernt das Bat. Weingartner, ausgeruhte Truppen, ebenfalls ½ Stunde weit das Bat. Würſch von Nidwalden diſponibel waren, und die Truppen, welche bei Gislikon brav gefochten, kampfluſtig auf Befehl harrten. Ebikon ligt ſo, daß noch Alles hätte gut gemacht werden können, hätte es nicht an der Hauptſache gefehlt. Salis hatte in Nichts ſeine Stellung und Aufgabe begriffen, ſonſt wäre er zu rechter Zeit ins Freiamt, das durch die ſonderbare Detaſchirung Egloffs nach Langenthal offen lag, eingefallen und hätte es gewonnen. Dann hätte er ſchnell rechts geſchwenkt und durch Uebermacht Gmür geworfen, und endlich mit ganzer Wendung die Diviſion Donats, durch Abſendungen gegen Friburg geſchwächt. So hätte er nach dem ſ. g. Syſteme der inneren Linien ſich in die ſehr günſtige Lage gebracht, entweder zu ſiegen oder ehrenvoll zu unterliegen. Der zweite Mißgriff, und zwar der ärgſte, war, daß er die innere Schweiz, Luzern und Gislikon in Gislikon ſelbſt vertheidigen zu können glaubte, ſtatt, nach Siegen oder doch bedeutenden Kämpfen gegen die einzelnen Diviſionen, ſich gegen den Haupteinfall an der Rüs mit aller Macht auf den Rooterberg zu legen. Er ſah ſeinen Fehler zu ſpät ein, als Ziegler Gislikon über die Höhen umging; dann ſandte er Bataillon um Bataillon gegen Gmür und ihn, ohne mehr wirken zu können. Außerdem waren, wie auch Schwarzenberg ihm bemerkt haben ſoll, die Verſchanzungen bei Gislikon durchaus unmilitäriſch angelegt, da ſie überall dominirt waren. Aber auch ſo iſt es jedem Kriegskundigen unbegreiflich, daß Salis, wenn auch von Gislikon verdrängt, nicht bei Ebikon Poſition faßte, um morgen den Kampf fortzuſetzen, da er bis zur Stadt das allergünſtigſte Feld hatte. Aber das ſiegreiche Vordringen der Diviſion Gmür, das Erſcheinen der Donatsiſchen in der Flanke, der gänzliche Mangel an Verbindung und Seele zwiſchen den einzelnen Korps des Sonderbundsheeres, (wo man in Ebikon kegelte, während man in Gislikon ſchlug,) vor Allem der Geiſt und das ſchlechte Gewiſſen der ſonderbündiſchen Zentralbehörde vereitelte dämoniſch Alles, was noch möglich geweſen wäre, und half das Vaterland aus einem böſen Wahne und Zauber weken und retten.

Der bündiſche Kriegsrath in Luzern hatte, ſobald er vom Rükzuge nach Ebikon Kenntniß erhalten, aufgepakt und dem General Befehl ertheilt, mit Dufourn und dem — Luzerner Stadtrath in Verbindung zu

treten, die Stadt vor einer Beschießung zu retten und unnüzes Blutvergießen zu vermeiden, falls fernerer Widerstand nicht zum Ziele zu führen scheine. Die Behörde selbst wollte sich nach Uri retten. Salis ergriff den Anlaß wie willkommen, und ertheilte der auf dem Rootfelde stehenden Nachhut und den in Ebikon liegenden Truppen die Ordre — zum Rükzuge nach Luzern, wo selbe größtentheils einquartirt wurden, da für Naturalverpflegung vom Kommissariat nicht hinreichend gesorgt war, ein Fall, der bereits am 12. eingetreten war und dennoch die Augen nicht geöffnet hatte (Beitr. S. 81. 82).

Die Division Burkhardt war am 22. in 3 Kolonnen über Zofingen, Langenthal und Huttwil bis Willisau und Ettiswil vorgerükt und heute in zweien, die eine über Großwangen und Buttisholz nach Hellbühl, die andere über Menznau und Wolhusen nach Ruswil und Hellbühl, wo ihre Bivouake jezt Nachts bei Hellbühl und auf dem Plateau beim Spizhofe lagen und ihre Vorposten bis Thorenberg reichten, um morgen Littau anzugreifen. Die Reservedivision Ochsenbein haben wir bei Entlebuch verlassen, von wo sie über Malters und Blatten das Renggloch forciren und gegen den Krienserboden zu operiren sollte. Auch der auf der Emmenlinie kommandirende Chef des Generalstabes, Oberst von Elgger, hatte diesen Abend Befehl zum Rükzuge auf Hohenrüti und Littau erhalten. Vier Kompagnien Limmacher, Artillerie und Landsturm nahmen den Rükzug über Schachen, Malters und Blatten, eine Komp. und die Scharfschüzen Theiler über Schwarzenberg. Der Berner Patrizier Zeerleder von Steinegg, im Thurgau seßhaft, und wie mehrere seiner Gesinnung sich an den Sonderbund, als die lezte Hoffnung einer Reaktion gegen den Liberalismus anklammernd, bat in Littau Elggern um Ermächtigung, den wichtigen Schwarzen- oder Blattenberg gegen seinen Landsmann Ochsenbein und die Berner vertheidigen zu dürfen. Elgger erwiderte ablehnend, er könne nicht für Alles sorgen und das Unmögliche möglich machen. Dennoch nahm der Major 3 Bataillone und zog gegen den Schwarzenberg, fand aber die Truppen so entmutigt und demoralisirt, daß er sie nicht zusammen zu halten vermochte. Sie liefen auseinander (Zeerleders Bericht aus Mailand in der Allg. Ztg., welchen der Verf. der Beitr. S. 87 dadurch zu schwächen wähnt, daß er Z. schildert als „Mann von zwar gutem Willen und gewissen Kenntnissen, aber an einiger Verschrobenheit des Kopfes leidend, und bei etwas groteskem Aussehn, mehr als sonderbarer Tracht und höchst eigenthümlichem Benehmen unseren Leuten eine völlig unbekannte Erscheinung — und der besser gethan hätte, das Kommando über seine Schafheerden im Thurgau zu führen, als sich hier unberufen in den Kampf zu mischen").

In Luzern war ein Mann, der etwa um 4 Uhr Nachricht brachte, die Eidgenossen dringen über Gislikon nach Root vor, von den Nobelgärdlern und Landstürmern beschimpft und fast mißhandelt worden. Um ½ 5 Uhr aber bewegte sich von Ebikon herein ein langer Zug von Wagen mit Verwundeten, Sterbenden und auf dem Wege Verschiedenen, dann Kanonen mit blos halber Bespannung und Gepäkwagen in unhei-

melig buntem Durcheinander, ſichere Hiobsboten. Bald folgten Landſtürmer und Milizen und beſtätigten die Niederlage. Der Gedanke an morgen neuen Kampf ſank ſchwer auf alle Gemüter. Es war wie der Luzerner Heimkehr von Arbedo 1422. — Aber der Kampf ſollte nicht ſtattfinden und das Maß war voll. Früh morgens war, wie ich erzählt habe, von den Gewalthabern ihr Rükzug beſchloſſen und den ganzen Tag über Vieh geſchlachtet, und Fleiſch, Mehl, Getreide, Koffern und Säke emſig auf die Dampfſchiffe gebracht worden. Siegwart (der Stüßi des Unglükskrieges) konnte, in Mitte ſeiner Landjäger, um 5½ Uhr im Dunkel das Regierungsgebäude verlaſſend, den Augenblik kaum erwarten, bis der Keſſel geheizt war. Ihn begleitete was zu fürchten hatte: Schwarzenberg, deſſen Uniform, noch nicht fertig, zurükblieb, Hautt, Scherer, Bernh. Meyer, Sigriſt, die Pfaffen Rikenbach, Stoker, eine Menge Nonnen von Eſchenbach, Rathhauſen, Urſulinerinnen u. a. (nicht aber Ammann, wie berichtet worden, da er ſeit dem 11. bei der Gotthartexpedition und deſſen berühmtes „Rächerkorps“ nie höher als auf 80 Mann geſtiegen war). Während das Dampfſchiff noch rauchte, erſchienen noch Flüchtige, darunter die Jeſuiten Roh und Damberger und Pater Verekundus, der populärſte Prediger des Sonderbundes, der bei Gislikon mit geſtanden. Der den Fürſten Schwarzenberg vom Schwan zum Dampfer geleitende Diener machte dieſen auf die Röte am Himmel ob Root und Gislikon aufmerkſam, worauf dieſer ſeufzte: „Das iſt ſchrekklich!“ Als gegen 9 Uhr das Schiff mit ſeiner verhängnißvollen Ladung in die Flut des Sees der erſten Schweizerfreiheit hinausſteuerte, leuchtete über die Thürme der Müsegg und das Weſemli das Brandrot in die Augen und wohl auch in das Gewiſſen Derer, die es entzündet hatten.

Während dieſe hinfuhren, loderten in einem drohenden Halbkreiſe von den Höhen von Hellbühl bis Root hinab die eidgenöſſiſchen Wachfeuer. Vor Mitternacht erhob ſich der Mond und warf Tageshelle über die durch den unſeligen Krieg in Trauer verſezte Landſchaft. „Die Landſturmmänner auf der Littauerhöhe ſahen mit gottvertrauender Reſignation ruhig hinüber auf ihre brennenden Häuſer; unter allen Truppen, die hier theils bivouakirten, theils in Scheunen und Häuſern beiſammen lagen — ſie wußten noch nichts von den Ereigniſſen in Luzern und ſahen dem bevorſtehenden Kampfe mit Sehnſucht entgegen — war eine Entſchloſſenheit, eine Bruderliebe zu einander, vom Höchſten bis zum Niedrigſten. Allenthalben an den Wachfeuern, auf dem naſſen Strohlager der hungrigen und geduldigen Streiter ertönte feierlich und laut durch die Stille der Nacht das Gebet des katholiſchen Volkes, der Roſenkranz“ (Beitr. S. 88). Ich gebe dieſe Stelle wörtlich, da ich jedes Menſchengefühl ehre und es mitfühle, wenn der Verf. einige Zeilen weiter wehmütig ſagt, in dieſer Nacht habe ſich in Luzern „das Schikſal der 500jährigen Freiheit der Urſchweiz und der Ehre ihrer Waffen vollendet“, und die Schilderung derſelben werde wenig Intreſſe haben „für Solche, die nicht durch Geburt, durch inneres Gefühl und Verſtändniß unſerm Volke angehören“. Ich gehöre dieſem Volke mit Blut und Athem an, finde aber:

nach unserer Erziehung und Schule seit 1798 und nach dem Christenthume seit mehr als 18 Jahrhunderten wäre es „gottvertrauender", männlicher, die Augen zu öffnen und zu überlegen, ob es klug und gut und nothwendig sei, wegen Aufhebung der Klöster in einem andern Kantone, während man im eigenen noch übergenug andere hat, in Blut und Feuer und Waffen zu gehen; ob es klug und gut und vernünftig sei, sich Männern, wie sie an der Spize stunden, mit Haus und Heim und Weib und Kind hinzugeben, Männern, die den blühenden Kanton verwildern, und während sie mit Fleisch und Brot und ihren Klosterfrauen schmählich über den See aus dem Lande fahren, das betrogene Volk auf „nassem Stroh und hungernd" lassen; ich finde es endlich an einem Manne von Talent uud Schule, wie der Verfasser scheint, traurig, wenn er nach all diesem es groß findet, daß diese Truppen 1848 den Rosenkranz beten und ihn „das Gebet des katholischen Volkes" nennt, während die Kirche mehr als 1000 Jahre von demselben nichts wußte, und unsere Pfarrer, und gerade ächt fromme, seit mehr als 40 Jahren es mit Besserm zu ersezen suchen; traurig, daß er entweder nicht merkt oder nicht gestehn will, daß all dieses Verwahrlostsein des Volkes (hier katholisch wie bei Bernhard Hirzels psalmesingendem Einrüken in Zürich reformirt) ein lautes Zeugniß ist, wie ein Großtheil unserer weltlichen und geistlichen Machthaber mit dem armen Volke umgehn, das, wie zu Trojas Zeit, büßen muß, was die Großen sündigen.

§. 24. Kapitulation Luzerns und Einzug der Eidgenossen.

Als Elgger, von Littau zurükkehrend, den Rükzug des Generals nach Ebikon vernahm, beorderte er von den auf der Emmenlinie liegenden Truppen 2 Bataillone auf die Höhenpunkte von Allenwinden und Lindenfeld gegen Ebikon und Adligenschwil, ließ andere gegen leztern Ort patrouilliren und die Batterie Pfyffer von Littau zurükrufen. Jezt kam Salis selbst mit seinen Adjutanten Merian und v. Sonnenberg von Ebikon, nachdem seine Kolonne, wie oben gesagt ist, eingezogen war, nach Luzern, und theilte dem Stadtrathe die vom Kriegsrath erhaltene Weisung mit, beifügend, er stehe im Begriffe, einen Parlementär an Dufour zu senden. Der Stadtrath übergab dem General seinerseits ein Schreiben an Dufour um humane Behandlung der Stadt. Hierauf versammelten sich bei Salis, auf dessen Zimmer im Regierungsgebäude, theils gerufen, theils zufällig, die Chefs der in der Stadt liegenden Bataillone, die Luzerner Offiziere des Generalstabs, die Brigadiere Kost und Schmid u. A. Es war kein Kriegsrath, wo die Anwesenden zu stimmen und zu entscheiden gehabt, sondern einfach, zu vernehmen, Salis habe, gestüzt auf höhere Befehle, dem Stadtrathe die Sorge für die Stadt übertragen und wolle um Waffenstillstand zu einer Unterhandlung nachsuchen. Dieselbe Ansicht eröffnete man aus Auftrag des Generals v. Sonnenberg, des einzigen nicht in aktivem Dienste stehenden Regie-

rungsrathes, der zurükgeblieben war. Des Kriegsrathes Befehl laute, auch die Armee zur Fortsezung des Kampfes in die Urkantone zurükzuziehn; die Urner und Unterwaldner haben von Schmid bereits den Befehl zum Aufbruche, und werden über Winkel abziehn.

Nun folgten einige heftige Auftritte, veranlaßt durch den Unwillen Derjenigen, welche in dem Eröffneten feiges Aufgeben der Sache des Vaterlandes fanden, während ¾ der Armee noch gar nicht gekämpft haben. Die meisten Anwesenden drangen auf Fortsezung des Krieges auch ohne Kriegsrath und Regierung, riefen dem General das Regierungsdekret ins Gedächtniß, welches den Kriegszustand erklärt und ihm alle Gewalt übertragen; „man stellte ihm den entsezlichen Verrath lebhaft vor, welcher durch die Flucht der Regierung an einem Volke war verübt worden, das noch jezt bereit war, nicht eine solcher Aufopferung unwürdige Regierung, aber das Vaterland mit seinem lezten Blut zu vertheidigen" (Beitr. S. 91). Elgger drang sehr darauf, von Kapitulation nichts zu sprechen, bis die Truppen in den Waffen stehen, um mit diesen ehrenvoll kapituliren zu können; zwei Offiziere, ein Major und ein Oberstlieutenant, wollten einen nächtlichen Angriff. All diesem sezte Salis den erhaltenen Befehl entgegen und ließ sofort den Brief an Dufour mit dem Begehren eines Stillstandes von 48 Stunden, um Unterhandlungen anzuknüpfen, ausfertigen. Anzeigen hievon sollten auch an die drei am weitesten vorgerükten Divisionäre um Einstellen der Feindseligkeiten abgehen. Allein die Offiziere, welche als Parlementäre abgehn sollten, weigerten diesen Dienst entschieden, und Lieut. Gloggner, der den ganzen Tag auf dem Rooterberg im Feuer gestanden, erklärte, lieber allein gegen ein Bataillon zu marschiren und sich in Stüke hauen zu lassen, als sich so zu entehren. Wenn der Lieut. Graf v. Schweiniz berichtet, keiner der fremden Stabsoffiziere habe sich dazu hergeben wollen, so ist zu erläutern, daß keiner ersucht worden sei. Salis beauftragte Elggern, für Abgang der Briefe zu sorgen, und entfernte sich, am Wundfieber leidend, um nach kurzer Ruhe, um 2 Uhr Morgens nach Stanstad abzufahren. Elgger blieb dabei, nur in den Waffen könne ehrenvoll kapitulirt werden, behauptete aber, seine Stellung als Chef des Generalstabes habe mit der Abreise des Generals aufgehört; auch der Milizinspektor, Gen. v. Sonnenberg, war der Ansicht, nachdem die sämmtliche Regierung sich entfernt, ohne ihm eine Vollmacht oder ein Kommando zu übergeben, sei er einfacher Privatmann, und der Brigadier Kost meinte, nachdem die Regierung fort sei, thue er keinen Schuß weiter. Noch mehr, es fand sich Niemand in der Stellung, eine Kapitulation für dem Kanton abzuschließen, indem der Stadtrathspräsident Oberst Schumacher-Uttenberg erklärte, er sei nur für die Stadt zu handeln berechtigt, und Großrathspräsident Mohr äußerte auf das Verlangen, den gr. Rath einzuberufen, das sei in Mitte eines Kampfes, der jeden Augenblik wieder beginnen könne, nicht möglich; als Militär aber sei er bereit, bis aufs Aeußerste zu kämpfen.

Indessen war die Flucht der Behörden auch den von Ebikon einge-

rükten Truppen bekannt worden. Eine dumpfe Gärung herrſchte durch die Stadt, unterbrochen von einzelnen Klagen und Wutausbrüchen, wie in Friburg, daß man ſie „auf ſo unverantwortliche Weiſe im Stiche gelaſſen"! Die Entwichenen erließen aus Flüelen, unterſchrieben von Siegwart und Meyer, eine Bekanntmachung, daß ſie außer dem Kanton Sicherheit ſuchen müſſen; welche Aufträge ſie Salis gegeben; daß ſie für die Kaſſen geſorgt, die Sigille des Staates mitgenommen; daß ſie die „rechtmäßige Landesobrigkeit" bleiben und „mit Gottes Hilfe" wiederzukehren hoffen. Als es 2 Uhr Morgens den 24. wurde und man mit Tagesanbruch einen Angriff erwarten mußte, die Poſition in Ebikon verlaſſen, kein Kommando vorhanden, die Urner und Unterwaldner aber abgezogen waren, zudem das Kriegskommiſſariat erklärt hatte, es finde ſich außer Stand, die konzentrirte Maſſe von Miliz und Landſturm zu verpflegen (Oberſtkriegskommiſſar Zünd gieng in der Nacht mit einer Ladung — Mehlſäke in einem Dampfſchiffe in die Urkantone), mußte freilich jeder Gedanke an Fortſezung des Kampfes aufgegeben werden, und Oberlieut. Mahler von der Artillerie gieng an Dufour ab. Um 3 Uhr ſchlug es zum leztenmal Generalmarſch und die noch anweſenden Truppen traten unter das Gewehr, wo die einzelnen Korps durch ihre Offiziere die Lage der Dinge inne wurden. Der Verf. der „Beiträge" ſagt, der Eindruk ſei erſchütternd geweſen, und ganze Kompagnien haben den Entſchluß erklärt, in die Urkantone zu fernerem Kampfe zu marſchiren. Landſturm und Truppen hatten nun ihre Waffen auf Anordnung des Milizinſpektors abzugeben und wurden entlaſſen.

Dufour ſchlug den Waffenſtillſtand ab, forderte unbedingte Uebergabe (**purement et simplement**) und ſandte dieſelbe Aufforderung auch an Schwiz, Uri und Unterwalden. Nun erſchien aus Luzern ein zweiter Abgeordneter und zugleich eine Deputation des Stadtrathes, die Uebergabe zu vollziehn. Mit ihnen die in Kleindietwil gefangen wordenen Soldaten des Zürcherbat. Fäſi, die ihre Brüder jubelnd grüßten.

Morgens früh meldete Ziegler an Gmür, er habe jene Einſtellung der Feindſeligkeiten bewilligt. Da jedoch dieſer durch Rekognoszirung erfuhr, daß Adligenſchwil noch nicht vom Feinde geräumt ſei, er aber die Islerſche Brigade bereits zum Marſch nach Luzern beordert hatte, ließ er die Vorhut zu Fuß und Roß vorwärts rüken, bis ſie auf Feinde ſtoßen werde, und folgte mit der Brigade. Zurükkehrende Mannſchaft des Landſturmes ließ hören, dieſer habe ſich ſchon Abends aufgelöst. Adligenſchwil empfieng die Truppen freundlich und bot ihnen Trank. Der Vorhutkommandant, Hauptmann Näher (Bataill. Nr. 71, Seiler von Schaffhauſen), berichtete von der Höhe vor Luzern, es zeige ſich nirgends ein Feind, er marſchire vorwärts. Unweit des Dietſchenbergs ſandte derſelbe ein Geſuch des Luzerner Stadtrathes um Schonung und Verſicherung freundeidgenöſſiſcher Aufnahme.

Dieſen 24. zog nach Gerwer und die andere Donatsiſche Brigade über die Gislikerbrüke ans rechte Ufer, wo nun auch der eben ſo um den Kampf verkürzte Martignoni ankam. Ein Leben und Gemälde wie

hier war wohl noch Wenigen vor Augen gekommen: das rege Gewirre der anlangenden und Luzern zu marſchirenden Kolonnen und Geſchüze, das Vorbeijagen Dufours und des Generalſtabes, der Luzerner Staatswagen mit ſeiner Fahne, dann langſam ſolche mit Todten und Verwundeten, auch auf dem Schlachtfelde noch beiderlei, Alles ein ſich entwirrender ungeheurer Knäul. Züricher Offiziere traten unweit Gislikon in ein verlaſſen Haus, worinn ſie eine Frau wimmern hörten. Sie lag in Geburtswehen. Einiges Geſindel austreibend, holten ſie weit am Berge oben die Hebamme und aus Root Wein aus des Pfarrers Keller. Die Wöchnerinn wollte den Oberſt Basler ſehn, dankte ihm gerührt und bat ihn um den Namen ſeiner Gemalinn für das neugeborne Töchterlein. In allen Dörfern, geſtern noch von Männern, Weib und Kind verlaſſen, wehten heute weiße Fahnen, brachte man Lebensmittel.

Zu allererſt war jener Gmüriſche Vorhutkommandant, Hptm. Näher, mit ſeiner Jägerkompagnie um 9½ Uhr in die Stadt gezogen. Um 10½ Uhr langte die Diviſion Gmür auf der Höhe an, und der Anblik der jezt nicht mehr feindlichen Hauptſtadt des Sonderbundes im ſchönſten Sonnenlichte machte einen ſo freudigen Eindruk auf die Truppen, daß ſie in lauten Jubel ausbrachen. Vor dem Wäggisthore waren die Diviſionen Ziegler, Gmür und Donats bei einander. Erſtere rükte vor hinein, dann 11½ Uhr die Brigade Isler, an der Spize der Diviſions- und Brigadeſtab und die Kavallerie. Beim Durchmarſche brach das lange verhaltene Gefühl der Bevölkerung ungehemmt und laut aus und wollte kein Ende nehmen. Bei Gmürs Diviſion befand ſich eine bedeutende Zahl der politiſchen Flüchtlinge, die nun ihr Vaterland wieder gewonnen und offen ſahen. Sie marſchirten in der Mitte, an ihrer Spize der vielgequälte Hptm. Corragioni. Nicht zu beſchreiben iſt jedoch das Gewimmel der bis in die Nacht hereinziehenden, immer einander hemmenden und drängenden 24000 Mann (gegen 16000 blieben draußen), ihrer Kanonen und Karren, „womit (ſagt ein Korreſpondent der Allg. Ztg.) die eidg. Armee in allzu großem Luxus ausgeſtattet war", die Reiterei, das unaufhörliche Trommeln, Trompeten und Muſiziren, der ungeſtüme Siegesjubel der Soldaten, der Liberalen Luzerns, das Flattern der roth und weißen Fahnen in allen Fenſtern, und nun drinnen das Chaos von Waffen und Menſchen, Kanonen und Wagen, das alle Straßen ſperrte, wo ſelten Jemand wußte wo aus und ein, und Viele Stundenlang ſuchten, bis ſie zu einem Stük Brodes kamen, weil unterlaſſen worden war, den Einmarſch und Orte und Stellen zum Voraus anzuweiſen.

§. 25. Kapitulationen der übrigen Sonderbundsſtände und politiſcher Umſchwung in der Schweiz.

Dieſen Morgen war Ochſenbeins Reſervediviſion von Entlebuch über die Bramegg gezogen. Der Diviſionär ermahnte, wie man Malters nahte, wegen des Freiſchaarenzuges keine unedle Rache zu üben. Nun wird erzählt, die Scharfſchüzen der Komp. Stürler ſeien dort auf den

Kirchhof und die Musik habe an Seilers Grab ein erhebendes Trauerlied angestimmt, worauf die Männer nach einer 3maligen Salve den Plaz still und ernst verließen, und die Division sich nach Kriens, Horw und Winkel begab.

Inzwischen war Stabsmajor Brändli auf Gmürs Befehl in Haltikon ob Küßnach angekommen und hatte den schwizerischen Befehlshaber zur Räumung aufgefordert. Man wies ihn nach Arth, wo Abyberg Stillstand auf unbestimmte Zeit mit 3stündiger Aufkündung verlangte. Er wurde am 24. Abends abgelehnt und die Eidgenössischen behielten ihre Stellung am Kiemen noch 3 Tage und Nächte. In dieser Zeit war die Reservebrigade Keller auf dem äußersten linken Flügel, von Bilten und Benken her, in den Kanton Schwiz eingezogen. Es gelang Kellern, bereits ohne Verlust die ganze March bis und mit Lachen einzunehmen, wo Oberst Abyberg, Kommandant der Landwehr, nach Einsiedeln abzog. Jägerhptm. Gräflin von Stekborn (Bat. Merkli) hatte beim Schlosse Grinau, im Angesichte des Feindes, die Brüke für Fußtruppen hergestellt, das Schloß besezt, den Feind in den nahen Wald verfolgt und denselben völlig gesäubert. Dieses rasche Handeln nöthigte die Bezirksbehörde mit dem Brigadier Keller zu kapituliren. In der Nacht entsandte er seinen Vorhutkommandanten, Oberstl. Kelli von St. Gallen, nach Rapertswil, um die dortigen Truppen der Brigade zu einer Landung in Hurden und Herstellung der großen Brüke anzuleiten, und Blumers Einmarsch in Pfäffikon zu beschleunigen. Am 24. ging die Brigade über Altendorf gegen Pfäffikon und vereinigte sich mit den bei Hurden Gelandeten (Bat. Bringolf, Schafthausen). Während der Zeit, als Blumer eine gewaltige Demonstration von Richtersweil aus vornahm, wußte sich der rasche und mutige Kelli vom Bat. Meyer 30 leichte Jäger zu verschaffen, mit denen er auf die Schwizer rükte, sie aus Wolerau und Pfäffikon vertrieb, die Bezirksvorsteher leztern Ortes zu Schiff nach Rapertswil führte, wo sie kapitulirten, und am 25. ließ Kelli sich mit seinen 30 Jägern von der Mannschaft des Bezirkes, bestehend aus einigen 100 Mann, in der Einsiedler Statthalterei die Waffen abgeben. Am 24. hatte Scharfschüzenhauptmann Ammann von Ermatingen, unterstüzt von der Artilleriekomp. Näf von St. Gallen, ob Lachen mit einer Patrouille seiner Kompagnie ein Landsturmbataillon zurükgedrängt. Denselben Abend wurde die Thalebene von Wolerau und Pfäffikon durch Blumer besezt, und die Okkupation am 25. vollendet, bis auf die Stellung an der Schindellegi, wo die Anzeige des dortigen Kommandanten Alois v. Reding, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei, den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Denselben 25. früh 1 Uhr verlangten 3 Abgeordnete Unterwaldens bei Ochsenbein 24 Stunden Stillstand. Er wies sie an Dufour, und Abends 11 Uhr kapitulirten sie im Hauptquartier Luzern für Nid- und Obwalden, indem sie den Rüktritt des Kantons vom Sonderbunde, das Ablegen der Waffen, die Aufnahme eidg. Truppen und die Unterwerfung unter die Tagsazung erklärten.

Den 26. kapitulirte auch Schwiz und der gr. Rath genehmigte am

27. ohne Widerſpruch; auch Uri bot Unterwerfung an. Gmür ließ Abends 4 Uhr von Küſſnach aus über Arth, welches Abyberg kaum eine Stunde vorher mit ſeinem Stabe verlaſſen, in Schwiz einrüken. In Küſſnach empfieng man die Eidgenoſſen mit Freude und Triumfbögen, in Arth mit Beleuchtung. An erſterm Orte wehte ſchon 5 Tage früher die weiße Fahne, wofür Abyberg den Landammann Stuzer hatte verhaften laſſen. Hinwieder war der Empfang im althochmütigen Schwiz mehr als kalt, die Beleuchtung in den angeſehenen Häuſern ſpärlich, die Behandlung der Soldaten herzlos und gezwungen. Alle Schonung und das brave Betragen derſelben vermochten den Schwizerſinn nicht zu verſöhnen, und doch hatte dieſer den ganzen Feldzug über ſich am wenigſten kriegeriſch und aufopfernd gezeigt. Was noch zu etwelcher Rettung der Waffenehre gethan worden, geſchah von den Freiſinnigen (dem braven Oberſten Beeler, Major Büeler, Hptm. von Kaſtell, Schnüringer u. A.). Am 29. u. 30. geſchah der Einzug in Einſiedeln unter Freudeſchüſſen, Bögen und Beleuchtung, und in Wolerau, Pfäffikon und March. Moraliſch merkwürdig bleibt, daß die Aktionäre des Jeſuitenkollegiums in Schwiz ſchon am erſten Tage die eidg. Truppen um Schuz gegen die von Schwizern begonnene Zerſtörung und Beraubung angehen mußten. Die Patres hatten ſich ſchon 4 Tage vor dem Einmarſche verkleidet aus dem Staube gemacht. Die Truppen benahmen ſich muſterhaft und theilten mit ärmeren Einwohnern ihr Fleiſch und Brot, wie denn in allen Urkantonen durch deren Betragen es dem Volke wie Schuppen von den Augen fiel.

Die Diviſion Gmür, dieſes Mannes, dem das Vaterland größtentheils den Umſchwung im Gaſter, den Sieg in St. Gallen und dadurch den Erfolg gegen den Sonderbund verdankt, hatte nie einen Fall groben Exzeſſes oder Gehorſamsverweigerung zu ahnden gehabt, und lieferte den Beweis, daß (bei aller Achtung vor praktiſchen Kenntniſſen und fremdem Militärdienſte, wie bei Duſour und Ziegler) im Lande ſelbſt und im Volke eine Militärſchule möglich iſt, die ſich in Tagen der Noth tüchtig bewährt, und durch das Zutrauen in den Truppen und die Wiſſenſchaft, mit ihnen zu reden und auf ſie zu wirken, gerade die ſicherſte Garantie beut.

Am 26. erließ der preußiſche Geſandte v. Sydow aus Neuenburg ein Schreiben an den Vorort und zugleich alle Kantonsregierungen, mit der Erklärung: der König habe „dem von den verfaſſungs- und geſezmäßig beſtehenden politiſchen Körperſchaften des Landes gefaßten Beſchluſſe, ſtrenge Neutralität zu beobachten, allerhöchſt ſeine Beſtätigung und Sanktion ertheilt"; er wünſche jedoch nicht blos Neuenburg, ſondern der geſammten Eidgenoſſenſchaft zur Errettung von dem Unheile des Krieges eine hilfreiche Hand zu bieten, und habe deshalb ſeinen hohen Alliirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Konferenzen vorgeſchlagen. Jede Verlezung aber jener Neutralität müßte Se. Majeſtät „als einen gegen Sie verübten Akt der Feindſeligkeit betrachten". Solche unbefugte Einmiſchung in das eigene Hausweſen konnte natürlich nichts bewirken, als die Augen über die Geſinnungen

der fremden Höfe noch mehr zu öffnen und zu überzeugen, daß nicht sowohl der Krieg als der Sieg den gekrönten Häuptern wehe that.

Am 27. wurde Unterwalden eidgenössisch besezt. Die Kapitulation von Uri war dieselbe und enthielt noch die Zusicherung der Herausgabe der im Tessin gemachten Beute.

In Luzern hatte nach der Flucht der Regierung der Stadtrath die Leitung der Geschäfte übernommen, welche beim Einzuge der Eidgenossen nicht gering waren, und sich, von den Bürgern aufgefordert, um im Augenblike etwas zu thun und Zutrauen zu gewinnen, mit 8 der angesehensten und würdigsten Männer des Landes als provisorische Regierung konstituirt, was von großen Versammlungen am 25., 26. und 27. anerkannt wurde. Dr. Adolf Hertenstein, der Lezte eines alten edeln Geschlechtes, Dr. Steiger, der als Arzt eines Zürcherischen Landwehrbataillons heimgekehrt war, und Altschultheiß Kopp thaten das Meiste, den Uebergang in einen bessern Zustand einzuleiten. Der „Eidgenosse" erschien wieder.

Am 29., wo Rilliet in Aigle mit Wallis kapitulirte, marschirte Ochsenbeins Reserve in wahrem Triumfzuge unter Siegesbögen und Fahnen, seine Truppen mit Trofäen aus dem Sonderbundskriege, mitten in einem festlichem Volksgewoge in Bern ein. In Luzern erklärte die provisorische Regierung die Mitglieder der ehemaligen Regierung mit ihrem Vermögen für die Verschleppung der eidg. Kriegskasse u. a. haftbar, und ließ inventarisiren. Ebenso versezte die in Friburg 82 Personen wegen Hochverrath in Anklagezustand, und verfügte das Gleiche.

Am 30. schrieb auch der französische Gesandte aus Basel: der König habe sich mit Oestreich, Britannien, Preußen und Rußland in Verbindung gesezt, gemeinsam in der Schweiz zu vermitteln, weshalb eine Konferenz stattfinden möge zwischen je einem Repräsentanten von den 5 Mächten, einem der Tagsazung und einem des Sonderbundes. Die VII Kantone könnten den hl. Stuhl um Zurükziehung der Jesuiten, gegen Entschädigung an leztere, ersuchen, die Tagsazung aber jenen die nöthigen Garantien bieten. Er bat um schnelle Antwort.

Am 2. Dez. wies Luzern die Jesuiten und alle mit ihnen verbundenen Orden für immer aus, und löste eine Volksversammlung zu Sitten in Wallis, auf den Antrag von Joris, den Gr. und Staatsrath auf, beseitigte die Immunität der Geistlichen, stellte eine provisorische Regierung auf und verlegte die Unkosten auf die Klöster und Anstifter. Moriz Barman wurde Präsident der Regierung.

Am 3. riefen 23 freisinnige Zuger aus verschiedenen Gemeinden das Volk zu einer Versammlung auf, welche Sonntags den 5. in nicht geringerer Zahl, als eine Landsgemeinde, auf deren gewöhnlichem Plaze stattfand, und auf Anträge die Auflösung des Kantons- und dreifachen Landrathes und die Niedersezung einer provisorischen Regierung beschloß, welche auch sogleich gewählt wurde und sich am 7. konstituirte.

Am 6. antwortete die Tagsazung den fremden Gesandten auf würdige Weise.

Die Walliſer prov. Regierung wies am 9. die Jeſuiten und ihre Affiliirten aus dem Kantone und ſchlug ihre Güter zum Staatsvermögen. Die dem Kanton zugetheilten Sonderbundsunkoſten verlegte man ſolidariſch auf die Klöſter St. Bernhard, St. Moriz, den Biſchof und einige Hauptleiter.

Als in Schwiz am 8. mehrere 100 Freiſinnige, meiſt von Arth und Brunnen, unter Ingenieur Schnüringer von Arth Verſammlung einer Kantonsgemeinde und Erneuerung aller Behörden verlangt, erklärte die Regierungskommiſſion dem außerordentlich verſammelten gr. Rathe ihren Austritt, welcher am 10. eine proviſoriſche Regierung einſezte.

In Uri beſtellte die Landsgemeinde am 12. eine proviſoriſche Regierung und erkannte den Grundſaz, die Lebenslänglichkeit der Aemter aufzuheben. An der in Stans hatten die Liberalen eine Mehrheit, wie noch nie, und die meiſten Wahlen fielen in ihrem Sinne.

Die Schwizer Landsgemeinde am 15. am rothen Thurme beſchloß ſo zu ſagen einſtimmig die Ausweiſung der Jeſuiten für immer.

Am 16. brachte die Urner proviſoriſche Regierung die Verfaſſungsänderungen zur Kenntniß des Volkes, oder vielmehr, da eigentlich noch keine geſchriebene Verfaſſung beſtand, den erſten Entwurf zu einer ſolchen. Am 19. nahm die Landsgemeinde dieſelben an und wählte die Regierung, meiſt freiſinnige Männer.

Am 21. wurde Diethelm in Schwiz Präſident des großen Rathes und erſter Geſandter.

Am 6. Jenner übergab die Regierung Luzerns der Zürcheriſchen Zwinglis Waffen aus der Kappelerſchlacht.

In Schwiz verſuchten im Verfaſſungsrathe Freiſinnige Eintheilung des Kantons in 4 Bezirke, jeder ungefähr von 10,000 Seelen, um das Uebergewicht des ſ. g. alten Landes verſchwinden zu machen. Man beſchloß endlich mit 20 von 33 Stimmen 8 Bezirke, nämlich aus Schwiz noch einen zweiten (Arth) zu bilden.

Am 10. bot die Tagſazung einen neuen Anblik, viel verändert, bis auf die Weibel herab, eine Verwandlung, welche der 2te St. Galler-Geſandte in ſeinem Erzähler, S. 16 u. 17, ſcharf und launig zeichnete.

Unter einem ſonderbaren Auferſtehungs-Gären und Rauſchen des europäiſchen Umlandes geſtaltete ſich die Schweiz ruhig der neuen Zeit entgegen, was ich in kurzen Zügen, wie es kam, andeuten will. (Am 12. Jenner Aufſtand in Palermo auf Sicilien); am 16. Annahme der Zuger-Verfaſſung, während Palermo ſeit 48 Stunden beſchoſſen worden; (am 18. die gleichlautende Note der fremden Geſandten im Sinne der oben erwähnten, und des Hauptinhaltes: durch die Mitwirkung der Mächte bei der Rekonſtituirung der Schweiz 1814 und 15 ſeien dieſelben mit ihr in eine Art Vertrag getreten und daher berechtigt, die Grundlagen des Bundesakte von 1815 in Schuz zu nehmen, oder von ihren übernommenen Verpflichtungen zurükzutreten). Am 23. Verwerfung der Schwizerverfaſſung mit 600 Stimmen Mehrheit und allmäliges Wiedereinlenken in die alte Hornerei. Am 31. Beſchluß der Tagſazung, in

Folge der Erklärungen der Kantone, wo bisher Jesuiten gewesen, der Beschluß vom 3. Sept. v. J. (oben S. 30 — 38) sei zu vollziehen und der Vorort habe über den Vollzug zu wachen.

Am 3. Febr. finden sich 10 ½ Stimmen für den Beschluß: „Da es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, daß der Kriegsrath des ehemaligen Sonderbundes, oder einzelne Mitglieder und Beamtete desselben, zur Unterstüzung des bewaffneten Widerstandes gegen Bundesbeschlüsse die Intervention des Auslandes angerufen, — in Betracht, daß eine solche Handlung sowohl nach allgemeinen Rechtsbegriffen, als nach den Strafgesezen des Kantons Luzern, wo sie verübt wurde, sich als Landesverrath darstellt, und daß die in dieser Handlung enthaltene Gefahr für die höchsten Interessen des Vaterlandes, so wie die tiefe Entrüstung, mit welcher die schweizerische Nation darauf hinblikt, der Tagsazung die Pflicht auferlegen, gegen die Urheber und Mitschuldigen eine gerichtliche Untersuchung zu veranlassen," — Luzern einzuladen, diese Untersuchung einzuleiten. Bis zum 7. werden 12 ½ Stimmen voll.

Am 15. Febr. beschließen 19 Stimmen (Wallis und Außerappenzell abwesend) wo namentlich Kern und Druey sich auszeichnen und die Urkantone sich waker aussprechen, in der Schlußsizung der denkwürdigen Versammlung, eine würdige, entschiedene Antwort an die ausländischen Höfe auf die Kollektivnote vom 18. Jenner, worin die Akten von 1814 und 1815 aufs Bündigste aus einander gesezt und am Ende gesagt wird: „Indem die Tagsazung sich im Allgemeinen auf ihre frühere, ausführliche Antwortnote vom 6. Dez. 1847 bezieht, muß sie wiederholt der Auffassung entgegentreten, daß zwölf und zwei halbe souveräne Stände gegen sieben souveräne Stände einen Krieg geführt und dadurch deren Souveränetät unterdrükt haben. Die Eidgenossenschaft war nach fruchtloser Anwendung aller friedlichen Mittel genöthigt, ein durch die Bundesakte unzweideutig untersagtes und den Frieden der Schweiz bedrohendes Separatbündniß aufzulösen, und die rechtmäßige Bundesgewalt geltend zu machen. Sie konnte und wollte daher die Souveränetät jener Stände nicht aufheben, sondern mußte es dem Volk derselben, auf dem die Souveränetät beruht, überlassen, sich selbst zu konstituiren.

Die Entlassung der Truppen ist weitaus zum größten Theil erfolgt und wird nach Berichtigung des Kostenpunktes gänzlich erfolgen. Eine Einwirkung auf die gesezliche Freiheit der Kantone oder ihrer Einwohner findet in keiner Weise statt.

Ob Veränderungen in der Bundesverfassung mit Einstimmigkeit, oder mit einer gewissen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden können, ist eine Frage, welche mit dem der Eidgenossenschaft unverkümmert zustehenden Konstituirungsrechte aufs engste zusammenhängt, und deren Entscheidung daher nicht Sache anderer Staaten sein kann. Die Art und Weise der Vervollkommnung der politischen Institutionen der Schweiz ist daher eine Aufgabe, welche die Kantone unter sich zu lösen haben, da sie in der selbstständigen Fortbildung ihrer Bundeseinrichtungen durch keine Staatsverträge beschränkt worden sind.

Wenn auch die Eidgenoſſenſchaft in lezter Inſtanz jeder Zeit auf ihr gutes Recht und ihre Kraft verwieſen iſt, ſo kann ſie gleichwohl nicht zugeben, daß die ausdrüklichen Garantien, welche in den angeführten Staatsverträgen enthalten ſind, einſeitig zurükgezogen werden; ſie hegt übrigens das volle Vertrauen, daß die Gerechtigkeitsliebe der hohen Mächte jene Garantien in dem vollen Umfang anerkennen werde, in welchem ſie nach dem klaren Wortlaute jener Verträge erlaſſen wurden.

Gleichwie ſie aber auf der einen Seite dieſe geltend macht, ſo hat ſie auf der andern Seite den feſten Willen und das Intereſſe, fremden Staaten in internationalen Beziehungen keinen Stoff zu begründeten Beſchwerden darzubieten, und bei dieſem Anlaß kann die Tagſazung nicht umhin, auf eine Thatſache hinzuweiſen, welche ſie mit Erſtaunen vernommen hat. Die ſchwere Anklage, als ob die Schweiz der Siz einer Propaganda ſei, welche auf den Umſturz der religiöſen, ſocialen und politiſchen Fundamente der Staaten hinarbeite, iſt in neuerer Zeit wiederholt durch eine böswillige Preſſe des In- und Auslandes verbreitet worden. Die Tagſazung würde es ihrer Stellung für unwürdig halten, darauf zu antworten. Allein da dieſe Beſchuldigung in den höchſten Behörden verſchiedener Staaten Anklang und Glauben, ja ſogar Vertheidiger fand, ſo muß ſie ihr Stillſchweigen brechen. Sie proteſtirt feierlich gegen eine ſolche grundloſe Zulage. Die Magiſtraten der ſchweizeriſchen Kantone wiſſen nichts von einer ſolchen Propaganda, ſie kennen auch keine Flüchtlinge, welche durch ſtrafbare Umtriebe das Aſylrecht mißbrauchen. Es iſt der ernſtliche Wille der Behörden, ſolchen Tendenzen entgegenzutreten, welche ebenſowohl dem eigenen Lande, als fremden Staaten Verderben bereiten.

Die Tagſazung hat noch eine Pflicht zu erfüllen, indem ſie Ew. Erzellenz allerhöchſter Regierung deren Wünſche verdankt, welche dieſelbe dem innern Frieden des Landes und der Erhaltung des innigen Verbandes zwiſchen den Kantonen darbringt; nicht minder verdankt die Tagſazung auch die in der Note ausgeſprochene Geſinnung der Achtung für die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz. — Es wird ihr ernſtes Beſtreben ſein, auf die Realiſirung jener Wünſche hinzuarbeiten, und ſie hegt die Ueberzeugung, es werde dieſe Aufgabe ihr deſto mehr gelingen, je mehr die Unabhängigkeit der Schweiz nach den Worten der Neutralitätsakte vom 20. Novemb. 1815 als „Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß" ihre volle Anerkennung finden werden.

Die eidgen. Tagſazung giebt ſich ſchließlich die Ehre, Ew. Erzellenz ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu verſichern."

Hiemit vertagte ſich die Tagſazung, und am 17. begann die Bundesreviſions-Kommiſſion, vergrößert durch die hinzutretenden Geſandten der ehemaligen Sonderbundſtände, ihre Arbeit.

Indeſſen hatte in Frankreich der Unwille gegen das liberal gefirnieſte Bürgerkönigthum Ludwig Filipps und ſein Miniſterium Guizot eine ſolche Höhe erreicht, daß am 22. Febr. eine Revolution ausbrach, in Paris Volksblut floß, der König am 24. abdankte, die Republik

erklärt und eine provisorische Regierung aufgestellt wurde, was nicht nur die bereits geheim beschlossenen thatsächlichen Demonstrationen gegen uns in der Geburt erstikte, sondern auch im übrigen Europa Bewegungen hervorrief, welche, wie sie auch enden mögen, für jeden Freund der Menschheit die ernsteste Bedeutung haben, und alle Diejenigen aufs neue stärken, welche, was auch geschieht, so wenig an Gottes Menschheit verzweifeln, als an Ihm selbst.

Am 28. erklärte ein Volksaufstand in Neuenburg die Republik, nahm die 1707 geschehene Uebertragung der Staatsgewalt an Preußen zurük und sezte eine provisorische Regierung ein.

Bern, Sonntags den 19. März 1848.

Dr. A. Henne.

Digitized by Google

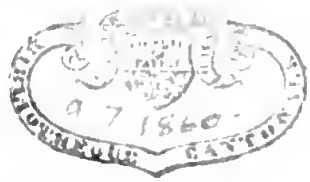

Digitized by Google
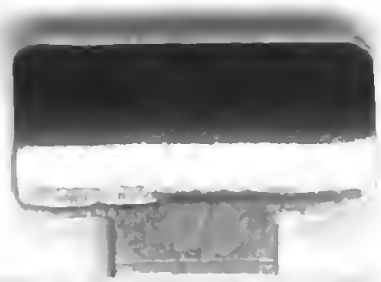
Antiquariats-Buchhandlung
von J. E. G. MÜLLER in Bern
Verkauf von Antiquitaten
Oelgemälden, Kupferstichen
und andern Kunstarbeiten.